Beiträge
zur
Mainzer Geschichte
der
mittlern Zeiten

II. Stück

Natürliche Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues in mittlern Zeiten.

Von
P. Hermann Bär
des Klosters Eberbach Priester und Bursierer.

Mit Urkunden.

Mainz,
in der Häfnerischen Buchhandlung
1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Diplomatische Nachrichten

von der

Natürlichen Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues

in

mittlern Zeiten

von

P. Hermann Bär

des Klosters Eberbach, Priester und Bursierer.

Mit Urkunden.

Mainz,
in der Häfnerischen Buchhandlung
1790.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Der Rheingau war von jeher eine der edelsten Perlen an der Mainzer Inful. Er kam mit den ersten Erwerbungen an das Erzstift; und prangt noch heute zu Tage unter dem krummen Stabe mit ursprünglicher Würde. Seine Begebenheiten und Schikfale haben dann allen Anspruch zur Aufnahme in die Mainzer Geschichte; und Nachrichten von ihm aus den mittlern Zeiten fodern sich mit Recht einen Plaz in meinen Beiträgen.

In seiner ältern Geschichte und Verfassung liegt noch vieles Dunkel, das sowohl zur Ehre unsrer Vorwelt, als zur Spieglung und Dankbarkeit der spaten Nachkommenschaft eine Aufklärung verdient. — Oder warum sollte das Altertum des schönen Rheingaues, neben dem durch rühmliches Bestreben mancher Geschichtforscher so hellen Lichte seiner Nachbarschaft, noch immer unbekannt und im Staube der Anekdoten vergraben bleiben? —

Der Anblik seines heutigen Flors und sein ins ferne Ausland verbreiteter Ruhm müßen bei jedem Rheingauer, dessen Denkkraft über den körperlichen Gesichtskreiß hinausreicht, den patriotischen Wunsch erzeugen, das ehmalige Verhältniß kennen zu lernen, und überhaupt zu erfahren, durch welche Mittel, Stufen und Abwechslungen sein liebes Vaterland

zur jetzigen Vollkommenheit gelangt, und endlich das geworden sey, was es wirklich ist? —

Von solcher Wißbegierde angewandelt, nahm ich mir selbst das Altertum unsers Rheingaues zum Mitgegenstande meiner diplomatischen Forschungen. Die nicht minder in der gelehrten, als in der ökonomischen Welt epidemische, und darum leicht verzeihliche. . . . . Sucht, ein noch ödes Feld urbar zu machen, gab meinem, obgleich gewagten Fürsatz jene Schnellkraft und Beharrlichkeit, die bei solchen Unternehmungen unentbehrlich sind, wo aus vielen, zerstreuten und oft kaum merkbaren Bruchstücken ein ganzes aufgeführt werden soll.

Meine Sammlung ungedrukter Urkunden bot mir dergleichen Bruchstücke dar. Ich fand darinn mehrere Anzeigen, die auf den vormaligen Rheingau eignen Bezug haben, und, mit einander verglichen, dessen natürliche, geistliche und politische Verfassung in einigen Rükſichten erläutern. Ich merkte mir sie bedächtlich an, sammelte aus andern schon gedrukten Urkunden, die mir zu Gesichte kamen, analoge Stellen, reihete sie in ein System zusammen, und war anfänglich entschlossen, das Resultat meiner Beobachtungen einem andern Werke, das ich begann, als eine nicht unpassende Einleitung vorangehen zu lassen.

Nach und nach vermehrten sich meine Materialien. Gönner und Freunde, denen ich es hier öffentlich verdanke, schaften mir Beiträge, und bereicherten meinen eignen Vorrath mit verschiednen Anekdoten. Dennoch fand ich noch viele Lücken, die sich nur mit Muthmassungen und analogischen

Schlüs-

Schlüssen ausfüllen ließen. Es gab manchen Stof zu Untersuchungen. Aeltre, oft dunkle, und immer an Innhalt, als an Worten, reichere Urkunden foderten Exegese und genauere Zergliederung. Unter der Hand stellten sich Zweifel ein, die ich auflösen; Schwierigkeiten, die ich heben; und entgegengesezte Meinungen, die ich wiederlegen mußte. Dies alles öffnete mir ein größeres Feld, und kündete meiner Ausführung eine sich über den ersten Grund-Riß erstreckende Weitschichtigkeit an.

Nun änderte ich meinen Plan, sonderte den Rheingau vom andern Werke ab, und bestimmte ihm nach seinem dreifachen Gesichts-Punkte einen eignen Auftritt vor dem Publikum. Diesem zu folge werd ich meine Nachrichten in 3 Theilchen herausgeben, und zu erst den natürlichen, hernach den geistlichen, endlich den bürgerlichen Zustand des Rheingaues im mittlern Alter nach gleichzeitigen Grund-Linien zu schildern suchen.

Die heutigen Urtheile über jene Zeiten sind gewöhnlich schief, übertrieben, ungerecht. Manche, vom gegenwärtigen Scheine geblendet, und weil es so zur Mode geworden, setzen dieselben zu tief herab, und verschreien sie als roh, ungeschlacht, und in sich selbst so finster, als sie uns unbekannt sind. — Andre, mit dem, was sie haben, und oft mit sich selbst unzufrieden, zeigen sich als Stiefsöhne jener Welt, in der sie leben, und sprechen den Vorzeiten über sie in allem Betrachte den Rang zu. Beide, wie mich deucht, verfehlen gleich weit das Ziel der Wahrheit. Die mittlern Jahrhunderte verdienen weder allen Tadel der einen, noch das ganze Lob der andern. Sie hatten, wie jedes Zeit-Alter, ihr

schlimmes und gutes, ihre Mängel und Vorzüge, die, mit jenen der neuern Zeiten abgewogen, vielleicht das Gleichgewicht halten, und es zu einem Problem machen, welche von beiden die besten seyn? —

Wie aber dieser Vergleich im Ganzen und überhaupt immer ausfallen mag; die Geschichte des Rheingaues stellt uns jene der Barbarei so oft beschuldigten Zeiten in einem schönen Lichte dar. Wir sehen darin den Anbau des Landes mit rastloser Thätigkeit betrieben, die Bevölkerung durch weiße Anstalten und nach richtigem Verhältniße begünstigt, die Ansiedlung nach jeweiligem Bedürfniß eingerichtet, und überhaupt die Kultur durch mancherlei Versuche bis an die Grenzen der Vollkommenheit gebracht. — Wir treffen darinn anfänglich wenige Pfarreien; aber gute Pfarrkinder: kein Gepräng in den Kirchen; aber großen Eifer im Gottesdienste: ein ärmliches Heiligtum; aber eine werkreiche und bis zur berufenen Epoche der Aufklärung unversehrte Religion an. — Wir finden eine gute Republik bei wenigen Gesetzen, Freiheit ohne Schwärmerei, Unterthänigkeit ohne Knechtschaft, öffentliche Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Eintracht ohne Zwang und aus Liebe zum Vaterland. — Kurz. — Die mittlern Zeiten stellen uns im Rheingau arbeitsame Menschen, eifrige Christen, patriotische Bürger dar. — Und diese Zeiten — solche Leute sollte man mit Ingrimm der Barbarei ächten und brandmarken können? —

Seyn wir billig, und richten nicht nach dem Scheine; sondern nach der Wirklichkeit! — Lassen wir unsrer Vorwelt Gerechtigkeit widerfahren; und wenn wir ihre Mängel rügen wollen, so erkennen

wir auch ihr gutes und Verdienst! — Waren bei unsern Altvätern die schönen Künste und Wissenschaften frembd, auf welche die heutige Welt so stolz thut; so hatten sie auch weniger Bedürfniß, und kannten den verzehrenden Luxus nicht, der die heutige Welt vergiftet, und den privat- und öffentlichen Wohlstand nach und nach versiegen macht. — Ihre Sprache war hart und ohne Bildung; aber dabei herzig und ohne Verstellung, — Ihre Sitten rauh und ungeschlacht; aber auch bieder und unverdorben. — Ihr Charakter wild und bei erstem Blicke abschreckend; aber vest, männlich und in der Folge durch sein natürliches einnehmend. — In ihrem Umgange und geselligen Leben herrschte der feine Ton nicht, den sich ihre Nachkömmlinge, oft bis ins Fade, angewöhnten: — Aber Treue in den Zusagen, Heiligkeit in den Verträgen, Wahrheit in den Freundschaften, und überhaupt wechselseitiges Vertrauen und deutsche Redlichkeit, die sich zwar auch mit der Politesse und Artigkeit gar wohl vertragen; aber unglüklicher Weise nur zu oft von ihnen abgelößt werden. — Vergleichen wir endlich unsre Tändeleien mit ihrem Ernste, unsre Theorien mit ihrer Praktik, unsre sich einander durchkreuzenden Projekte, Plane und Tabellen mit ihren Thaten und wirklichen Einrichtungen, so müßen wir, wenn wir unpartheiisch seyn wollen, die ungünstige Kritik über unsre Vorwelt umstimmen, und auch den mittlern Zeiten ihr Verdienst zuerkennen.

Dies ihr Verdienst zeigt sich besonders in der natürlichen Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues. Hier wird man in Mitte des so verrufenen Zeitraums nicht nur keine Barbarei; sondern die helleste und für das Wohl der Menschheit wichtigste

Aufklärung gewahr. Welche Anstrengung, wie allgemeinen Wetteifer, wie mancherlei Versuche werden wir da entdecken, durch welche unsre Altväter die Kultur ihres Vaterlandes der Vollkommenheit zu nähern suchten? — Und wie glüklich schritten sie zu diesem Ziel? Sie drangen mit ihrem Schöpfungs-Geiste so weit, daß sie uns fast nichts, als einige Verschönerung, übrig ließen. Wenn man den ganzen Umfang ihrer Vorarbeiten, und die verschiednen Abwechslungen im Weinbaue, durch welche sie dessen Vervollkommnung bezielten, genau betrachtet, muß man gestehen, daß die heutigen Erfindungen meistens bloße Erneuerungen, und unsre vermeinten Originale nur Kopien seyn. —

Eben so unermüdet und glüklich war ihre Industrie zum Vertriebe des Uiberflusses jener Produkte die sie durch Fleiß errungen, vermehrt und veredelt hatten. So günstig ihnen dazu die Lage ihres Vaterlandes war; so geschikt wußten sie jede Gelegenheit zu benutzen, und mit jedem durch äußre Umstände veranlaßten Wechsel des Handels ihren Vortheil zu verbinden. Ihre Spekulationen waren richtig, ihre Anstalten und Einrichtungen klug, zeit- und zwekmäßig, und das schöne Resultat davon war privat- und öffentlicher Wohlstand.

Zu dessen Erhaltung waren die weisesten Maßregeln getroffen. Von innen Arbeitsamkeit und Frugalität, durch den, zur Hauß- und Landes-Wohlfahrt weit mehr, als alles wirthschaftliche Lehr-System, heilsamen Unterricht des Beispiels der Aeltern auf die Kinder fortgepflanzt, ließen die ergiebigen Nahrungsquellen nicht versiegen. Gegen äußre Verheerungen hatte man die kräftigsten Anstalten gemacht, und durch eine Bewunderungswür-

würdige Landwehre den Vorrath der Einwohner gegen feindliche Plünderungen gesichert.

Diese vielfältigen Unternehmungen brachten im Rheingaue ganz andre Aussichten hervor. Wenn man seine damalige Gestalt mit der Schilderung vergleicht, die uns die Nachrichten der Römer vom ältesten Deutschland überliefern, so sieht man sich in eine neue Welt versezt. Man erblikt den rauhen Boden gemildert, Felsen gesprengt, Sümpfe ausgetroknet, das Klima gemäsigt, die Wildnis in ein Paradieß umgeschaffen, und den Wald vom ganzen Rhein-Ufer bis auf jene Höhen verdrängt, wo er den angebauten Fluren gegen die schädlichen Stürme der Nordwinde zur Schutzwehre dienen sollte. —

Die in und mit den Ortschaften vorgegangenen Aenderungen verdienen nicht minder unsre Aufmerksamkeit. Die Hütten oder Erd-Grüften, worinn Tacitus die alten Deutschen wohnen fand, verlieren sich; es werden bequeme und regelmäßige Häuser aufgebaut, von den Stallungen getrennt, mit Gärten ausstaffirt, und die Hofraiten mit Zäunen oder Mauern umgeben. Durch veränderte Ansiedlung sieht man am Rhein-Ufer einige geringe Dörfchen eingehen, am Wald größre neu entstehen, alle an Einwohnern und Schönheit zunehmen, und noch im Raume der mittlern Zeiten ihre heutige Verfassung.

Auch der Rhein begann in jenen Zeiten merkwürdige Revolutionen. Bald richtet er seinen Hauptzug auf unser Ufer, und verliert jenseits einen großen Raum von seinem Bette. Bald wendet er von uns seine Fluten-Gewalt wieder ab, und sucht dort seinen Verlust zu ersetzen. Durch diesen

Wech-

Wechsel gehen hier alte Auen unter; und anderswo kommen neue dafür empor. Seine Schiffahrt nimmt immer zu, vermehrt die Handlung und vervielfältigt die Nahrungsquellen des Rheingaues.

Dies alles ist der Gegenstand des ersten Theils meiner Nachrichten, die ich, als Patriot, meinen Landes-Leuten zugeeignet haben will. Mögt ich so glüklich seyn, nicht sowohl mir, als unsern Vorältern einen nicht müsigen Beifall zu erwirken! — Ihre thatvollen Beispiele zeigen uns Manches, worin wir ihnen, ohne aus unsrer schönern Welt hinaus zu gehen, mit Vortheil und Anstande nachahmen könnten. Wir werden sie sehen, diese bisher vielleicht ungekannten Beispiele, und das große Verdienst der Vorwelt um unser Vaterland dankbar bewundern. —

Uiber meine Urkunden hab ich nichts neues anzumerken. Ich besitze sie meistens in Original-Briefen, und einige in so alten Kopien, die mit den Originalen schier gleichzeitig sind. Andre, von denen ich nur Auszüge in den Noten mittheile, bleiben für einen beßern Ort aufbehalten.

Uibrigens darf sich der gelehrte Leser in meiner Schilderung des alten Rheingaues keine Vollständigkeit erwarten. Sie ist, und soll nur Skizze seyn, der ich selbst von einer mit Materialien reicher versehenen Meisterhande die Ausmahlung wünsche. — Wenn aber meine Nachrichten, auch als Skizze, zu mangelhaft erscheinen, so denke man zu einiger Entschuldigung, daß sie über diesen Gegenstand die ersten, und — von mir seyn.

Kloster Eberbach, am 10ten August 1790.

Innhalt.

I Kapitel.

Ursprung des Namens. Eintheilung in den Ober- und Nieder-Rheingau. Vormaliger Umfang und nachherige Einschränkung des Nieder-Rheingaues. Uiberhöhe.

II Kapitel.

Blick auf den ältesten Zustand des Rheingaues. Seine Einwohner. Geschichte vor und bei der Völker-Wanderung bis zur Monarchie der Franken. Kultur.

III Kapitel.

Beßre Aussichten für die Kultur des Rheingaues unter den Franken. Anfang und erste Verbesserung des dortigen Weinbaues.

IV Kapitel.

Fortschritte des Rheingauer Weinbaues unter den deutschen Kaisern und Erzbischöffen zu Mainz. Neue Anrottungen zu Rüdesheim, Johannsberg, Steinberg und andre. Rother, Fränkischer und Hunischer Wein.

V Kapitel.

Zunahme der Bevölkerung. Neu entstandne oder empor gekommene Ortschaften. Johannesberg. Hallgarten und andre. Anwuchs der ältern Flecken. Elfelt. Winkel. Lorch. Walluf und andre. Ausgegangene Dörfer. Steinheim. Klingelmünde. Reichardshausen. Veränderte Ansiedlungs-Art.

VI Kapitel.

Wohlstand der Rheingauer. Weinhandel. Sein Zug nach Kölln. Ursprung des alten Sprüchworts vom besten Rheinwein. Wechslung des Handels. Weinmärkte und Gablungen. Mehl-Handel. Spuren von andern Fabriken im Rheingau.

VII Kapitel.

Landwehre. Das Gebücke. Die Bollwerke. Der Backofen. Stock. Klinge. Haußen. Buschenhain. Mappen. Weiser Thurm und andre. Vertheidigungs-Anstalten. Andre Burgen und Schlösser.

VIII Kapitel.

Rhein. Aenderung seines Betts. Aeltere und neu-entstandne Auen. Die Lüzel-Aue. Grund-Eigentum der Auen. Fischerei.

Natürliche Beschaffenheit und Kultur des Rheingaues in mittlern Zeiten.

Erstes Kapitel.

Ursprung des Namens. Eintheilung in den Ober- und Nieder-Rheingau. Vormaliger Umfang und nachherige Einschränkung des Nieder-Rheingaues. Uiberhöhe.

1. Der Namen des Rheingaues ist ein Uiberbleibsel aus der alten Staatsverfassung, Kraft welcher Deutschland in mehrere Gauen vertheilt war. Der Ursprung davon ist ohne Zweifel im ältesten Germanien aufzusuchen. Denn die ersten Nachrichten, aus denen wir die Deutschen selbst und ihr Vaterland kennen ler-

nen, thun auch schon Meldung von ihren Gauen. a) Allein diese waren noch unbestimmt, wandelbar, und wechselten gar oft mit den Einwohnern auch ihre Namen und Grenzen. Sie können also für nichts mehr, als den Urstof und das allgemeine Muster jener ständigen Gauen angesehen werden, die uns aus den Urkunden des mittlern Alters bekannt sind.

Diese jüngere Einrichtung, bei der man die verschiedenen Gauen namentlich auszeichnete und geographisch bestimmte, geschah unter den Merovingischen Franken, und ward durch die Erweiterung ihrer Monarchie veranlaßt. — Durch gänzlichen Umsturz der Römischen Herrschaft hatten sie sich in Gallien, b) und bald hernach durch Uiberwältigung der Alemannen, ihrer fürchterlich-

sten

---

a) Julius Cäsar, der älteste Geschichtschreiber, der uns aus näherer Kenntniß und eigner Erfahrung von Deutschland und seinen Einwohnern Nachrichten überliefert, meldet von den Sueven, daß ihr Land in hundert Gauen eingetheilt sey. --- Suevorum gens est longe maxima & bellicosissima Germanorum omnium. Ji centum *pagos* habere diuntur, exquibus quot annis Singula millia armatorum bellandi causa suis ex finibus educunt. — L. IV de Bell. Gall. C. I. Vergleiche denselben LI. Cap. 37. Das nemliche bezeugt Tacitus von den Deutschen überhaupt. --- Eliguntur in iisdem conciliis & principes, qui jura, per *pagos* vicosque reddunt: de mor. Germ. C. 12. Die Gauen der Alemannen sind aus Zahlreichen Stellen des Ammianus Marcellinus bekannt. --- Diese Römischen Schriftsteller erklärten uns die Bedeutung des deutschen Worts Gau oder Gow mit ihrem pagus ganz schiklich; und jene Gelehrten scheinen mir nur zu spielen, die sich Mühe geben, das Wort Gau oder Gow aus dem lateinischen pago mit Auslassung der ersten Sylbe, oder gar aus dem griechischen γῆ abzuleiten. Siehe Lexicon universale bei dem Worte Gau.

b) Im Jahr Christi 486.

sten Mitwerber, auch tief in Deutschland vestgesezt. c) Um sich so grosse Eroberungen sicher zustellen, mußten sie dauerhafte Anstalten treffen. Der weitschichtige Staat konnte nicht unmittelbar vom Thron übersehen und kräftig beherrscht werden. Die von ihnen neuerlich bezwungnen und eben darum noch unzufriednen Völker foderten nahe Aufsicht; und den von jeher höchst unruhigen Alemannen mußte ein enger Zaum angelegt werden. Dazu waren mehrere Statthaltereien nöthig, und sie wurden errichtet. Damit aber diese nicht selbst miteinander in eine Kollision der Gerichtsbarkeit verfielen, theilte man die eroberten Provinzen in gewiße Distrikte ein, nannte sie nach altem Herkommen Gauen, und sezte jedem einen Grafen vor, der in seinem Sprengel den ihm übertragenen Theil der königlichen Gewalt auszuüben hatte. d) Sowohl bei Nennung dieser Gauen, als ihrer Grenzbestimmung folgte man gewöhnlich dem Winke der Natur, und zeichnete sie durch die bei oder in ihrem Bezirke befindlichen Gebürge, Thäler, Ströme, Waldungen oder sonst merkwürdige Verhältniße aus. Diese Eintheilung dauerte, sonder wesentliche Abänderung viele Jahrhunderte fort; und ihr Gedächt-

---

c) 496.

d) Mehrere solcher Gauen machten eine Provinz aus, die unter einem Herzoge stand und darum auch Herzogthum genennt ward. Doch gab es auch Grafen, die vom Könige selbst unmittelbar abhiengen, und andre, die gleich Herzogen mehrere Gauen unter sich hatten. Vergleiche Schmidts Geschichte der Deutschen Th. I. B. I. K. 7. S. 302. Ulm. Ausg. und Gebhardi Genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände B I. S. 135. 136.

dächtniß ward in schriftlichen Urkunden bis auf unsre Zeiten erhalten. e)

2. In die Klasse dieser Gauen gehörte auch der Rheingau, welcher zum Theil seinen vom Rhein ererbten Namen in der gemeinen Sprache bis auf heutigen Tag behauptet. f) Er war vormalen zwiefach, und in den Ober- und Nieder-Rheingau vertheilt, die zwo verschiedne Grafschaften ausmachten. Jener war zwischen dem Rhein, Main, dem Bergsträßer Gebürge bis nächst an Weinheim, und einer von dort über Bürstatt bis wieder in Rhein gezognen Querlinie eingeschränkt. Seine alte Geographie sowohl, als Geschichte hat durch die Arbeiten neurer Gelehrthen vieles Licht erhalten. g) Er geht mich aber hier nicht an, indem sich meine

---

e) Der nämliche Gebhardi führt S. 185 aus dem Chron. Gotwic. in Deutschland, Helvetien, Niderlanden und dem alten Lothringischen Reiche 573 Gauen an. Durch rühmlichen Wetteifer der neuen Geschichtforscher sind viele derselben näher erläutert, und in besondern Charten nach ihrem Namen und Grenzen verzeichnet worden, wie z. B. in monumentis Paderbornensibus zu sehen.

f) Dies Glük kam nur noch wenigen andern Gauen zu, worunter der Suntgau, Türgau, Brisgau ꝛc gehören, die eben auch ihren alten Namen im gemeinen Leben bis jezt erhielten. Bei den übrigen gieng der Namen in der Folge verlohren, und ihr Gedächtniß ward nur in Urkunden aufbehalten.

g) Z. B. Lamei in descript. pagi Rhenensis. Kremer in der Geschichte des Rheinischen Franzien. Besonders hat unlängst Hr. Wenk in seiner Hessischen Landesgeschichte B. I. Abschn. I. von §. II. die älteste und nachfolgende Geschichte des grösten Theils vom Ober-Rheingau mit vieler Gelehrtheit beschrieben.

meine Nachrichten nur auf den Hauptttheil des Nieder-Rheingaues beziehen.

Dieser war durch den Zwischenraum eines andern Gaues von seinem Namens-Bruder getrennt. Eine genaue Topographie desselben ist, so viel mir bekannt, noch nicht erschienen. Ich kann aber solche von einem Gelehrten ankünden, der schon mehrere Proben seiner Kenntniße in der alten Geographie geliefert hat. Ueberhaupt begriff er den heutigen Rheingau mit dem ganzen übergebürgischen Landbezirke, der in jener Gegende von jeher zur Mainzer Diözeß gehörte. h) Für meinen Zweck sind seine Grenzen in einem alten Weißthume gnugsam entworfen, das uns H. Weihbischof Würdt-

wein

---

h) „Es ist, wie Herr geheime Rath Kremer schreibet, eine in „der alten deutschen Geographie fruchtbare Entdeckung, daß, wie „sich die erste Eintheilung des Kirchenregiments in Deutschland „nach dieses Landes alten politischen Verfassung gerichtet hat, so „nunmehr jene Eintheilung den sichersten Beweiß zur Bestimmung „der alten Grenzen der besonderen Gauen geben könne.“ Orig. Nassov. P. I. §. III. pag. 8. Der Nutzen entspringt hauptsächlich aus den Archidiakonaten, deren Bezirke noch meistens aus ihren alten Regiſtern bekannt sind. Ganz durchgreifend und allgemein entscheidend ist zwar diese Regel nicht; indem oft der nämliche Archidiakonat zween neben einander liegende Gauen einnahm. Dort ist sie aber mit mehr Zuverläßigkeit anwendbar, wo ein Archidiakonat mit einem fremden Kirchsprengel gränzt. Und dies ist eben der Fall bei dem Rheingau, dessen Archidiakonat gegen West und Norden die Trierische Diözese zur Nachbarinn hat. Freilich konnte sich auch hier in der Zeitfolge durch Täusche und Verträge manches ändern. Dies sind aber nur Ausnahmen, welche die Regel selbst stehen lassen.

wein in seinen Mainzer Archidiakonaten geliefert hat. i) Denn obgleich mehrere Namen der darin angegebenen Grenzorte erloschen oder mir doch unbekannt sind, lassen sie sich doch aus der Lage anderer noch aufbehaltner Standpünkte nahe genug bestimmen. Ich gebe meine beiläufige Erklärung.

Die Grenzlinie des Nider-Rheingaues gieng vom Rhein unter Lorcherhaußen den Berg hinaus gegen Norden bis über Ransel. k) Hier änderte sie ihre Richtung,

zog

---

i) Dicæces. Mog. Comment. VI. in præf. pag. 175. not. a)

k) Im Weißthum ist die Terminei also beschrieben. --- Vom Niderthal (am Rhein) den Berg hinaus gleich bis gegen Frohnborn, von Frohnborn vor sich zwischen Espenscheid und Wolmerscheid — Die zween ersten Standorte konnt ich nicht erfragen. Der erste lag aber gewiß bei Lorcherhaußen, und der andere bei Ransel. Denn beide sind und waren von jeher daselbst die Grenzen der welt- und geistlichen Herrschaft von Mainz. Solches wird aus einem andern Weißthume noch deutlicher bestimmt, woriu die Scheidelinie des Niederrheingaues nahe an Sauerburg unweit Ransel, vorbei gezogen, und jenes schon dem Einrichgaue zugewiesen wird, wie es denn auch immer zum Trierischen Kirchsprengel gehörte. Das Weisthum spricht so. --- Die Rotenborch inan bis gein Sauerbnrg an den Schlag, vom Schlag bis inne die Lorch, (Wisper) bis gein Lorch in den Ryn. --- Dieser Auszug scheint zwar dem Würdtweinschen Weißthume zu widersprechen, und den Ausfluß der Wisper zwischen Lorch und Lorcherhaußen für die Grenzscheidung des Rheingaues zu bestimmen. Doch das ist nicht so richtig, indem es nur heißt: --- bis gein Lorch in den Ryn, -- welcher Ausdruk sich wohl mit einer kleinen Ausdehnun bis Lorcherhaußen verträgt. Ohnehin hat das Würdtweinsche Weißthum einigen Vorzng der Genauigkeit,

indem

zog sich gegen Morgen zwischen Espenscheid und Wolmerscheid bis über Gerolstein in die Wisper, 1) nahm wieder

---

indem es viel mehrere Standorte namhaft macht, als das andre, und mit dem Morizischen Archidiakonal Register näher eintrift, welches Lorcherhaußen als sein Zugehör, und folglich als ein Stük des Niederrheingaues anführt. --- Item Wernherus Capellanus in Lorcherhusen habet in censibus XIX A. — und — It. Conradus Primissarius in Lorcherhusen habet in censibus. — Bm Würdtwein lc pag. 190. Dunkler ist im Würdtweinischen Weisthume jene Stelle, welche die Grenzlinie zwischen Espenscheid und Wolmerscheid hinzieht, und darum einen von beiden Orten vom Rheingau abzuschneiden scheint, da doch beide zum geist- und weltlichen Sprengel von Mainz gehören. Vielleicht hat sich das ehmalige Verhältniß daselbst durch einen neuern Vertrag geändert, und das sonst Trierische Wolmerscheid dem Mainzer Kirchsprengel zugelegt.

1) Dieser Kleine auf beiden Ufern der Wisper zerstreute Ort gehört ganz zur Mainzer Diözese, und also zum ehmaligen Bezirke des Rheingaues. — Bei der weitern Beschreibung der nördlichen Grenzlinie folge ich einer Homännischen Landcharte von den zwo Grafschaften Nassau und Kazzenelenbogen, ohne mich in eine genaue Bestimmung aller Ortschaften einzulassen, die noch in oder schon ausser dem Rheingau lagen. Solche Pünktlichkeit ist mir zu meinem Zwecke nicht nöthig; und das Morizische Archidiakonal-Verzeichniß hat selbst zu viele Lücken, als daß sich die vom Weißthum angegebene Grenzlinie so ganz daraus berichtigen ließ. Dasselbe führt im ganzen übergebürgischen Distrikte des Rheingaues nur 4 Mutter Kirchen an, als Schwalbach, Kemel, Börstatt und Haußen, ohne der zahlreichen Filiale, das einzige Hohenstein ausgenommen, mit einem Worte zu gedenken. (bei Würdtwein lc pag. 392. 393. Bei solcher Unvollständigkeit lassen sich denn nicht genau alle Ortschaften bestimmen, die zum Niederrheingau gehörten.

der eine nördliche Wendung bis über Kemel und Hohenstein in die Arde, stieg am linken Ufer dieses Flüßchens gegen Süden herauf über Schwalbach bis gegen Hettenhain, von da in einer schier geraden Linie fort in die Wambach und Waldaf, mit der Waldaf herab in den Rhein, und mit dem Rhein bis Lorchershaußen. m) Dies war der Umfang des Niederrheingaues.

---

m) Beide von mir angerufne Weisthümer haben zwar nicht die eigentlichen Grenzen des Niederrheingaues, sondern jene der Mainzer Oberherrschaft in dieser Gegend zu ihrem Hauptzwecke. Allein eben diese dem Erzstifte Mainz noch heute gewissermassen zuständige Hoheitsrechte über mehrere Kazzenelenbogische Ortschaften haben ohne Zweifel in der vormaligen Gauverfassung ihren Grund. Ich stelle mir die Sache aus diesem Gesichtspunkte vor. Der ganze Niederrheingau kam vom Kaiser mit der Oberherrschaft an den Mainzer Stuhl. Die Grafen von Kazzenelenbogen hatten entweder schon vorher vom Reiche, oder, welches wahrscheinlicher ist, brachten hernach von Mainz das Eigenthum mehrerer übergebürgischen Dörfer mit der niederr. Gerichtsbarkeit an sich. Noch sie selbst, oder ihre mächtigen Erbfolger, die Landgrafen von Hessen dehnten ihre Rechte allmählig aus, und ließen dem Erzstifte nur noch einen Theil der Hoheit in dem Blutgerichte übrig. Noch im 15ten Jahrhunderte wurden unter Vorsitze des Mainzischen Viztums im Rheingau zu Börstatt, einem Kazzenelenbogischen Dorfe, jährlich zwei Landgerichte gehalten, wie ich anderswo aus gleichzeitigen Nachrichten darthun werde. Auf diesen Landtagen wurden die Rechte des Mainzer Erzstifts verkündet und gehandhabet, wie aus der Aufschrift des einen Weisthums erhellt, wovon ich oben den kleinen Auszug gab. Sie lautet so. „ Des „Bischofs von Mainz Gerechtigkeit, so zu Berstatt Montag nach „Ostern und Montag nach Pfingsten vor dem Landgericht gewiesen „wird. “ Das Weisthum erhielt ich von einem gelehrten Freunde, dem ich auch dessen erste Bekanntmachung um so mehr überlasse, weil es in der Hauptsache mit dem Würdtweinischen übereinstimmt,

gaues. Zwischen ihm und dem Oberrheingau mittelte der Königsundra, n) der vom Rhein, Main, der Kriftel und Waldaf sehr natürlich begränzt war. o)

3. Ob

---

stimmt, und für meinen Zwek entbehrlich ist. Jene allgemeine Landtage des Rheingaues giengen zwar in der Folge ein. Aber die Mainzer Hoheit wird bis heute zu Tage durch den jährlichen Rauchhaber anerkennt, welchen die Kazzenelenbogischen Unterthanen in jenem Bezirke in die Mainzer Kellerei zu Elfelt abliefern müßen.

Die ost- und südliche Scheidelinien des Niederrheingaues sind durch die Waldaf (Walluferbach) und den Rhein gnugsam bestimmt. Nur muß ich anmerken, daß sich die Flußgrenzen der Gauen in die Mitte des Stroms ausdehnten, welches im Würdtweinischen Weißthume mit folgendem Ausdrncke versinnlicht wird. „ Die Waldaf hin bis an den Rhein. Da soll unser Herr von „ Mainz aber mit seinem Roß reitten in den Rhein und soll wer„ fen mit einem Hubhammer, als fern er gewerfen mag; so „ weit geht sein Gericht auch. “ Auf glelche Art werden auch die Limiten bei Lorch in beiden Weisthümern erklärt. Nur wird im andern dem Bischofe von Mainz statt des Hubhammers ein Speer in die Hand gegeben.

n) Die Etymologie dieses Namens, welche ich bald näher brauchen werde, siehe bei Würdtwein Comment. V. in præf. not. e) pag. 7.

o) Vergleiche Kremer Orig. Nassov. P. I. §. III und P. II. pag. 321. 322. 323. drei alte Weisthümer. In diesen wird die Grenzlinie des Königsundra bis an Kemel gezogen, und auch von Kremer P. I. pag. 7. also erklärt. Sie scheinen also dem Würdtweinischen Weisthume und meiner darauf gegründeten Grenzbeschreibung des Niederrheingaues zu widersprechen. Allein man darf und muß, wie ich denke, den Ausdruk der 3 Weisthümer nicht so genau nehmen, und hat nicht nöthig, den Königsundra bis über die Arde zu erstrecken. Der Westengiebel bei Kemel,

welcher

3. Ob diese 3 Gauen schon ursprünglich von einander abgesöndert, oder nur als ein grosser Gau unter dem allgemeinen Namen des Rheingaues vereinigt waren, läßt sich nicht zuverläßig bestimmen. Die Analogie andrer Gauen, welche in der Zeitfolge getheilt worden, p) gibt für die ehmalige Einheit derselben einige Vermuthung, die in der gewöhnlichen Sprache der Urkunden wahrscheinlichen Grund hat. q) Weil jedoch der Oberrheingau durch den Main, einen der grösten Flüsse Deutschlandes, die man schier immer als Grenzen besondrer

---

welcher für die äusserste Grenze desselben angegeben wird, zog sich vermuthlich mit der Kemeler Gemarke bis an die Arde. Kemel war in dortiger Gegend der bekannteste Ort, durch den man die dasigen Grenzen der Nassauischen Herrschaft im Königsundra anzeigen wollte, ohne solche bis über die Arde auszudehnen. Wie dem aber seyn mag, war doch der Königsundra der Nachbar des Niederrheingaues, welches mir zu meinem gegenwärtigen Zwecke genug ist.

p) Daß der große Lahngau mehrere kleinere, namentlich den Enges- und Haiger-Gau in seinem ersten Umfange begrif, darüber sind die neuesten Geschichtforscher Rheinhard, Kremer und Wenk einverstanden. Der lezte rechnet so gar den Einrich, nicht ohne Grund, als einen ursprünglichen Theil zum Niederlohngau. (Hess. Landgesch. B. I S. 26. not b) Auch der Wormsgau begrif in den ältesten Zeiten einen viel größern Landdistrikt, und ward hernach in mehrere noch immer beträchtliche Gauen abgetheilt.

q) Gewöhnlich heißt es in Urkunden „in pago Reni, in Ringowe, " ohne Beisaz des obern oder untern. Beispiele vom Oberrheingau siehe bei Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 24. 57. 70. 71 &c. Vom Niederrheingau bei Gud. Tom. I. pag. 40. 80. 84 &c. Die Unterscheidung wird nur selten gebraucht, wie bei Wenk Hess. Landesgesch. Th. I. Urkundenbuch N. II. pag. 4. „ Curtem Geraha in *pago superiore Rinegowe.* "

sondrer Gauen bestimmte, von den zween andern getrennt ist, so mag wohl dieser schon anfänglich für sich allein einen Gau ausgemacht haben.

Aber der Königssundra war höchst wahrscheinlich mit dem Niederrheingaue verbunden. Lage, Umfang und Namen gründen dafür die stärkste Vermuthung. Denn warum hätte man den Niederrheingau durch einen so merklichen Zwischenraum von seinem Namensbruder, dem Oberrheingaue, abgesondert? Bei andern Doppelgauen traf man eine natürlichere Einrichtung, und ließ sie, nach dem Winke des Namens, an einander grenzen. r) Warum wär man hier von der gemeinen Regel abgewichen? Soll dies nicht ihre spätre Theilung an Tag legen?

Diese Theilung wird aus ihrem Umfange noch wahrscheinlicher. Beide zusammen nehmen kaum einen so weiten Raum ein, als der Oberrheingau für sich allein. Ja im Vergleiche mit andern Gauen sind sie noch viel enger bezirkt. Warum denn bei dem Niederrheingau ein so merklicher Abstand? Soll sein so kleiner Distrikt nicht eine mit ihm in der Folge fürgenommene Trennung voraussetzen?

Und endlich der Namen des Königssundra? — Dieser scheint ganz seine jüngre Aufkunft und Unterscheidung zu erklären. Er stammt ohne Zweifel von dem altdeutschen Worte Hundret ab, und deutet eine Centen oder Cente des Königs an. s) In solche Centen waren

---

r) Z. B. Der Nieder- und Ober-Lahngau, der Nieder- und Ober-Nahgau, ꝛc.

s) Siehe Würdtwein lc pag. 7.

waren die Gauen weiter abgetheilt, denen man unter Aufsicht der Grafen niedre Richter vorsezte, aus denen hernach die Centgrafen entstanden. Eine gleiche Einrichtung war bei dem Niederrheingaue getroffen. Die Gegend um Wisbaden machte eine seiner Centen aus, und ward des Königs Hundret genennt, weil sich die Könige, entweder wegen den Gesundbädern, oder wegen andern zu ihrem Vergnügen getroffnen Anstalten gern und öfters daselbst aufhielten. t) Noch war sie also nur der Theil eines ganzen, und zwar, weil sie mit keinem andern in näherer Verbindung stand, des Niederrheingaues. Sie ward aber durch eben diesen Aufenthalt der Könige allmählich berühmt; und stieg über die Würde einer gewöhnlichen Cente. Man trennte sie also vom Niederrheingaue, sezte ihr einen eignen Grafen vor, und erhob sie mit Zulage eines weitern Landraums zu einem besondern Gau. Doch blieb das Gedächtniß seiner vormaligen Verbindung im gemeinen Leben unerloschen; und er kömmt auch noch in jüngern Nachrichten als ein Theil des Rheingaues vor. In einer Urkunde des Trierischen Erzbischofs Eilbert vom Jahre 1085 wird das bei Wisbaden gelegne Moßbach, welches unstreitig zum Königsundra gehörte, zum Rheingau gezählt. u) Dieser Ort liegt nicht an der Grenze, son-

---

t) Nach Zeugniß Würdtweins sind daselbst noch Denkmäler dieses vormaligen Aufenthalts der Könige übrig. Z. B. Altkühn, Altkünig, Königstuhl bei Wisbaden, Königsstoß bei Kostheim ꝛc. Diœcef. Mog. Comment. V. pag. 8.

u) Der Erzbischof giebt durch selbe dem Trierischen St. Simeonsstifte die Moßbacherpfarrei und Zehenden zurük, von denen es andre verdrängt, und sich die Belehnung erschlichen hatten. Ich besize davon ein Original, woraus ich die einschlagende Stelle aushebe. „ Ecclesiam quandam in territorio Maguntino Sitam in pago

Rine-

sondern in der Mitte des Königsundra, schier eben so weit vom Ober=, als vom Niderrheingau entfernt. Eine Gaue Verwechslung aus Unwissenheit, die sonst bei Grenzorten nicht gar selten war, konnt also hier, und zwar in einer der bekanntesten Gegenden Deutschlandes, nicht wohl statt haben. Die Urkunde beweiset also, daß man noch im 11ten Jahrhunderte den Königsundra in der gemeinen Sprache für ein Zugehör des Rheingaues gelten ließ. Die gemeine Sprache gründet sich aber auf eine Uibergabe. Die Uibergabe sezt eine Wirklichkeit voraus. Es ist denn höchst wahrscheinlich, daß der Königsundra ursprünglich mit dem Rheingaue vereinigt war.

Die geistliche Verfassung, Kraft welcher beide Gauen unter verschiedne Archidiakonate gehörten, steht ihrer vormaligen Einheit nicht entgegen. Denn diese Eintheilung der Archiadikonate ist viel jünger, als jene der Gauen, und kann zu Mainz vor Ende des 11te Jahrhunderts nicht zu Stande gekommen seyn. v) Damalen

---

Rinegowe in villa *Mussebach.*" Die nämliche Pfarrei mit ihrem Zehenden kam nach 400 Jahren ans Kloster Eberbach. Die ganze Urkunde ist schon in von Hontheims Historia Trevirensi diplomatica abgedrukt.

v) Mehrere Kollegiat=Stifter zu Mainz, mit deren Probsteien die Archidiakonate verbunden wurden, kamen nur in der zwoten Helfte des 11ten Jahrhunderts auf, z. B. die Kirchen unsrer lieben Fraue ad gradus im Jahre 1069, und in Campis (h. Kreuz) im Jahre 1085, wie aus ihren beurkundeten Chroniken zu sehen bei Joannnis T. II. SS. M. pag. 643 und 685. Die Archidiakonate selbst waren freilich viel älter, wie bei Thomassin, T. III. pag. 123 & seq. edit. Mog. zu sehen. Allein die Mainzer Eintheilung derselben und Verbindung mit den Probsteien konnte denn doch vor Ende des 11ten Jahrhunderts nicht geschehen.

len waren aber mit den Gauen schon manche Aenderungen vorgegangen, und der Königsundra längst vom Rheingaue getrennt. x) Ohnehin finden wir auch anderswo den nämlichen Gau unter zween Archidiakonate vertheilt y), und darum gar keinen Grund, aus gleichem Verhältniße bei dem Rheingau und Königsundra eine schon ursprüngliche Gautrennung anzunehmen.

4. Wie dem aber seyn mag, der Oberrheingau und Königsundra verlohren in der Zeitfolge gleich andern Gauen ihren alten Namen, und wurden allmählig entweder von den Herrschaften, denen sie erblich zufielen, oder von andern ihre Lage auszeichnenden Umständen genennt. z) Der Niederrheingau allein behauptete zwar seinen ehmaligen Namen. Aber auch dieser ward in der Folge sehr eingeschränkt, und kam in der gemeinen Sprache nur jener schmalen vom Rhein aus sichtbaren Flur von Ortschaften, Weinbergen, Hügeln Thälern und Waldungen zu, die noch heute zu Tage unter dem Namen des Rheingaues als eine der schönsten Gegenden Deutschlandes bekannt ist. Diese Einschränfung ist schon sehr alt, wahrscheinlich eine Folge der erloschenen Gaueinrichtung, und trat mit dieser Revolution gegen das 12te Jahrhundert ein.

Ja

---

x) Der Königsundra kömmt schon im 9ten Jahrhundert als ein besondrer Gau vor bei Würdtwein Comment. V. pag. 6 & 7.

y) Bei demselben lc, wo er dem Archidiakonat der Probstei zu St. Peter nur einen Theil des Nied- und Maingaues anweißt.

z) Der gröste und schönste Theil des Oberrheingaues hieß in der Folge die Bergstraße, ein andrer Theil das Riedland. Der Namen des Königssundra-Gaues ward im gemeinen Leben durch jenen des Epsteiner-Ländchens und der Herrschaft Wisbaden abgelöst.

Ja, schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts war der Rheingau noch enger, als heute, bezirkt, und in der gemeinen Sprache nicht über die Gefilde der heutigen Rheinflecken ausgedehnt. Ich habe dafür ein unverwerfliches Zeugniß Sifrids II, Erzbischofs zu Mainz. In einer Urkunde vom Jahre 1225, worin er dem Kloster Eberbach das hergebrachte Märkerrecht im Rheingaue bestätigt, verbietet er zugleich den Bürgern „im „Rheingau und andern beiliegenden Dörfern," ohne Beistimmung der dasigen Mönche eine Waldhege anzulegen. a) Offenbar sind hier die heutigen Waldflecken vom Rheingau ausgeschieden. Denn nur diese können unter den beiliegenden Ortschaften verstanden werden, weil nur sie, mit Ausschliessung der übergebürgischen Dörfer, an den vorliegenden Waldungen, von denen ganz deutlich die Rede ist, gleich den Rheinflecken, eignen Theil hatten. Ohnehin würden die hinter dem Wald gegen die Wisper hin zerstreuten Dörfer in einem sehr unnatürlichen Sinne beiliegend genannt seyn. Die heutigen Waldflecken, z. B. Kidrich, Halgarten und dergleichen waren also nach damaligem Sprachgebrauche vom Rheingau abgesöndert, und dessen Namen nur den Rheinflecken eigen.

Noch heller zeigt sich diese Unterscheidung in einer Urkunde des Eberbachischen Abts Erkenbert vom Jahre 1226, worin er das Resultat eines General Haingerichts verkündet, welches der Adel und die Gemeinheiten des „Rhein-

---

a) Beil. Nr. X. „Nec liceat aliquibus villanis in *pago Reni* „*sive in aliis villis adjacentibus* prefato monasterio — bannum „statuere." Die villæ adjacentes gehörten also nicht zum eigentlichen pago Rheni, von welchem sie durch das *Sive* unterschieden werden.

„ Rheingaues und der am Gebürge gelegenen Dörfer " bei dem Mapper Hofe gehalten hatten. b) Denn darin sehen wir abermal die Wald= oder Berg= Flecken nicht nur vom Rheingau unterschieden; sondern auch die Grenzlinie und das Verhältniß dieser Unterscheidung. Sie erscheinen darin als Mitmärker: aber nicht als Insaßen des eigentlichen Rheingaues Sie theilen mit ihren Nachbarn die Rechte; aber nicht den Namen des Rheingaues, als welchen die Urkunde nach damaligem Sprachgebrauche nur der am Rhein= Ufer hin gelegenen Derterreihe zueignet.

Doch dieser Gebrauch änderte sich in der Folge. Die heutigen Waldflecken erhielten das ihnen vorher im gemeinen Leben abgesprochene Inkolat wieder, und wurden mit ihren Feld= und Waldmarken dem Rheingaue zugezählt.

5. Dies Postliminium kam aber dem übergebürgischen Landstriche nicht zu statten. Er blieb vom gemeinen Begriffe des Rheingaues ausgeschlossen, und ward unter dem Namen der Uiberhöhe bekannt. Diese Benennung war zuverlässig schon im 12ten Jahrhundert eingeführt. Der vorliegende Wald, an dessen Rande das Kloster Eberbach gestiftet war, hieß im Jahre 1131 Hobe, wie aus einer Urkunde Adelberts I. erhellet. c) Wenn

---

b) Beil. Nr. XI. „ Milites & Comprovinciales de *Rinecouwe* & de *villis circa montes Sitis* juxta grangiam nostram *Mappen* convenientes de terminis Silvarum conferebant. "

c) Bei Gud. T. I. pag. 94. „ Delegavi monasterio regularium „ Canonicorum. quod Situm est in Silva *Hobe* vocata juxta vil„ lam, que dicitur Eberbach. " Die Berichtigung oder doch Bedeutung des Namens Hobe giebt sich aus den Parallelstellen in der folgenden Note.

Wenn auch in dem Ausdrucke kein Schreib= oder Druckfehler liegt, und nicht richtiger Hohe (Höhe) zu lesen ist, so läuft doch seine Bedeutung gewiß dahinaus. Denn das ganze vordere Waldgebürge hieß die Höhe; und der Mapperhof, welcher an dessen hintrer Grenze lag, wird von den Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhunderts auf die Höhe versezt. d)

Dem zu Folge ward nun alles vom ehmaligen Rheingaue, was sich über dem majestätischen Gebürge weiter gegen Norden erstrekte, Uiberhöhe genennt. Der Namen selbst hatte zwar in der respectiven Lage seinen Grund. Aber seine Verbreitung und allgemeine Aufnahme in die Sprache hatten einen gewissen Stolz, und politisches Verhältniß zur Triebfeder. Der vordere Rheingauer, von der viel schönern Situation seines Wohnkreises, von den Vorzügen seiner Produkte, und darum, wie gewöhnlich, von sich selbst eingenommen, durch täglichen Umgang mit dem unter ihm häufiger angesessenen, und auch bei allgemeiner Barbarei noch immer über die niedere Volksklasse polizirten Adel, durch nähere Gemeinschaft mit der Hauptstadt, endlich durch das vom Rhein beförderte Gewerb mit Ausländern besser kultivirt, wollte nun den Einwohner der übergebürgischen Gegend, welcher das rauhe seines Klima auch an den

---

d) Beil. No. III und IV. „, Fratribus in Eberbach e vicino „, in *montanis* fundus erat.“ Noch deutlicher wird solches von meinem Schenkungsbuche im Jahr 1211 erklärt. Predicto fundo: „ (Mappen) *in Hohen* sito de retro conterminalis erat campus „ quidam sterilis &c.“ C. 19. pag. 94. Der Ausdruk *in Hohen* scheint mir der hellste Kommentar über den Namen Hohe zu seyn. Und wie leicht konnte bei einem so geringen Unterschied ein Schreib= oder Lesefehler Statt haben?

den Sitten zeigte, nicht mehr für seinen Landsmann erkennen. Er wähnte den Namen seines von der Natur so vorzüglich gesegneten, und von ihm enthusiastisch geliebten Vaterlandes durch die Gemeinschaft der wildern Gegend entehrt, und nannte seinen vormaligen Gaubruder, nicht ohne Verachtung, Uiberhöher. Selbst dieser fühlte den weiten Abstand seines Klima und Karakters, räumte aus eigner Uiberzeugung dem vordern Rheingauer seine Vorzüge ein, und ließ sich eine, wie von der Natur angegebene Namenstrennung gefallen.

Dazu kam noch von innen ein besondres Provinzialbündniß zwischen den vordern Flecken, wovon die nördlichen Gebürgsdörfer ausgeschlossen waren; und von aussen die Theilung der Herrschaft, wodurch der Rheinische Distrikt dem Erzstifte Mainz, der übergebürgische grösten Theils den Grafen von Kazzenelenbogen eigen ward. Zween wichtige Umstände, welche die Einschränkung des alten Gaunamens vollendeten. Uiberhaupt ward nun Rheingau gleichsam ein Ehrennamen, auf welchen der Rheinwohner, gleich Römern und Griechen stolz war, und der Gebürgsnachbar, als Barbar, keinen Anspruch machen durfte. Dagegen mußte Uiberhöhe in gleichem Verhältniße für einen Spottnamen gelten, der dem Lokalstolze des Rheingauers schmeichelte, und sich darum, gleich einer Brandmarke, schneller verbreitete.

Durch diese Stufen ward die jetzige Bestimmung des Rheingaues und der Uiberhöhe in der gemeinen Sprache authentisirt; nämlich von der natürlichen Lage gegründet, durch politische Theilung befördert, und durch Provinzialstolz ausgebreitet und verewigt. Wem noch heute das Wechselseitige, sowohl natürliche als moralische Verhältniß, beider Gegenden und ihrer Einwoh-

ner

ner bekannt ist, der wird meine Ableitung nicht für imaginär halten.

Zweites Kapitel.

Blik auf den ältesten Zustand des Rheingaues. Seine Einwohner. Geschichte vor- und bei der Völkerwanderung bis zur Monarchie der Franken. Kultur.

6. Der älteste Zustand des Rheingaues ist so, wie jener des ganzen Deutschlandes, wenig bekannt. Einheimische Urkunden gab es nicht; oder sie kamen nicht bis auf uns: e) und die Nachrichten der Ausländer sind zu partheiisch, schwankend und widersprechend, f) als daß

---

e) Die innländischen Nachrichten der alten Deutschen, waren nach Zeugniß des Tacitus nur mündlich fortgepflanzte Uibergaben, und bestanden in gereimten Volksliedern. „ Celebrant carminibus „ (quod unum apud illos memoriæ & Annalium genus est.) „ Tuistonem Deum terra editum & filium Mannuum, originem „ gentis conditoresque.“ de Mor. German. C. 2. Von diesen Liedern sind wenige bis auf Karln den großen, und keine bis zu uns gekommen. Schmidt Gesch. der Deutschen, B. I. Kap. I. S. 2. Ulm. Ausgabe.

f) Die vielen Widersprüche des Tacitus und Ptolomäus sind schon von mehrern Kritikern gerügt worden. Siehe Gebhardi B. I. S. 40 Eben dieser Gelehrte giebt zwar daselbst ein Mittel an, beide miteinander zu vereinigen. Im Grunde läuft aber doch alles nur auf Hypothesen hinaus. Wie lange gieng es zu, bis wir von den unentdekten Ländern West-Indiens genaue

daß sie uns eine vollkommene Aufklärung verschaffen könnten. Die ältesten Schriftsteller, Cäsar, Plinius Tacitus und andre kannten noch selbst Deutschland zu wenig, um uns dessen Zustand genau bekannt zu machen; und vielleicht sind ihre Berichte nicht selten den Erzählungen neuer Reisebeschreiber und Briefsteller von Ost- und West-Indien gleich, die uns statt wirklicher Nachrichten ihre eignen Träume liefern, und die Lücken ihrer Lokalkenntnisse mit Erdichtungen ausfüllen. Wenigstens sind ihre Anzeigen zu kurz, unbestimmt und allgemein, als daß sie sich auf einzelne, besonders so kleine Landstriche, wie jener des Rheingaues ist, mit Zuverläßigkeit anwenden ließen.

Die häufigen Kommentäre der neuern Geschichtforscher halfen diesem Mangel nicht ab. Ihr rühmlicher Wetteifer, die älteste Beschaffenheit Germaniens zu erläutern, gebahr nur mehrere Zweifel, Widersprüche, Dunkelheit. Uiber den ältesten Zustand unsers Vaterlandes und seine besondern Verhältnisse lassen sich dann blose Muthmassungen anstellen; und auch diese können nur entweder als Resultate allgemeiner ältern Nachrichten, oder als Rükfprachen späterer Denkmäler Wahrscheinlichkeit haben. Mit dieser Voraussetzung werfe ich einen flüchtigen Blik in den Rheingau der Vorzeit.

7. Dieser war nun freilich vor Jahrtausenden noch lange nicht, was er in der Folge geworden. Wie andre Gegenden, so ist auch der Rheingau schier gänzlich umgeschaffen. Die jezt so schöne Flur zwischen dem Rhein

---

und zuverläßige Nachrichten erhielten? Und dennoch bleibet den jüngern Seefahrern und gelehrten Reisenden noch manche Berichtigung übrig.

Rhein und der Höhe war meistens öde und mit Waldungen überzogen. Selbst der heutige Anblik zeugt von dieser vormaligen Verwilderung. Wir sehen den Wald hier näher an den Rhein vorrücken, dort sich weiter davon entfernen, je nachdem Lage und Boden dem Anbaue günstig oder widerspenstig, eine weitere Kultur gestatteten oder versagten. Von den fürnehmsten Distrikten ist diese ursprüngliche Beschaffenheit aus spätern Urkunden zuverläßig bekannt. Der prächtige Berg unter Rüdesheim war in der Mitte des 11ten Jahrhunderts nur noch eine ungeheure Felsenwand, wovon sich noch heute an dessen Fuße bis in den vorbeirauschenden Strom die fürchterlichen Uiberbleibsel zeigen. g) Der schöne Johannisberg, die Zierde und der Stolz des heutigen Rheingaues, war noch im Anfange des 12ten Jahrhunderts eine ungeschlachte Wildniß. h) Vor Niederwalluf ließen unsre Voráltern an dem sich nächst bis an Rhein erstreckenden Gebücke, i) auf die jüngern Zeiten überzeugende Spuren stehen, daß sich vormalen daselbst die Waldung nur am Rheinufer endete. Die analogische Folgerung auf andre im Rheingau zerstreute Gegenden wird sich unten aus weitern Zeugnissen näher darlegen.

Diese

---

g) Dies erhellet aus einer merkwürdigen Urkunde Sifrids I, Erzbischofs zu Mainz, vom Jahr 1074 bei Gud. T. I. pag. 381. „ Noverint, — quod in pago nostro, *Rudensheim* & *Ibingen* „ terra quedam inculta jacebat — & terram illam montuosam & „ incultam eis concessimus, ut eam excolerent. “ Ich werd unten K. 4. über den Innhalt dieser Urkunde absichtlich kommentiren.

h) Dies läßt sich aus einer Urkunde Adelberts I, vom Jahr 1130 bei Gud. Tom. I. pag. 80 und 84 deutlich abnehmen. Vergleiche K. 4.

i) Von diesem Gebücke werd ich K. 7. ausführlich handelt.

Diese amphitheatralische, vom königlichen Rhein angespülte, mit Bergen und Thälern, Hügeln und Flächen abwechslende, von zahlreichen Bächen durchströmte, mit Bäumen überwachsene Flur des Rheingaues war freilich immer schön. Aber nur als Skizze der Natur, welche von der Industrie nach vielen Zeitperioden durch Zwekmässige Kultur ihre Vervollkommnung erwartete. k)

8. Doch war diese Wildniß schon in den ältesten Zeiten bewohnt. Eine Behauptung, die sich auf allgemein bekannte Völkersitte gründet, und darum auch ohne positives Zeugniß richtig ist. Immer und in allen Welttheilen waren die Ufer der größern Flüsse weit mehr, als die innern Landdistrikte, angebaut. Tacitus fand dort in seinem Germanien die mehrsten Völker, und theilte nach ihrem Laufe seine Beschreibung ein. Vom Rhein gilt diese Regel vorzüglich, indem er vor andern Strö-

---

k) Niemand wird wohl für die schöne Einfalt der Natur so eingenommen seyn, daß er für die heutige Kultur des Rheingaues seine vormalige Wildniß zurük wünschte. Solchen von einem gewissen Frembdlinge gegen mich geäusserten Wunsch will ich, auch als blosen Scherz, einem besondern Ideale zu gut halten. Ohne das nüzliche in Anschlag zu bringen, hat gewiß der Rheingau seiner Kultur auch große Verschönerung zu danken. Die mit einem stäten, aber ungleichen Wechsel von Wiesen und Feldern abgelößten Weinberge stellen sich dem Auge als so viele unterschiedene Szenen dar, welche ihm die Mannichfältigkeit der natürlich schönen Situation noch fühlbarer machen. Der gröste Theil des Anbaues ist der Lage gemäß, von der Natur selbst angegeben, und erhält dadurch auch den Werth der Natur. Ein geringer hier und dort eingeschlichener Zwang mag wohl dem Hauptzwecke der Kultur nicht ganz entsprechen. Aber die Schönheit leidet davon eben so wenig Verlust, als ein Gemählde von seinem Schatten.

Strömen allen Reiz zur Ansiedlung hatte. Sein gemäßigter Himmelstrich, sein fischreiches Gewässer, seine Nachbarschaft mit dem fruchtbaren Gallien, alles lokte den alten Deutschen zur dortigen Wohnung an. Die Wildniß des Rheingaues konnt ihn davon nicht abschrekken. Ohnehin schlug er seine Wohnstätte gern in Wäldern auf, an denen er was göttliches wähnte. l) Und wie konnt es in jenem Deutschlande anders geschehen, das nach Zeugniß der Römer mit Wäldern überzogen war? m) Die Waldwohnung vertrug sich auch ganz mit dem Charakter und der häußlichen Verfassung der Deutschen. Feldbau und überhaupt Arbeit war ihres thuns nicht. n) Sie lebten meistens von Jagd, Viehzucht, und kriegerischen Freibeutereien. Die ersten zween Nahrungszweige fanden die Rheingauer häufig in ihren Wäldern; und den dritten bot ihnen ohne viele Mühe

---

l) Die alten Deutschen hielten alles auf ihre Haine. Einige davon dienten ihnen für ihre Teuppel und Heiligthümer. „Lucos „ & nemora consecrant, " schreibt Tacitus L. c. C. 9. Dieser Aberglauben erhielt sich unter ihnen bis ins 8te Jahrhundert. Ein gewisser Baum in Hessen, dem Jupiter geweiht, (Jovis arbor) ward als ein Gegenstand ihrer Abgötterei vom H. Bonifacius niedergehauen. Othlon. in vita L. I. C. 27. bei Joannis Tom. I. pag. 219. 220.

m) Tac. l. c. C. 5, Plinius Histor. natur. L. 16.

n) Diesen Charakter der Deutschen schildert Tacitus de Mor. C. 14. mit folgenden kraftvollen Worten. „ Nec arare terram „ tam facile persuaseris, quam vocare hostes ac vulnera mereri. „ Pigrum, quinimo & iners videtur, sudore acquirere, quod „ possis Sanguine parare. " Er fährt C. 15. also fort. „ Quotiens bella non ineunt: non multum venatibus, plus per otium „ transigunt dediti somno ciboque. — Mira diversitate naturæ, „ cum iidem homines sic ament inertiam & oderint quietem. "

Mühe der Rhein an gegen ihre reichen und schwachen Nachbarn in Gallien. o) An uralter Bewohnung des Rheingaues läßt sich also gar nicht zweifeln.

Nur darf man sich aber für jene Zeiten keine Dörfer nach heutigem Maßstabe denken. Die alten Deutschen verabscheuten solche als Kerker, oder als öftere Gelegenheiten der Brände. p) Immer gefaßt, ihre Wohnungen zu verlassen, machten sie zu deren Einrichtung keinen Aufwand. Jede Familie baute sich im Bezirke ihres Eigenthums abgesöndert an; und ihre Dörfer waren nichts anders, als eine Zahl mehrerer in einem gewissen Distrikte verstreuter Hütten. q) Die Spuren dieser Wohnart erhielten sich in manchen Gegenden bis auf spätere Zeiten; r) und selbst unser Rheingau liefert uns noch

---

o) So nennt der Römische General C. Silius die Aeduer, ein Gallisches Volk bei Tacit. L. III. Annal. C. 46. „ Quanto pecu-
„ nia dites & voluptatibus opulentos, tanto magis imbelles Ae-
„ duos evincite. “ Eben das wußten die Deutschen gar wohl, und zogen ihren Vortheil daraus. „ Gallorum maxime oram va-
„ stabat, (Gannascus ein deutscher Seeräuber) haud ignarus,
„ dites & imbelles esse. “ Tacit. L. XI. annal, C. 18.

p) Tacit. de Mor. C. 16.

q) „ Nullas Germanis urbes habitari, satis notum est. Ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, prout fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis & cohærentibus ædificiis. Suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive insciția ædificandi. “ Tacit. mor. C. 16.

r) Z. B. Im obern Rheingau. In dessen Beschreibung, welche Hr. Hofrath Lamei den Act. Acad. Pal. T. III. eingerükt hat, kommen zu Zeiten der Karolinger noch manche Dörfer vor, die in der Folge wieder eingiengen: Dies Verzeichniß erlo-
schener

noch im 12ten Jahrhundert ein merkliches Uiberbleibsel. s)

9. Daß der Rheingau seine ersten Einwohner, gleich andern deutschen Provinzen, gewechselt habe, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Die Lage war den Rheingauern vor andern zur Auswanderung günstig. Und warum sollte man sie von der Epidemie dieses altdeutschen Nationalismus ausnehmen? Gewiß fühlten dieselben jene enthu-

---

schener Ortschaften wird von Hr. Wenk B. I. S. 29. mit einer guten Anzahl vermehrt. Aus diesem Eingange mehrer Dörfer die Abnahme der Bevölkerung des Oberrheingaues schliessen wollen, wär offenbar irrig. Denn zuverläßig ist derselbe, gleich andern Provinzen, heut zu Tage mehr bevölkert, als im ersten Jahrtausende. Der belobte Herr Wenk behauptet also ganz richtig, daß jene nachher ausgegangenen Dörfer noch Uiberbleibsel der ältesten Ansiedlungsart waren, die in wenigen, einem gewissen Feldbezirk angemessenen Wohnungen bestanden, und sich hernach, aus was immer für Ursachen, mit andern noch heute bestehenden, und durch frembden Zutritt vergrösserten Dörfern vereiniget haben. Der nämliche Schriftsteller zieht aber auch, nicht ohne Grund, die alte Einfalt der spärern Einrichtung in Rüksicht auf die Landwirthschaft vor, und giebt den aus Erweiterung der Dörfer für den Feldbau erwachsenen Nachtheil treffend an. Seine kurze, aber an manchen Orten wahr befundene Kritik darüber ist folgende. „ Wir haben freilich jetzo größere Dörfer, weite freiere Flu„ ren und lichtere Aussichten. Aber auch eine Menge Aussenfeld, „ das den Dörfern zu fern ist, und besser mit Wald bewachsen „ wär. “ H. L. G. B. I. S. 159. Jene allbereits erloschene Ansiedlungsart der Alten führten im 12ten und 13ten Jahrhunderte die Klöster zum Theil wieder ein, und bauten sich in Mitte der ihnen zugeflossenen Güter Höfe an, um von dortaus dieselben mit geringerm Zeit- und Kösten-Aufwande bearbeiten zu können.

s) Ich werde davon unten im Texte reden. K. 5.

enthusiastische Vaterlandsliebe noch nicht, die ihren spätern Nachkömmlingen in einem so auszeichnenden Grade eigen ward. Ich vermuthe denn, daß die ältesten Bewohner des Rheingaues entweder in Gesellschaft oder nach dem Beispiele der Vangionen und Nemeter über den Rhein gezogen, sich in den Gegenden von Mainz und Bingen niedergelassen und mit andern das nachmalige Obergermanien gestiftet haben. t)

Sie wurden im Rheingaue von den Mattiakern abgelößt. Wenigstens denke ich mir diese zu den Zeiten des Tacitus daselbst zu finden. Sie bewohnten die Gegend von Wisbaden, und theilten den dasigen Gesundquellen ihren Namen mit (fontes Mattiaci). Gewiß breiteten sie sich aber in diesem Bezirke weiter aus. Denn sie waren ein ansehnliches und zahlreiches Volk, welches die stolzen Römer ihrer Bundesfreundschaft würdig hielten. u) Daß sie sich am Rheinufer hin erstrekten,

giebt

---

t) Diese Eintheilung des jenseitigen Deutschlandes in das Ober- und Nieder-Germanien (primam & secundam) geschah vom Kaiser August. Jenes begrif den Rheinstrich vom Elsaß bis Koblenz und die Städte Speir, Worms, Mainz, Bingen. (Gebhardi lc pag. 33.) „Ein ewiges Denkmal des römischen Stol„zes. Weil sie Germanien selbst nicht bezwingen konnten, verleg„ten sie den Namen davon, um Beherrscher von Germanien selbst „zu heißen.“ Schmidt. G. D. D. B. I. K. 6. S. 60. U. A.

u) „Est in eodem obsequio (cum Batavis) & *Mattiacorum* „gens. — Ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque no„biscum agunt, cætera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc „terræ suæ solo & cœlo acrius animantur.“ Tac. mor. C. 29. Hier sind die Mattiaker nach ihrem Verhältnisse zu den Römern mit den Batavern verglichen, welche Tacitus kurz vorher als Römische Bundsverwandte darstellt.

giebt Tacitus nicht dunkel zu verstehen; v) und ich darf ihnen unsern von Wisbaden so nahe entfernten Rheingau um so mehr einraumen, weil uns derselbe Geschichtschreiber in dieser den Römern nicht unbekannten Gegend kein andres Volk nahmhaft macht, x)

Sie waren, wie die Bataver, ein Geschlecht der Katten, wie aus ihrem Namen nicht undeutlich erhellt. Diesen erbten sie ohne Zweifel von Mattium, dem Hauptorte der kattischen Nation, welche uns die Römer als eine der mächtigsten und edelsten in Germanien schildern. xx) Die genaue Aehnlichkeit und der ganz gewöhnliche Ableitungszug beweisen diese Etymologie ihres Namens. Nach dem Berichte des Tacitus lag Mattium im heutigen Hessen nicht weit von der Eder, y) und

---

v) „Ita sede finibusque in sua ripa.“ l. c.

x) Herr Wenk räumt den Mattiakern einen noch weitern Distrikt, und nebst dem Rheingau auch den Einrich bis zum Einfluß der Lahne ein, so wie er auf der andern Seite ihre Wohnungen bis zum Einfluß des Mains ausdehnt. Hess. Landesgesch. B. I. §. II. von S. 11.

xx) „Duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus & „major animi vigor. Multum, ut inter Germanos, rationis ac „Solertiæ. — Fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare. — Alios ad prælium ire videas, Cattos ad bellum.“ Siehe die ganze sehr energische Schilderung bei Tacit. de mor. “ C. 30.

y) Die von Tacitus gegebene Nachricht läßt an dieser Lage gar nicht zweifeln. „Juventus (Cattorum) flumen Adranam „nando transmiserat. Romanosque pontem cœptantes arcebant; „dein tormentis Sagittisque pulsi — disperguntur. — Cæsar „(Germanicus) incenso *Mattio* (id genti Caput) aperta populatus „vertit ad Rhenum.“ L. I. annal. C. 56.

und konnt einem fern am Rheine wohnenden Volke nicht wohl seinen Namen schaffen. Die Mattiaker wohnten also ursprünglich in Hessen, verliessen in der Folge die Eder, und siedelten sich mit Beibehaltung ihres vorigen Namens im heutigen Rheingau und den umliegenden Gegenden an.

Wann und warum diese Auswanderung geschehen, läßt sich mit Zuverläßigkeit nicht angeben. Nach der Meinung eines neuern Gelehrten lößten die Mattiaker in ihren neuen Wohnungen die Ubier ab, welche der Kaiser August über den Rhein bei Kölln verpflanzt hatte. z) Wenigstens hatten sie sich lange vor den Zeiten des Tacitus am Rheine niedergelassen, weil sonst dieser Geschichtschreiber eine mit ihnen so frisch vorgegangene Revolution nicht verschwiegen hätte. a) Vielleicht fanden sie mit den Batavern, ihren Stammgenossen, gleiche Ursache zur Auswandrung, und verließen, wegen innern Mißhelligkeiten mit den übrigen Katten, ihr altes Vaterland. Selbst Tacitus scheint bei den Mattiakern solche Ursache ihrer Trennung anzugeben, indem er sie mit den Batavern vergleicht, von denen er die Entzweiung mit ihrem Kattischen Stammvolke und dadurch veranlaßte Auswanderung mit klaren Worten erwähnt hatte. b)

Die

---

z) Wenk. B. I. §. II. S, 11. folgd.

a) Die Fontes Mattiaci (Wisbaden) waren schon unter dem Kaiser Tiberius bekannt.

b) Hier seine eignen Worte. „ Omnium harum gentium virtute præcipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni „ amnis colunt, Cattorum quondam populus & Seditione domestica in eas Sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii

„ fierent

Die Mattiaker fanden aber in ihren neuen Wohnungen den gefährlichsten Stand. Vor der Stirne die mächtigen Römer, die noch auf weitere Eroberungen ausgiengen; auf dem Rücken die Katten, mit denen sie sich durch ihren Austritt abgeworfen hatten, mußten sie sich zu einer Parthie halten, um nicht zwischen beiden zu unterliegen. Der Haß gegen ihre Nation, durch die Verwandtschaft heftiger, und das entschiedne Uibergewicht der Römer neigten sie auf die Seite der lezten. Sie schloßen sich durch ein Bündniß an die Römer, und wählten ihre Freundschaft, um nicht in ihre Sklaverei zu fallen. Schon die angestammte Eitelkeit der Römer, durch ein überrheinisches Bündniß den Ruhm ihres Namens und Reichs zu erweitern, c) schafte den Mattiakkern günstiges Gehör. Aber ihr Gesuch war auch der zwekmäßigen Politik und dem Eroberungsplane der Römer ganz angemessen. Denn durch die Allianze mit den Mattiakern hielten sie sich nicht nur den Uibergang des Rheins zwischen Mainz und Bingen immer offen; sondern wiesen auch die ersten und gewöhnlich grimmigsten Anfälle der Deutschen in dieser Gegende von sich selbst ab,

---

„ fierent. Manet honos & antiquæ societatis insigne. Nam nec „ tributis contemnuntur, nec publicanus atterit, exempti oneri- „ bus & collationibus & tantum in usum præliorum sepositi, „ velut tela atque arma, bellis reservantur. Est in eodem obse- „ quio & Mattiacorum gens. — Cætera similes Batavis. " de mor. C. 29. Den weitern Auszug siehe oben not. u)

c) Diese Nationaleitelkeit bricht selbst dem sonst so philosophischen Tacitus an der so eben angerufenen Stelle aus. „ Est in „ eodem obsequio & Mattiacorum gens. Protulit enim, schreibt „ er so ganz im stolzen Ton eines Römers, magnitudo populi „ Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reve- „ rentiam. " l. c. C. 29.

ab, und stellten ihre neue Bundsverwandten vor den Riß. Sie liessen sich also den Antrag der Mattiaker gefallen, nahmen sie in ihren Bund auf, und gewährten ihnen die nämlichen Bedingnisse, unter welchen ihre Brüder, die Bataver, mit Rom alliirt waren. d) Frei von Steuern und aller Gattung der Dienstbarkeit hatten sie nur im Falle der Noth eine verhältnißmäßige Rekrutenzahl zu Ergänzung der Römischen Legionen und Kohorten abzugeben.

10. So blieben nun zwar unsre guten Mattiaker eine Zeitlang in Ruhe. Aber auch diese kam ihnen nach und nach theuer zu stehen. Die Freundschaft der Römer artete durch angebohrnen Stolz, Herrschsucht und Eigennutz allmählich in unmenschlichen Despotismus aus. e) Die zugestandenen Werbungen geschahen über Ziel und Maas, gegen Recht und Billigkeit. Durch schändlichen Wucher und noch schändlichere Gräulthaten wurden die Rekrutirungen unerträglich. f) Eine so niders

---

d) Vergleiche den Auszug in der vorhergehenden Not. b) mit jenem in der Not. u)

e) „; Neque enim societatem ut olim, sed tanquam mancipia „ haberi." sagt Civilis bei Tac. L. IV. Histor. C. 14, da er seine Landsleute, die Bataver, zum Aufstande gegen die Römer anfrischte. Daß die Mattiaker nicht gelinder behandelt wurden, läßt sich aus der ganz ähnlichen Folge und gleicher Empörung sicher schliessen.

f) Selbst Tacitus bezeuget diese Ungeheuer von seinen Landsleuten eben zur Zeit, da sich dieselben die höchste Stufe der Aufklärung und Verfeinerung erreicht zu haben schmeichelten. Hier seine freimüthigen Worte. „ Jussu Vitelli Batavorum juventus „ ad delectum vocabatur, quem suapte natura gravem onerabant mini-

niederträchtige Tyrannei konnte gegen freie, edelmüthige Deutsche nicht lange bestehen. Die Bataver und mit ihnen die Mattiacker erkannten unter dem schönen Namen der Bundesfreundschaft ihre Sklaverei, und faßten den Entschluß, das Joch der Römischen Allianze abzuwerfen. Nur wartete man auf eine günstige Gelegenheit, mit Vortheile loszubrechen, und den Bruch mit einer würdigen Rache zu besiegeln. Erwünscht trat diese bald ein, da Rom nach dem Tode des Nero und Galba von 3 Mitwerbern, dem Otto, Vitellius und Vespasian getheilt, einer Kette von bürgerlichen Kriegen entgegen sah. Claudius Civilis, ein edler Bataver, rief seine Landsleute zur alten Freiheit auf, und zog auch andre Völker gegen die Römer in sein Interesse. Die Mattiacker ergriffen mit beiden Händen die Parthei, brachen gegen die Römer loß, und zogen in Gesellschaft der Usipier und Katten, mit denen sie der gemeinschaftliche Haß gegen die Römer ausgesöhnt hatte, vor das ihnen eben so gefährliche, als nahe gelegene Mainz. g) Sie mußten zwar, mit dem gewöhnlichen Schiksale der Deutschen die Belagerung aufheben, und wurden auf ihrem Rük-

zuge

„ ministri avaritia ac luxu, senes aut invalidos conquirendo, quos „ pretio dimitterent. Rursus impubes, sed forma conspicui (& „ est plerisque procera pueritia) ad Stuprum trahebantur. Hinc „ invidia, & compositi seditionis auctores pepulere, ut delectum „ abnuerent. “ L. 4. Histor. C. 14. So alt sind schon gewiße Kunstgriffe bei Aushebung der Rekruten. Und diese Barbarei mit der höchsten Feinheit gränzend? —

g) Tac. L. IV. H. C. 37. „ Ad liberandum Magontiaci obsi- „ dium ducebantur. Discesserant obsessores, mixtus ex Cattis, „ Usipiis & Mattiacis exercitus. “

zuge von 3 Römischen Legionen geschlagen. h) Dadurch ward aber für die Römer nicht viel gewonnen. Denn Civilis und die bald hernach mit ihm alliirten Trierer trieben sie am Niederrheine so in die Enge, daß sie dorthin ihre ganze Feldmacht zusammen ziehen, und das Obergermanien nur den Besatzungen überlassen mußten. Hier hatten sie also weder Zeit, noch Kräfte genug, Eroberungen zu machen, und den von ihnen abtrünnigen Rheingau zu unterjochen. Die Mattiaker blieben im Besitze ihres Landes, und sezten durch Hülfstruppen mit ihren Brüdern, den Batavern, den Krieg wider die Römer fort.

Allmählig neigte sich doch wieder der Sieg auf die Seite der Uibermacht. Die Römer waren aber selbst des Krieges noch müder, als die Deutschen, und boten diesen unter der Hand den Frieden an. i) Dieser kam auch endlich zu Stand, und so viel sich aus den Uiberbleibseln der Nachrichten vermuthen läßt, alles auf den alten Fuß.

---

h) Aus der weitern Erzählung des Tacitus läst sich abnehmen, daß sich das alliirte Heer von Mainz in Niedergermanien den Batavern zu Hülfe gezogen. Denn sie fanden auf ihrem Marsche von den Trierern Widerstand. „In via dispersos & nescios miles „ noster invaserat. Quin & loricam vallumque per fines suos „ Treviri struxere, magnisque invicem cladibus cum Germanis „ certabant, donec egregia erga populum Romanum merita mox „ rebelles fœdarent, “ IV, Hist. C. 37. Die Rede ist von dem deutschen Heer, das Mainz belagert hatte, wobei auch die Mattiaker waren.

i) Tac. L. V. Hist. C. 24.

Fuß. k) Die Mattiaker sowohl, als die Bataver, behielten ihr Land, ihre Freiheit, und erneuerten mit den nun geschmeidigern Römern das vorige Bündniß.

Der Friede war aber von keiner langen, ungestörten Dauer. Die Streifereien der Deutschen über den Rhein und die Plünderungen Galliens waren nach, wie vor, periodisch. Daß auch unsre damaligen Rheingauer dabei ihre Rolle spielten, läßt sich aus ihrer Lage, die ihnen die Theilnehmung nöthig machte, wohl denken. Doch behielten sie ihre diesseitigen Wohnungen, wohin sie sich mit der gemachten Beute zurükzogen, aber auch nicht selten von den Römern verjagt wurden. l) Viel weiter giengen diese nicht mehr. Nachdem sie ihre Eroberungssucht herabgestimmt, und gegen die Deutschen das ver-

thei-

---

k) „ Miscebantur minis promissa," schreibt Tacitus l. c. C. 25. Diese den Batavern von den Römern gemachten Versprechungen konnten nur dahin gehen, daß man sie fernerhin gelinder behandeln wollte. Selbst die Bataver müssen schon dies Offert der Römer gewußt haben. Denn Tacitus läßt die Friedensräthe unter ihnen also sprechen. „ Respicerent Rhætos Noricosque, & cete-„ rorum onera Sociorum. Sibi non tributa, sed virtutem & „ viros indici. Proximum id libertati." L. c. Die Römer boten also selbst den Batavern das vorige Bündniß an, und es läßt sich von den Mattiakern das nämliche glauben, die sich mit andern Deutschen vermuthlich schon vorher von den Batavern getrennt hatten, wie Tacitus eben daselbst anzuzeigen scheint.

l) Besonders hatten die Deutschen von den zween grossen Kaisern Trajan und Probus mehrere Niederlagen erlitten. Siehe Schmidt, G. d. D. B. I. K. 7 und 8.

theidigungs System angenommen hatten, m) waren sie meistens frohe, wenn jene nur wieder über dem Rhein waren. Dieser Wechsel dauerte bis ins 4te Jahrhundert, und ist darum wahrscheinlich, daß unser Rheingau bis dahin seine vorigen Einwohner, die Mattiaker, behalten habe.

II. Nun gab es aber in Germanien neue Auftritte von weitern Aussichten. Mittlerweile hatten sich verschiedene deutsche Nationen in jene große Bündnisse vereinigt, von denen die berufene Völker-Wanderung und der gänzliche Umsturz des Römischen Reichs die Folge war. Das glüklichste und berühmteste war jenes der Franken. n) Sie wurden nach der Mitte des dritten christlichen

---

m) Dies System hatte schon der Kaiser Tiberius nach den glänzenden, aber in der Hauptsache doch immer fruchtlosen, Feldzügen seines Neven, des Germanikus vestgesezt. Tacitus L. II. annal. C. 26. Der Kaiser Claudius gieng noch weiter, und befahl dem tapfern Corbulo, alle Besatzungen über den Rhein zurükzuziehen. „Claudius adeo novam in Germanos vim prohibuit, ut re„ ferri præsidia cis Rhenum juberet.“ Tacitus L. II. annalium C. 19.

n) Ob die Franken ein ursprünglich eignes Volk unter diesem Namen, oder nur ein Gemenge mehrerer zur Behauptung der deutschen Freiheit verbundener Nationen waren, wie selbst der Namen anzudeuten scheint, darüber sind die Gelehrten nicht einverstanden. Siehe Schmidt: B. I. K. 8. Tacitus und Ptolomæus kannten noch keine Franken, und gründen für die lezte Meinung alle Wahrscheinlichkeit, welcher denn auch die mehrsten Geschichtforscher beipflichten. (Gebhardi B. I. S. 110) So viel ist gewis, daß sich in der Folge verschiedene Nationen dem Fränkischen oder Freiheitsbunde zugesellten, und dadurch den Namen Frank mehr zu einem Bunds- als besondern Volks-Namen machten.

chen Jahrhunderts bekannt; o) und im 4ten hatten sie sich vom Niederrheine bis an den Neckar ausgebreitet. p) Wahrscheinlich nahmen sie denn auch den heutigen Rheingau mit seiner Nachbarschaft in Besitz; oder die Rheingauer nahmen vielmehr ihren Bund an, und wurden dadurch selbst zu Franken. Dadurch verschwanden die Mattiaker, gleich andern Nationen des Tacitus, aus der deutschen Völkerliste. Sie selbst blieben zwar, nur mit andern Franken vermischt, wer und wo sie waren. Sie legten aber den alten Namen ab, und nannten sich, wie die übrigen, vom großen Bunde. Es war ihnen aber auch keine andre Wahl übrig. Alles um sie herum hatte diesen Bund und Namen angenommen. Nach dem Berichte des Gregors von Tours wurden im 4ten Jahrhunderte die Brukterer, Ampsivarier, Katten und andre Nationen zu den Franken gezählt. q) Daß sich die Mattiaker zu ihrem Stammvolke, den Katten, geschlagen haben, ist aus den Umständen höchstwahrschein-

---

o) Gebhardi l. c. pag. 110.

p) Derselbe l. c. pag. 111. Vielleicht lassen sich manche Nachrichten der alten Geschichtschreiber über die Progressen der Franken und Alemannen und ihre wechselseitigen Besitzungen dadurch berichtigen, daß mehrere kleine deutsche Völker bald dem Bunde und Namen der Franken, bald jenem der Alemannen beitraten, je nachdem sie aus der gegenwärtigen Lage mehr von einem oder dem andern zu hoffen oder zu fürchten hatten.

q) Bei Gebhardi l. c. S. 110. Andre Geschichtforscher halten sogar die Katten für das Hauptvolk des Fränkischen Bunds. Und wie wär auch sonst der so berühmte Namen dieses zu Zeiten des Tacitus so großen und mächtigen deutschen Volks anderst verschwunden, als durch den unter einem allgemeinen Namen von mehrern Völkern eingegangenen Bund?

scheinlich, weil sie, als ein kleines Völkchen dem großen Bunde entweder weichen, oder beitreten mußten.

Im 5ten Jahrhunderte drangen die Franken allmählig in Niedergermanien, Belgien und Gallien weiter ein, und machten endlich daselbst der Römischen Herrschaft ein End. Ein Stamm von ihnen, die Ripuarier, blieben an der Mosel und dem Rheine zurük, und behaupteten unter ihrem Könige Sigebert zu Kölln die vorigen Wohnungen. Sie wurden aber durch die weite Entfernung ihrer Brüder, mit denen sich ohne Zweifel ein guter Theil ihrer Mannschaft vereinigt hatte, sehr geschwächt. Die Alemannen, ein andres aus verschiedenen deutschen Nationen verbundenes Volk, r) nüzten die Gelegenheit, rükten vom Oberrhein in Niedergermanien, und suchten den König Sigebert mit seinen Franken zu unterjochen. Klodwig eilte seinem Vetter aus Gallien zu Hülfe, traf die Alemannen bei Zülpich an, schlug sie aus dem Feld, und unterwarf sie großen Theils seinem Skepter. Noch nicht damit zufrieden, nahm er auch dem Ripuarischen Könige Sigebert das von den Alemannen eingenommene Land der Katten, wozu der Rheingau gehörte, eignete es seiner Salisch-Fränkischen Monarchie mit den überrheinischen Gegenden von Mainz, Worms und Speir zu, und gründete dadurch das nachmalen so berühmte Rheinische Franzien. s) Sehr

---

r) Vergleiche Schmidt G. d. D. B. I. S. 73. Ihren Namen leiten einige von der Altmühle, (Alemon) andre daher ab, weil sie aus allerlei Völkern (alle Männer) bestanden.

s) Gebhardi lc. S. 113. Dies Rheinische Franzien ward hernach ein Theil des Königreichs Austrasien, worin sich die deutsch-fränkische Sprache und Sitten bis auf die spätesten Zeiten erhielten.

Sehr wahrscheinlich hatten sich verschiedene Alemannen in den von ihnen vorher eingenommenen Provinzen, und also auch im Rheingaue mit den dortigen Einwohnern vermengt und angesiedelt. Sie wurden auch vom sieghaften Klodwig nicht vertrieben. Wie er aus Gallien nur die Römische Herrschaft, nicht ihre Unterthanen verbannte; so ließ er auch die Alemanen grösten Theils in ihren alten Wohnungen, und begnügte sich mit ihrer Unterwerfung. Selbst viele der Alemannen, gleich andern Völkern, der Streifereien endlich müde, wollten lieber in ihren gegenwärtigen Sitzen den Franken unterthänig seyn, als auf neue Abentheuer in der weiten Welt herum ziehen.

Uiberhaupt war nun die Völkerwanderungs-Periode vollendet. Die deutschen hatten sich in den eroberten Ländern vestgesezt, und sie mit den vorigen Einwohnern getheilt. In den Rheinischen Gegenden weiß man wenigstens von keiner nachherigen Aus- oder Einwanderung. Auch der Rheingau behielt dann seine vorigen Einwohner, die sich auf die Nachwelt darin fortpflanzten. Diese waren, wie wir gesehen, die Kattischen Mattiaker, Franken und Alemannen, und ich darf wohl annehmen, daß jene 3 Nationen den Hauptstof der heutigen Rheingauer ausmachen. Beide lezte bestanden zwar aus unter-

---

ten. Seine Einwohner hiessen noch die Rheinischen Franken, nach dem schon die Fränkische Monarchie verfallen war, und sie gaben dem von Frankreich getrennten Deutschland in der Person Konrads I. den ersten König. Unter den 5 Nationen, in welche Deutschland nach jener grossen Revolution getheilt ward, ständen die Rheinischen Franken im grösten Ansehen. Mit Zersplitterung des Reichs in mehrere kleine Staaten erlosch endlich in dieser Gegend der Fränkische Namen, und erhielt sich nur noch in dem heutigen Frankenlande.

unterschiednen Völkerschaften. Sie waren aber doch alle von deutschem Geschlecht, und die heutigen Rheingauer dürfen sich mit allem Grund einer ursprünglich deutschen Abkunft rühmen, die sich auch aus ihrem Charakter in den folgenden Zeiten gnugsam offenbaret.

12. Bei so vielfältigem Abwechsel und stäten Bewegungen, die wir bis zur Fränkischen Monarchie in den Rheinischen Gegenden gewahr werden, konnte die Kultur derselben in dieser ersten Periode keinen merklichen Schwung bekommen. Doch war sie daselbst schon weiter, als in den innern Provinzen Deutschlands gediehen. Das Beispiel ihrer Nachbarn und Landsleute, der Vangionen und Nemeter, die sich am jenseitigen Ufer niedergelassen hatten, und den von den Galliern eingeführten Feldbau fortsezten, mußte nach und nach auch auf die diesseitigen Deutschen wirken. Die Rheingauer waren von ihrer Lage noch mehr, als andre Rheinische Völker, zu solcher Einwirkung vorbereitet und empfänglich. Ihr Bündniß mit den Römern hielt sie geraume Zeit von den nahrhaften Streifereien ab, und schränkte sie in ihre Heimath ein. Sie mußten sich also den Abgang ausländischer Beute durch einheimischen Fleiß ersetzen, und durch eignen Anbau ihres Vaterlandes die dringendsten Bedürfniße selbst erzielen.

Ein näherer Umgang mit den Römern, als ihren Bundsverwandten, trug zu der glüklichen Aenderung nicht wenig bei; und bei allem Tadel, den sich diese Weltbezwinger durch Stolz, Herrschsucht und seine Tyrannei zuzogen, muß man ihnen dennoch das grosse Verdienst einräumen, daß sie durch Einführung und Verbreitung der Kultur gleichsam die neuen Schöpfer der barbarischen Länder waren. Ich denke mir sogar, einige

ge Römische Kolonien im Rheingaue zu finden. t) Mit solchen war immer eine bessere Aufnahme jener Gegenden verbunden, in denen sie errichtet waren. Der bis ins 12te Jahrhundert entschiedene Vorzug der Römischen Pflanzstätte am Rhein und an der Donau geben davon den untrüglichsten Beweiß. Die ausgedienten Soldaten und andre Kolonisten, welche man dahin versezte, bekamen gewisse Ländereien angewiesen, die sie urbar machen und sich dadurch auf Römische Art ernähren mußten. u) Die staatsklugen Römer bezielten und erreichten dadurch einen doppelten Vortheil. Uiberzeugt, daß zur Belebung der Industrie Beispiele viel kräftiger wirken, als die strengsten Befehle und Polizei-Gesetze, dekten sie durch angelegte Grenz-Kolonien nicht nur ihre Provinzen besser, sondern machten sich auch das umliegende Land durch grössern Ertrag der Steuern, wenn es ihnen unterthänig, oder doch wenigstens durch Erweiterung

---

t) Für solche halte ich die zween noch heute berühmten Flekken Elfelt und Winkel. Die Spuren davon und Gründe meiner Muthmassung werde ich unten K 5. anführen, wo ich von beiden absichtlich handle.

u) Nachdem der Kaiser Trajan gegen das oben bemerkte System seines Vorfahrers, des Claudius, die Römischen Grenzen wieder über den Rhein vorgerükt hatte, mußte er auch daselbst ständige Besatzungen halten, um die Deutschen zu beobachten und abzutreiben. Diese hatten nicht immer zu fechten. Die Friedenszeit verwanden sie also auf den Feldbau, um sich ihren Stand einträglicher zu machen. Der Kaiser Probus traf sogar mit diesen Grenzsoldaten am Rhein auf solchen Fuß gesezmäßige Einrichtungen, und wies ihnen, statt des Solds gewisse Ländereien zur Benüzung an, welche sie auf ihre 18jährigen Söhne vererben konnten. Siehe Gebhardi B. I. S. 84 Darin liegt ohne Zweifel der Grund einer früheren Kultur des Rheinischen Deutschlandes.

terung ihres Handels, wenn es noch frei war, nach und nach viel ergiebiger. Denn die Koloniſten ſtellten ſich durch ausgezeichnete Treue und Anhänglichkeit gegen ihre Gutthäter, denen ſie ihre Verſorgung ſchuldig waren, dankbar ein; v) und auf der andern Seite reizten ſie durch ihren Fleiß und den dadurch errungenen Wohlſtand die benachbarten Landesbewohner zur Nachahmung. Dieſem politiſchen, in andern Gegenden bekanntlich wirkſamen Syſtem Zufolge können wir dann zuverſichtlich auch unſerm Rheingau in der Römiſchen Periode eine ſchon beßere Kultur beimeſſen, als in den vorigen noch ganz barbariſchen Zeiten.

13. Zu welchem Grad aber dieſelbe geſtiegen ſei, läßt ſich aus Mangel faktiſcher Nachrichten mit Gewißheit nicht beſtimmen. Nach allem Vermuthen beſtand ſie haupt-

---

v) Die Römer waren in dieſer Rükſicht mit ihren Kolonien ſchier durchaus viel glüklicher, als die heutigen Europäiſchen Staaten in Weſtindien. Auch frembde Völker wurden ihnen durch die Anpflanzung, gleich gebornen Römern, ergeben, ja nicht ſelten an Treue den Römern ſelbſt überlegen. Ein glänzendes Beiſpiel liefert die Kolonie der Ubier, (Kölln) die im Bataviſchen Kriege, auch bei dem Meineide der Legionen, treu verblieben, und lieber von den Deutſchen ausgeplündert werden, als von den Römern abfallen wollten. „ Infeſtius in Ubiis, quod gens Ger-„ manicæ originis, ejurata patria, Agrippinenſes Romanorum „ nomine vocarentur. Cæſæ cohortes eorum. — Nec quievere „ Ubii, quominus prædas e Germania agerent. Primo impune; „ dein circumventi ſunt, per omne id bellum meliore uſi fide, „ quam fortuna. “ Tac. IV. Hiſt. C. 28. War es von Seite der Koloniſten mehr Unterwürfigkeit, oder von Seite der Römer beſcheidnere Regierung, daß wir in ihrer Geſchichte, bei ſo vielen Bürger-Kriegen, nicht auch, wie in unſern Tagen, Kolonien-Kriege antreffen?

hauptsächlich in einem erweiterten Ackerbaue, wozu die vorliegenden Flächen über dem Rheinufer nicht unbequem waren. Daß auch die Wohnungen der Rheingauer durch den Umgang mit den Römern allmählig in eine bessere Form umgeschaffen worden, läßt sich aus dem angebohrnen Triebe zur Bequemlichkeit des Aufenthalts sicher schliessen. Vielleicht ward der Rheingauer selbst durch Römische Bekanntschaft an Sitten und Charakter geschmeidiger, ohne das originelle Feuer zu verliehren, wodurch er seiner Abkunft getreu blieb, und sich von den Batavern x) und Ubiern y) unterschied.

Das im Land der Mattiaker unter dem Kaiser Klaudius errichtete Bergwerk wage ich nicht, unserm Rheingaue zuzueignen. Curtius Rufus, ein Römischer Quästor, fand darinn Silber-Minen, und grub ihnen nach. Vermuthlich geschah dieses in der Gegend von Wisbaden, und ward durch die dasigen Mineral-Wässer veranlaßt. Zum Glücke für die Mattiaker fiel aber die Ausbeute gering aus, und war von keiner Dauer.

---

x) Tacitus schildert uns die Mattiaker mit dieser Auszeichnung. „ Cetera Similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terræ suæ „ solo & cælo acrius animantur. “ Mor. C. 29.

y) Die Ubier, welche Hr. Wenk B. I, S. 10 und 11, für die Vorfahren der Mattiaker im Rheingau und den umliegenden Gegenden hält, wurden von den übrigen Deutschen wegen ihrer Nachahmung der Römischen Sitten für ausgeartet angesehen, verachtet und gehaßt, wie Tacitus an der in voriger Note v) gegebenen Stelle anmerkte. Eine gleiche Lage und Nachbarschaft der Mattiaker mit den Römern mag dann auch nachher an ihnen, wenigstens zum Theil, eine ähnliche Sittenänderung hervorgebracht haben.

Dauer. z) Ohne Zweifel hätten sie sonst dem Geize der Römer mit niedriger Sklaverei frohnen müssen.

An einen Weinbau in unserm Vaterland ist, wenigstens vor Ende der Römischen Periode, gar nicht zu denken. a) Die ältern Rheingauer hatten zu dieser beschwerlichen Arbeit weder von Natur Lust, noch auch einige Wissenschaft. So gern sie, gleich andern Deutschen, tranken, wollten sie doch den Wein lieber kaufen oder erbeuten, als selbst pflanzen. b) Die schlauen Römer suchten ihnen sogar alle Mittel und Anleitung dazu ganz abzuschneiden, indem sie den benachbarten Galliern selbst den Weinbau verboten, um die Deutschen durch so nahe Reitzungen ihrer Trinklust nicht noch mehr zu plünderischen Uibergängen oder endlich gar zur eignen Nachahmung zu veranlassen. Der Kaiser Probus hob zwar gegen Ausgang des 3ten Jahrhunderts dies Verbot wieder

---

z) „Curtius Rufus — in agro Mattiaco recluserat specus quæ„rendis venis argenti; unde tenuis fructus nec in longum fuit.“ Tac. XI. annal. C. 20. In der Folge ward von den Rheingauern ein andrer Bergbau und mit besserm Glücke vorgenommen.

a) Tacitus spricht dem ganzen Deutschland nicht nur das Daseyn, sondern auch die Fähigkeit fruchtbarer Bäume, und darum noch vielmehr der Weinstöcke ab. „Terra in universum Frugi„ferarum arborum impatiens.“ de mor. C. 5.

b) Die Trinklust war schon bei den ältesten Deutschen national. „Diem noctemque continuare potando nulli probrum.“ Tacit. de mor. German. C. 22. Ferner, „Sine apparatu, sine blan„dimentis expellunt famem. Adversus sitim non eadem tempe„rantia. Si indulseris ebrietati, quantum concupiscunt, haud „minus facile vitiis, quam armis vincentur.“ Daselbst C. 23. Die an den Grenzen wohnten, kauften sich darum Wein. „Pro„ximi ripæ & vinum mercantur.“ Daselbst C. 23.

der auf, und erlaubte den Galliern den Rebenbau. c) Daß er sich aber dadurch auch über den Rhein und namentlich in unser Vaterland sogleich verbreitet habe, ist um so weniger glaublich, weil bald hernach in Deutschland jene große Gährung, in die auch der Rheingau verwickelt ward, ausbrach, und schier alle Völker mit der Auswanderungssucht ansteckte. Dieser National-Enthusiasmuß war der Kultur des Vaterlandes gar nicht günstig. In seiner Periode konnte also der Weinbau im Rheingaue nicht aufkommen; und gewiß erreichte er vor der Fränkischen Monarchie keinen bedeutenden Grad.

---

c) Vopiscus in Probo. bei Wenk B. I. S. 163. Vielleicht sah dieser Kaiser die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte, als seine Vorfahren, an, und machte mit seiner Erlaubniß nach der so eben angeführten Glosse des Tacitus einen Versuch, den Wein auch unter den Deutschen gewöhnlicher, die Trunkenheit allgemeiner, und dadurch ihre Besiegung leichter zu machen. Wenigstens hatte er auch das eben so weit aussehende Projekt, die ganze deutsche Nation wehrloß zu machen. Nur Schade, daß er sie vorher in seiner Gewalt haben mußte, wie Schmidt wohl bemerkt. B. I. K. 8. S. 108.

Drittes

Dritt'es Kapitel.

Beßre Aussichten für die Kultur des Rheinganes unter den Franken. Anfang und erste Verbesserung des dasigen Weinbaues.

14. Mit dem grossen Siege der Franken über die Alemannen trat für Deutschland eine neue und für seine Kultur merkwürdige Epoche ein Das große Projekt der deutschen Nationen war ausgeführt. Die Römische Monarchie lag zu Boden. Die Barbaren hatten sich in ihre Provinzen getheilt. Die Auswanderungssucht war auch bei den zurükgebliebenen Deutschen allmählig erloschen. Es sei nun, daß sie, durch die zahlreichen Auszüge ihrer Landsleute entkräftet, für gleiche Unternehmungen zu schwach, oder, durch lange Streifereien ermüdet, sich endlich nach der Ruhe sehnten. Selbst die Alemannen, die unruhigsten von allen, legten sich zum Ziel, und unterwarfen sich in ihren alten und neuen Wohnungen den Ostgothen und Franken. d)

Schon diese Nationalstimmung schuf für die Kultur Deutschlandes die besten Aussichten. Sie war eine Nothfolge des nunmehrigen Systems. Nach aufgegebenen

---

d) Klodwig machte sich nur jenen Theil der Alemannen unterwürfig, der sich unlängst zwischen Mainz und Speir, und zwischen dem Main und der Lahn niedergelassen hatte. Die übrigen, welche in Schwaben, Elsaß und einem Theil der Schweiz wohnten, und vielleicht am jüngsten Kriege mit den Franken nicht einmal Theil hatten, begaben sich aus Furcht für den Franken unter den Schuz der Ostgothen. Schmidt G. d. D. Th. I. B. II. S. 204. not. h) Gebhardi B. I. S. 74.

benem Plan einer weitern Auswanderung, nach entschiednem Uibergewichte der Franken, wodurch die sonst so ergiebigen Plünderungen gehemmt waren, mußten nun die Deutschen ihr Vaterland selbst anbauen, um sich ihre Bedürfnisse anzuschaffen. Dies war aber auch das Loos der ausgewanderten Völker selbst. Nach all ihren Zügen sahen sie sich an den Standpunkt, von dem sie ausgiengen, zurükgebracht; und die Noth zu arbeiten, welcher sie mit Verlassung ihres Vaterlandes auszuweichen gesucht hatten, kam ihnen auch am Ziel ihrer Eroberungen entgegen. Nur hatten sie vor den Zurükgebliebenen den Vorzug, daß sie schon besser angebaute Länder antraffen, und mit einiger Gemächlichkeit die Vorarbeitung der Römer benützen konnten.

Ein Glük für die übrigen Deutschen! Auch diese lernten nun aus der Noth eine Tugend machen; und schuffen sich allmählig in ihrem alten Vaterlande selbst jene Eroberungen, die sich ein grosser Theil ihrer Nation im Auslande mit vielem Blut errungen hatte. Sie konnten und durften sich einer Arbeit weder schämen, noch entziehen, von der sie bei den sieghaften Franken, ihren Brüdern oder Herren, zugleich Beispiel und Unterricht fanden.

15. Nun begann auch im Rheingaue die Kultur ihren ersten Schwung. Man rottete Waldungen aus, erweiterte die freien, ebenen Rheinfluren, baute sie an, und fand sie nicht undankbar. Die alten Vorurtheile waren durch die grosse Revolution abgewürdigt! und die christliche Religion trug zu dieser Umstimmung das ihrige bei. Es sind zwar aus dem Fränkischen Zeitalter keine Urkunden auf uns gekommen, aus denen wir den damaligen Zustand des Rheingaues näher einsehen und detail-

liren

liren könnten. e) Allein spätere Nachrichten ersetzen diesen Mangel, und zeigen unser Vaterland in einem Flor, der einen weit frühern Ursprung und schon lange Verjährung des Anbaues vorausſezt. Der Anblik jener deutschen Gegenden, deren Verschönerung aus gleichzeitigen Berichten bekannt ist, f) zeiget uns den Rheingau wenigstens in gleichem Verhältniße seiner Aufnahme. Denn alle Umstände, welche der Umschaffung und Kultur anderswo günstig waren, traffen hier vorzüglich zusammen. Von innen der aus seiner Natur fruchtbare Boden, die durch hohe Gebürge und Wälder gegen den für Erdepflanzen immer ungünstigen Nordwind gestiftete Sicherheit, der vom nahen Rhein erleichterte Handel und Vortheil, den etwaigen Uiberfluß der Produkte bequem abzusetzen, von aussen das augenfällige Muster des jenseitigen schon lange besser kultivirten Ufers, die Nähe der königlichen Palläste zu Mainz und Ingelheim, wo sich der Hof, immer ein belebender Reiz der Industrie benachbarter Landleute, öfters aufhielt, alles dies wirkte auf den Rheingau zusammen, und mußte seine Kultur noch mehr, als in andern minder geeigenschafteten Provinzen beschleunigen.

Seine

---

e) Dieser Mangel Fränkischer Urkunden von unserm Rheingaue rührt wahrscheinlich von der spätern Stiftung aller dortiger Klöster her. Wenigstens haben wir schier alle übrige Diplomen der Fränkischen Könige Klösterlichen Archiven zu danken. Vergleiche Kremer Orig. Nassov. P. I. §. 73.

f) So finden wir z. B. von dem damaligen schon merklichen Anbaue des Oberrheingaues in dem reichhaltigen Archive des vormaligen Klosters Lorsch manche Nachrichten, die sich aus Analogie und wechselseitigen Verhältnissen mit aller Wahrscheinlichkeit auch auf den Niederrheingau anwenden lassen.

Seine Einwohner zogen sich allmählig in Gemeinheiten näher zusammen, errichteten ansehnlichere Dörfer, theilten die Felder in gewisse Marken, und gründeten jenes berufene Provinzial-Bündniß, das wir in der Folge, als ein schon althergebrachtes System genauer kennen lernen. g) Die Gesetze der Salier, Ripuarier und Alemannen, welche unter den Merovingischen Königen heraus kamen, liefern von dieser neuen Einrichtung Deutschlandes die sichersten Zeugnisse, h) und bei unserm Rheingaue kann sowohl wegen ihrer Allgemeinheit, als aus vorgedachten analogischen Gründen keine Ausnahme statt haben.

16. Zuversichtlich darf ich denn auch unserm Vaterländischen Weinbaue in dieser Periode seinen Ursprung anweisen. Da dieser den Hauptzweig der dasigen Kultur und Nahrung von jeher ausmacht, so muß ich seine Entstehungs-Epoche genauer untersuchen. Die Meinungen der Gelehrten sind darüber getheilt. Der selige Herr Hofrath von Vorster giebt mehrere derselben an, denen er widerspricht; i) und ich denke mir hinreichende Grün-

---

g) Von diesem zum Theil noch jezt bestehenden Märkerbunde, welcher unter dem heutigen Namen des Haingeräths bekannt ist, werd ich im III. Theile weiter handeln.

h) Die hieher einschlagenden Auszüge dieser Gesetze führt Schmidt an, Th. I. B. II. K. 11.

i) In der Einleitung zu seinem sehr praktischen Buch über den Rheingauer Weinbau K. I. S. 2. folg. Diese in Rükficht auf ihren wesentlichen Gegenstand sehr gründlich unterrichtende Abhandlung ist vielleicht manchem auswärtigen, der im Rheingaue Güter besizt, weniger bekannt, als sie es zu seyn verdient. Der Verfasser war ganz der Mann für solchen Unterricht. Bekannt

mit

Gründe zu, ihm selbst zu widersprechen. Unter seiner Anleitung und Bürgschaft will ich die verschiedenen Hypothesen vorlegen, und gegen einander abwägen.

Die erste rükt den deutschen Weinbau überhaupt bis in die Römischen Zeiten vor, und will ihn schon unter Regierung des Kaisers August auf unserm Rheinufer finden. Allein sehr wahrscheinlich ein halbes Jahrtausend, und zuverläßig ein ganzes Jahrhundert zu frühe. Tacitus will noch zu seiner Zeit vom deutschen Weinbaue nichts wissen. Ja er spricht seinem Germanien die Tüchtigkeit zu diesem Wachsthum ab. k) Mit ihm stimmen andre Schriftsteller ein, und malen uns Deutschland als eine solche Wildniß, mit der sich der niedliche Weinstock nicht vertragen konnte. l) War aber

---

mit der Naturlehre und durch lange Erfahrung und eigne Versuche ausgerüstet, konnte er nicht nur die Vorzüge und Mängel der gewöhnlichen Bauart, sondern auch die Ursachen und Regeln angeben. Mit dieser Vorbereitung liefert er uns nicht nur, wie oft geschieht, einen theoretischen Plan und systematische Pult-Glossen, sondern praktische, auf eigne Erfahrungen gegründete Vorschriften. Dabei schränkt er das Resultat seiner Beobachtungen, auf die es bei jeder Gattung der Landwirthschaft doch immer hauptsächlich ankömmt, nur auf jenen Landstrich ein, worinn er selbst begütert war, und vieljährige Versuche angestellt hatte. Wie ich aber dem praktischen Unterrichte des Herrn Verfassers schier durchaus gern beipflichte, so kann ich auf der andern Seite seine historische Bemerkungen gar nicht unterschreiben, die er seinem Katechismus vorangehen läßt.

k) Siehe oben K. II. Nr. 13. not. a). Tacitus schrieb im Anfange des 2ten christlichen Jahrhunderts, folglich 100 Jahre nach dem Kaiser August.

l) Plinius, Seneca bei Schmidt: Th. I. K. I. S. 3.

aber zu Zeiten des Tacitus der deutsche Weinbau noch einflunding, so kann wenigstens jene Meinung nicht bestehen, die sein daseyn in einem wohl hundert Jahre ältern Datum gründet. m) Der angegebene Grund ist aber auch an und für sich selbst nichts weniger, als entscheidend. Denn daß sich das deutsche Kriegsheer in einer feierlichen Nachte, bei einem festlichen Gastmale berauschte, und darum von Germanicus überrumpelt, eine derbe Niederlage und Zerstreuung erlitt, wie uns Tacitus im ersten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius berichtet, n) kann weder bei gedachtem Schmauße der Deutschen den Gebrauch des Weins, noch weniger sein damaliges inländisches Wachsthum erweisen. Die Trunkenheit mag von einem andern geistigen Getränke, von stärkerm Bier oder dem von jeher unter den Deutschen üblichen Brandtwein entstanden seyn. o) Wenn aber auch die Deutschen bei ihrem Götterfeste Wein tranken, so war er entweder erbeutet oder erhandelt. Die erste Erwerbungsart war ihnen ganz gewöhnlich; und die andre

---

m) Bei v. Vorster. a. a. O. S. 2.

n) L. I. annal. C. 50. „ Attulerant exploratores, festam „ eam Germanis noctem ac Solennibus epulis ludicram. — Adeo „ cuncta incuria disjecta erant; neque belli timor, ac ne „ pax quidem, nisi languida & soluta inter temulentos. “ Dies ist die Quelle, aus der man den deutschen Weinbau so weit ausholen will.

o) Vergleiche v. Vorster am angezeigten Orte. Nach Zeugniß des Tacitus wußten die Deutschen aus Gerste und anderm Getraide ein weinartiges Getränk zu bereiten. „ Potui humor ex ordeo „ aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus. “ de mor. C. 23. Ob dies künstliche Getränk, Brandwein oder ein stärkeres Bier war, laß ich dahin gestellt seyn. Der erste hat wohl mehr Aehnlichkeit mit dem Wein.

andre bezeuget Tacitus von jenen, die am Ufer wohnten. p) Das damalige Heerlager war nach allen Anzeigen nicht weit vom Rhein entfernt, und konnt eben sowohl wegen andern günstigen Umständen mit geplündertem, als wegen seiner Nähe mit erkauftem Weine versehen seyn. q) Eigner Weinwachs im diesseitigen Germanien ist dann aus jener alten Geschichte nicht dargethan. Daß er aber auch in der Folge der Römischen Zeiten nicht statt haben konnt, hab ich schon oben erwiesen. r)

17. Die

---

p) de mor. l. c. Wenn sogar die Rheinwohner ihren Wein aus Gallien kaufen mußten, so ist an eignes Gewächs im innern Deutschland um so weniger zu denken.

q) Die Römischen Legionen in Ober- und Niedergermanien hatten gleich jenen in Pannonien nach dem Tode des Kaisers August einen gefährlichen Revolt angefangen. Bei dieser Unordnung war den Deutschen nicht unmöglich, einen Streifzug in Gallien zu wagen, und mit Beute zurükzuziehen. Daß ihnen die schlechte Verfassung der Römer bekannt war, giebt selbst Tacitus nicht dunkel zu verstehen. Germanicus dämpfte endlich mit vieler Klug- und Entschlossenheit den Aufruhr, und zog die Legionen bei Santen (castra vetera) zusammen. Diese brannten nun von Eifer, durch einen Feldzug gegen die Deutschen ihre Empörung wieder gut zu machen. Die Deutschen standen mit ihrem Lager nicht weit davon, und ließen sich bei ihrem Festin wohl seyn. Germanicus gieng über den Rhein, überfiel die bezechten Feinde, und schlug sie in die Flucht. So erzählt Tacitus diese Surprise, und erkläret deutlich, daß sie nicht weit vom Rhein vorgefallen, wohin der Wein vom jenseitigen Ufer leicht zu bringen war. I. annal. C. 49, 50.

r) K. III. Nr. 13.

17. Die andre, der ersten äusserst entgegen gesezte, Meinung verschiebet den Rheingauer Weinbau ins IIte Jahrhundert. s) Sie kömmt aber mit ihrer Epoche zuverläßig schier eben so viel zu spat, als jene zu frühe; und wird aus jener Urkunde selbst widerlegt, auf welche sie von ihren angeblichen Patronen gegründet wird. t) Sifrid I, Erzbischof zu Mainz, übergab im Jahr 1074 den Einwohnern von Rüdesheim und Eubingen einen gewissen Bergdistrikt, den sie mit Weinreben anlegen wollten. u) Von einer daselbst noch ganz neuen Anrottung geschieht

---

s) Bei v. Vorster l. c. S. 5.

t) Bei Gud. T. I. pag. 381. Unter die Anhänger dieser Meinung wird aber Gudenus selbst von Hr. von Vorster ganz irrig gezählt. Denn dieser will mit seiner jener Urkunde beigefügten Note den Leser nur auf die erste Anrottung des berühmten Rüdesheimer Bergs, nicht auf den Anfang des Rheingauer Weinbaues überhaupt, aufmerksam machen. Ob übrigens in der Urkunde von gedachtem Berge wirklich die Rede sey, werd ich unten K. IV. näher untersuchen.

u) „ Noverint — quod pago nostro in *Rudesheim* & in *Ibingen* „ quedam terra inculta jacebat, que per omnia nostre jurisdic- „ tioni attinebat, quam populus noster Dei in-dictis villis nostris „ renovare & excolere ex nostra concessione querebat. — Et ter- „ ram illam montuosam & incultam eis concessimus, ut eam ex- „ colerent & in usum vinearum redigerent. “ Gud. T. I. pag. 382. Aus diesen Worten den Anfang des Weinbaues zu Rüdesheim oder gar im Rheingau überhaupt ableiten wollen, ist offenbar zu viel. Im Gegentheil, da es darinn heißt, „ quam re- „ novare querebat “ ließ sich aus dem buchstäblichen Sinne schliessen, daß eben jener öde Bergdistrikt vormalen schon angebaut war, und hernach wieder zur Wüste geworden. Doch so gar strenge darf man die Worte damaliger Urkunden nicht nehmen, und wir

geschieht in der Urkunde gar keine Meldung. Nur lernen wir daraus, daß bei Rüdesheim noch ein öder Bezirk lag, der dem Erzbischof eigen war, und von seinen Unterthanen zum Anbaue verlangt ward, weil sie ihn dazu schiklich fanden. Dies giebt einen gerad entgegen gesezten Aufschluß, und beweiset, daß der Weinbau auch bei Rüdesheim schon eingeführt war, den man durch Anrottung eines noch wüßten Distrikts erweitern wollte. Denn wie konnten sich die Einwohner, ohne vorherige Prüfung, zu einem so schweren, kostspieligen Unternehmen entschliessen? Wie konnten sie, ohne praktische Erfahrung, die zwekmäßige Tüchtigkeit jenes öden Bezirks ermessen?

Der vom Erzbischof auf diese Bergrottung gelegte Weinzinnß beweiset noch mehr, daß sie nicht die erste Einführung, sondern nur weitre Ausdehnung des dasigen Weinbaues bezielte. Denn ohne praktische Kenntniß des dort gewöhnlichen Ertrags, konnte weder der Fürst seinen Unterthanen mit Billigkeit eine nicht geringe Steuer aufbürden; noch die Unterthanen sich mit Vernunft dazu verstehen. Die aus andern daselbst schon verjährten Weinbergen bekannte Ergiebigkeit war also der Maßstab des jährlichen Anschlags, v) und sezt den in

---

wir werden vom 11ten Jahrhundert an noch an mehrern Orten den vormaligen Weinbau mit neuen Anrottungen erweitert sehen.

v) Dieser Maßstab wird in der Urkunde selbst deutlich angegeben. Denn einem Morgen, dem man wegen seiner bessern Lage und Eigenschaft grössern Ertrag zudenken konnte, ward eine ganze, einem minder ergiebigen aber nur eine halbe Urna jährlichen Zinnses aufgelegt „ Hoc etiam in pactione posuimus, ut — de „ jugere quod majorem fertilitatem haberet, Urna vini & de „ singulis aliis jugeribus, que minus valere dinoscerentur, dimi-

„ dia

in unserm Vaterlande schon lang eingeführten Weinbau voraus.

18. Der dritten Meinung, welche den Anfang des Rheingauer Weinbaues tiefer ins Alterthum vorrükt, pflichtet der selige Hr. Hofrath von Vorster bei, und stellet Ludwig den Deutschen, einen Enkel Karls des grossen, für dessen Stifter auf. x) Seine Behauptung gründet er in dem berufenen Theilungsvertrage, welchen die drei Söhne Ludwigs des frommen im Jahr 843 zu Verdun eingiengen. Ludwig II hatte zu seinem Loos Deutschland erhalten. Er glaubte sich aber wegen dem noch schlechten Anbau und darum mindern Ertrage seiner Länder verkürzt, und verlangte Entschädigung. Nach dem Tode ihres Vaters und andern Vorfällen kamen endlich die 3 Brüder in Verdun zusammen, und machten eine neue Theilung. Lothar und Karl fanden die Klagen ihres Bruders Ludwig gerecht, bestimmten ihm einen Ersatz, und legten ihm die überrheinischen Städte Speir, Worms und Mainz mit ihren Gauen wegen dem Weinwachse zu. Aus dieser, freilich nicht unbedeutenden Zulage, oder vielmehr aus dem Beweggrunde derselben will der belobte Schriftsteller als eine Sonnenklare Folgerung anerkannt wissen, daß vor Ludwig II, und der Mitte des 9ten Jahrhunderts im diesseitigen Deutschlande, folglich auch im Rheingaue, noch gar kein Wein gewachsen sey.

Allein,

„ dia Urna daretur. “ bei Gud l. c. Mit der nähern Bestimmung mag man es wohl auf das künftige Resultat dieser Anrotung haben ankommen lassen. Aber der vorläufige Ansatz des Zinnses sezt doch schon Kenntniß des gewöhnlichen Ertrags, und darum auch in der dortigen Gegend Weinberge voraus.

x) L. c. S. 7.

Allein, so hell ihm seine Schlußfolge immer scheint; sie will andern nicht einleuchten, und sie ist wirklich zu allgemein und darum unrichtig. y) Nach unwidersprechlichen Zeugnissen war der Weinbau in Deutschlande auch auf unsrer Rheinseite schon lange vor Ludwig II zu Hause. Eine Urkunde Karls des großen vom Jahr 790 für das Kloster Prüm thut von Weinbergen im Lahn-Einrich- und Engers-Gaue Meldung. z) In der Heppenheimer Marke, welche der nämliche Monarch ans Kloster Lorsch verschenkte, kommen schon im Jahr 773 Weingärten vor. a) Eben der angebliche Stifter des deutschen Weinbaues übergab 845 dem Kloster Kettenbach an der Arde das Dorf Lierscheid und ein großes Gut zu Hanstätten mit allen Zugehörungen an Aeckern und Weinbergen. b) War 843 nach der Vorsterischen Meinung in ganz Deutschlande noch kein Weinbau, wie konnt

---

y) Vergleiche Wenk, H. L. G. B. I. S. 164.

z) Bei Kremer Orig. Nass. P. II. Nr. III. pag. 6. „ Carolus Rex Francorum & Longobardorum — Res aliquas proprietatis nostre in pago nuncupante *Longonahe* & in pago qui dicitur *Heinrichi* & in *Angrisgowe* — cum terris domibus edificiis accolabus mancipiis *vineis* campis silvis pratis pascuis aquis aquarumque decursibus &c. — concessimus. "

a) Tradit. Lauresh. T. I. Nr. 6.

b) Bei Kremer l. c. Nr. 7. pag. 13. „ Videlicet in pago *Heinriche* villam juris nostri vocabulo *Leyrscheyt* cum omnibus ad se pertinentibus — atque in pago *Logonensi* in Marcha *Hænstatt* jurnales septuaginta. — Has itaque res cum omnibus ad se pertinentibus mancipiis, terris cultis & incultis, vineis, silvis, campis &c. in elemosinam tradimus. " Das Stift zu Kettenbach, welchem diese Schenkung geschah, ward in der Folge mit jenem zu Gemünden von seinem Stifter, dem Grafen Gebhard einverleibet. Kremer P. I. pag. 38.

konnt dieser binnen zwei Jahren in einer so rauhen, unschiklichen Gegend, als jene der genannten Dörfer ist, empor kommen?

Um diesen diplomatischen Zeugnissen auszuweichen, müßte man nur sagen, daß in gedachten Urkunden die Weinberge nach dem gewöhnlichen Styl und Formular, ohne ihr wirkliches Daseyn, eingeschaltet worden. Allein diese Ausflucht wär nicht nur bloße, sondern offenbar irrige Unterstellung. Denn in andern Schenkungs-Briefen, worinn die Rede von Ländereien ist, mit denen keine Weinberge verbunden waren, geschieht auch keine Meldung von Weingärten, obgleich übrigens die gewöhnliche Formel ganz beibehalten ist. c) Ja, eben dies Formular, in deutsche Urkunden vom 8ten Jahrhundert aufgenommen, sezt die Einführung des dasigen Weinbaues voraus.

Aber die dem deutschen Ludwig 843 wegen dem Weinwachs geschehene Zulage der überrheinischen Gauen? — Diese muß feierlichen Urkunden weichen, oder nach ihnen erklärt werden. Sie kann also nach Wenks richtiger Bemerkung, nicht mehr und nicht weniger beweisen, als

---

c) Z. B. bei Kremer P. II. Nr. XV. pag. 25. in einer Urkunde Kaisers Arnulphs von 897, und bei Gud. T. I. pag. 24 und 61. Die an diesen Stellen vorkommenden Urkunden beziehen sich alle auf Gegenden des Eichsfelds und des Wettergaues (Wetterau), wo keine Weinberge waren und heute noch nicht sind. Aber in der sonst gewöhnlichen Formel, „cum cereris appendiis, sc. terris cultis & incultis, agris, campis pratis, pascuis, silvis &c.“ sind auch die Weinberge weggelassen. Wenn also diese in dem Formular der Urkunden ausgedrukt sind, kann man auch auf ihr wirkliches Daseyn sicher schliessen.

als daß gegen die Mitte des 9ten Jahrhunderts der Weinbau im Deutschlande noch nicht so gemein und ergiebig war, als in den Staaten der Brüder Ludwigs, und darum dem lezten hinreichenden Grund verschafte, über das in dieser Rükſicht ungleiche Verhältniß der vorigen Länder= Theilung zu klagen. d)

War aber vor 843 der Weinbau in Deutschland und zwar nach dem Zeugniß obiger Urkunden in dem viel rauhern und unbequemern Einrich e) schon eingeführt, so darf ich denselben in der nämlichen Zeitperiode auch unserm so wohl gelindern, als sonst von der Natur besser geeigenschafteten Rheingaue mit allem Grunde zusprechen. Ich kann zwar dafür kein positives Zeugniß aufbringen. Aber auch ohne solches giebt hier die Analogie vollgültigen Beweiß. Und nie werd ich mich überreden, daß Karl der große, dieser für die Kultur Deutschlandes unermüdete Regent, von seinem Pallaste zu Ingelheim die vor ihm liegende Flur des Rheingaues müßig angeschauet hätte, ohne ihr jenen Anbau zu verschaffen, zu dem ihn ihre natürliche Bestimmung herausfoderte.

19. Die

---

d) Was übrigens v. Vorker K. 2. S. 9 — 13. zur weitern Erläuterung seiner Meinung von der Lützelaue bei Winkel, von der dasigen Residenz Ludwigs I und II, von ihrer Hofkapelle St Bartholmä ꝛc. behauptet, dies alles sind nur eigne Hypothesen, die in allen Urkunden nicht nur keinen Grund haben, sondern bewährten Nachrichten geradezu widersprechen. Ich werd unten Gelegenheit haben, seine Angaben näher zu untersuchen und zu berichtigen.

e) Der Einrichgau war zwischen der Arde, Lahn und der von mir oben beschriebenen nord- und westlichen Grenzlinie des alten Rheingaues eingeschlossen. Vergleiche Kremer Orig. Nass. P. I. H. 8. S. 13.

19. Die vierte, unter den Rheingauern selbst hergebrachte Meinung, welche eben diesen Karl den großen als den Stifter ihres Weinbaues angiebt, kömmt also dem Ziele näher. Wenigstens ist sie in dem für die Aufnahme Deutschlandes so schöpferischen Genie dieses Monarchen und andern schon berührten Umständen mehr gegründet, als daß man sie mit Hr. von Vorster so schlechterdings als ein leeres Volksmärchen herabsetzen dürfte. f) Uiberhaupt verdienen zwar dergleichen Volkssagen wenig Glauben, und sind oft nur spätere Erfindungen, die mit alten Nachrichten in Widerspruch stehen. g) Wenn solche aber für ihr historisches Datum, bei gänzlichem Mangel andrer positiven Zeugnisse, eine aus der Analogie, aus natürlichen oder politischen Verhältnissen oder aus andern Quellen der Wahrscheinlichkeit geschöpfte Präsumpzion zur Seite haben, können sie wenigstens dazu dienen, dem ohne sie ganz schwankenden Geschichtforscher einen festen Standpunkt anzuweiweisen. Alle diese Noten treffen bei der vorliegenden Uibergabe der Rheingauer zusammen, und gewähren dem grossen Karl zu seinen übrigen Vorzügen auch ein besondres Verdienst um unsern vaterländischen Weinbau.

20. Doch

---

f) V. Vorster a. a. O. S. 6.

g) In diese Klasse gehört zum Theil eben die Rheingauer Volkssage von der Stiftung ihres Weinbaues, in wie weit sie nämlich die Orleauischen Trauben in den Rüdesheimer Berg von Karl dem großen zuerst eingeführt angiebt. Jener Berg ward zuverläßig später angerottet, und der französische Nainen der in der Folge daselbst eingeführten Trauben gab Anlaß, die alte Volkssage vom Rheingauer Weinbaue mit einem unächten Zusatze zu verstellen.

20. Doch scheint mir auch diese Volksmeinung den Anfang des Rheingauer-Weinbaues über die wahre Epoche zu verschieben. Karl mag wohl mit seiner bekannten Thätigkeit denselben erweitert und verbessert haben. Aber für den ersten Urheber ist er mir zu jung. Zuverläßig gab es schon lange vor ihm auch auf unsrer Rheinseite Weinwachs. Im Lobdengau h) am Neckar kommen schon in der ersten Helfte des 7ten Jahrhunderts Weingärten vor, welche der König Dagobert im Jahr 628 mit andern Ländereien an die Wormser Kirche verschenkte. i) Die Urkunde selbst ist zwar einigen Kritikern verdächtig. k) Aber ihr Innhalt ward von Pipin und Karl dem großen bestätigt, und erweiset dann doch als bloß historisches Zeugniß das höhere Alter des dasigen Weinbaues.

Eben dieses wird aber auch aus ganz unbestrittenen Nachrichten bekannt. In der Heppenheimer Marke kom-

---

h) Der Lobdengau war ein Nachbar des Oberrheingaues, und ward vom alten Namen der Stadt Ladenburg also genennt.

i) Schannat Histor. Wormat. pag. 309. bei Wenk B. I. S. 72.

k) Bei Wenk l. c. not. m). Er selbst hält zwar die Gründe gegen die Aechtheit der Urkunde für unerheblich. Und wirklich setzet doch die Bestätigung Karls des großen (bei Schannat Hist. Worm. in prob. p. 1) eine Urkunde des Königs Dagobert voraus. Wär sie aber auch unterschoben, gäb sie mir wegen ihrem Alter noch immer ein für meinen Zwek brauchbares Zeugniß, und bewieß den schon vor Karl dem großen in der Bergstraß eingeführten Weinbau. Denn die falschen Urkunden-Schmiede mußten sich vorzüglich hüten, ihre Produkte durch faktische Unwahrheiten und Widersprüche verdächtig zu machen.

kommen schon im Jahr 773 Weinberge vor. l) Diese konnten von Karl dem großen nicht angepflanzt seyn. Denn er kam nur erst 771 nach dem Tode seines Bruders Karlmann zum Besitze des Königreichs Austrasien, wozu die Bergstraße gehörte. Die innern Einrichtungen seiner neuen Staaten, die nöthige Verfassung wider die Vorkehrungen seiner von den Longobarden unterstüzten Enkel, die Anstalten zu dem gegen die unruhigen Sachsen beschlossenen Feldzuge ließen ihm weder Zeit noch Muse, auf den deutschen Weinbau zu denken. Und gewiß war er der Stifter jener Weinberge nicht, die schon in seinem zweiten Regierungs-Jahre, und zwar nicht wie sonst, wo von neuangelegten Weingärten die Rede ist, m) als Neurot erscheinen.

Der Bergsträßer Weinbau reichet dann ohne Zweifel über Karln den großen hinaus und bis in die Zeiten der Merovinger. Soll er wohl in unserm Rheingaue jünger seyn? Wenn es hier auf natürliche und politische Verhältnisse ankömmt, (und gleichgültig sind dann doch diese nicht) so darf unser Vaterland auf gleichzeitigen Anbau sicherlich einen bestgegründeten Anspruch machen. In seinem innern von der Natur eben so gut, wo nicht besser, als die Bergstraße zu dieser Kultur vorbereitet

---

l) Tradit. Lauresh. T. I. N. 6.

m) Bei Gud. T. I. pag. 38. 72 &c. An der ersten Stelle heißt es. „ Et quoddam *novale* vinearum in valle inter Hufin „ & Hasemaneshusen. “ Und an der 2ten Stelle, „ quedam „ *novalia* juxta Erfesfurt — & quoddam *novale* vinearum. “ Hätte nur erst Karl der große die Weingärten in der Heppenheimer Marke angepflanzt, wären sie gewiß von der in seinem andern Regierungsjahr ausgestellten Urkunde als Neurot angemerkt worden.

bereitet, hatte es durch nähere Verbindung mit den überrheinischen Gegenden, wo der Rebenbau schon verjährt war, noch grössern Vorschub. Die politische Lage war ihm nicht weniger günstig. Eben auch, wie die Bergstraße, ein Theil des Rheinischen Franzien, dessen Kultivirung sich die Merovingischen Könige vorzüglich angelegen seyn ließen, n) hatte es zu seinem Anbaue frühzeitigen Beruf. Warum sollten die nämlichen oder noch stärkern Triebfedern in unserm Rheingau unwirksam geblieben seyn?

Freilich ist für die Rheingauer Weinberge noch kein so altes Zeugniß erschienen, als für die Bergsträßer. o) Aber

---

n) Das Rheinische Franzien war meistens eine Königliche Tafel-Provinz, wie Kremer, Wenk und Schmidt bemerken, und aus den vielen darin befindlichen Königlichen Pallästen erhellet. Es lag also den Monarchen, die sich öfters darin aufhielten, selbst viel daran, den Anbau dieser Provinz zu befördern, und sich ihre Gefälle zu vermehren.

o) Die Quelle dieses Mangels hab ich schon oben Nr. 15. not. e) angezeigt. Käm es aber zur sichern Entscheidung der Frage über die Anfangs-Epoche des Rheingauer Weinbaues unumgänglich auf ein bestimmees Zeugniß an, so müßte man im 10ten oder gar im 11ten Jahrhunderte stehen bleiben. Denn eine Urkunde Kaisers Otto II, von 983 (bei Gud. T. I. pag. 12) ist meines wissens noch die älteste, die von Weinbergen im Rheingaue Meldung thut. Ja selbst diese wär dafür nicht entscheidend, und ließ sich in Betref der darinn vorkommenden Weingärten vom überrheinischen Bezirke, auf welchen sich ihr Innhalt eben auch bezieht, nicht unschiklich verstehen. Man müßte dann unsern Weinbau bis ins Jahr 1074 nach der Urkunde (bei Gud. T. I. pag. 381) verschieben. Da aber diese Epoche gewis zu spat ist, und der Anfang des Rheingauer-Weinbaues dann doch aus der Analogie be-

Aber auch keines dagegen; und eben darum lassen sich die Nachrichten von andern Gegenden aus der Analogie auch auf den Rheingau mit allem Grund anwenden. Das am Ende des 5ten Jahrhunderts durch die Oberherrschaft der Franken umgestimmte National System konnte nicht anderst auf ihn, als auf die benachbarten Provinzen Deutschlandes, wirken. Die Rheingauer mußten sich nun eben so, wie ihre übrigen Landsleute, auf eignen Feldbau legen. Für den Pflug waren manche sich vom Rheinufer erstreckende Hügel, theils wegen dem Hang, theils wegen dem felsigten Boden zu beschwerlich; aber eben darum für den Weinbau geschaffen, wozu die offne Wendung gegen die Mittagssonne noch mehr auffoderte. Das jenseitige, bei einer weit minder glüklichen Lage sich unter die Augen stellende Muster der Weinberge konnte die Eifersucht der Rheingauer nicht unthätig lassen. Bei Zusammentreffung so vieler innern und äussern Einladungen kann ich mir dann einen Verschub des Rheingauer Weinbaues bis auf Karln den grossen nicht wahrscheinlich denken: und fühle mich durch Stärke der Analogie dahin gerissen, seine Anfangs-Epoche eben so wohl, als in der Bergstraße, auf die Zeiten der Merovinger und ins 6te Jahrhundert vorzurücken.

21. Doch läßt sich diese Meinung mit der inländischen Volkssage nicht schwer vereinigen. Daß der Rheingauer Weinbau, so wie überhaupt die Kultur Deutschlandes, dem großen Karl einigen Schwung zu danken habe, ist wohl nicht zu läugnen. Vielleicht war er der erste

---

bestimmt werden muß, so läßt sich derselbe aus eben diesem Grund über Karln den großen hinausrücken. Denn die Verhältnisse, welche die Analogie gründen, sind und bleiben in jeder Periode die nämlichen.

erste, der durch Landesherrliche Edikte die Industrie der Rheingauer aufwekte, und sich dadurch den Namen eines Stifters verdiente. Ich denke ihm aber dies Verdienst in einem noch höhern Grad und im eignen Sinne zu, und glaube, daß er durch ganz neuen Versuch und wesentliche Verbesserung zum Theil der wahre Urheber des Rheingauer Weinbaues geworden. Die alte Volkssage selbst bietet mir zu dieser Muthmassung einigen Grund. In der Hauptsache läuft dieselbe dahinaus, daß Karl der große Weinreben aus Frankreich in den Rheingau verpflanzt habe. Nicht die ersten; denn nach der obigen Bemerkung waren schon vor ihm Weinberge daselbst angelegt. Nicht jene zu Rüdesheim; denn diese wurden mit ihrem Berge viel später angebaut. p) Er führte also eine andre Rebengattung ein, die wir bald näher werden kennen lernen, und verbesserte dadurch den ursprünglichen Weinbau. Ich stelle mir den Hergang also vor.

Bei dem ersten Versuche des Weinbaues nahm man die nächste beste Rebengattung, die man ohne große Mühe und Kösten erhalten konnte. Dergleichen Unternehmungen sind immer anfänglich mit Unvollkommenheiten verbunden. Man hatte das Klima und den Boden noch nicht geprüft. Man kannt auch den Unterschied der Reben nicht genug, um sogleich das richtige Verhältniß zu treffen. Man machte dann mit einer geringen Traubensorte den ersten Versuch. Er gerieth; und so lange der Weinbau noch in seiner Kindheit lag, dachte man an keine Verbesserung. Jeder, der in diesem Zeitraume Weingärten anlegte, hielt sich an Reben, die ihre Verträglichkeit mit dem Klima schon bewährt hats-

---

p) Vergleiche Nr. 17 und das folgende Kapitel, Nr. 23.

hatten; und niemand wollte durch neue Sezlinge seine Rottungskösten riskiren. So gieng es hundert und mehrere Jahre im ersten Schlender fort, und der Weinbau blieb, wie er anfänglich war, nur noch Skizze.

Nun trat Karl der große auf, dieser zweite Schöpfer der deutschen Kultur. Von seinem Lieblings Pallaste zu Ingelheim sah er mit dem forschenden Blicke des Naturkundigers auf den schönen Rheingau, fand mehrere entweder noch öde, oder schlecht benuzte Hügel, und hielt sie nach ihrer Lage einer edlern Bepflanzung würdig. Mit der ihm eignen Thätigkeit legte er sogleich Hand an, beschrieb aus dem innern Frankreich beßre Weinreben, wies ihnen schikliche Lagen an, und ward dadurch im wahren Sinne der Stifter eines neuen Weinbaues. Freilich nur Hypothese: aber doch solche, die von einer alten Uibergabe unterstüzt wird, die dem allgemeinen Genie Karls des großen angemessen ist, und die in spätern Nachrichten wirklichen Grund hat.

Vom Anfange des 13ten Jahrhunderts werden im Rheingau und in benachbarten Gegenden zwei Weingewächse bekannt; das Hunische (vinum Hunicum) und das Fränkische (vinum Francum, Francile, Franconicum). Ihre Eigenschaft werd ich im folgenden Kapitel genauer untersuchen und bestimmen. Mit voraussetzung meiner dortigen Beweise mache ich hier nur eine zwekmäßige Anwendung. Der Namen des einen verräth allerdings seine Fränkische Abkunft. Dieser Wein ward also von Reben erzeugt, die aus Frankreich in unsern Rheingau verpflanzt worden. Er war von weit besserm Gehalt, als der Hunische, und hat dann die Vermuthung für sich, daß man ihn zur Verbesserung des ersten Weinbaues eingeführt habe. Ohne Zweifel ist seine Anlage viel älter, als sie uns bekannt wird.

Denn

Denn die Urkunden des 13ten Jahrhunderts sprechen vom Fränkischen Wein, als einer schon ganz gewöhnlichen Sache. Dies Gewächs mag dann wohl Karl den großen zum Stifter haben, und der angeführten Erbmeinung der Rheingauer für einen nicht unwahrscheinlichen Kommentar dienen.

Die spätre Bekanntwerdung des Fränkischen Weins steht mit seinem frühern Daseyn in keinem Widerspruch, und sezt entweder die Seltenheit ältrer Nachrichten, oder seine in den vorigen Jahrhunderten noch wenige Anpflanzung voraus. Von jener hab ich die Ursache schon angezeigt. q) Diese läßt sich aus dem Gehalte der Reben, aus Lokal und andern Verhältnissen unschwer ermessen. Die Fränkischen Weinstöcke waren viel edler, als die Hunischen, und foderten sowohl zu ihrem Fortkommen, als zur Reifung der Früchte mehr Aufwand, beßre Lagen, und mühsamere Verpflegung. Lauter Umstände, die zu einer schnellen Ausbreitung der neuen Reben = Kolonie nicht günstig waren. Die geschlachtern Hügel am Rheinufer hatte man schon längst mit der alten Traubengattung angelegt. Ohne Noth wollte man eine mit Kösten und Karenz=Jahren verbundene Umrottung nicht unternehmen. Vielleicht sahen auch manche, wie noch heute, mehr auf die Menge, als auf die Güte des Ertrags, und zogen die schon länger geprüfte Ergiebigkeit der Alten dem innern Werthe der neuen Reben vor. Dadurch erhielten sich die Hunischen Trauben in den schon verjährten Weinbergen in ihrem ausschliessenden Besitze. Neue Anrottungen waren in der Karolingischen Periode selten. Die schönsten Berge und Anhöhen, deren Boden und Situation für die neuen Wein=

---

q) Oben Nr. 15. not. e)

Weinstöcke paßten, blieben, wie wir sehen werden, bis ins 11te Jahrhundert öde liegen. In den vordern, zum Theil ebenen, Fluren thaten die Fränkischen Reben nicht gut, und ein unglüklicher Versuch war hinreichend, sie in übeln Ruf zu bringen. Denkt man sich zu allen diesen Umständen noch das gemeine Vorurtheil, welches jeder Neuerung, besonders in der Landwirthschaft, einen langen Krieg ankündet, so zeigen sich Hindernisse genug, welche die Ausbreitung des von Karl dem grosen eingeführten Weinbaues verzögerten.

Viertes Kapitel.

Fortschritte des Rheingauer-Weinbaues unter den deutschen Kaisern und Erzbischöfen von Mainz. Neue Anrottungen zu Rüdesheim, Johannsberg, Steinberg und andre. Rother, Fränkischer und Hunischer Wein.

22. Die große Staats-Revolution, durch welche sich Deutschland von der Karolingischen Familie trennte, und sich aus seinem Mittel einen eignen König wählte, r) gebahr für die Vaterländische Kultur neue und bessere Aus-

r) Nach dem Tode Ludwigs des Kinds, des lezten Karolingers von der deutschen Linie, verließen die deutschen Nationen den vom alten Königstamme in Westfrankreich noch übrigen Karl den einfältigen, und wählten den Rheinisch-Fränkischen Herzog Konrad I, im Jahr 911 zum König, wodurch das vormalige Nationalband zwischen beiden Staaten gänzlich getrennt ward.

Aussichten. Eine besondre Schnellkraft, von edlem Stolz erzeugt und durch rühmliche Eifersucht gegen ihre vormaligen Brüder unterhalten, beseelte von dieser Zeit die Industrie und alle Unternehmungen der Deutschen. s) Die wechselseitige Antipathie zwischen den West- und Ost-Franken hatte sich zwar schon lange vorher angesponnen. Die Neustrier, durch ihr milderes Klima, durch mehrern Umgang mit den unter ihnen häufig angesessenen Römern verfeinert, hatten allmählig deutsche Sitten, Sprache und Charakter abgelegt, und sahen mit stolzer Miene über die Austrasier als Barbaren herab. Diese, ihrer Herkunft getreuer, rükten den Neustriern ihre Ausartung vor, verachteten sie als abtrünnige ihrer Nation, und nannten sie spottweis nur Franzosen. Doch ward diese wechselseitige Eifersucht durch Gemeinschaft der Regenten auf einige Zeit noch unterdrükt. Durch neue Theilungen unter den Karolingern lebte sie wieder auf, und ward durch die große Trennung beider Staaten gleichsam verewigt.

Diese Nationalstimmung war für die deutsche Kultur höchst interessant. Ein rühmlicher Wetteifer, den neuen Staat in jeder Rüksicht empor zu bringen, verbreitete sich durch

---

s) Zuverläßig gewann Deutschland von dieser Epoche an durch mehrere Jahrhunderte über alle andre Staaten ein entschiedenes Uibergewicht. Die Demüthigung der Normänner, die Besiegung der Hungarn, die Unterjochung der Sklaven, die Eroberung Italiens, die ständige Verbindung des Kaiserthums mit der deutschen Krone, die aufgelebte und durch die große Hanse bald schier bis zu einem Monopol in Europa ausgebreitete Handlung, die in Mitte der Barbarei dieser Jahrhunderte in Deutschland noch vorzüglich erhaltenen Künste und Wissenschaften sind unverkennbare Denkmäler des in dieser Periode ausgezeichneten Nationalschwungs. Vergleiche Schmidt. G. d. D. Th. II. B. IV. K. 7 und 8.

durch alle Klassen, und eine glükliche Reihe grosser Regenten unterhielt auf Jahrhunderte diese allgemeine Industrie. Auch unser kleines Vaterland erfuhr die gedeihlichen Folgen dieser großen Epoche. Wie sich das ferne Sachsen durch Bearbeitung seiner reichhaltigen Bergwerke allmälig empor brachte; t) so gewann der Rheingau durch Erweiterung und Vervollkommnung seines Weinbaues den höchsten Schwung. Die Zunahme der Bevölkerung und mit ihr der Bedürfnisse sezte die ohnehin schon rege Industrie in größre Thätigkeit. Nun blieb man mit dem Anbaue nicht mehr an den Flächen und mildern Hügeln stehen, auf die sich die vormalige Kultur eingeschränkt hatte. Es galt auch steilen, noch ganz verwilderten Bergen, deren rauher Anblik den noch matten Rottungsgeist der Vorfahren abgeschrekt hatte. Ein helleres Licht, das sich vom IIten Jahrhundert an über die Geschichte unsers Vaterlandes verbreitet, sezt uns in stand, dergleichen merkwürdige Anlagen aus zuverläßigen Nachrichten genauer kennen zu lernen. Der Rheingau stand damal schon unter dem Erzbischofe zu Mainz; u) und dieser Wechsel trug ohne Zweifel zu seiner

---

t) Schon Curtius Rufus, ein Römer, hatte nach Zeugniß des Tacitus L. II. annal. C. 20. wie ich oben erwehnte, in der Nachbarschaft unsers Rheingaues Silber-Minen entdekt und ihnen nachgegraben. Die Arbeit blieb aber wegen geringer Ausbeute bald liegen. Mit besserm Glücke wurden unter Otto I, die Harzbergwerke bei Goßlar angelegt und dadurch nach Zeugniß Ditmars von Merseburg für Sachsen das goldne Zeitalter hervorgebracht.

u) Aus einer Urkunde Kaisers Otto II vom Jahr 983 bei Gud. T. I pag. 12. werd ich anderswo bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten darthun, daß unser Rheingau unter dem Erzbischofe Wil-

seiner Aufnahme vieles bei. Wenigstens ließ sich nun von der schier ständigen Gegenwarte des Landesherrn durch Aufmunterung und Hülfeleistung mehr erwarten, als vormal von den berufmäßig durch das ganze Reich herum wandernden Kaisern.

23. Die älteste dieser wichtigen und näher bekannten Anrottungen ist jene bei Rüdesheim, zu welcher im Jahr 1074 die Anstalten getroffen wurden. Schon oben hab ich davon Erwehnung gethan. Der Erzbischof von Mainz besaß daselbst als ein besondres Eigenthum einen geräumigen Bergdistrikt, der noch ganz öde lag. Die Einwohner zu Rüdesheim und Eubingen, deren Anzahl sich eben auch vermehrt hatte, zeigten Lust, diese Wildniß mit Weinreben anzubauen, und erhielten dazu von Sifrid I unter Vorbehalt eines jährlichen Zinnßes die Erlaubniß. v) Welchen Theil der heutigen Feldmarke zu Rüdesheim dieser Distrikt eingenommen habe, ist in der Urkunde so deutlich nicht bestimmt Daß es nicht um den jetzigen Berg, x) wenigstens nicht ganz oder allein zu thun war, beweiset die Gemeinschaft der Eubinger, welche an dem Rottungsprojekte Theil nahmen. Denn diesen lag der Berg nach seinem heutigen Begriffe zu fern, als daß er sie zu einem so kostspieligen Unternehmen reitzen konnte. Wahrscheinlich bestand also der dem Erzbischof angehörige Distrikt in dem äußern Bezirke des heutigen Oberfelds, wo die Feldmarken beider Ort-

---

Willigiß an das Mainzer Erzstift gekommen, oder ihm doch dessen Oberherrschaft vom Kaiser Otto II bestätiget worden sei.

v) Bei Gud. T. I. pag. 381.

x) Dieser Meinung ist Gudenus in der zur Sifridischen Urkunde gemachten Note. T. I. pag. 381.

Ortschaften zusammenstoßen, und wo jedem ein nach seiner Lage und dem übrigen Verhältniße schiklicher Theil angewiesen werden konnte. Vermuthlich dehnte er sich aber auf der einen Seite weiter aus, und begrif auch einen Theil des heutigen Rottlandes und Bergs. y) Denn sein Umfang war beträchtlich, wie sich aus dem jährlichen Zinnß-Ertrage gnugsam ermessen läßt. z)

Jeder

---

y) Noch heute ist zu Rüdesheim, so viel ich weiß, nicht weit vom Rottland, eine Pflege bekannt, die ihren Namen Bischenberg (Bischofsberg) vermuthlich aus jenen Zeiten bis auf die unsrigen fortpflanzte, und einen Theil jener großen Rottung ausmachte.

z) Um den forschenden Leser in Stand zu setzen, sich einen Begrif vom Umfange gedachten Distrikts zu machen, hebe ich die ganze Stelle der merkwürdigen Urkunde aus. „ Hoc etiam in „ pactione posuimus, ut de *Manso*, qui *Fiscalinus* dicitur, an„ nuatim septem *Ame* vini & de singulis aliis *Mansis Carrata* „ vini & de jugere, quod majorem fertilitatem haberet, *Urna* „ vini & de singulis aliis jugeribus, que minus valere dinosce„ rentur, dimidia *Urna* daretur, & hec omnia singulis annis „ sub nomine & jure decime solverentur. Ut etiam eundem „ populum nostrum magis benivolum & promptum ad excolen„ dam terram illam haberemus, indulsimus eis, ut in campo „ nulla in eos fieret angaria. Sed postquam fructus suos colle„ gissent, omnes simul solverent nobis & successoribus nostris „ annuatim de *Mansis* & jugeribus, ut predictum est, sub no„ mine decime quadraginta *Carratas* vini *pontici*. Ita tamen, ut „ intra se habita estimatione, quantum quisque de terra illa pos„ sideret, & ita summam illam nobis solvendam congererent, ut „ nullum contra jus gravare invenirentur. Et hec omnia sculte„ tus noster ab eis reciperet, & nulli alii de prememorato jure „ nostro aliquid responderent. “ Schon die Meldung verschiedener und mehrer Mansen in dieser Stelle sezt einen großen Landbezirk voraus, wie sich bald näher zeigen wird.

Jeder Fiskal = Mansus a) ward vom Erzbischofe zu

a) Mansus, Mansom, ein lateinisches Wort aus dem mittlern Alter, das gewöhnlich mit der deutschen Hube oder Hufe Landes erkläret wird. Die Dollmetschung scheint richtig. Denn eben dies deutsche Wort kömmt in Urkunden mit einer lateinischen Einkleidung, nämlich Huba statt Mansus vor; (bei Gud. T. III. pag. 792. 794.) und der Mansus fiscalinus ward in der gemeinen Sprache Fischel-Hube genennt, wie wir bald sehen werden. Uiber das Feldmaß des Mansus sind die Meinungen sehr aetheilt. Der gelehrte Wenk will ihn neuerlich für den Oberrheingau auf zwei Morgen einschränken; glaubet aber, daß Mansus überhaupt ein Baurengut mit Hofraite, Aeckern und Wiesen, ohne nähere Bestimmung des Innhalts, bedeutet habe. (H. L. G. B. I. S. 160) Dies lezte mag vom ursprünglichen Wortsinne gelten, und darum die Bauernhütten in den Urkunden Mansionalia (bei Gud. T. III. pag. 136.) und die Bauern selbst Mansionarii oder Hubenere (T. II. pag. 197.) genennt werden. Im gemeinen Leben ward aber denn doch der Innhalt des Mansus bald genauer bestimmt, wie derselbe Schriftsteller (a. a. O.) bemerket. Denn es gab auch halbe und achtel Mansen, (bei Gud. T. III. pag. 793.) die ohne Zweifel ein bestimmtes Ganze voraussetzen. Dies Ganze enthielt aber zuverläßig mehr, als 2 Morgen, weil solche mit dem von Hr. Wenk selbst anerkannten Wortbegrif in gar keinem Verhältniße stehen. Den Grund seiner Reduktion werd ich anderswo untersuchen, und eben daraus dem Mansus ein größeres Maas zusprechen. Andre eignen also demselben 12, andre noch mehrere Morgen zu. (siehe Du-Cange Glossar. v. Mansus) Ich lasse allen diesen Meinungen ihren Werth, in wie weit sie sich vielleicht auf verschiedne Gegenden beziehen. Für meinen Zwek ist mir eine weitläuftige Untersuchung nicht nöthig. Denn über jene Mansen zu Rüdesheim, die in der Sifridischen Urkunde von 1074 vorkommen, giebt mein Schenkungsbuch vom Jahr 1211 entscheidenden Aufschluß. Der Verfasser desselben, der es genau wissen konnte, bestimmet jeden Mansus im Rheingau mit deutlichen Worten zu

30 Mor-

zu 7 Ahmen, und alle andern Manſen nur zu einer Kar-

---

30 Morgen. „ Sed notandum, quod unus Manſus per totum „ Rinegouwe habet XXX jurnales. Et Manſus, qui dicitur „ *Fiſchel Huba*, (Fiſcalinus) ſolvit ad cenſum in majori anno „ XVIII uncias. — Octava vero pars Manſi ſolvit II uncias & VI „ denarios & obolum. “ C. 9 pag. 32. Eben dieſer Auszug verräth zwar nicht dunkel, daß der Manſus nicht überall von gleicher Größe war. Denn der Verfaſſer ſchränket ſeine Erklärung namentlich auf den Rheingau ein. Doch findet man auch anderswo den Manſus vom nämlichen Gehalte. Wenigſtens galt daſſelbe Maas auch im Königſundra-Gaue. Denn noch heute ſind zu Weilbach, Flörsheim und der Orten ſowohl in Flurbüchern, als im gemeinen Leben die Huben zu 30 Morgen üblich, wie ich aus gerichtlichen Pacht-Regiſtern erſehe. In der Wetterau begrif der Manſus im 13ten Jahrhundert über 22 Morgen. Dies erhellet aus einer Urkunde Sifrids II vom Jahr 1222, worinn der Erzbiſchof dem vormaligen Kloſter Retters ſeine Güter nach Konrad I abermal beſtätiget. (bei Gud. T. III. pag. 794) „ In „ Hechiſtatt (Höchſtatt) heißt es dort, II Manſi & XXII juge- „ rai. “ Dieſe Redensart ſezt ganz deutlich voraus, daß 22 Morgen weniger, als ein ganzer, und mehr, als ein halber Manſus waren. Denn von andern Gütern in derſelben Gegend heißt es. „ In Solzbach Manſus & dimidius “ und „ In „ Swalibach (Schwalbach) Manſus & dimidius. “ Sehr wahrſcheinlich enthielt dann auch in der Wetterau der Manſus 30 Morgen; und ohne Zweifel läßt ſich dieſer Begrif auf noch mehrere Gegenden erſtrecken. Der alte Manſus wird alſo von Schmidt (G. d. D. Th. I. B. III. K. 13. S. 575.) nicht ohne Grund mit einem Ruſſiſchen Bauer verglichen. Denn auch dieſer wird zu 30 Morgen gerechnet, wie mir ein Landeskündiger erklärte. Daraus läßt ſich nun, wie ich denke, der eigentliche Wortbegrif des Manſus unſchwer entwickeln. Nach dieſem ſollte nämlich Manſus ſoviel Feld andeuten, als jährlich mit einem Pflug ordentlich gebaut werden konnte. In der ſchon angerufenen Urkunde Sifrids II; bei

(bei Gud. T. III. pag. 794) und in einer ältern Konrads I, (daselbst pag. 791.) kömmt mehrmalen nebst Mansus und Huba, die erwiesener maßen einerlei waren, auch „ terra unius aratri „ — terra ad unum aratrum, “ vor, das wohl für einen Kommentar über Mansus und Huba gelten mag. Gewöhnlich werden bei der üblichen Brache für einen Pflug 30 Morgen gerechnet, und ließ sich dann auch dies Feldmaß für den gemeinen Betrag des Mansus angeben. Da aber nach Unterschied des Bodens und der landüblichen Bauart in einer Gegende mehr oder weniger, als in der andern, mit einem Pfluge bestritten werden kann, so liegt eben darin der zureichende Grund, warum der Mansus im gemeinen Leben nicht überall gleich bestimmt worden.

In einem ganz paralleken Sinne scheint mir im mittlern Alter an statt des ächt lateinischen Jugerum das so gewöhnliche Wort Jurnalis oder Jurnale aufgekommen zu seyn, und nach seiner Etymologie das Pflugwerk von einem Tag anzudeuten, welches gewöhnlich mit einem Morgen übereinkömmt. Ob übrigens dieser Barbarismus aus dem lateinischen Diurnale, oder aus dem Westfränkischen Jour abstamme, lasse ich dahin gestellt sein.

Nach verschiedenen Beziehungen und Eigenschaften der Güter gab es auch verschiedene Mansen. So kommen z. B. in einer Urkunde Lupolds I, Erzbischofs zu Mainz= Mansi Sclavonici vor, (bei Gud. T. I. pag. 21) die vermuthlich ihren Namen daher bekamen, weil sie von besiegten Sklaven, die man zu Knechten machte, angebaut wurden. Die „ Mansi Comitiales, “ welche bei Gud. T. III. pag. 794 erscheinen, waren vielleicht ursprünglich ein Eigenthum der Wetterauischen Gau= Grafen, die in der Frohnde gebaut werden mußten, und daher ihren besondern Namen erhielten. Die berühmtesten sind aber die Fiskal Mansen, welche aus Gütern bestanden, auf denen sich der Grundherr eine besondere Pflichtbarkeit und den Rukfall vorbehielt. (Schmidt G d. D. Th. I. B. II. K. 8. S. 314.) Durch diese Eigenschaft und einen grösern Zinnß waren sie von andern Mansen unterschieden, die mein Scheukungsbuch Hiweschhuben nennt.

„ Man-

Karrate, b) jeder Morgen, dessen Ertrag reichlicher befun=

„ Mansus quoque, qui dicitur *Hiweschhuba*, solvit singulis annis „ per distincta tempora VII Uncias. " C. 9 pag. 32. Eine mir selbst genugthuende Erklärung dieses Barbarischen Namens weiß ich nicht zu geben. Uiberhaupt läßt sich aber seine Bedeutung aus dem Gegensatz der Fiskal-Hube und dem geringern Zinnßanschlage so beiläufig errathen. Soviel ist für meinen Zwek aus dem Zeugniße meines Schenkungsbuchs gewiß, daß beiderlei Mansen, wenigstens im Rheingau, an Feldmaße nicht unterschieden waren.

b) Carrata vini, eben auch ein im mittlern Alter aufgekommener Namen, der ein gewißes Weinmaas, und zwar nach dem eigentlichen Wortbegriffe so viel andeutet, als bequem auf einen Karrn geladen werden mag. Die Carrata kömmt darin mit der deutschen Zulast genau überein, und wird auch gewöhnlich mit dieser zu 4 Ahmen berechnet. (Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 475.) In der Sifridischen Urkunde, von welcher ich handle, wird sie eben auch beiläufig zu 4 Ahmen geschäzt, wie ich unten not. d) wahrscheinlich darthun werde. Es fehlt aber auch an authentischen Stellen nicht, wo die Karrate für ein Fuder oder 6 Ahmen zu gelten scheint. Z. B. Im Jahr 1285 wieß Kaiser Rudolph I, dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen aus dem Zehende zu Nierstein eine jährliche Karrate Weins zu einem Burglehen auf Oppenheim an, die in einer altdeutschen Uibersetzung für ein Fuder erklärt, und noch wirklich von Hessen-Darmstatt mit 6 Ahmen bezogen wird. (Wenk H. L. G. B. I. S. 164 not. s) und Urk. B. Nr. 75 und 76 pag. 52. und 53). In einem alten Weinzinns-Register der Amtskellerei Elfelt aus dem 14ten Jahrhundert, das ich zur Einsicht erhielt, sind am Ende die nach langer Reihe verzeichneten Zinnß-Posten zu Karraten reduzirt, und nebst der resultirten Summe noch 5 Ahmen übrig. Auch hier wird dann die Karrate nicht für eine Zulast oder 4 Ahmen, sondern für ein Fuder oder 6 Ahmen angeschlagen, weil im erstern Falle nur eine Ahme als der Rechnungsbruch restiren könnte.

Diese

befunden würde, zu einer ganzen, die übrigen minder ergie-

Diese, nach meiner Einsicht sehr deutlichen Stellen würden mich schier überzeugen, daß die Karrate mit dem Fuder einerlei war; und 6 Ahmen enthalten habe, wenn solche in gewissen Stiftern zu Mainz bei den gewöhnlichen Austheilungen nicht noch heute nach altem Herkommen mit 4 Ahmen abgereicht würde. Bei so scheinbaren Widersprüchen bleibt dann wohl kein andrer Aufschluß übrig, als daß man den Namen Carrata für zweideutig erkenne, der bald eine Zulast, bald ein Fuder besaget habe. Diese Zweideutigkeit scheint aber nur in der Zeitfolge entstanden zu sein, und ich muthmaße die Veranlassung auf folgende Art. In den ersten Zeiten, da der Weinbau in Deutschland noch sehr eingeschränkt, und darum der jährliche Betrag noch gering war, bediente man sich zur Aufbewahrung des Weins mittelmäßiger Fässer, die beiläufig 4 Ahmen hielten, und nannte sie Zuläste, weil sie eine gewöhnliche Fuhr-Ladung ausmachten. In der lateinischen Sprache, worin noch alle Urkunden ausgefertigt wurden, hießen diese Weingefässe mit einer ganz ähnlichen Deutung Carratæ. — Der Weinertrag nahm in der Folge zu, und mit ihm das Bedürfniß der Fässer. Um ihre unnöthige Vervielfältigung, und dabei merklichen Raum in den Kellern zu ersparen, traf man neue Einrichtungen, führte zum ordentlichen Gebrauch grössere Fässer zu 6 Ahmen ein, und nannte sie nicht unschiklich Fuder. Es war aber nicht so leicht, auch ein lateinisches, auf das neue Weingefäß gleichpassendes Wort zu finden. Auch das Fuder ward dann in Urkunden Carrata genennt, und der nunmehrige Doppelsinn dieses Worts mußte durch den Gebrauch, Zusammenhang und andre Umstände bestimmt werden. Die verschiedene Observanz, nach welcher, wie ich oben erwieß, die alte Karrate bis auf heutigen Tag an einem Orte mit 4, am andern mit 6 Ahmen entrichtet wird, sezt den von mir behaupteten Doppelsinn dieses Worts unläugbar voraus — Endlich kam statt des Fuders ein noch größeres Weingemäß auf, und ward im Rheingau und andern Gegenden allgemein eingeführt. Es begrif zwo Zuläste

oder

ergiebigen nur zu einer halben Urne c) Weins jährlicher Abgift angeschlagen. Nach diesem allgemeinen Fuß über-

---

oder Karraten, und hieß ein Stük. Die erste Nachricht von diesem in unsern Zeiten bei uns gewöhnlichen Weinmaaße denke ich mir in einer Urkunde vom Jahr 1277 zu finden. Wigand von Fronhoven hatte von einem gewißen Wernher, Köllnischem Burger, 16 Aachner Marken aufgenommen, und versprach, diese Geldsumme mit 4 Fässern Wein, die 8 Karraten hielten, und welche er nach Köln liefern wollte, zu vergüten „ In quarum „ (16. Marcarum Aquensium) solucionem ipsi Wernhero vel suis „ haredibus quatuor vasa vini Octo Carratas continentia mensure „ Colonienſis Coloniam presentabo. " (bei Gud. T. II. pag. 967.) Fässer von zwei Fudern sind für die ordentliche Schrotung und Verführung zu schwer. Die 8 Karraten waren also nur Zuläste, und die 4 Gefässe, worinnen sie lagen, Stükfässer vom heutigen Kaliber. Nur Schade, daß man das ursprüngliche Maaß eines Stüks, welches vermuthlich, wie noch heute zu Frankfurt, in 8 Ahmen bestand, nicht durchaus beibehielt. Die Ursache dieser Abänderung liegt ohne Zweifel in dem allmählig eingeführten Unterschiede der Trub- und Lauter-Eiche. Nach der ersten wieß man der Ahme wegen dem Abgang der Hefe ein Viertel mehr an; und weil man doch den Innhalt des Stüks nicht vergrößern wollte, so ward dasselbe im Rheingau und einigen anliegenden Gegenden mit einem für ein gewöhnliches Weinmaas nicht gar schiklichen Bruche zu 7 1/2 Ahmen bestimmt. Die aus dieser unganzen Zahl entstehende Unbequemlichkeit war ohne Zweifel auch die Ursache, warum man das in unsern Gegenden allmählig im gemeinen Leben und Gewerbe erloschene Fuder-Maas ad 6 Ahmen in Rechnungen bis auf heutigen Tag gewöhnlich beibehielt.

c) Urna, ein ächt lateinisches Wort, das bei den Römern einen Hafen von unbestimmtem Maas bedeutete. Sifrid I gebrauchet sich in dieser Urkunde des lateinischen Worts, um ein in deutscher Sprache bekanntes und ganz übliches Weinmaas anzu-

zeigen

überließ der Erzbischof den Kolonen selbst, den individuellen Auswurf des Zinnßes so einzurichten, daß die Summe des jährlichen Ertrags 40 Karraten ergeben sollte. Dies große, mit dem partiellen Anschlag vergleichene, Resultat beweiset unwidersprechlich, daß der noch öde, vom Erzbischofe zum rotten angewiesene Bezirk mehrere hundert Morgen betragen habe. d)

Ein

---

zeigen. Welches er aber darunter verstehe, ist nicht so leicht zu entscheiden. Aus dem ganzen Innhalt der Urkunde läßt sich abnehmen, daß der Erzbischof durch Urna ein gewöhnliches Herbstmaas andeuten wollte. Ein solches alt hergebrachtes und zu Rüdesheim von jeher übliches Herbstmaas ist das Legel, welches 6 Viertel mit den Biern oder eine Viertel-Ahme enthält. Ich halte also die Urna für ein Legel, und meine Vermuthung hat in dem Sifridischen Zinnß-Anschlage, wie mich deucht, einigen Grund. Dieser wird zuerst auf Mansen, und hernach auf Morgen gemacht. Nicht jeder von den Rottungskandidaten war im stand, eine ganze Hube anzubauen. Es war also nöthig oder doch zu Verhütung ungleicher Austheilung des Zinnßes nüzlich, den Mansen-Anschlag auf die Morgen zu detailliren. Die ergiebigen Morgen, welche der Erzbischof vermuthlich zu Fiskalmansen bestimmt hatte, wurden also zu einem Legel, die minder fruchtbaren zu einem halben Legel angesezt. 30 gute Morgen betrugen nach diesem Fuß 7 1/2, 30 minder ergiebige nur 3 3/4 Ahmen, welche beide Summen mit dem obigen Anschlage der Fiskal- und andrer Mansen sehr nahe eintreffen. Der kleine Uiberschuß auf einer, und Mangel auf der andern Seite rührt daher, weil man den Anschlag der Morgen durch keinen unbekanntern Rechnungsbruch erschweren wollte.

d) Um das Facit der Morgen-Zahl nicht zu vergrößern, will ich alle Mansen des öden Bezirks für Fiskalhuben zu 7, und die 40 Karraten der ständigen Zinnßsumme für Zuläste zu 4 Ahmen gelten lassen. Dadurch wird der Divisor gewiß so groß, und das

Divi

Ein merkwürdiger Umstand, der über die Grenzen des damaligen Weinbaues im Rheingau helles Licht verbreitet, und meine schon vorgelegte Muthmaßung bestätiget, daß sich derselbe in der Fränkischen Periode nur noch auf die vordern Rheinfluren beschränkte. Lagen im Jahr 1074 zu Rüdesheim, in einer für die Trauben so günstigen Feldmarke, noch so viele Morgen ungebaut, so können wir in andern minder schiklichen Gegenden auf gleiche Beschaffenheit sicher schliessen. Freilich setzet der noch heute zu Rüdesheim sehr kostspielige Bau bei der ersten Anrottung großen Aufwand und Beschwernisse voraus. Dies war aber auch bei andern vom Rheinufer entlegnern Bergen der Fall, welcher die Erweiterung des Weinbaues eben so lange, ja noch länger, als zu Rüdesheim verzögerte.

24. Nun ward aber derselbe mit schnellern Vorschritten verbreitet. Die große, von Sifrid I veranlaßte Rottung war gleichsam ein Aufgebot für den ganzen Rheingau; und die glüklich-unternehmende Industrie der Rüdesheimer spornte ihre Nachbarn und übrigen Landsleute zur Nachahmung. Schon im Jahr 1108 war zwi-

---

Dividendum so klein angesezt, als sich beide nach dem Sinn der Urkunde berechnen lassen. 40 Karraten machen nach diesem Anschlage 160 Ahmen aus. 7 Ahmen, als der Betrag eines Mansus, in 160 getheilt, geben 22 6/7 Mansen. Der Mansus begrif nach meinem obigen Beweiß 30 Morgen. 22 6/7 Mansen betragen also 685 Morgen. Da nun aber mein Anschlag offenbar zu gering ist, und mehrere Mansen keine Fischel-Huben, folglich auch mit nur 4 Ahmen Zinnses behaftet waren, so läßt sich unschwer ermessen, daß der von Sifrid zur Rottung übergebene Distrikt gegen 1000 Morgen begriffen habe, welcher große noch öde Raum meine darauf gegründete Anmerkung über die engen Schranken des damaligen Weinbaues gnugsam bestätiget.

zwischen Asmanshausen und Aulhausen ein andrer Distrikt mit Reben bepflanzt, der kurz vorher noch öde lag. Erzbischof Ruthhard schenkte diesen Neurot dem von ihm hergestellten Kloster Dissibodenberg. Die in der Urkunde beigefügte Grenzbeschreibung scheint den dortigen Hellenberg zu bezeichnen, der sich heute zu Tage mit seinem rothen Weinertrag vorzüglich empfielt. e) Allerdings war diese Rottung eine Folge der Rüdesheimer, und vielleicht eben so vom Erzbischofe Guthard, wie jene von Sifrid I, begünstigt.

Ruthard that für die Aufnahme des Rheingaues noch mehr. Am Ende des 11ten oder im Anfange des 12ten Jahrhunderts, stiftete er in Mitte des Rheingaues das Kloster Johannsberg, und gab dadurch der vaterländischen Kultur einen neuen Schwung. Daß der Anbau des Deutschlandes überhaupt den Mönchen vieles zu danken habe, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Einigen unsrer Vaterländischen Klöster kam das nämliche Verdienst ohne Unbild nicht abgesprochen werden. Von dem Johannesberger, als dem ältesten, haben wir auch den ersten Beweiß. Der heute so rühmlich bekannte Berg ist ihm nicht minder seine erste Kultur, als den neuen Namen schuldig. Er hieß Bischofsberg, und war bei Errichtung des Klosters schier noch ganz öde und wild. Die Erzählung, mit welcher uns Adelbert I die Ruthardische Schenkung überliefert, f) zeiget diese Beschaffenheit ganz deutlich an. In der Grenzbeschreibung des zum Kloster vermachten Umfangs geschieht nicht die gering-

---

e) Bei Gud. T. I. pag. 37. „ Tradidi — super reliquias S. „ Dissibodi — quoddam Novale vinearum in valle inter *Husin* & „ *Hasemaneshusen*, quod infra descriptis locis terminatur &c. “

f) Bei Gud. T. I. pag. 80 & 84.

geringste Meldung von einem Anbaue. Seine Wildniß erhellet noch deutlicher daraus, weil von der Ost- Süd- und Westseite die schon angebauten Feldfluren als die Limiten der Schenkung in der Urkunde bezeichnet werden. g) Die Mitgifte erwartete also vom Fleiße der dahin gepflanzten Mönche ihre Kultur, und diese ward auch nicht lange verschoben. Dies Kloster nahm sogleich Dienstleute an, ließ die Wildniß an den vordern Seiten des schönen Bergs umschaffen, und legte die fürtreflichen Weinberge an, mit deren edlen Produkte kaum wenige Auszüge andrer Gegenden einen Ranastreit wagen dürfen. Solche dem Kloster dienstbare Kolonen zeigen sich schon im Jahr 1130 auf dem nämlichen Berge angesiedelt, h) und gründen die stärkste Vermuthung für dessen schon sehr weitgebrachten Anbau.

25. Auch der in der Hattenheimer Feldmarke gelegene Steinberg hat einem Kloster seine Kultur zu danken.

---

g) „ Circum positi nemoris aliquantam partem — usque ad „ *Hunenclingen* & deorsum usque ad — *Kalvenberc* in septentrionali montis plaga, & in aliis tribus plagis usque ad rucalia loca „ in dotem — delegavit. " Bei Gud. l. c. Das heißt, wie mich deucht, eben soviel, als daß der Johannsberg noch auf allen Seiten öde und Wildniß war.

h) Bei Gud. T. I. pag. 86. „ Preterea Colonos predictorum „ fratrum in eodem monte sub eis commanentes ea libertate do- „ navimus, ut supra justiciam, quam vel de capitibus suis, vel „ de prediorum episcopalium reditibus persolvere debent, nulli „ officialium nostrorum respondere habeant. " Auch diese Bauern hatten also 1130 ausser den Grenzen des Klosterbergs für sich selbst neue Anlagen gemacht, von denen sie dem Erzbischof Abgaben entrichten mußten. Im folgenden Kapitel werd ich von dieser Stelle auf den Ort Johannsberg weitere Anwendung machen.

zwischen Asmanshausen und Aulhausen ein andrer Distrikt mit Reben bepflanzt, der kurz vorher noch öde lag. Erzbischof Ruthhard schenkte diesen Neurot dem von ihm hergestellten Kloster Dissibodenberg. Die in der Urkunde beigefügte Grenzbeschreibung scheint den dortigen Hellenberg zu bezeichnen, der sich heute zu Tage mit seinem rothen Weinertrag vorzüglich empfielt. e) Allerdings war diese Rottung eine Folge der Rüdesheimer, und vielleicht eben so vom Erzbischofe Guthard, wie jene von Sifrid I, begünstigt.

Ruthard that für die Aufnahme des Rheingaues noch mehr. Am Ende des 11ten oder im Anfange des 12ten Jahrhunderts, stiftete er in Mitte des Rheingaues das Kloster Johannsberg, und gab dadurch der vaterländischen Kultur einen neuen Schwung. Daß der Anbau des Deutschlandes überhaupt den Mönchen vieles zu danken habe, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Einigen unsrer Vaterländischen Klöster kam das nämliche Verdienst ohne Unbild nicht abgesprochen werden. Von dem Johannesberger, als dem ältesten, haben wir auch den ersten Beweiß. Der heute so rühmlich bekannte Berg ist ihm nicht minder seine erste Kultur, als den neuen Namen schuldig. Er hieß Bischofsberg, und war bei Errichtung des Klosters schier noch ganz öde und wild. Die Erzählung, mit welcher uns Adelbert I die Ruthardische Schenkung überliefert, f) zeiget diese Beschaffenheit ganz deutlich an. In der Grenzbeschreibung des zum Kloster vermachten Umfangs geschieht nicht die gering-

---

e) Bei Gud. T. I. pag. 37. „ Tradidi — super reliquias S. „ Dissibodi — quoddam Novale vinearum in valle inter *Husin* & „ *Hasemaneshusen*, quod infra descriptis locis terminatur &c. “

f) Bei Gud. T. I. pag. 80 & 84.

geringste Meldung von einem Anbaue. Seine Wildniß erhellet noch deutlicher daraus, weil von der Ost- Süd- und Westseite die schon angebauten Feldfluren als die Limiten der Schenkung in der Urkunde bezeichnet werden. g) Die Mitgifte erwartete also vom Fleiße der dahin gepflanzten Mönche ihre Kultur, und diese ward auch nicht lange verschoben. Dies Kloster nahm sogleich Dienstleute an, ließ die Wildniß an den vordern Seiten des schönen Bergs umschaffen, und legte die fürtreflichen Weinberge an, mit deren edlen Produkte kaum wenige Auszüge andrer Gegenden einen Ranastreit wagen dürfen. Solche dem Kloster dienstbare Kolonen zeigen sich schon im Jahr 1130 auf dem nämlichen Berge angesiedelt, h) und gründen die stärkste Vermuthung für dessen schon sehr weitgebrachten Anbau.

25. Auch der in der Hattenheimer Feldmarke gelegene Steinberg hat einem Kloster seine Kultur zu danken.

---

g) „ Circum positi nemoris aliquantam partem — usque ad „ *Hunenclingen* & deorsum usque ad — *Kalvenberc* in septentrionali montis plaga, & in aliis tribus plagis usque ad rucalia loca „ in dotem — delegavit. " Bei Gud. l. c. Das heißt, wie mich deucht, eben soviel, als daß der Johannsberg noch auf allen Seiten öde und Wildniß war.

h) Bei Gud. T. I. pag. 86. „ Preterea Colonos predictorum „ fratrum in eodem monte sub eis commanentes ea libertate donavimus, ut supra justiciam, quam vel de capitibus suis, vel „ de prediorum episcopalium reditibus persolvere debent, nulli „ officialium nostrorum respondere habeant. " Auch diese Bauern hatten also 1130 ausser den Grenzen des Klosterbergs für sich selbst neue Anlagen gemacht, von denen sie dem Erzbischof Abgaben entrichten mußten. Im folgenden Kapitel werd ich von dieser Stelle auf den Ort Johannsberg weitere Anwendung machen.

ken. Er lag in der ersten Helfte des 12ten Jahrhunderts noch grösten Theils wust, und kaum 15 Morgen waren in seinem ansehnlichen Bezirke mit Reben angelegt. Der ganze Distrikt dieser Wildniß war unter verschiedene Besitzer getheilt, und kam nach und nach durch Kauf, Tausch und Schenkungen ans Kloster Eberbach. Dieses hatte der Erzbischof Adelbert I im Jahr 1131 Cisterzer Mönchen eingeräumt, die ihm auf sein Verlangen vom H. Bernhard aus Klaravall zugeschikt waren. i) Die Mönche, ihrem Institute getreu, welches sie zur Arbeit anwieß, legten sogleich Hand an den ihnen zugekommenen Steinberg, rotteten die Bäume, Gesträuche und Hecken aus, und pflanzten dafür eine ansehnliche Rebenflur an, die mit ihrem Ertrage den Rheinwein nicht entehrt. Diese nicht unerhebliche Anrottung ist aus einem großen Rechtsstreite und feierlichen Aktenstücken bekannt. k) Die Cisterzienser überhaupt und das Kloster Eberbach ins besondre hatten von Kirche und Reich die Freiheit vom Noval Zehenden erhalten. Die Urkunden darüber werd ich anderswo liefern. Der Steinberg lag in dem Zehendbanne des St. Peterstifts in Mainz, der sich wegen der Mutterkirche zu Elfelt über Hattenheim, Erbach, Kidrich, Steinheim und Walluf erstrekte. l) Das Kloster weigerte sich keines Wegs, von einigen Bezir-

---

i) Bei Gud. T. I. pag. 96. Im 2ten Theile meiner Diplomatischen Nachrichten werd ich vom Ursprunge dieses Klosters weiter handlen.

k) Beil. Nr. VII. Die Urkunden, welche den Definitivspruch fürs Kloster, und einen schon vorgegangenen Vergleich zwischen beiden Partheien enthalten, verspar ich an einen andern Ort.

l) Bei Gud. T. II. pag. 6. Joannis T. II. pag. 460. Auch diesen Gegenstand werd ich im 2ten Theile meiner Nachrichten umständlicher aufklären.

Bezirken seines Steinbergs, die schon bei seiner Erwerbung ur- und zehendbar waren, den Zehenden abzureichen. m) Nur den Neurot nuzte es für sich ohne Verzehnung, und, so lange dieser noch nicht so zahlreich war, ohne Einsprache der Dezimatoren. Durch anhaltenden Fleiß des Klosters wuchs der neue Anbau weiter an, und übertraf bald die Morgenzahl der alten Weinberge. Dies reizte die Aufmerksamkeit des Stifts; und nun foderte es dem Kloster mehr Zehenden ab, als solches schuldig war und geben wollte. Anfänglich machte man von jener Seite mancherlei Versuche, um sich durch Thathandlungen in den Besitz einzudringen. Man wagte sogar, nach dem Geiste des Faustrechts, kleine Gewaltthätigkeiten, und ließ durch gedungene Räuber einen Theil des Novalzehends heimlich entführen. n) Endlich kam die Sache zu einem förmlichen Prozeße. Die Novalzehendfreiheit selbst ward dem Kloster von den Klägern nicht streitig gemacht. Nur behaupteten sie, die Eberbacher gäben eine größre Morgenzahl für Neurot an, als wirklich in diese Klasse gehörten. Die Entscheidung dieser faktischen Frage foderte ein Zeugenverhör; und es ward vorgenommen. Die beschwornen Aussagen fielen gegen das Stift aus, bewiesen, außer 14 Mor-

---

m) Beil. Nro. VII. Die Römischen Päbste hatten zwar den Cisterziensern, und namentlich auch dem Kloster Eberbach die Zehend-Freiheit über jene Güter gestattet, welche sie entweder selbst baueten, oder auf ihre Rechnung bauen ließen, wenn solche auch kein Neurot waren. Diese Ausdehnung des großen Privilegiums ward aber von Innozenz III, im Lateranensischen Kirchenrathe 1215 aufgehoben, und die Zehendfreiheit auf die Novalien eingeschränkt.

n) Siehe in der Beilage Nro. VII die Aussagen Wigands, Guntrams, Bertholds und andrer.

14 Morgen, die neue Anrottung des Steinbergs, und erwirkten einen Definitivspruch für die Freiheit des Klosters. o) Dies alles geschah im Jahr 1217, und erkläret, daß die Umrottung des Steinbergs schon größten Theils im 12ten Jahrhunderte zu Stand gekommen war.

26. Das glänzende Beispiel der zwei Klöster wirkte ohne Zweifel auf die Einwohner des Rheingaues, beselte ihre Industrie mit neuer Schnellkraft, und frischte sie zur Bestreitung jener Beschwernisse an, welche sie ehemaln vom Anbaue steilerer Berge abgeschrekt hatten. Die Anrottung des berühmten Bergs zu Rauenthal, und des fürtreflichen Rothenbergs zu Geißenheim fällt wahrscheinlich in den nämlichen Zeitraum. Auch die Waldflecken rükten nun ihren Anbau weiter fort, und schuffen sich aus ihren Wildnißen ergiebige Fluren. Kidrich liefert uns davon einen überzeugenden Beweiß. Erzbischof Willigiß hatte das von ihm gestiftete St. Victorsstift mit dem Novalzehende von den salischen Gütern des

---

o) Die sehr feierliche Urkunde über diese Entscheidung werd ich anderswo liefern. Der Zehende einiger im Streit befangener Distrikte ward in einen Geldanschlag gebracht, der noch heute dem Stift entrichtet wird. Der natural Zehende blieb nur beiläufig auf 14 Morgen damaligen Mases-haften, die in der Folge, um weitern Spannungen vorzubauen, besonders abgesteint wurden, und noch wirklich gedachtem Stift zehendbar sind, ohne daß sich selbiges durch die ansehnlichsten Offerte zu einer gewissen Bestimmung bringen ließ.

des Mainzer Stuhls p) in verschiedenen Gauen begiftet.q) Ein gewißer Distrikt zu Kidrich war dabei namentlich zur Präsenz der Chorherrn angewiesen.

Uiber ein ganzes Jahrhundert sammelte das Stift diesen Zehenden ein, ohne zu Kidrich ein eignes Haus zu haben. Ein nicht dunkles merkmal, daß der Ertrag bis dahin noch nicht von Erheblichkeit war. Die Industrie des 12ten Jahrhunderts erweiterte die dortige Kultur,

---

p) Terra salica hat ihre Benennung aus den Gesetzen der Franken. (Schmidt G. d. D. Th. I. B. II. K 8) An dieser Stelle will der Ausdruk ein eignes Kammer-Gut des Erzbischofs andeuten, dergleichen man sonst Bona Dominicalia, oder zu deutsch Beunten, (Kremer P. II. pag. 473) und, weil solche Güter gewöhnlich zur Frohnde gebaut wurden, auch Frohngüter nannte. Den sichern Aufschluß giebt mein Schenkungsbuch, C. 9. pag 32. „ Marcolfus sumens de *Dominicalibus* bonis suis, que „ dicuntur *Fronogut*, donavit ecclesie nostre fundum paluftrem &c.“ Der Zehende von solchen Gütern hieß zu deutsch Selzehende, welcher Namen an einigen Orten noch dermalen üblich ist.

q) Bei Joannis Chron. S. Victor. T. II. SS. M. pag. 586. Eben diese Willigisische Schenkung ist wohl auch die Grundursache, warum dieses Stift noch heute zu Tage neben einem andern Universal Dezimator an manchen Orten besondre Zehenddistrikte im Besitze hat, wie zu Rüdesheim, Oberolm ꝛc. Uibrigens hat gedachtes Stift zu Kidrich dermalen keinen Theil mehr am Zehenden. Dagegen besitzt es den ganzen Zehenden zu Rauenthal, der doch ausser dem dasigen Berge, als einem salischen Kammergut, wegen der Elfelter Pfarrei, wozu Rauenthal gehörte, dem St. Petersstifte zustand. Es scheint also zwischen beiden Stiftern ein Tausch geschehen, und vom Victorsstifte sein Antheil am Kidricher Zehende an das St. Petersstift gegen dessen Antheil am Zehende zu Rauenthal abgetretten zu seyn.

tur, und durch diese den Betrag des Zehenden. Nun begann dem Stifte der Mangel einer eignen Hofstätte lästig zu werden, und es verlangte vom Erzbischofe Heinrich I, eine Steuer für seine Noth. Dieser war für alle Kirchen überhaupt und für die Victorische, als ihr ehmaliger Probst, besonders geneigt. Er nahm also das Begehren willig auf, rief seinen Kirchenrath zusammen, und wieß mit dessen Beistimmung von der herrschaftlichen Hofraite zu Kidrich dem Stifte gnugsamen Raum an, wo es sich anbauen und seinen dasigen Zehendertrag unterbringen konnte. r) Ohne meine Erinnerung wird sich jeder von selbst leicht bereden, daß dieses in der Mitte des 12ten Jahrhunderts (1147) auffallende Hausbedürfniß die Ausbreitung der Kultur, und die mit derselben verbundene Mehrung des Salischen Zehends voraussetze.

Die Bemerkung gilt aber nicht allein für Kidrich. Nach dem Zeugniß authentischer Urkunden hatte der Rottungsgeist im Anfange des 13ten Jahrhunderts die Rheingauer allgemein und gleichsam epidemisch eingenommen. Sie trieben die Sache gar so weit, daß es nöthig schien, durch öffentliche Landgesetze ihrem Eifer Einhalt zu thun. Im Jahr 1226 kamen Adel und Bürgerschaft des Rheingaues bei dem Mapperhofe zusammen, berathschlagten sich über die Verpflegung der Wälder, und machten eine Verordnung, Kraft welcher sie allen weitern Neurot untersagten. s) Ein auffallender

r) Bei Joannis chron. S. Victor. T. II. SS. M. pag. 587.

s) Beil. Nro. XI. Doch betraf dies Verbot wahrscheinlich nur die entweder dem ganzen Land oder den Ortschaften gemeinschaftlichen Waldungen. Denn über Privateigenthum konnte oder wollte

lender Beweiß, wie sehr sich im 12ten Jahrhunderte die Kultur unsers Vaterlandes erweitert habe? Da es am Ende des 11ten Jahrhunderts für dieselbe noch Aufmunterung und gleichsam Belohnung kostete, t) so ward im Anfange des 13ten schon nöthig befunden, dem Uiberschritte derselben Schranken zu setzen, und durch öffentliche Anstalten den umgreifenden Rottungs-Enthusiasmuß so zu mäßigen, damit er nicht über das landschaftliche Verhältniß und gegen den natürlichen Zweck aller Kultur ausschweifen möchte. u)

27. Die-

---

wollte das Haingericht nichts dergleichen verfügen. Diese Verordnung scheint übrigens anzudeuten, daß vorhin Jeder Erlaubniß hatte, vom gemeinen Walde soviel, als er wollte, für sich anzubauen; und vielleicht war solche Anstalt vom Lande getroffen, um zur Bevölkerung und bessern Kultur frembde Kolonen in den Rheingau zu locken. Nämlich so lange sich die Wälder im Rheingaue noch über das allgemeine Bedürfniß des Landes, und bis in solche Lagen erstrekten, die eines bessern Ertrags fähig waren, foderte das Landes Wohl ihre Verminderung. Sobald aber das entgegengesezte Verhältniß eintrat, war es kluge Staatswirthschaft, weitere Ausrottungen zu verbieten.

t) Siehe die Urkunde Sifrids I, bei Gud. T. I. pag. 382.

u) Doch hielt man sich in der Folge nicht so genau an dies Verbot. Wenigstens scheinen mehrere, entweder zu weit auf die Spitzen der Berge, oder zu tief in den Wald vorgerükte Anlagen von jüngerm Datum zu sein. Vielleicht war aber auch eben dieses Verbot oder die erprobte Unmöglichkeit, am Wald und auf den Berggipfeln weiter zu kommen, eine Veranlassung, daß man nun auf der andern Seite einen Uiberschritt machte, und Distrikte zu Weingärten anlegte, die von ihrer Natur und Situation zu Aeckern und Wiesen bestimmt waren. Ob die heutige Rebenflur weder zu viel, noch zu wenig ausgedehnt, ohne allseitiges Unverhältniß so gerad im Mittel stehe, läßt sich wegen der Kollision natürlicher und politischer Verhältnisse nicht leicht entscheiden.

27. Dieser allgemeine Wetteifer um die Verbreitung des vaterländischen Weinbaues hatte, wie gewöhnlich, auch den Reformationsgeist zur Seite. Nicht zufrieden mit neuen Anlagen, traf man auch mit den alten mancherlei Aenderung, und machte sich kein Gewissen mehr daraus, den alten Schlendrian zu verlassen. Man stellte mehrere Versuche an, und das Resultat davon waren verschiedene Weingewächse. Dadurch ward nun auch der rothe Wein angepflanzt. Von diesem zeiget sich zu Lorch, wo er auch heute noch gemein ist, die erste Spur. Unter mehrern Weingärten daselbst, welche der Erzbischof Wezilo am Ende des 11ten Jahrhunderts (zwischen 1084 und 1088) dem Mainzer Domkapitel bestätiget, kömmt auch ein rother vor. v) Ohne Zweifel hatte er diesen Namen von seinem Gewächse, und war vielleicht der erste daselbst, worinn man mit rothen Weinstöcken einen Versuch gemacht hatte. x) Er schlug glüklich aus, und verschafte dieser Trauben-Kolonie in der dortigen Gegend allgemeine Aufnahme. Ihr guter Ruf breitete sich aus, und veranlaßte auch in den obern Gegenden des Rheingaues ihre Anpflanzung Auch zu Kidrich zeigen sich im 13ten Jahrhundert rothe Weinberge. Der Gräfenberg daselbst, welchen der Verfasser des Rheingauer-Weinbaues mit Recht unter die

---

v) Bei Gud. T. I. pag. 384. „ Item in vinea, que dicitur „ *rubea*, XII virgas in longitudine. “

x) Wenigstens scheint sein Namen selbst anzudeuten, daß er daselbst noch der einzige rothe Weingarten war. Denn unter vielen andern seines gleichen hätte ihn die Benennung des rothen Weinbergs nicht ausgezeichnet, und er wär dann wohl, wie andre in der nämlichen Urkunde, durch seine Lage oder den Besitzer angezeigt worden.

die vorzüglichen Lagen zählt, y) war zum Theil mit rothen Weinreben bepflanzt. Heinrich von Heppenhefte, ein Burgmann von Kaub, verlieh im Jahre 1258 die Helfte dieses Bergs mit seinem rothen Weinertrage dem Kloster Eberbach erblich, und behielt sich zum jährlichen Kanon nur den dritten Theil der weisen Kreszenz vor. z) Rothe Weinstöcke, in dem so fürtreflichen Gräfenberge mit weisen vermischt, lassen gar nicht zweifeln, daß solche Trauben auch in andern minder hitzigen Felddistrikten der obern Landschaft zu Hause waren. Und wirklich zeigt sich der rothe Wein in dem nämlichen Zeitraume auch an andern Orten als ein ordentliches Produkt. Ein gewisser Diethrich mit seiner Gattinn schenkte dem Kloster Eberbach 1255 einen Morgen Weinberg zu Halgarten, und verordnete, daß davon jährlich dem Sakristan eine Ahme rothen Weins für die täglichen Meßopfer abgereicht werden sollte. a) Zu Elfelt, Erbach und Steinheim muß der rothe Weinertrag sehr beträchtlich gewesen seyn. Denn das Kloster Eberbach hatte

---

y) V. Vorster a. a. O. K. 8. S. 51.

z) Beil. Nro. XX. Dieser zwar kleine, aber wegen schöner Lage sich bei erstem Anblik empfehlende Berg liegt zwischen Kidrich und dem verfallenen Schlosse Scharfenstein. Der beste Theil davon steht der freiherrlichen Familie von Ritter und dem Kloster Eberbach zu. Er war ursprünglich ein Eigenthum der Grafen von Nassau, und erbte von ihnen seinen Namen Gräfenberg, wie die Gräfengasse (vicus Comitum) zu Mainz von andern Grafen.

a) Beil. Nro. XIX. Auch in diesem Weinberge waren rothe mit weißen Reben vermischt auf den Fuß, wie noch heute zu Lorch und Asmannshausen üblich ist. Denn im Falle, da bei einem Mißjahre darinn keine Ahme rothen Weins erzielt würde, sollte der Abgang mit dem besten Weißen aus demselben ersezt werden

hatte dem Erzbischöflichen Fiskus von seinen dasigen Gütern jährlich 10 Ahmen abzuliefern. aa)

Doch giengen die rothen Weinreben im obern Theile des Rheingaues allmählig wieder ein; und vielleicht nahm dasselbe Kloster in seinem Gräfenberge zuerst die Ausmusterung vor. Wenigstens scheint mir eine Urkunde vom Jahre 1286 nicht dunkel anzudeuten, daß schon damalen der rothe Weinwachs von dort vertilgt war. b) Das Kloster hatte sich in den Jahren 1262 und 1263 das volle Eigenthum des Gräfenbergs erworben, bb) und konnte nun denselben nach seiner Willkür benutzen. Man fand die schöne Lage für Trauben von besserm Gehalte gut genug, und nahm mit Ausrottung der rothen Weinstöcke eine Reformation vor, die sich nach und nach durch die ganze Nachbarschaft verbreitete. c)

Was

---

aa) Beil. Nro. XXXVIII.

b) Die sehr weitschichtige Urkunde, welche eine merkwürdige Stiftung für den Kloster-Eberbachischen Konvent enthält, werd ich anderswo liefern. Hier der zweckmäßige Auszug. „Carratas „ vini *melioris* in Heimbach crescentis & tres Ame vini in Gre„ fenberg in recreationem Conventus deputentur.“ 1286. — Wär damalen noch rother Wein im Gräfenberge gewachsen, so hätte wohl auch dort die Gutthäterinn die Sorte des zu reichenden Weins bestimmt, so wie sie den Auszug von Heimbach gereicht wissen wollte.

bb) Beil. Nro. XXII und XXIII. Die eine Helfte ward dem Kloster geschenkt, die andre von ihm eingetauscht, und das ganze vom Grafen von Nassau der Lehenspflicht entbunden.

c) Doch erhielt sich der rothe Weinbau in einigen mittelmäßigen Lagen bis über die Mitte des 15ten Jahrhunderts, wie aus Beil. Nro. XXXVIII zu ersehen.

Was aber immer diese Weinzucht, die sich zu Lorch und Asmannshausen bis auf heutigen Tag mit Ruhm erhielt, aus dem übrigen Rheingau verdrang, zeigt doch solcher Wechsel die Industrie unsrer Vorfahren an, durch mannichfaltige Versuche den Weinbau, als ihren Haupt-Nahrungs-Zweig, zu verbessern. Ohne Zweifel wird in unsern Tagen über Landwirthschaft, Feld- und Weinbau manche Vorschrift und Anstalt als neu aufgestellt, die schon in den Vorzeiten bekannt oder üblich war, und aus Ursachen, die sich leicht errathen lassen, in der Folge wieder aufhörte. Die Periode der rothen Weinreben, die im obern Theile des Rheingaues neuerdings eine Ansiedlung beginnen, kann zum Beweise dienen. cc)

28. Bei

cc) Noch ein andres Beispiel solcher Neuerung. Vor kurzer Zeit führte ein gewiser Landwirth, nicht weit vom Rheingaue, die Proffung der Weinstöcke ein. Der Ruf verkündete das Unternehmen als eine schöne, und, wenn sie bestand hielt, für manche Lagen sehr interessante Erfindung. Die Neugier reizte auch mehrere Rheingauer, sich in diesem landwirthschaftlichen Geheimniß einweihen zu lassen. Der würdige Erfinder war nicht Kunstgeitzig, lehrte jeden, der es verlangte, seine Behandlungs-Art, und bekam viele Proselyten. Nun stellte man auch im Rheingau hier und dort Versuche an. Zum Glücke aber nur noch im kleinen. Denn sie hielten durchaus nicht Stich, und erzeugten das, nun schier allgemeine, Resultat, die Erfindung sey entweder überhaupt dem zu weichen und porösen Rebstocke nicht angemessen, oder zu haikel und kostspielig, als daß sie sich im großen mit Vortheil anwenden ließ. Bald hernach gieng von einem andern Orte die Nachricht ein, daß daselbst die Rebenproffung schon vor hundert und mehrern Jahren angefangen; aber auch schon lange wieder verlassen worden. Dadurch ward die Nachahmungssucht der Rheingauer noch mehr herabgestimmt, und das erneuerte Phänomen verschwand. Ob übrigens die Reben-

Prof-

28. Bei solchen Versuchen mit rothem Weine blieb man für die Verbesserung des weißen nicht unthätig. Dieser war ohnehin das herrschende Produkt, von gewöhnlich reicherm Ertrag, und darum der würdigste Gegenstand einer zwekmäßigen Reformation. Man hatte durch lange Prüfung den Unterschied des Bodens und der Reben genauer kennen gelernt, und bezielte bei jeder Anlage das richtige Verhältniß. Nachdem sich der Weinbau überhaupt schon sehr verbreitet und den jährlichen Ertrag im ganzen vermehrt hatte, kam es manchen nicht mehr soviel auf die Menge, als auf die Güte der Ausbeute an. Nur diese konnt einen vortheilhaftern Absatz gewähren, und den auf die Anrottung der steilen Berge gewagten Aufwand ersetzen. Dadurch wurden nun jene zwo Weingattungen bekannter, von denen ich schon oben Erwehnung that. Hier muß und will ich, meinem Versprechen zu Folge, ihre Eigenschaft genauer untersuchen. Sie waren unter den Namen des Fränkischen und Hunischen Weins berühmt. Jener hieß in den noch durchaus lateinischen Briefen mit einer geringen Abwechslung vinum Francum, Franconicum, Francile; d) dieser immer vinum Hunicum. e) In den deutschen Urkunden des 14ten Jahrhunderts kömmt der erste mit der Benennung Frensche- oder Frenze-Win,

---

Prosfung, mit der gehörigen Pünktlichkeit, nicht Statt und Dauer haben könne, hab ich nicht zu entscheiden. Ich erzähle nur, was im Rheingaue mit derselben geschah.

d) Beil. Nro. IX. Bei Gud. Tom. III. pag. 168. 174, &c. Kremer P. II. pag 224.

e) Bei Kremer l. c. Gud. T. III., pag. 59, 481. IV. pag. 214, &c.

Win, f) der andre unter dem Ausdruke Hunsch- oder Hunzig-Win vor. g) Beide waren ein innländisches Produkt, das in den Rheinischen Gegenden erzielt ward, wie aus den angezeigten Urkunden deutlich erhellet. Gewiß ist also die Meinung derjenigen irrig, die sich im ersten aus dem bloßen Wortlaute, ohne exegetische Prüfung, einen Franken-Wein im heutigen Sinne, nämlich einen solchen denken, der in den obern Gegenden des Mainstroms gewachsen.

Den Ungrund dieser Meinung sah vor kurzem ein gelehrter Geschichtforscher ein, und wagte über die zwo Weingattungen einen ganz neuen, sehr einfachen Aufschluß. h) Er will nämlich unter dem Frenz-Wein firnen, und unter dem Hunischen neuen Wein verstanden haben. Ein Gedanke, der sich bei erstem Anblicke durch seine Täglichkeit im gemeinen Leben nicht wenig empfiehlt. Allein auch diese Erklärung hält bei näherer Prüfung keinen Stich, wird durch die von ihrem Urheber angeführten Zeugniße nicht erprobt und hat aus mehrern Urkunden entscheidende Gründe gegen sich.

Schon die Dollmetschung der alten Namen selbst scheint gezwungen zu seyn, und dem Sinne der Urkunden, worinn sie vorkommen, gar nicht zu entsprechen. Daß Hunsch- und Hunzig in der Volkssprache so viel, als heutig oder heurig, sagen wolle, wie der gelobte Schrift-

---

f) Bei Kremer P. II. pag. 474. Joannis T. II. pag 287.

g) Bei Kremer l. c.

h) Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 474.

Schriftsteller behauptet, i) ist mir gänzlich unbekannt. Das Wort Hunzig ist zwar in den Rheinischen Gegenden, auf welche sich die Auslegung beziehen muß, noch heute ganabar. Aber vom Wein gebraucht, deutet es, auch im Munde des Pöbels, überhaupt einen schlechten oder verdorbenen Wein an, derselbe mag firne oder neu seyn. — Noch gezwungener scheint mir die Ableitung und die darauf gegründete Auslegung des Worts Frenze zu seyn. Daß es aus dem Worte Fernt entstanden sein, und soviel, als vorjährig, andeuten solle, wird sich aus der vom Hrn. Verfasser angegebenen Verwandschaft beider Wörter nicht bald jemand bereden. k) Und warum wär von diesem vormaligen Alltagsworte mit der ihm zugedachten Bedeutung auch in der niedersten Volkssprache gar keine Spur übrig? Das Wort Frenze selbst ist zwar in den Rheinischen Gegenden noch nicht erloschen. Es hat aber, wie sich hernach zeigen wird, eine weit andre Bedeutung, als ihm der belobte Schriftsteller andichtet.

Die von ihm angerufenen Urkunden sind seiner Meinung gar nicht günstig, ja scheinen ihr geradehin zu widersprechen. Daß die Zinnse, Zehenden und andre auf den Herbst eingeschränkte Weinlieferungen von jeher in Most oder neuem Wein bestanden, ist jedem bekannt. Nun sprechen aber alle von Herrn Kremer angezogene Urkun-

---

i) „ Hunzig idem plebi signat, quod heutig; Fernt præteritum „ tempus indicat. “ Kremer l. c.

k) Das Wort Fernt- oder Fernerwein ist zwar noch heute in der Volkssprache üblich. Aber welche Verwandschaft dessen mit dem alten Frenze- oder Frentschwein? Und welcher auch noch so schlechter Lateiner würde, das deutsche Wort Fernt- oder Fernerwein mit vinum Francum, Francile, Franconicum übersetzen?

Urkunden von ständigen Herbstgefällen. l) Sie sind also nicht für, sondern gegen seinen Aufschluß, und beweisen, daß wenigstens die Erklärung des Fränkischen Weins durch Firnen-Wein nicht bestehen könne.

Noch deutlicher zeiget sich aber der Ungrund dieser neuen Auslegung aus andern Urkunden. In dem Vertrage, welchen die zwei Martinsstifter zu Bingen und Mainz im Jahr 1267 über die gemeinschaftlichen Zehenden gewißer Ortschaften mit einander eingiengen, verspricht das Binger Kapitel dem dortigen Glöckner für das Wetterläuten jährlich im Herbste von seiner Stiftskelter eine halbe Ahme Fränkischen und eben soviel Hunischen Weins abzureichen. m) Fränk- und Hunischer Wein, von der Kelter weg, schließt die Kremerische Erklärung dieser zwo Weinsorten schlechterdings aus, wie jedem von selbst einleuchten muß. Denn weder keltert man Firnen Wein; und daß der von der Kelter ablaufende Most neuer Wein sey, versteht sich schon ohne weitere Bestimmung.

Eine

---

l) Eine Urkunde vom Jahr 1313 (bei Kremer l. c.) meldet dieses. „ Und gein in auch ein Fudir Frenschis Wines alle Jar „ zu Herbiste von unsern Weingarten zu Osterburg. “ In der andern Urkunde de 1333 bewidmet Johann der Rheingraf seine Gemalin „ mit zwolf Fudir Frenzis Wingeldis und zwolf Fudir „ Hunziehs Wingeldis alle jarliche zu nemene an Zehendin zu „ Creuzenache. “ Wem mag es wahrscheinlich seyn, daß an diesen Stellen, die sich offenbar auf Herbstlieferungen beziehen, von Firnem Wein die Rede sey?

m) Bei Gud. T. III. pag. 1134. „ Item Campanatori ecclesie Bingensis, quod contra auram venientem pulset, de communi torcular nostro dimidiam Amam vini *Franci* & tantundem *Hunici* dabimus in Autumpno. “

Eine gegen dies Zeugniß vielleicht noch mögliche Ausflucht wird durch eine andre Stelle gänzlich abgeschnitten. Eine gewiße Elisabeth von Idstein, die zu Kidrich wohnte, schenkte dem Kloster Eberbach im Jahr 1311 mehrere Güter, und machte unter andern auch diese Verfügung, daß davon dem dasigen Konvent jährlich in der Adventszeit zwo Ahmen Wein, Fränkischen Wachsthums, (Franci crementi) verspendet werden sollten. n) Firnes Gewächs ist ein Unding oder doch gegen allen Sprachgebrauch, und zeiget offenbar den Unbestand der Kremerischen Auslegung. So gar finde ich in meinem Schenkungsbuche bei Hattenheim und Kidrich Fränkische Weingärten, o) und darinn den ganz entscheidenden Beweiß, daß der Fränkische Wein aus seiner Natur, und nicht nur durch bloße Verjährung, vom Hunischen unterschieden war.

29. Wodurch unterschieden sich denn endlich die zwo Weinsorten? — Durch zweierlei Reben, von denen sie erzeugt wurden. Dies folget zwar schon ganz richtig aus

---

n) Urk. Nro. XXIX. „ Nec non duas Amas vini *Franci crementi* curie nostre in superiori *Heymbach* cum pane triticeo „ omni die per Adventum causa solatii specialis nostro conventui „ dabimus. “

o) „ Embrico de Reinsvelde dedit nobis in concambio particulam inferius juxta Steinberg circa V. jurnales &c. — Igitur „ nos reddidimus ei jurnalem & dimidium *vinee Francilis* in „ *Zemmerwege* apud *Hattenheim* &c. “ C X. pag 40. Und daselbst. „ Hertwicus Eselwecke dedit nobis in concambio jurnalem vinee — Nos vero dedimus ei jurnalem *vinee Francilis* „ in *Ketercbo*. “ Zwo Stellen, die ohne allen Kommentar die Kremerische Exegese über den Frenzwein zernichten. Denn Weinberge, worinn firner Wein wächst, sind Widerspruch.

aus der vorhergehenden Widerlegung. Ich will es aber aus gewißen Spuren und Uiberbleibseln, die bis auf uns gekommen, noch deutlicher erklären. Noch heute giebt es eine Traubengattung, die man Frenz- oder Frentsch-Trauben nennet. Zu Drechtinshausen sind diese noch so häufig im Schwunge, daß manche Gutsbesitzer davon einen besondern Wein abkältern, der den alten Namen Frenzwein beibehält. Dies ist, wie mich deucht, der beste Kommentar über die zwo vormalen im Rheingau und in den benachbarten Gegenden so gemeinen Weinsorten. Die Frenztrauben hatten durch lange Prüfungen ihre Verträglichkeit mit dem Rheingauer Klima gnugsam erwiesen. Sie wurden dann im 12ten Jahrhunderte bei den häufigen Rottungen stärker angepflanzt, und machten bald einen großen Theil des ganzen Ertrags aus. Ihr Vorzug über die Hunischen war entschieden, und veranlaßte in der Wein-Oekonomie eine neue Einrichtung. In den vorigen Zeiten, da ihr Betrag noch gering war, ließ man sie mit den Hunischen vermischt, und kälterte beide zusammen. Damalen gab es also auch nur eine Weingattung. Nun fieng man aber an, die Fränkischen Trauben bei der Einsammlung von den Hunischen abzusöndern, und daraus entstanden die zwo berufenen Weinsorten. Ihre Namens-Unterscheidung ward durch ihr inneres Verhältniß ausgebreitet. Denn ihr Gehalt war sehr ungleich, und eine Ahme Fränkischen Weins ward im gemeinen Leben zwo Hunischen gleichgeschäzt. p)

Dies

---

p) Unter den Gefällen, welche der Rheingraf Wolfram zu Windesheim bei Kreuznach zu empfangen hatte, war auch Wein, und jeder Erbbesitzer mußte jährlich eine Karrate Fränkischen oder zwo Karraten Hunischen Weins abliefern. „ Quivis hereditatem

„ poſſi-

Dies alles verräth nicht dunkel, daß die Frenzreben zur Verbesserung des ersten Weinbaues eingeführt worden; und ihr Namen zeiget an, daß sie aus Frankreich abstammen. Der inländischen Erbmeinung zu Gefallen stellte ich oben Karln den Großen als ihren ersten Stifter auf. In der Geschichtsfolge des vaterländischen Weinbaues zeiget sich gegen diese Hypothese kein Widerspruch. Wir sahen die Ursachen, die anfänglich lange verzögerten, hernach auf einmal beschleunigten Ausbreitung der Fränkischen Weinreben. Die spätere Bekanntwerdung des von ihnen erzielten Weins schließt also ihr im kleinen früheres Daseyn nicht aus; und verträgt sich, ohne Zwang, mit der hergebrachten Sage, daß ihre erste Ansiedlung im Rheigau ein Werk Karls des Großen seyn. Sie erhielten sich darinn durch mehrere Jahrhunderte mit entschiedenem Ruhm, und mußten nur endlich dem noch bessern und dauerhaftern Rießling ihren Plaz einräumen.

30. Ich kann zwar die Eigenschaft und Herkunft des Hunischen Weins, dessen Namen im gemeinen Leben ganz erloschen ist, nicht eben so wahrscheinlich und bestimmt erklären. Sie lassen sich aber aus dem bisherigen nahe genug errathen, und aus dem erläuterten Gegensatze des Frenzweins erhellet unwidersprechlich, daß der Hunische von einer andern weit geringern Rebengattung erzeugt worden. Der berühmte Freher leitet ihre Abkunft vom Hundsrücke, und ihren Namen von den daselbst

„ possidens (dabit) unam Karratam vini *Franconici* vel due Kar-
„ rate *Hunici*. “ Descript. Bon. Ringr. bei Kremer Orig Nassov. P. II. pag. 224. Offenbar ist hier der Werth des Frenzweins gegen den Hunischen als doppelt angesezt.

daselbst angesiedelten Hunnen her. q) Eine Meinung, die, ob sie gleich einem andern von eigner irrigen Hypothese eingenommenen Gelehrten gar nicht behaget, r) in der Hauptsache nicht unwahrscheinlich, und in der Analogie des Frenzweins gegründet ist. Wie dieser seinen Namen den Franken verdanket, so mag wohl auch der andre von den Hunnen genannt seyn. Die Veranlassung läßt sich auf folgende Art denken. Von dem Gallischen Feldzuge des Attila (451) blieben mehrere Hunnen entweder freiwillig, oder als Kriegsgefangene zurük, siedelten sich zwischen dem Rhein, der Nahe und Mosel an, und stifteten dem von ihnen bevölkerten Landstriche den Namen Hunnsrük. s) In Pannonien, ihrer vori-

gen

q) Orig. Palatin. L. II. C. 10. bei Kremer P. II. pag. 474.

r) Hr. G. Rath Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 474 verwirft die Freherische Meinung schlechterdings als unwahrscheinlich, und wohl hauptsächlich darum, weil sie seiner ganz neuen, aber gewiß irrigen Hypothese gerade zu widerspricht. Denn ein andrer Grund, den dieser Schriftsteller gegen Freher geltend machen will, wird, denke ich, niemanden wichtig scheinen. Vergleiche die folgende Note.

s) Die Meinung, daß der Hunnsrük von den daselbst angesiedelten Hunnen seinen Namen habe, ist aus einer alten Uibergabe, aus dem Zeugniß des alten Rheginо, und aus dem uralten lateinischen Namen Hunnorum tractus gewiß wahrscheinlicher, als die neuere Ableitung des Herrn Kremers von dem Rücken der Dunen. „ Vinum *Franconicum* distinguitur in chartis ab *Hu-*
„ *nico*, cujus natale solum Freherus Orig. Pal. L. II. C. 10. fru-
„ stra tribuit pago, quem melius a dorso montium, den Rücken
„ der Dunen, quam ab *Hunnis* interpretaveris. “ L. c. Wer wird sich wohl überreden, daß aus Dunenrücke in der täglichen Sprache Hunnsrük entstanden sey? Daß der Hunnsrük des Weinbaues ganz unfähig sey, wie der nämliche Schriftsteller behauptet,

gen Heimate, waren sie mit dem Weinbaue bekannt geworden. In ihrem neuen Wohnkreise fanden sie Gebürge, auf denen sie mit der nämlichen Kultur ihr Glük versuchen wollten. Für edlere Reben, die ihnen das nahe Gallien anbot, war ihr Klima zu rauh. Sie bestellten sich also von ihren Brüdern an der Drawe oder Donau eine geringere Gattung von Weinstöcken, deren Früchte auch bei der minder glüklichen Lage ihrer Berge reifen könnten. Der Versuch gelang, und reizte in der Folge auch die nähern Rheinbewohner zur Nachahmung. Man bezog dorther die ersten Reben, und sie behielten durch Jahrhunderte bei weitem die Oberhand. Das Gedächtniß ihrer Herkunft blieb unerloschen. So lange sie aber in unsern Gegenden schier den ausschliessenden Besitz behaupteten, war es nicht nöthig, sie in der gemeinen Sprache auszuzeichnen. Nun kamen nach mehrern Prüfungen die Frenzreben empor, und theilten mit jenen das Bürgerrecht. Beider Ertrag ward im Herbst abgesöndert, und gab einen am innern Gehalte sehr verschiednen Wein. Dieser Unterschied mußte in der gemeinen Sprache bestimmt werden. Den von den neuen Reben erzielten Wein nannte man erwiesener maßen von ihrer Herkunft den Fränkischen. Der Gegensatz machet es mehr, als wahrscheinlich, daß man bei der Benennung des

---

tet, ist eben auch nicht so richtig. Denn in der Gegend von Kreuznach, die im weitern Verstande zum Hundsrücke gehört, wächst noch heute viel Wein; und in den Vorzeiten waren in manchen Landdistrikten Reben angelegt, wo sie in der Folge wieder abgiengen. (Vergleiche Wenk H. L. G. B. I. S. 163) Diese Kremerische Bemerkung ist also in Beziehung auf das heutige Verhältniß des Hundsrüks irrig; und wär sie in dieser Hinsicht auch richtig, so bewieß sie doch für die Merovingischen Zeiten nichts, in denen sehr wahrscheinlich die Hunischen Trauben in den Rheingau verpflanzt worden.

des Hunischen gleiche Rükſicht nahm, und die wörtliche Bedeutung des Namens ſelbſt ſtimmt mit dieſer Etymologie überein. Es iſt daher, wie mich deucht, nicht zu viel gewagt, wenn ich den Hunischen Wein mit Freher für das Produkt ſolcher Reben halte, die vom Hunnsrücke, oder von den Hunnen abſtammen.

Ob die Hunischen Weinreben im Rheingau und den benachbarten Gegenden ihr Daſeyn verlohren, oder nur den Namen vertauſcht haben; ob ſie mit den heutigen Kleinbergern einerlei waren, oder in jüngern Zeiten von dieſen abgelößt worden, kann und will ich nicht entſcheiden. Da ſie jedoch längſt verſchollen, und mit ihrem Namen aus der gemeinen Sprache gänzlich verbannt ſind, ſo bin ich geneigt, ihre allgemeine Erlöſchung zu unterſtellen. Der in der Folge ſchier durchaus eingeführte Rießling mag wohl zur gänzlichen Abſchaffung der Hunischen Reben beigetragen haben. Sein entſchiedner Vorzug kündete ſogar den ſonſt beßern Frenztrauben die Verweiſung an. Noch weniger konnten ſich alſo die Hunischen neben ihm behaupten. Indeſſen zeigte ſich, daß der Rießling in einigen Lagen nicht fort, und in andern nicht leicht zur gehörigen Reifung kam. Um dieſe Lücken auszufüllen, pflanzte man den heutigen Kleinberger an, der zwar eben auch weicher und geringhaltiger, aber doch reiner und darum mit dem Rießlinge verträglicher iſt, als vielleicht die Hunischen Trauben nicht waren. Wenigſtens ſcheint man ſchon im 13ten Jahrhunderte zwiſchen dieſen und den Frenztrauben ein zu ſehr abſtechendes Unverhältniß entdekt, und darum ihre Abſönderung allgemein eingeführt zu haben. t)

In

t) Mehrere Landwirthe des Rheingaues, denen es um ſoliden und dauerhaften Vortheil zu thun iſt, beginnen heute zu Tage die

In der oben berührten Urkunde Sifrids I kömmt noch ein andrer Wein vor, den der Erzbischof den Pontischen nennt. Dadurch ist aber, so viel sich aus dem Zusam-

---

die Kleinberger ganz zu vertilgen. Ein Unternehmen, das für alle Lagen, wo der Rießling fort- und gewöhnlich zur Reifung kömmt, allerdings zu loben und empfehlen ist. Ob aber ein andrer neue Versuch, an die Stelle der Kleinberger die sogenannten Oestreicher Trauben einzuführen, dem privat- und allgemeinen Besten eben so entspreche, ist eine noch unerörterte Frage. Diese in unsern Gegenden neue, oder vielleicht nur erneuerte Traubenkolonie hat ihre Patronen und Widersäger. Bei Manchen, auf welche dem Weinland immer viel ankömmt, steht sie, wie ich sicher weiß, in keinem guten Kredit. Sogar soll schon ein gewißer, sonst rühmlich bekannter Ort durch häufigere Anpflanzung derselben zum Theil in einen zweideutigen Ruf gekommen seyn. Dagegen sprechen andre, besonders jene, denen es um leichtfortkommende und reichergiebige Weingärten zu thun ist, den Oestreicher Reben das Wort, und ziehen sie den Kleinbergern in aller Rükficht vor. In die Entscheidung dieses Streits gehe ich nicht ein. So lang aber derselbe durch einzle, genaue, zuverläßige und dauerhafte Proben für die östreicher Reben noch nicht gnugsam ausgemacht ist, sehe ich eine gleichgültige Einführung derselben in unsern Rheingau für voreilig und bedenklich an. Denn sie sind von einer gewißen Seite sehr verführisch, könnten durch ihr leichtes Wachsthum und reichen Ertrag Manche, denen mehr auf Vielheit, als auf Güte des Weins ankömmt, zu übermäßiger Pflanzung verleiten, und in der Folge selbst den minder ergiebigen, aber entschieden bessern Riesling verdringen. Das wär aber dann doch bei dem noch zweideutigen Rufe der östreicher Trauben voreilig und für das ganze Vaterland zu viel gewagt. Mit den Kleinbergern verhält es sich ganz anderst. Ihre Verträglichkeit mit dem Rieslinge und guten Rufe des Rheinweins ist durch lange Erfahrung bestätigt. In einer gewißen Feldlage, wo kein Riesling aufkömmt, wächst von bloßen Kleinbergern ein

Wein,

Zusammenhange schließen läßt, keine besondre Weingattung, sondern überhaupt abgekälterter Most, oder nach heutigem Sprachgebrauche, lauter Wein zu verstehen. Denn der Fürst verordnet, daß in der wirklichen Traubenlese kein Foderungszwang gegen die Censiten Statt haben, sondern der ganze Betrag des Weinzinnses nach Vollendung des Herbsts eingeliefert werden sollte. u)

Die Lieferung mußte dann von der Kälter, folglich in lauter Wein geschehen; und dieser ist auch noch dermalen bei herrschaftlichen Weinzinnsen meistens üblich. Sonst gestehe ich ganz gerne, daß es mir, bei aller Wahrscheinlichkeit meiner Dolmetschung des vini pontici,

---

Wein, der in die erste Klasse gehört, und an Geist sowohl, als reinem Geschmacke, den Rheinwein gar nicht herabsezt. Nicht gesagt, als wollt ich die Kleinberger durchaus empfehlen. Nein: Nur ziehe ich sie noch zur Zeit den Oestreichern für jene Lagen vor, wo wegen einem von Salpeter schwangern Boden der Riesling nicht gedeiht. Ob nicht endlich die Oestreicher mit den alten Hunischen Trauben einerlei seyn? — Oestreich war in der Merovingischen Periode von Hunnen bewohnt. (Gebhardi B. I S. 108. not. z) Von den Hunnen bekamen jene Trauben höchst wahrscheinlich ihren Namen. Sie wurden in Oestreich und der dortigen Gegend bis auf die jüngsten Zeiten fortgepflanzt, und nach Verjagung der Hunnen von ihrer nun deutschen Heimate Oestreicher genennt. Ist diese Hypothese nicht ganz ungegründet; so ist sie für die Einführung der östreicher Trauben gewiß nicht empfehlend.

u) „ Indulsimus eis, ut in campo nulla in eos fieret angaria, sed postquam fructus suos, collegissent, omnes simul „ solverent nobis annuatim — quadraginta Carratas *vini pontici.*“ Bei Gud. T. I. pag. 382. Ein deutlicher Fingerzeig auf abgekälterten Most.

tici, dunkel und unerklärbar sey, in welcher Rükſicht das Lateiniſche, von Sifrid I gebrauchte, Beiwort mit dem deutſchen Lauter Wein eine verwandte Bedeutung habe?

Fünftes Kapitel.

Zunahme der Bevölkerung. Neu- entſtandne oder empor gekommne Ortſchaften. Johannesberg. Halgarten und andre. Anwuchs der ältern. Elfelt. Winkel. Lorch. Walluf und andre. Ausgegangene Dörfer. Steinheim. Klingelmunde. Reichardshauſen. Veränderte Anſiedlungsart.

31. Kultur und Bevölkerung eines Landes ſtehen ſchier immer in geradem Verhältniß, und hangen in ihrer Zu- und Abnahme wechſelſeitig von einander ab. Im Rheingaue traf dieſe Regel vollkommen ein. Durch allmälige Verbreitung des Weinbaues vermehrte ſich die Zahl der Einwohner; und durch Vermehrung der Einwohner ward immer der Weinbau weiter verbreitet. Dieſer glükliche Schwung zeigte ſich auffallend im 12ten und 13ten Jahrhunderte. Dörfer, die vorhin entweder noch gar nicht waren, oder nur noch in ihrem erſten Keime da lagen, wuchſen in dieſem Zeitraume ſchnell heran, und erſchienen mit einer anſehnlichen Figur. Dieſer Anwuchs der Bevölkerung läßt ſich beſonders in dem Waldſtriche bemerken.

Vom Dorfe Johannesberg findet ſich vor dem 12ten Jahrhunderte noch gar keine Spur. Sein Namen ſelbſt

selbst verräth eine spätre Aufkunft, und bezeuget ganz deutlich, daß er nach dem dortigen Kloster entstanden sey. v) Ja, eben diesem Kloster hat derselbe ohne Zweifel seinen Ursprung zu danken. Seine Genealogie läßt sich aus einer Urkunde Adelberts I vom Jahr 1130 unschwer entwickeln. x) Das Kloster war vor ungefähr 30 Jahren gestiftet, und mit dem noch öden Berge von Ruthard begiftet worden. Die Mönche, um sich das schöne, aber noch unnütze Erbtheil genießbar zu machen, stellten Arbeiter ein, und ließen ihre Wildniß anbauen. Diese siedelten sich auf dem nämlichen Berge, nicht weit vom Kloster, an, erhielten von ihm und dem Erzbischof einen gewißen Bezirk zur eignen Benützung angewiesen, rükten mit der Anrottung des Bergs auf der Westlichen Seite weiter vor, und stifteten in der ersten Helfte des 12ten Jahrhunderts im Rheingaue den neuen Waldflecken Johannsberg. y)

32. Hal=

---

v) Der Berg, worauf dieser Ort erbaut worden, hieß vormalen Bischofsberg, und bekam in der Folge vom dortigen Kloster den Namen Johannesberg. Der heutige Ort Johannesberg bestand also vor dem Kloster noch nicht, oder man müßte auch bei diesem eine Namensänderung unterstellen. Seine spätere Entstehung wird aber aus andern Spuren noch deutlicher erwiesen.

x) Bei Gud. T. I. pag. 84.

y) Adelbert I drükt sich in der angerufenen Urkunde also aus. „ Preterea Colonos predictorum fratrum in eodem monte sub eis „ commanentes ea libertate donavimus, ut supra justiciam, quam „ vel de capitibus suis, vel de prediorum episcopalium reditibus „ persolvere debent, nulli Officialium nostrorum respondere „ habeant, quin potius ab omni exactione & pulsatione liberi „ soli Abbati placitam & quietam servitutem exhibeant.“ Diese Worte zeigen so ziemlich klar an, daß der Ort Johannesberg eine Kolo-

32. Halgarten, ein andrer heute zu Tage beträchtlicher Waldort, scheint noch jünger zu seyn. Der Namen kömmt zwar schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts vor. Aber dort scheint er noch mehr nur einen gewißen Felddistrikt, als einen Dorf zu bezeichnen. z) Auch in der Folge bis ins 13te Jahrhundert zeigen sich mehrere Spuren solcher Bedeutung. a) Nach einer hergebrachten Sage, die ich weder hinlänglich begründen, noch widerlegen kann, war Halgarten ursprünglich

---

Kolonie des Klosters Johannesberg sey. Denn in der nämlichen Urkunde, wo die Stiftung dieses Klosters mit dem dazu vermachten Distrikte erzählt wird, geschieht noch gar keine Meldung von einem Dorfe oder Kolonen, die doch bei der westlichen Grenzbeschreibung nicht wohl hätte unterbleiben können. Zudem machet hier Erzbischof Adelbert nicht nur, wie bei dem Kloster, eine Bestätigung, sondern erste Verfügung mit den Kolonen, welches erweiset, daß sich diese nur erst nach Erbauung des Klosters angesiedelt haben.

z) „ Allodium unum cognomine Hargardun. “ Siehe im 1 Stük meiner Beiträge. Beil. XV. S. 140.

a) Mein Schenkungsbuch von 1211 thut von Halgarten mehrmalen ähnliche Meldung. Z. B. „ Ab Eberhardo frigido cambi- „ vimus I duale apud vineam *Hargarten*. “ C. 10. pag. 38. Und „ Rubertus de *Solmerso* dedit nobis duas particulas terre infra „ vineam nostram *Hargarten*. “ ibid pag. 39. Andre gleichlautende Stellen zu geschweigen, werd ich in meiner Vermuthung dadurch gestärkt, weil weder in dem erwehnten Schenkungsbuche, noch in einer andern mir bekannten Urkunde des 12ten Jahrhunderts von Halgarten, als einem Dorfe, ausdrükliche Meldung geschieht, und alle Erwerbungen des Klosters Eberbach über der schon damalen bestimmten Grenzlinie der Hattenheimer Feldmarke nicht nach Halgarten, wo sie doch lagen, sondern nach Winkel (Oestrich) gerechnet werden.

lich nur ein Jagdhaus. b) Soviel ist aber gewiß, daß es noch in der Mitte des 13ten Jahrhunderts ein kleines, unbedeutendes Dörfchen war, wie mir aus einer Urkunde vom Jahr 1255 erhellet. c)

Diese Nachrichten zusammen genommen sprechen dem Orte Halgarten kein hohes Alter zu, und reichen wahrscheinlichen Grund, seine Entstehung nicht über die zwote Helfte des 12ten Jahrhunderts vorzurücken. Seine Genealogie scheint mir mit jener des Dorfs Johannsberg parallel, und Halgarten gewißer maßen eine Kolonie des Klosters Eberbach zu seyn, wie jener dem Kloster Bischofsberg sein Aufkommen zu danken hat. Die Gründe meiner Hypothese darf ich eben nicht weit ausholen. Sie bieten sich aus der Nähe dar.

Zur Anrottung des grosen felsigten Steinbergs waren den Eberbacher Mönchen viele Arbeiter nöthig. d) Aus

---

b) Daß vormalen im Rheingaue wegen der so weit ausgedehnten Waldungen mehrere Jagdniederlagen eingerichtet waren, ist wohl gläublich. Eine solche sollen die Rheingrafen in dem izt Hessischen Orte Hausen gehabt haben, welcher darum Rheingrafenhusen genennt ward. (bei Kremer Orig. Nassov. P. II. p. 223) Ob aber Halgarten in ihre Klasse gehört habe, kann ich nicht bestimmen.

c) Beil. Nro. XIX. „ Ejusdem *villule* presentibus his colo- „ nis. “ Auch das Wort Coloni scheint Halgartens damalige Jugend, und noch neue von Frembdlingen geschehene Ansiedlung zu verrathen.

d) Daß die Laienbrüder des Klosters Eberbach selbst an die Rottung des Steinbergs Hand legten, ist aus dem gerichtlichen Zeugenverhör de 1217 Beil. Nro. VII. bekannt. Allein konnten

sie

Aus den Landeseinwohnern, die in diesem Zeitraume selbst ihre ganze Industrie auf eignen Anbau richteten, ließen sich solche nicht hernehmen. Man dingte sich also Frembdlinge, die, von häußlichen Geschäften frei, dem schweren Rottungswerk ununterbrochen obliegen konnten. Diesen gefiel das Klima des Rheingaues besser, als ihre Heimat; und mehrere davon siedelten sich in der Nähe des Steinbergs an. Sogar scheint das Kloster aus seinem Eigenthum ihnen den Grund zu ihrer Anbauung abgetretten zu haben. Wenigstens sind noch heute zu Tage wenige Hofraiten in Halgarten, die dem Kloster mit Grundzinnse nicht behaftet wären. Diese Schuldigkeit konnt in der Folge zwar aus andern Quellen herrühren. Aber ihre Allgemeinheit, mit den übrigen Umständen verglichen, scheint was besondres anzudeuten, und läßt einen ursprünglichen Beitrag des Klosters zur Entstehung oder doch merklichen Erweiterung des Orts Halgarten argwöhnen. e)

33) Auch Neudorf und Rauethal kommen in die Zahl der jüngern Ortschaften des Rheingaues. Jenes war

---

sie aber doch die weitschichtige, schwere Arbeit nicht vollenden; und überhaupt waren sie mehr die Aufseher, als Mitarbeiter an diesem großen Werke, wie sich aus derselben Urkunde abnehmen läßt.

e) Bei den jüngern Ortschaften des Rheingaues nehme ich es nicht so genau, daß ich nur die allererste Anlage derselben verstanden haben wolle. Viele derselben, vielleicht alle mögen wohl schon in den ältesten Zeiten nach der barbarischen Wohnart in einer oder der andern Hütte ihren Urstof gehabt haben. Ich beziehe mich hauptsächlich auf jene Epoche, in welcher sie durch Vereinigung mehrer Häußer und gemeinheitliche Verfassung nach dem neuern Systeme sich zu bilden anfiengen.

war anfänglich nur ein Schloß, und hieß Neuburg. (castrum novum) Eine Urkunde vom Jahr 1283 liefert mir diese Nachricht, und zugleich nicht dunkle Spuren, daß Neudorf am Ende des 13ten Jahrhunderts, wenigstens nach seiner heutigen Lage, noch kein nahmhafter Ort war. f) Denn warum wär sonst in einer Wegbeschreibung, die dort geliefert wird, nur von der Burge und nicht vielmehr von dem Dorfe Meldung geschehen? Laut einer alten Sage entstand Neudorf aus den Ruinen eines über der Waldafe gelegenen Dörfchens, dessen Einwohner, aus was immer für Ursachen, g) ihre Wohnstätte verließen, und sich am diesseitigen Ufer ansiedelten. Gewiße Verhältnisse scheinen die Uibergabe zu begründen. Denn Neudorf hat noch wirklich schier seine ganze Feldmarke jenseits der Bache, und an den vordern Waldungen keinen abgesönderten Theil. Die angebliche Versetzung, und darum die Jugend Neudorfs unter den Rheingauer Ortschaften ist dann nicht unwahrscheinlich; und der Namen mag wohl von der alten Neuburg abstammen, bei welcher sich die neuen Koloniſten ansiedelten. Von dieser Jugend Neudorfs zeigen sich in seiner kirchlichen Verfassung noch hellere Spuren. Unstreitig war es von Anbeginne gleich andern benachbarten Ortschaften nach Elfelt eingepfarrt.

Nun

---

f) Beil. Nro. XXVI. „ Lacum Ltum super viam, que a „ villa Eltevil ducit versus *castrum novum* & Wysenhelde vul„ gariter nuncupatur, — vobis & monasterio vestro donamus. Ohne Zweifel wird hier der Weg von Elfelt nach Neudorf angedeutet.

g) Vielleicht suchten die Emigranten dadurch die Theilnahme an dem gesellschaftlichen Systeme der Rheingauer, und den daraus resultirenden Vortheilen; wie dann auch die Neudörfer in die Gemeinschaft der Landsrechte wirklich aufgenommen sind.

Nun kömmt in einer Urkunde Sifrids I vom Jahr 1069, worinn die Filiale der Elfelter Mutterkirche genennt werden, Neudorf noch nicht vor. h) Ja, es war der lezte Ort, welcher von jener Pfarrei, und zwar nur erst im 16ten Jahrhunderte, getrennt, und selbst mit einer Pfarrkirche erhoben worden. i) Wir können also für ausgemacht annehmen, daß Neudorf unter die jüngern Ortschaften des Rheingaues gehöre.

Auf Rauethal passet zum Theil die nämliche Bemerkung. Auch dieses kömmt im 11ten Jahrhundert unter den Elfelter Filialen noch nicht zum Vorschein, k) und blieb bis ins 14te Jahrhundert ohne eine in seinem Mittel erbaute Kapelle. l) Ein sichres Merkmal der Jugend und einer bis dorthin sehr eingeschränkten Zahl seiner Einwohner. Denn so bald nur ein Ort zu einigem Ansehen und Vermögen gelangte, wetteiferten seine Bürger darauf, sich in ihrem Bezirke ein Bethhaus zu stiften, und ihren Nachbarn an Gemächlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes gleich zu seyn. Ich werde diese fromme Eifersucht aus einer ungedrukten Urkunde im zweiten Theile weiter erklären.

Raue-

---

h) Bei Gud. T. II. pag. 6. Joannis T. II. SS. M. pag 460. Die darinn genannten Filiale von Elfelt sind Walluf, Steinheim, Kidrich, Erbach, Hattenheim. Ich werde im II Theile meiner Nachrichten absichtlich und weitläuftiger davon handeln.

i) Bei Würdtwein Diœcef. Mog. Comment. VI. pag. 379. 381. 389. Joannis T. I. pag. 821. ad annum 1511.

k) Siehe vorhergehende Note h)

l) Bei Würdtwein: Diœcef. Mog. Comment. VI. pag. 376.

Rauethal hat ohne Zweifel entweder seine erste Entstehung, oder doch merkliche Aufnahme der Anrottung seines berühmten Bergs zu danken. Dieser war ein besondres Eigenthum des Mainzer Stuhls. Seine Entfernung und für die ältern Oerter Elfelt, Kidrich unbequemere Lage hatte dessen Anbau länger als anderswo, verschoben. Die glüklichen Beispiele der Rüdesheimer, Johannesberger, und andrer frischten endlich auch hier zur Rottung an. Der Erzbischof trat sein Eigenthum gegen jährlichen Weinzinnß ab m) und warb Kolonen. Sie fanden sich, und unternahmen unter dieser Bedingniß die Rottung. Um dem Stof ihrer Arbeit näher zu seyn, und mit Zeit- und Kösten-Ersparniß ihren Zweck zu erzielen, liessen sie sich über der Höhe des Bergs in einer vielleicht schon schlecht bewohnten Gegend, die man Rauethal nannte, häußlich nieder, und brachten ihren Bergbau zu Stande. Der im 12ten Jahrhunderte so allgemein thätige Rottungsgeist läßt wahrscheinlich denken, daß auch Rauethal in dieser Zeitperiode durch ihn auf- oder doch zuerst empor gekommen sei.

34. Wie

---

m) Dieser Weinzinnß besteht noch heute zu Tage, und wird das Bergrecht genennt. Von jeder Feldruthe wird ein Schoppen und vom Morgen eine halbe Ahme Wein an den Weinbergen geliefert. Dieser Anschlag war also um die Helfte größer, als nach meiner obigen Bemerkung jener Sifridische zu Rüdesheim vom Jahr 1074. Dort war aber auch die Anrottung viel kostspieliger, und wegen noch mindrer Erfahrung der gewöhnliche Ertrag nicht so leicht zu bestimmen. Eben diese Erhöhung des Zinnses zu Rauethal verräth nicht dunkel, daß der dasige Berg später angebaut worden sei. Das Bergrecht ward in der Zeitfolge von Kurfürstlicher Hofkammer an die freiherrliche Familie von Greifenklau versezt, und bis hieher noch nicht wieder eingelößt.

den Römern. Es ist also eine Kolonie der Römer, und von diesen erbaut. Denn daß die deutschen Rheingauer einem von ihnen gestifteten Ort einen lateinischen Namen gegeben hätten, ist schlechterdings unglaublich.

Die Epoche läßt sich zwar nicht so genau und zuverläßig angeben. Sie gehört aber wahrscheinlich in die Regierung des Kaisers August, und Elfelt unter die von dessen Stiefsohne Drusus Germanikus am Rhein erbauten Kastelle. p) So lange nämlich die Römer sich die Eroberung Germaniens zum Ziele vorgestekt hatten, war ihnen alles daran gelegen, sich den Uibergang des Rheins an mehrern Orten offen zu erhalten. Dazu waren aber nur jenseitige Festungen nicht hinreichend. Denn solche konnten ihnen zwar dienen, die Einfälle der Deutschen in ihre Gallischen Provinzen zu hindern: aber ihre eignen Einbrüche in Deutschland nicht so sehr befördern. Diese zu erleichtern mußten sie auch auf dem rechten Ufer des Stroms Kastelle anlegen. Ein solches war jenes gegen Mainz über, das seinen Namen bis

---

p) Der Römische Geschichtschreiber Florus zählet über 50 vom Drusus am Rhein erbaute Kastelle. „ Nam per Rheni quidem „ ripam quinquaginta amplius castella erexit. “ L. 4. C. 12. Daß alle diese nur auf der Gallischen Seite errichtet und große Hauptvestungen waren, worinn sich ganze Legionen halten konnten, wie Mainz, Bonn ꝛc. ist nicht wahrscheinlich, und zum Zwecke der Römer nicht nöthig. Zwischen zwo wichtigern Vestungen konnt ein geringeres Kastell, durch beiderseitige Kommunikation geschüzt, genugsamen Dienst leisten, und der Römer Uibergänge sichern. Und von dieser Gattung scheint mir Altavilla zu seyn. Ob es aber schon vom Drusus nach seinem Plan errichtet, oder von einem seiner Nachfolger erbaut worden, ist mir in der Hauptsache gleichgültig, indem es mir nur auf seine Römische Stiftung ankömmt.

bis auf heutigen Tag behauptet. Warum sollte sich Altavilla nicht in die nämliche Klasse zählen lassen? Seine Lage scheint die Muthmassung zu begründen. Zwischen Magontiacum und Bingium schier in der Mitte situirt, hatte diese Schanze für die Römer den Vortheil, daß sie sowohl selbst aus beiden Vestungen gedekt werden, als die von den Römern aus jenen Waffenplätzen vorzunehmenden Uibergänge des Rheins decken konnte.

Wie dem immer seyn mag; auch in der Folge zeigen sich bei Elfelt Spuren eines sehr hohen Alters und Römischer Stiftung. Gleich andern Römischen Kolonien in Deutschlande schwang es sich bald empor, und ward das Haupt des Rheingaues. Seine Pfarrei ist wohl die erste im Rheingau, und war bis zum 13ten Jahrhundert die einzige in der obern Landschaft. q) In der politischen Verfassung hatte Elfelt eben auch von jeher einen vorzüglichen Rang, und zählte unter seinem Obergerichte mehrere Oerter als Filiale. r)

Diese

---

q) Siehe die merkwürdige Urkunde bei Gud. T II. pag. 6 und bei Joannis T. II. pag. 490. In meinem II Theil werd ich darüber mit Beihülfe ungedrukter Urkunden weiter kommentiren.

r) Dies wird sich im III Theile mit mehrerm zeigen. Die Filiale waren Steinheim, Oberwalluf, Rauethal und auch lange Zeit Kidrich, welche sämmtlich unter den Elfelter Gerichtszwang gehörten. Einige davon standen bis auf die jüngern Zeiten in dieser Verbindung; und auf diesen alten Vorzug Elfelts ward ohne Zweifel in der Folge die Amtschultheiserei gegründet, mit welcher es, nach der vormaligen Einrichtung, im Oberamte des Rheingaues hervorstach.

Diese längst hergebrachten Verhältniße bereiteten Elfelt zu einer höhern Stufe vor, wozu es auch im 14ten Jahrhundert endlich gelangte. Balduin, Erzbischof zu Trier, und Kurverwalter zu Mainz, verschafte ihm einen neuen Glanz und große Aussichten. Auf dessen Verlangen erhielt es vom Kaiser Ludwig IV aus Baiern im Jahr 1332 die Vorrechte einer Reichsstadt, die Vergünstigung einer Ringmauer und eines Waals, das wöchentliche Marktrecht und überhaupt alle Vorzüge und Freiheiten der schon damalen sehr empor gekommenen Stadt Frankfurt. s) Nur Schade, daß unsrer neuen Stadt mit diesen Privilegien nicht auch jene Schnellkraft ertheilt ward, die erfoderlich war, die ihr aus der Nähe entgegen stehenden Hinderniße zu beseitigen, und den angefangenen Schwung zu vollenden. t)

36. Nach

---

s) Bei Gud. T. III. pag. 281. „ Locum *Eltevil* situm in Rin-
„ gowia — auctoritate nostra imperiali — libertationis beneficio
„ decoramus, ita quod idem locus muris, fossatis & aliis muni-
„ mentis circumcingi valeat. — Locus & incole ipsius libertati-
„ bus & emunitatibus ad instar oppidi nostri *Frankfordensis*, cum
„ peractione *fori ebdomadalis* perpetuo libertati intelligantur &
„ per omnia habeantur. “

t) Die Sachen Lage unter Balduin war für die neue Stadt sehr günstig. Dieser, als Kurfürst von Trier, Regent von Mainz und selbst vom Hause schon mächtige Prinz suchte die Handlung der ihm widerspenstigen Bürgerschaft von Mainz auf alle Wege zu hemmen und einzuschränken. In dieser Absicht ließ er Flörsheim mit einem Kastelle bevestigen, um dadurch die Mainschiffahrt zu ihrem Nachtheile zu sperren. Die Köllnische Schiffahrt auf dem Rhein ward ihr in der Ferne durch Koblenz, und in der Nähe durch die Anstalten zu Elfelt verlegt und dadurch ihr gröster Handlungsbetrag geschmälert. Die Mainzer Klerisei hatte

sich

36. Nach Elfelt zeigen sich an Winkel die Merkmale des höchsten Alters. Auch dieser Ort hat wahrscheinlich den Römern seine Erbauung und ersten Namen zu danken. Er hieß ursprünglich Vinicella, u) und

---

sich wegen Verfolgung der Bürger mit ihrem Administrator meistens in den Rheingau geflüchtet, und mit ihren dahin bezogenen ansehnlichen Einkünften für die Aufnahme Elfelts gute Aussichten bereitet. Allein diese wurden bald wieder zernichtet. Die Mainzer Bürger legten sich nach einigen Jahren zum Ziele, söhnten sich mit Balduin aus, und erwarben die Freiheit ihrer Handlung wieder. Die Geistlichkeit gieng zu ihren Stiftskirchen zurük, und Elfelt, obgleich von Balduin und seinen Nachfolgern fortbegünstigt und gleichsam zur ordentlichen Residenz gemacht, konnte wegen der Nähe von Mainz mit seiner Stadt- und Marktgerechtigkeit nicht sehr empor kommen. So wahr zeigte sich schon damalen, daß sich die einmal bevestigte Handlung nicht bald von einem an den andern Ort zwingen lasse. Siehe darüber den gleichzeitigen Biographen Balduins bei Joannis T. I. SS. M. pag. 653 &c. Nur muß ich noch bemerken, daß sich zwar die Mainzer Bürgerschaft, vor dem Kaiserlichen Diplom für Elfelt mit Balduin ausgesöhnt hatte. (Joann. T. I. pag. 654. not. 4.) Derselbe hatte aber lange vorher für Elfelt die weitaussichtigen Anstalten getroffen.

u) Man darf schier als Regel voraussetzen, daß alle Städte und größere Dörfer in Deutschlande, die von jeher einen ächtlateinischen Namen haben, auch von den Römern erbaut oder doch merklich kultivirt und erweitert worden. Dergleichen sind Argentoratum, Magontiacum, Confluentes, Tabernæ &c. Darinn bestand nämlich, wie ein großer Schriftsteller bemerkt (Schmidt G. d. D.) ein Theil der noch unbekannten Größe der Römer, daß sie die von ihnen überwältigten Barbaren durch allgemeine Einführung ihrer Sprache gleichsam zu Römern zu machen wußten. In dieser Absicht bekamen alle entweder schon vor oder von ihnen erbaute

und ward auch mit einer geringen Aenderung in die gemeine Sprache der Fränkischen und nachfolgenden Zeiten übertragen. Die uralten, von Pithöus herausgegebenen Jahrbücher nennen ihn aufs Jahr 850 Winzella. v) Ja, noch im Anfange des 12ten Jahrhunderts kömmt Winkel in einer Urkunde des Rheingauischen Grafen Richolphs unter dem Namen Winzella vor. x) Dieser Ort hieß also damalen in der gemeinen Sprache Winzell. Denn die Schriftsteller des mittlern Alters drükten die Namen der Städte und Dörfer nach dem Laut aus, den sie in der Muttersprache hatten, und fügten nur öfters eine lateinische Termination bei. Winzell

---

erbaute oder bewohnte Oerter lateinische Namen. Diese dauerten bis zur Herrschaft der Franken, da man sie der Muttersprache anpaßte, wie wir an Mainz, Zabern, Koblenz ersehen. Ganz anderst verhält es sich mit jenen deutschen Städten, die entweder nach den Römern aufgekommen, oder doch von ihnen nicht ordentlich besezt waren. Diese empfiengen von Anbeginn deutsche Namen, und behielten sie auch in der lateinischen Sprache so bei, daß sich ihr deutsches Stammwort nicht verkennen läßt, wie bei Frankfurt, Würzburg ꝛc. der Fall ist. Denn Herbipolis ist ein in spätern Zeiten aus zwo Sprachen zusammengestoppelter Barbarismus. Der ächt lateinische Namen Vinicella gründet also für Winkels Römische Stiftung um so mehr Beweiß, weil es wohl, ohne ältere Anweisung, niemanden eingefallen wär, das für sich ächt deutsche Wort Winkel mit dem lateinischen Vinicella zu übersetzen.

v) Bei Serar. L. IV. Mog. in Rabano. Nro. XX. „ Morabatur autem eo tempore Rabanus Archiepiscopus in quadam villa „ parochiæ suæ, cui vocabulum est *Wincella*. “

x) Bei Gud. T. I. pag. 40. „ Ecclesiam in villa nostra Clingelmunda infra *Winzellam*. “ Von diesem Klingelmunde werden wir bald mehr zu sagen haben.

zell ist offenbar eine Ableitung vom lateinischen Stammworte Vinicella. Dies war also der ursprüngliche Namen von Winkel, und verräth nicht nur dessen Römische Stiftung, sondern auch seine erste Bestimmung.

Die ganz offenbare Bedeutung des ursprünglichen Namens erkläret nämlich, daß Winkel für ein Weinlager errichtet ward. Eine alte, unter den Winklern hergebrachte, Sage bestätiget diese Meinung. Nur spricht sie die erste Anstalt, gewiß irrig, Karl dem Großen zu. Das große Verdienst dieses Monarchen um die Aufnahme unsers Vaterlandes hab ich schon selbst anerkennt. Ich will auch zugeben, daß er die mit seinem Pallaste zu Ingelheim nächst verbundene Gegend von Winkel zum Hauptziele seiner Verbesserung genommen, daß er die aus seiner Anlage erzogenen Weine zu Winkel niedergelegt habe. Aber für den Urheber dieser Anstalt, für den ersten Stifter Winkels kann ich ihn nicht halten. Denn warum hätte er, selbst ein Deutscher, dieser von ihm errichteten Kolonie einen lateinischen Namen gegeben? Hat also die Erbmeinung der Winkler einen Grund, so kann sie nicht mehr beweisen, als daß Karl die schon von den Römern zu Winkel getroffenen Anstalten fortsezte, oder vielleicht erneuerte. y)

Nun

---

y) Bei der im 5ten Jahrhundert epidemischen Völkerwanderung, bei den abwechslenden Heerzügen der Franken, Hunnen, Alemannen und andrer Nationen mag wohl der von den Römern in der Anlage Winkels bezielte Zweck, nämlich, wie ich zeigen werde, der Weinhandel ins stecken gerathen seyn. Doch blieb Winkel selbst stehen, und das Gedächtniß seiner vormaligen Bestimmung sowohl, als die für selbe getroffene Einrichtung erhielte sich bis auf Karln den großen. Dieser mag denn wohl den vormaligen

Nun läßt sich auch die Epoche und besondre Veranlassung dieser neuen Kolonie mit einigem Grund angeben. Wahrscheinlich kam sie im 3ten Jahrhunderte durch eine veränderte Politik der Römer auf. Der Kaiser Probus hatte, wie ich oben bemerkte, ein vormaliges Staats Verbot aufgehoben, und sowohl den Galliern, als überrheinischen Deutschen in Ober- und Nieder-Germanien den Weinbau gestattet. Durch diese Erlaubniß wurden die Römischen Handelsleute, welche ohnehin überall sehr geschäftig waren, z) berechtigt und besser in Stand gesezt, ihren Weinhandel unter den diesseitigen Deutschen auszubreiten. Diese hatten von jeher eine große Trinklust. Um ihre Neigung besser und leichter benützen zu können, schuf sich die Römische Gewinnsucht auf dem deutschen Ufer ständige Niederla-

gen

---

maligen Plan der Römer hervorgesucht und Winkel neuerdings zu einem Weinlager bestimmet haben. Auf diese Art ließ sich die alte Tradition der Winkler mit den wahrscheinlichern Spuren des höhern Alters vereinigen.

z) Die Industrie der Römischen Handelsleute war rastlos und ohne Schranken. Sie draugen viel tiefer in Deutschland, als ihre Legionen. Schon unter den ersten Kaisern reichte ihre Gewinnsucht bis an die Preußischen Küsten der Ostsee, um den Bernstein einzuhandeln, dessen Werth die dortigen Deutschen nur von ihnen kennen lernten, wie uns Tacitus berichtet de mor. German. C 45. In den Britannischen Inseln aieng es eben so. Noch hatte kein Kriegsschif der Römer die Küsten Hiberniens (Irrlands) berührt, da schon lang ihren Kaufleuten alle Zugänge und Seehäfen bekannt waren, wie derselbe Tacitus versichert in Agricola C. 24. Auf eine so thätige Gewinnsucht läßt sich dann doch bei parallelen Umständen eine Hypothese gründen!

gen. a) Zwischen Mainz und Bingen wählten sie zu diesem Etablissement die wegen der gemächlichen Rheinfahrt bequeme Gegend von Winkel, und errichteten daselbst ein Weinmagazin, das sie in ihrer Sprache Vinicella nannten. Dieser Namen blieb dem in der Folge aus dem Weinlager erwachsenen Dorf eigen, bis er hernach durch Winzell der deutschen Sprache angepaßt, und endlich gar in dieselbe übersezt worden ist. Denn Winkel ist ohne Zweifel nichts anders, als der durch eine in der gemeinen Sprache gewöhnliche Abkürzung verstümmelte Namen Winkeller. b)

Das jenseitige Weinheim, ein kleines, aber sehr altes Dörfchen scheint diese Etymologie von Winkel zu bestätigen. Sein ächtdeutscher Namen gründet sich ohne Zweifel, wie andre seines gleichen, auf ein natürliches oder sonst zufälliges Verhältniß, welches durch ihn bedeutet

---

a) Solche für die Handlung bestimmte Waarenläger waren sehr gemein, und von ihnen leitet der gelehrte Gebhardi die vielen Städte oder Flecken in der Mitte Germaniens her, die uns Ptolomæus, ungefähr 60 Jahre nach dem Tacitus, dem solche noch unbekannt waren, in seiner Erdebeschreibung nach der astronomischen Länge und Breite rezensirt Geneal. G. B. I. S. 39.

b) Der Kommentar des Serarius über den Namen Winkel „quasi effet angulus“ (bei Joannis T. I. pag. 403) ist also gar nicht exegetisch, und nur auf den Wortlaut gerichtet. Uibrigens war diese Abänderung des ursprünglichen Namens schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts eingeführt, und hieß im damaligen Latein Winchela bei Gud. T. I. pag. 38, welche Termination noch einige Rükſicht auf das alte Vinicella verräth. Bald hernach verschwand aber auch dies kleine Uiberbleibsel, und es hieß in Urkunden gewöhnlich Winkelum, Winkelo bei Gud. T. I. pag. 124. 167. 208 &c.

deutet wird. c) Eigener Weinertrag konnte zu seiner Benennung keinen Stof reichen. Denn er war in diesem Dörfchen nie zu Hause, und sein ganzer Bezirk ist von der Natur für denselben nicht geeigenschaftet. Sein Namen rührt also wahrscheinlich daher, weil es gleichsam die jenseitige Stapel der über Rhein in das große Weinmagazin (Vinicella) gehenden Weine war. d)

37. Ein Ort zu dessen Anlage die Handlung den ersten Stein legt, hat schon daher die besten Aussichten zu schneller Aufnahme und Erweiterung. Dies traf eben bei Winkel glüklich ein. Es wuchs schleunig an, und gewann bald das Ansehen eines nahmhaften Orts. Auch unter den Franken erhielt es über andre einen vorzüglichen Rang. In der Mitte des 9ten Jahrhunderts war es schon so empor gekommen, daß sich Raban, der Erzbischof von Mainz, dasselbe zu seiner ordentlichen Residenz bestimmte. e) In der Folge nahm es immer zu,

---

c) Die ursprünglichen Namen der Oerter hatten fast durchaus eine würkliche Bedeutung, die sich auf die Lage, den Stifter, den Zweck oder sonstige Umstände der Anlage bezog. Bei manchen ist diese Bedeutung noch kennbar. Andre haben sich in der gemeinen Sprache so geändert, daß sich mit Bestande die Etymologie nicht mehr angeben läßt.

d) Weinheims erste Anlage bestand wahrscheinlich nur in wenigen Fischer- und Schiffer-Hütten, dergleichen Leute sich wegen dem bequemen und ihnen verdienstlichen Rheinfahr daselbst niederließen. Durch Winkels Emporkunft und den vermehrten Weinhandel nahm es allmählig zu, wuchs zu einem Dörfchen an, und erhielt vom Weinfahr seinen Namen.

e) Siehe die vorhergehende Note v). Nach Zeugniß des Trithemius starb auch Raban zu Winkel in seiner Residenz. „Mor-

zu, und die frühzeitige Ausbreitung seines eignen Weinbaues ersezte bei ihm den Abgang seines ersten Berufs. Im 12ten Jahrhunderte zeiget sich Winkel als der weitschichtigste Flecken des Rheingaues, und begrif die zwei heutigen Oerter Mittelheim und Oestrich unter seinem Namen. So frembd diese Behauptung scheinen mag; so sicher ist sie auf deutliche Zeugnisse des Alterthums gegründet.

In meinem oft belobten Schenkungsbuche, worinn die ältesten Erwerbungen des Klosters Eberbach bis zum Jahr 1211 verzeichnet sind, werden die in der Oestricher Feldmarke noch jezt bekannten Distrikte Langflecht, Ernart, Dasberg auf Winkel gezählt. f) Vom besson-

---

„ tuus autem est apud Vinicellam habitationis suæ locum. " Bei Joannis T. I. pag. 403. Die Winkler zeigen noch heute den Ort seiner Wohnung, seiner Hauskapelle, und einige von ihnen rühmen sich einer Rabanischen Erde, welcher sie eine gewiße Wunderkraft zuschreiben, die ich eben nicht verbürgen will.

f) Der Verfasser unterscheidet zweierlei Erwerbungen des Reichardshäuser Hofs, nämlich solche, die nach Hattenheim, und andre die nach Winkel gehören. Die Rezension der lezten beginnt er mit dieser Rubricke. „ De possessionibus, quas tenet ecclesia „ nostra in Winkelo. " Alsdann folgen die Erwerbungen stükweiß. Z. B. „ Partem vinee in *Langenflithen* (Langflecht) qui- „ dam de Winkelo contulit nobis pro Domino. " C. 13. pag. 60. „ Concambium factum est cum Hertwicod Eselwecke — accepi- „ mus quoque ab eo jurnale & dimidium inculte terre in *Das-* „ *berg*. " ibid. pag. 61. Von mehrern Beiträgen zum Neuhof heißt es eben so. „ Symon & frater ejus Gyselbertus de *Win-* „ *kelo* dederunt nobis unum jurnale Super *Ernhart*. " C. 10. pag. 39. Alle diese an die zween genannte Kloster-Höfe nächstgränzende, und in der Oestricher Feldmarke noch heute zu Tage bekann-

sondern noch heute bestehenden Winkel waren alle diese Pflegen zu weit entfernt, als daß man sie, mit Ausschliessung Oestrichs, für dessen Zugehörungen halten könnte. Kein Irrthum des Rezensenten läßt sich wahrscheinlich denken. Denn er war ein Eberbacher Mönch, dem wohl die Nachbarschaft seines Klosters bekannter war, als daß er eine Ortschaft mit der andern verwechseln sollte. Ohnehin hatte er bei seiner Ausziehung die Original-Urkunden vor sich, aus denen er die Lage der Güter zuverläßig kennen lernte. Sein Zeugniß sezt daher unläugbar voraus, daß Oestrich damalen noch ein Theil von Winkel und unter dessen Namen begriffen war.

Diese Verbindung Oestrichs mit Winkel unter einem Namen erhellet noch deutlicher aus der dasigen Pfarrgeschichte. Die Pfarrei von Winkel mit dem, sich bis über den Mapperhof erstreckenden, Zehendrechte gehörte schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts dem St. Victorsstifte zu Mainz, g) und der Pfarrsatz vorzugsweis dem dortigen Probst. Die Kirche, worauf dies Recht haftete, stand aber in jenem Theile von Winkel, der hernach als ein besondrer Ort unter dem Namen Oestrich bekannt ward. Dies erhellet offenbar aus zwo wichtigen Urkunden. Im Jahr 1219 ward dem St. Viktorischen Probst Christian vom Erzbischofe Sifrid II, der Pfarrsatz zu Winkel gegen die Ansprüche der

---

Bekannte Pflegen werden mit ihren vorigen Besitzern; ohne alle Meldung von Oestrich, auf Winkel gezählt. Unter diesem Namen war also damalen auch Oestrich begriffen.

g) Beil. Nr. III. und Nro. IV.

der dortigen Bürgerschaft bestätiget. h) Hier heißt es noch durchaus die Kirche von Winkel; und von Oestrich geschieht gar keine Meldung. i) Allein bald hernach änderte sich die Sprache. Denn als nach 35 Jahren (1254) der Probst Ludwig, Christians Nachfolger, den nämlichen Pfarrsatz mit seinen Nutzbarkeiten dem St. Viktorischen Kapitel zur Verbesserung der Präbenden abtrat, hieß es schon nicht mehr die Kirche von Winkel, sondern von Oestrich. k) Unstreitig war also dieser lezte Ort vormalen mit Winkel vereint, und dessen ansehnlichster Theil. l)

Um so mehr war dann auch der viel geringere Ort Mittelheim vor dem 13ten Jahrhundert ein Zugehör und Namensgenoß des großen Winkels. Eine Behauptung, die sich nicht allein auf seine zwischen Oestrich und Winkel befangene Lage, sondern auch auf positive Zeugnisse

---

h) Bei Joannis in Chron. S. Victor. T. II. SS. M. pag. 549.

i) „ Vacante nuper ecclesia de *Winkelo* Super jure & modo „ collationis ejusdem — controversia vertebatur. “

k) Daselbst pag. 600. „ Dilectus in Christo Ludewicus eccle„ sie vestre (S. Victoris) prepositus — eccleſiam in *Ostrich* cum „ universis suis pertinentiis — in augmentum prebendarum ve„ strarum duxit conferendam &c. “ Offenbar ist hier die Rede von der nämlichen Kirche, die in der vorigen Urkunde die Winkler hieß, und über welche der Probst zu St. Victor Patron war. Denn die heutige Pfarrkirche im eigentlichen Winkel ist jünger, und hat von jeher einen andern Patronen.

l) Allerdings beweiset die im obern Theile von Winkel erbaute Pfarrkirche, daß solcher, nämlich das heutige Oestrich, das ansehnlichste Stük von Winkel war. Denn ohne Zweifel wählte man für die Kirche jene Gegend, wo sie für den grösten Theil der Einwohner am bequemsten lag.

niße gründet. Das Kloster Gottesthal wird in den Urkunden des 12ten Jahrhunderts einstimmig nach Winkel versezt. m) Ja, es hieß gleichsam antonomastisch das Kloster zu Winkel. n) Dasselbe bestand aber zuverläßig in dem heutigen Mittelheim; und eben dieser Ort hat jenem zum Theil eingegangenen Kloster seine Pfarrkirche zu danken. o) Es ist also auch entschieden, daß sich noch im 12ten Jahrhunderte der gemeine Namen. Winkel über Mittelheim, wie über Oestrich, erstrekt habe.

Dieser große, sich der Länge nach über eine halbe Meile ausdehnende Raum eines Dorfs zeiget uns noch im 12ten Jahrhundert ein Uiberbleibsel der alten, zerstreus

---

m) Bei Gud. T. I. pag. 167 heißt es im Jahr 1145. „ Fratribus in valle Dei juxta *Winkelo* degentibus. “ Und daselbst p 208 im Jahr 1151. „ Motus super paupertate fratrum & sororum „ sub regula S. Augustini communi vita in *Winckelo* degentium.“ In einer ungedrukten Bestätigungsurkunde des nämlichen Klosters heißt es im Jahr 1158. „ Quidam Wulfericus de *Winckele* — „ quandam cellam in eadem villa videlicet *Winckela* in honorem „ S. Aegidii constructuit. “ Gar keine Spur von Mittelheim, wo doch dies Kloster zuverläßig errichtet war.

n) Bei Gud. T. I. pag. 212. „ Folbertus abbas de *Winkelo* “ und bald hernach. „ Ecclesie sue in *Winkelo*. “

o) Auf diesen Uibertrag der vormaligen Klosterkirche an die dasige Gemeinde gründet sich das Patronatrecht, welches das Frauenkloster Gottesthal zu Mittelheim bis auf heutigen Tag behauptet. Ich werde in meinem IIten Theile ausführlicher davon handeln.

streuten Ansiedlungsart unsrer Vorfahren, p) und war ohne Zweifel auch die Ursache, warum man Winkel allmälig theilte, und endlich in 3 Dorfschaften trennte. Ich stelle mir die im gemeinen Leben nach und nach vorbereitete und endlich ganz realisirte Absönderung also vor. Um bei der so weiten Strecke des Orts die Wohnungen einzler Bürger näher bestimmen zu können, theilte man Winkel anfänglich in Nider- Mittel- und Ober- oder Ost- Winkel. Diese Eintheilung ward in der gemeinen Sprache, nach dem gewöhnlichen Gange, so abgekürzt, daß man bei zween Theilen den Hauptnamen Winkel allmälig ausließ, und sie schlechtweg Mittelheim und Osterich nannte. q) Dieser Sprachgebrauch ward

---

p) Vergleiche oben K. II. Nro. 8. Jener würde darum sehr irren, welcher die damalige Zahl der Einwohner Winkels mit seinem weiten Umfang in Verhältniß stellen, und mit der heutigen Bevölkerung der 3 Flecken vergleichen wollte. Vielleicht zählte der so weitschichte Ort wegen den vielen Zwischenräumen nicht so viele Einwohner, als dermalen Oestrich oder Winkel allein betrachtet.

q) Der Namen Mittelheim scheint allerdings relativ zu seyn, und das Mittel eines vormaligen Ganzen anzudeuten. Die Lage des kleinen Oertchens zwischen Oestrich und Winkel stimmet mit dieser Etymologie seines Namens gänzlich überein. Der Namen Oestrich, wie er damalen hieß, verräth ein gleiches Verhältniß, und zeiget den östlichen Theil an, so wie das den Hungarn entrissene vormalige Avarien hernach Osterichi (Oestreich) oder die östliche Mark im vergleiche mit andern deutschen Marggrafschaften genennt ward. Aus diesem, schon lange vor der würklichen Trennung des alten Winkels eingeführten Sprachgebrauche lassen sich nun gar leicht einige Stellen erklären, worinn Oestrich und Mittelheim schon im 12ten Jahrhundert als besondre, selbstständige Dörfer vorkommen. Z. B. In einer Urkunde von 1123 heißt

ward durch die geänderte Ansiedlundsart, Kraft welcher sich jeder der 3 Theile von Winkel mit seinen Wohnstätten näher zusammen that, noch mehr bevestigt, und endlich durch bürgerliche und kirchliche Absönderung der Gemeinheiten gänzlich authorisirt. r)

38. Auch Lorch ist ein sehr alter Ort, und darf vielleicht mit Elfelt und Winkel auf Römische Stiftung Anspruch machen. Sein Namen, den es mit Lorch, der ehmaligen Hauptstatte des Norikums und ungezweifelter Kolonie der Römer gemein hat, s) mag wohl auch eine

---

es. „ In pago Reni in villis *Hosteriche* & *Richardeshusen.*“ Und von Mittelheim im Jahr 1191. „ Predium & villicatio in villa „ *Mittilaha.* “ Bei Gud. T. I. pag. 307. Hier werden nämlich diese beiden Theile von Winkel nach der schon gewöhnlichen Redensart genommen, um die Lage der Güter näher zu bezeichnen.

r) Die gänzliche Umschaffung Winkels in 3 Dörfer geschah zwischen 1219 und 1254, wie aus dem Vergleiche der zwo oben not. h) und k) angerufenen Urkunden erhellet. Doch muß der Namen Oestrich im Anfange des 13ten Jahrhunderts schon viel gemeiner, als vorher, gewesen seyn. Denn auch der Verfasser meines Schenkungsbuchs thut endlich, da er die jüngste Erwerbung vor 1211 rezensirt, von Oestrich mit folgenden Worten Meldung. „ Hoc concambium factum est in *Osterich* ante mac- „ cella coram villico episcopi, Heinrico Grifenclawen “ C. 13. pag. 61. Dies geschieht aber auch zum ersten und einzigen mal, daß er in seinem Buche, wo er so viele zur Oestricher Feldmarke gehörige Grundstücke des Klösterlichen Neu- und Reichardshäußer-Hofs verzeichnet, sich des Namens Oestrich gebrauchet.

s) Im mittlern Alter hieß Lorch gewöhnlich Lorich, Lorichium, welches mit dem lateinischen Lauriacum noch mehr Aehnlichkeit hatte. Doch will ich auf diese Etymologie eben nicht bauen. In der Folge ward auch die Wisper, die bei Lorch in den Rhein fließt,

eine gleiche Abkunft andeuten. Die Lage des Orts, mit den Maximen der Römer verglichen, begünstigt allerdings die auf seinen Namen gegründete Muthmaſsung. Der Rheinstrom ist dort sehr eng und zu schnellen Uibergängen bequem. Um den, zu feindlichen Streifereien geneigten, Deutschen diesen Vortheil abzuschneiden, hatten die Römer jenseits das Kastell Bacharach (Ara Bacchi) erbaut. Damit sie dann auch ihre eignen Uibergänge dekten, und überhaupt den so gedrängten Rheinpaß in ihrer Gewalt hätten, legten sie gegenüber eine Schanze an, und nannten sie Lauriacum. Sie wuchs bald zu einem Dorfe heran, und ward unter dem verdeutschten Namen Lorch bekannt.

Wie dem aber seyn mag; Lorch ist unstreitig einer von den ältesten Flecken des Rheingaues, und wenn nicht von den Römern selbst, doch schon zu oder nahe an ihren Zeiten erbaut. Die frühzeitige, im IIten Jahrhunderte schon viel weiter, als anderswo, verbreitete Kultur seiner, ob gleich sehr gebürgischen Gegend, die Größe mit der es sich von jeher unter den ansehnlichsten Ortschaften zeigte, die Nachbarschaft des jenseitigen zur Nachahmung reitzenden Bacharachs, endlich die im Rheingau hergebrachte Tradition sprechen Lorch ein sehr hohes Alter zu.

39. Die übrigen Ortschaften des Rheingaues verrathen mit ihren Namen deutsche Abkunft, und reichen gröstentheils in die Fränkischen Zeiten. Von Walluf ist dies Alter aus gleichzeitigen Nachrichten bekannt. Es erhielt von der durchströmenden Bache, Waldaf genannt, seinen

---

fließt, zuweilen Lorch genennt. Siehe den Auszug eines alten Weisthums K. I. Nro. 2. not. k)

seinen Namen, und war schon im 9ten Jahrhunderte von merklicher Größe. Der ansehnlichste Theil lag jenseits und gehörte eigentlich zum Königsundragau, wohin es auch in einer Urkunde vom Jahr 840 gezählt wird. t) Die Einwohner zogen sich aber in der Folge meistens auf das diesseitige Ufer, und wurden im engsten Sinne Einsaßen des Rheingaues. u)

Oberwalluf ist zwar gewiß jünger, und stammet vielleicht von Niederwalluf als eine Kolonie ab. v) Doch war es im 12ten Jahrhunderte schon sehr bekannt, und gehört mit Kidrich x) und Eubingen y) in die Klasse der ältesten Waldflecken.

Erbach

---

t) Bei Würdtwein Diœcef. M. Comment. V. in præf. pag. 6.

u) Heute zu Tage stehen nur noch wenige Häußer über der Bache. Die Versetzung muß schon sehr alt seyn, weil Walluf von jeher des Märkerrechts im Rheingau genoß, und auch schon im 10ten Jahrhundert ein Filial von Elfelt war. (bei Gud. T. II. pag. 6.) Dies wird im II. Theil aus einer ungedrukten Urkunde noch mehr erhellen.

v) Wenigstens wird in einer Urkunde vom Jahr 840 und in mehrern nachfolgenden Niederwalluf noch schlecht weg Walluf ohne Unterscheidung des Niedern, genannt. Bei Würdtwein l. c.

x) Kidrich (Chetercho, Chetrecho &c.) kömmt schon im 10ten Jahrhundert unter den Filialen von Elfelt vor bei Gud. T. II. pag. 6. Joann. T. II. pag. 460.

y) Die erste Meldung von Eubingen (Ibingen) finde ich im Jahr 1074 bei Gud. T. I. pag. 382.

Erbach und Hattenheim kommen schon im 10ten Jahrhundert als merkliche Dörfer vor. z) Sie waren also gewiß schon lange vorher aufgekommen, und reichen ohne Zweifel in die Periode der Merovinger. Unter diesen begann die Kultur des Rheingaues. Die Fluren von Erbach nnd Hattenheim waren dazu vorzüglich geschaffen. Die sanften, sich vom Rheinufer weit hinaus ziehenden Hügel, der geschlachte, fast durchaus von Felsen freie, Boden reizten zum frühen Anbaue. Von den ältern Flecken Elfelt nnd Winkel lagen sie für die Rottung zu ferne Man siedelte sich dann neu an, und errichtete zwischen beiden die Oerter Erbach und Hattenheim. Sie waren im 12ten Jahrhunderte schon selbstständige Gemeinheiten, mit eigenen Feldmarken und Gerichten bestellt. Ein überredender Beweiß, daß sie in die Klasse der ältesten Stammdörfer des Rheingaues gehören. a)

Von Geisenheim fand ich zwar noch keine frühere Nachricht, als aus dem 12ten Jahrhunderte. Dort erscheint es aber auch schon in einer Gestalt, die eine lange Dauer seines Daseyns vorausseżt. b)

Rüdes-

---

z) Bei Gud. und Joannis an den angezeigten Stellen. Beide hatten schon im 10ten Jahrhundert ihre eignen Kirchen, die aber doch nur noch Filiale von Elfelt waren, wie ich aus einer ungedrukten Urkunde im II. Theile zeigen werde.

a) Die jüngern Ortschaften waren gleichsam Kolonien der ältern, und mit diesen lange Zeit nach der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung inkorporirt, wie ich im II und III. Theile mit mehrerm darthun werde.

b) Schon 1146 ward die Pfarrei zu Geisenheim von Heinrich I dem Mainzer Domkapitel inkorporirt. (bei Gud. T. I. pag. 197.)

Da-

Rüdesheim ist vielleicht nicht jünger; ja seine erste Anlage wohl von den ältesten des Rheingaues. Das jenseitige, von den Römern erbaute, oder doch zu einem Standquartier ihrer Truppen erkiesene Bingen läßt an baldiger, zur Kommunikation nöthigen, Ansiedlung auf diesseitigem Rheinufer gar nicht zweifeln. Nur konnte Rüdesheim wegen dem felsichten Boden seiner Gegend nicht so schnell, als andre Ortschaften, empor kommen. Der Weinbau, mit welchem Aufnahme und Wachsthum der Rheingauer Dörfer in geradem Verhältnisse standen, ward durch die Widerspenstigkeit der steilen Gebürge und des schroffen Erdreichs daselbst erschwert, eingeschränkt, verschoben. Endlich sezten sich die Einwohner über allen Widerstand der Natur hinaus, griffen unter Begünstigung des Mainzer Erzbischofs mit rühmlichem Wetteifer eine grosse Rottung an, und brachten sie gegen Ende des 11ten Jahrhunderts glüklich zu Stande. c) Nun wuchs das bisher zurükgebliebene Rüdesheim desto schleuniger an, und schwung sich bald zu einem fast überwiegenden Ansehen.

Asmanns-

Damalen waren aber nur noch wenige, und vermuthlich nur jene Mutterkirchen im Rheingaue, die von Anbeginne der geistlichen Einrichtung dazu bestimmt worden. Diese Einrichtung geschah im 6ten Jahrhunderte. Geisenheim war dann schon in der Merovingischen Periode ein wichtiger Ort, weil man nur solche zu Pfarreien erhob, und ihnen die minder beträchtlichen als Töchter unterordnete. Mehr davon im II Theile.

c) Siehe oben K. IV. Nro. 23.

Asmannshausen und Aulhausen stellen sich schon im Jahr 1108 als bekannte Dörfer ein, d) und sind wahrscheinlich älter, als Lorcher- und Stephanshausen, e) deren erstes eine spätere Kolonie von Lorch, das andre von einem vormaligen Rittergut erwachsen scheint. f)

Andre

---

d) Bei Gud. Tom. I. pag. 38. Es heißt zwar daselbst nur. „ Inter *Husin* & *Hasemaneshusen*. " Aber die Beschreibung der Lage erkläret deutlich, daß unter *Husin* das heutige Aulhausen zu verstehen sey.

e) Beide kommen im Rheingräflichen Güter-Verzeichnisse vom Anfange des 13ten Jahrhunderts vor bei Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 220. 228. Ohne mich übrigens in einen Streit einzulassen, oder mit dem gelehrten Geschichtforscher Bernhard aus dem Daseyn mehrer Dörfer, deren Namen sich in Husen (Hausen) endet, die alten deutschen Usipeter in unsern Rheingau zu etymologisiren, (Siehe differt. de castro Aquilæ §. 3 not. 1. S. 10) deucht mir die Ableitung dieser Namen von dem altdeutschen Worte Huß (Hauß) die einfachste zu seyn. Es gieng ungefähr so zu. Ein Vermögender baute sich in der Nähe seines Landguts einzeln an. Dies war eine Curtis, (Hofraithe) die von ihrem Besitzer z. B. Richards- Asmans- Stephanshuß oder von andern Umständen genennt ward. In der Folge bauten sich Mehrere daselbst an; und nun gab es eine Villa (Dorf). Der ursprüngliche, schon bekannte Namen ward beibehalten, und bekam nur eine vieldeutige Endung mit Husen.

f) Wenigstens entstanden auf diese Art mehrere Dörfer. Die Edelleute thaten einen öden Distrikt ihres Eigenthums an ihre Knechte (mancipia) deren es im mittlern Alter noch sehrviele gab, theilweis aus, und ließen ihn unter Bedingnisse gewisser Abgaben und persönlicher Dienste anbauen. Diese siedelten sich in dem Bezirke, den sie zu bauen hatten, schlecht an, und vermehrten in der Folge mit dem Anwuchs ihrer Familien auch die Zahl ihrer Hütten. Dies war nun ein Dörfchen. Seine Einwohner wur-

Andre übergebürgische Dörfer des Rheingaues liegen auſſer meinem Plane, und ſind mir zu unbekannt, als daß ich von ihrem Alter auch nur muthmaßliche Nachrichten geben könnte.

40. Unter den alten Ortſchaften des Rheingaues zeigen ſich auch einige, die in der Folge wieder eingiengen. Zu dieſer Klaſſe gehören Steinheim, Reichardshauſen, und Klingelmunde. Das erſte lag zwiſchen Walluf und Elfelt am Rheinufer, wo noch heute der vom Rhein nach der Landſtraße hinziehende Weg die Stein-

---

wurden Hübner genennt, und dem Landgute ſo eigen, daß ſie mit demſelben verkauft oder verſchenkt werden konnten. An Stephanshauſen denke ich mir ähnliche Spuren zu finden. Nach ſeiner Lage, in der Mitte des gemeinen Landeigenthums, gebürte ihm nach dem Provinzial-Grundgeſetze von Anbeginn das Bürger- oder Märker-Recht des Rheingaues, wie ich im III Theile beweiſen werde. Von dieſem war es aber bis in die jüngern Zeiten ausgeſchloſſen; ja noch heute wird Stephans-Hauſen von den Rheingauern, in wie weit das Märkerrecht unter ihnen noch beſteht, nur als Beiſaß mit noch andern übergebürgiſchen Ortſchaften betrachtet. Dieſe urſprüngliche Ausſchlieſſung ſezt dann auf jener Seite ein Hinderniß voraus, und dies Hinderniß gründet ſich wahrſcheinlich auf die perſönliche Knechtſchaft der dortigen Kolonen, welche ſich mit der Originalfreiheit der vordern Rheingauer nicht vertrug, und die Stephanshäußer zur Theilnahme an dem Provinzialbündniß unfähig machte. Die noch heute daſelbſt beſtehenden, vormalen noch viel anſehnlicheren Beſitzungen und Rechte der Freiherrn von Greifenklau begünſtigen dieſe Muthmaſung und ſcheinen anzudeuten, daß jener Ort durch Hübner der ſehr berühmten Herrn von Winkel, deren Abſtämmlinge die Herrn von Greifenklau ſind, geſtiftet worden. Von der nämlichen Klaſſe ſcheint Gladbach zu ſeyn, wo ich noch im 16ten Jahrhunderte Spuren der Leibeigenſchaft erblicke.

Steinheimer Gaße genennt wird. Es war schon im 10ten Jahrhunderte sehr bekannt, und der Stammsitz eines der ersten Ministerial-Geschlechter des Mainzer Stuls. g) Die Lage oder sonstige Umstände waren ihm aber zu seiner Aufnahme gar nicht günstig; und nie konnt es sich zu einer bedeutenden Größe empor schwingen. Auf einer Seite von Elfelt, auf zwo andern von Nieder- und Oberwalluf eingeschränkt, hatte es nur einen sehr geringen Raum zu seiner Feldmarke; und auch dieser war großen Theils vom Adel, und aus dessen Vermächtnissen nach und nach vom Kloster Eberbach eingenommen. Doch erhielt es sich, wenigstens zum Theil, bis ins 16te Jahrhundert, und gieng wahrscheinlich kurz vor 1525 gänzlich ein. h)

Seine

g) Steinheim erscheint im 10ten Jahrhundert unter den Filialen von Elfelt. Bei Gud. T. II. pag. 6.

h) Im Jahr 1518 vertauschte das Kloster Eberbach 2 Morgen an der Steinheimer Gasse, dem Chor der dasigen Kirche gegen über gelegenen Felds an die Steinheimer Pfarrei um eben so viel Felds über der Landstraße zwischen den 2 Wegen auf den Steinheimer Hof und Oberwalluf. Ich habe den Tauschbrief in Handen, woraus sicher erhellet, daß damaln wenigstens die Steinheimer Kirche noch da stand. Gewis war aber der Ort 1525 schon erloschen. Denn in dem Verzeichniß aller Rheingauer Ortschaften, welche zu der in eben diesem Jahr angesezten Brandschatzung nach der Zahl ihrer Härdstätten beitragen mußten, kömmt schon Steinheim nicht mehr vor, wie aus der von Herrn Schunk in seinen Beiträgen zur Mainzer Geschichte, B. I. Heft III. S. 263. herausgegebenen gleichzeitigen Beschreibung der Rheingauer Unruhen ersichtlich ist. Wenn also die schon gedemüthigten Rheingauer nach Zeugniß desselben ungenannten Geschichtschreibers im nämlichen Jahre zwischen Elfelt und Steinheim beschieden werden.

Seine Einwohner theilten sich in die nächsten Ortschaften. Das Gemeindsrecht ward mit Oberwalluf verbunden; und daher kömmt es ohne Zweifel, daß dieser Waldort im ganzen Rheingaue der einzige ist, dessen Feldmarke sich bis an den Rhein erstrecket.

Ein merkwürdiges Uiberbleibsel davon ist der Steinheimer Hof. Ursprünglich lag er im Umfange des Dorfs, war der Ritter-Sitz eines angesehenen Edelmanns Embricho von den ersten Ministerialen des Mainzer Stuls, i) und kam aus dessen Erbverlasse gegen 1163 ans Kloster Eberbach. k) Dieses traf bald eine Aenderung. Seinen asketischen und ökonomischen Maximen getreu, verlegte es den Hof ausser dem Ortsbann, und erbaute ihn im Mittel seiner dortigen Güter, wo er noch heute besteht. l) Auch in der neuen Lage behielt er vom Orte Steinheim seinen vorigen Namen. Aber eben dieser half mehr, das Gedächtniß des in der Folge

---

den. (a. a. O. § 7. S. 255.) so ist dort entweder nur der klösterliche Hof, oder die vom jüngst erloschenen Dörfchen noch so genannte Gegend zu verstehen.

i) „Erat in prefata villa Steinheim quidam Embricho, unus „de melioribus Ministerialibus Diœcesis Maguntine.“ Schenkungsbuch C. 18 pag. 88.

k) Die Geschichte dieser mächtig und ganz nach heutiger Denkart angestrittenen, kräftig verfochtenen, und dem Kloster vom Erzbischofe Konrad I feierlich zugesprochenen Erbschaft ist in meinem Schenkungsbuche von 1211. K. 18. S. 88. umständlich erzählt, und für einen andern Ort von mir vorbehalten.

l) Siehe die Aussage des ältesten Laien-Bruders vom Zehenden des Steinheimer Hofbezirks im Zeugenverhör vom Jahr 1217 Beil. Nro VII. Das nämliche bezeuget mein Schenkungsbuch C. 18. pag 88.

Folge verschwundenen Dörfchens zu tilgen, als zu erhalten. Denn durch ihn ward die Bedeutung der Steinheimer Gasse, eines unstreitigen Denkmals vom erloschenen Steinheim, in spätern Zeiten allmälig auf den gleichgenannten und noch vorhandnen Hof gelenkt, und das Andenken des vormaligen Dorfs im gemeinen Leben fast gänzlich zernichtet.

Ein andres, zwischen Hattenheim und Oestrich eingegangenes Dörfchen war Reichardshausen, m) von dem eben auch nur noch der gleichgenannte Hof desselben Klosters Eberbach übrig ist. Es war klein und schlecht bewohnt, wie sich aus einer Urkunde Heinrichs I errathen läßt. Im Jahr 1152 vertauschte das Kloster Eberbach eine Hube Landes und einen Theil seiner Weinberge zu Winkel gegen eine andre Hube zu Reichardshausen, um seine dem dasigen Güterbaue vorgesezten Brüder vom Weltgetümmel zu entfernen. n) Dieser

im

---

m) Vergleiche den Auszug einer ungedrukten Urkunde von 1123 oben Nro. 37 not. q), und eine andre bei Gud. T. I. pag. 216. „ Dudo Mansum unum in *Richarteshusen* juxta *Hattenheim* situm „ — delegavit. " Davon bald mehr.

n) „ Hac nimirum occasione, ut predicti fratres nostri a tu„ multu hominum sequestrati liberius sue professioni vacare & „ intendere valeant. " Bei Gud T. I. pag. 216. Ein Grundgesez der ersten Cisterzienser war, ihre Ansiedlungen von Städten und Dörfern zu entfernen, wie in ihren ältesten Statuten vom Jahr 1134. Cap. 5. zu sehen. Ja schon lange vorher hatten sie sich diese Entfernung unter ihrem zweiten Abt Albericus durch einen Kapitularischen Abschluß zur Regel gemacht, wie uns der gleichzeitige Verfasser des Exord. parv. Cistere. C. 15. mit folgenden Worten belehret. „ Definierunt, se — Suscepturos terras ab „ habitatione hominum remotas, & vineas & prata, silvas aquas-

„ que

im Erzbischöflichen Bestätigungsbriefe über jenen Tausch ausdrükich angeführte Zweck konnte nur bei einer zu Reichardshausen im Vergleiche mit Winkel sehr geringen Bevölkerung Plaz greifen. Vielleicht bestand also Reichardshausen nur in wenigen Hütten, und bot dem klugen Abt Ruthard nicht nur die, nach den Grundgesetzen seines Ordens, bezielte Einsamkeit, sondern auch schon damalen die Aussichten dar, jenes Dörfchen in der Zeitfolge ganz in einen Kloster-Hof umzuschaffen. Dies kam nicht lang hernach würklich zu Stande. Denn schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts zeigen mir mehrere Nachrichten Reichardshausen nur als einen Hof. o)

Ein

„ que ad facienda molendina ad proprios tantum usus & ad „ piscationem. " In dieser Verordnung liegt ohne Zweifel die Hauptursache der vielen einzelnen Höfe, die man in ihren Besitzungen beinahe durchaus antrift. War aber diese Vorschrift auf einer Seite dem klösterlichen Berufe zur Einsamkeit wohl angemessen; so entsprach sie auf der andern eben so genau den Regeln der klugsten Landwirthschaft. Denn durch Erbauung der Höfe im Centrum ihrer Landgüter gewannen sie nicht nur den Vortheil, die Felder mit geringerm Zeit und Kösten-Aufwande zu bearbeiten, sondern auch die günstige Aussicht zu weitern Erwerbungen. Denn dadurch kamen sie mit ihrer Ansiedlung in die Nähe des Aussenfelds der Ortschaften, und erzielten mehr Gelegenheit, den Urstof ihrer Besitzungen durch Kauf, Tausch oder Schenkungen zu erweitern, weil doch jeder Gutsbesitzer viel leichter von seinen entfernten Grundstücken abgiebt, als von den nächstgelegnen.

o) Mein Schenkungsbuch stellet schon im Jahr 1211 Reichardshausen nur als einzelnen Hof dar. „ *Richardshusin* curtis nostra „ sic est initiata. " C. 13. pag. 58. Von Höfen, die in Dörfern oder Städten lagen, heißt es dort. „ Curtis nostra *in Heigen-* „ *bach*, " *in Pinguia* " *in Hademar*. " &c.

Ein gleiches Schikſal traf das unter Winkel gelegne Dörfchen Klingelmünde. Es hatte vom Ausfluſſe der Klingbache, woran es erbaut war, ſeinen Namen, und gehörte den Grafen des Rheingaues zu. Richolph ſtiftete daſelbſt gegen 1108 eine Kapelle, und ließ ſie von ſeinem Schwager, dem Erzbiſchofe Ruthard, zur Ehre des heil. Apoſtels Bartholomäus einweihen. p) Dadurch verlor der kleine Ort bald hernach, wie kurz vorher der Biſchofsberg, ſeinen alten Namen, und ward von ſeinem Kirchen-Patrone St. Bartholomä genennt. Er gieng aber in der Folge bis auf wenige Häuſer ein. Das Gedächtniß ſeiner Lage ward durch die Kapelle erhalten. Sie ſtand bis auf unſre Zeiten faſt allein da, ward im Jahr 1626 vom Kloſter Johannsberg, dem ſie von ihrem Stifter inkorporirt war, getrennt, kam mit dem zugehörigen Weinberge an die Jeſuiten, q) und endlich nach Erlöſchung dieſes Ordens in gänzlichen Verfall. Das Dörfchen war in den Vorzeiten von den provinzial Verſammlungen der Rheingauer berühmt, welche daſelbſt ordentlich gehalten wurden, wie es ſich im III Theile zeigen wird.

41. Aus Erlöſchung dieſer kleinen Ortſchaften darf man jedoch gar nicht auf eine Entvölkerung des Rheingaues ſchlieſſen. Sie hatte andre Veranlaſſungen, und war entweder das Ereigniß widriger Zufälle, oder eine Folge

---

p) Bei Gud T. I. pag. 40. Dieſe Kapelle ward von Richolph mit dem dabei gelegenen zehendfreien Weinberge, einer Rheinaue und noch andern Gütern begiftet.

q) Die Urkunde, Kraft welcher der Kurfürſt Johann Schwikkard dieſe Kapelle mit den zugehörigen Gütern dem Jeſuiten Kollegium übergiebt, ſiehe bei Würdtwein Diœceſ. Mog. Comment. VI. pag. 283.

Folge der geänderten Wohnart. Steinheim erfuhr wohl das erste Schikſal, und gieng entweder durch Brand, oder durch Rheinfluthe ein. Da es nicht groß, und auf derſelben Stelle vielleicht einer neuen Verwüſtung ausgeſezt war, fanden ſeine Einwohner zuträglicher, den alten Standort zu verlaſſen, und ſich in den nächſten Ortſchaften anzuſiedeln. Der gröſte Theil des bei ihrer vorigen Wohnſtätte gelegenen Felds war ohnehin ſchon lang an den klöſterlichen Hof gebracht, und ſie näherten ſich durch anderwärtige Niederlaſſung ihrem noch übrigen Eigenthume. — Ein wohl zureichender Beweggrund, die mit ſchweren Köſten verbundene Widererbauung des Dorfs zu unterlaſſen!

Reichardshauſen und Klingelmünde giengen wahrſcheinlich nur nach und nach ein, und vermehrten durch Auswanderung ihrer Einwohner die nächſten Flecken Oeſtrich und Winkel. Die Veranlaſſung dazu darf man eben nicht weit herholen. Sie liegt in dem allgemeinen Plane einer beſſern Anſiedlung. Gemeine Bedürfniſſe ſowohl, als Bequemlichkeiten hatten es bei den Landleuten allmälig dahin gebracht, daß ſie, nach dem Muſter der Städte, ihre Wohnungen näher zuſammen thaten, und die leeren Zwiſchenräume ihrer Dörfer mit Häuſern ausfüllten. Dadurch erzielten ſie mehr Sicherheit gegen diebiſche Einbrüche, und beßre Gelegenheit zur wechſelſeitigen Hülfeleiſtung. Die periodiſchen, unter der Bürgerſchaft hergebrachten Läſte, die Tag- oder Nachthut, und andre für das öffentliche Wohl alternirende Dienſte wurden durch Einſchränkung des Umfangs der Ortſchaften leichter, und durch Vermehrung der Einwohner ſeltner. Man kam näher zur Kirche, näher zu den unentbehrlichen Werkſtätten, näher zu den gemeinen für Menſchen und Viehe gemachten Anlagen. Alle dieſe Vortheile würkten zuſammen, die

alte,

alte, zerstreute Ansiedlung abzuschaffen, die gedrängtere Wohnart zu befördern, und die Innsaßen kleinerer nicht weit entfernter Ortschaften zur Vereinigung mit den größern, worinn sie alle jene Anstalten und Gemächlichkeiten antraffen, einzuladen. Ohnehin waren die alten sehr weitschichtigen Hausplätze durch öftere Theilungen schon verringert, und konnten nun den Familien jenen zulänglichen Genuß nicht mehr verschaffen, den ihnen die ursprüngliche Verfassung gewährte. r)

Daß sich zu dieser neuen Beginnung, wie zu jeder Revolution im gemeinen Leben, ein gewißer Enthusiasmus gesellte, ist wohl nicht zu läugnen. Bei den Rheingauern läßt sich diese Aufwallung aus ihrem Charakter noch zuversichtlicher vermuthen. Eben so Freiheit athmend, als die Bürger der Städte, und gegen jene von Mainz mit einer erblichen Eifersucht gespannt, wollten sie auch wie dieselben wohnen, und ihre Dörfer selbst durch nähere Anschliessung der Häuser gewißer maßen zu Städten machen. s) Der vom Gefühl ihres zeitlichen Wohlstandes

---

r) Doch schränkte man sich bei dieser neuen Einrichtung auf dem Lande nicht so eng ein, als es in Städten oft geschehen mußte. Wenn sich gleich auf einer Seite die Häußer an einander schlossen, behielte man sich doch auf der andern so viel freien Raum vor, als für einen Garten und die Bedürfnisse der Landwirthschaft nöthig war. Dieser Umfang war mit einem Zaune oder Mauer eingefaßt, hieß Bifang (curtilis cum Bifango) und war im Rheingaue durch besondre Landesrechte gewißermaßen privilegirt, wie es sich im III Theile näher zeigen wird.

s) Gebe man mir bei dieser Schilderung nicht selbst einen träumerischen Enthusiasmus Schuld. Sie ist auf Thatsachen gegründet. Freiheit, Patriotismus und öffentliche Sicherheit waren von jeher die Losung der Rheingauer. Vielleicht sind wenige

Pro-

standes erzeugte Stolz, der von diesem Stolz angefachte und durch ihr provinzial Bündniß unterhaltene Wetteifer beschleunigten die neue Ansiedlung, und brachten in der Folge, besonders am Rheinufer, eine Reihe ansehnlicher Flecken hervor, die man nicht bald in einem andern so engen Landbezirke gewahr wird. Freilich waren diese, bei aller Anstrengung, in den mittlern Jahrhunderten noch lange nicht, was sie heute zu Tage sind. Aus ihrem jetzigen Vorzuge läßt sich aber auf ein gleiches Verhältniß in vorigen Zeiten sicher schliessen. Denn die heutige Verschönerung der Gebäuden ist nur ein Werk des verfeinerten Geschmaks; nicht das Geschöpf neuer innern Kräfte, die vielleicht durch eben diesen zehrenden Geschmak und sein Gefolge in jüngern Zeiten mehr abals zunahmen. Wenigstens kömmt es mir sehr problematisch vor, ob sich von dieser Seite die heutigen Rheingauer

---

Provinzen, worinn sich die Uiberbleibsel dieses deutschen Original-Charakters länger erhielten, als im Rheingaue. Wir werden sie in der Folge näher kennen lernen. Die Eifersucht der Rheingauer gegen Mainz ist beinahe so alt, als ihre Gelangung unter die Erzbischöfliche Oberherrschaft. Die Erzbischöfe gaben ihr bald selbst einen unterhaltenden Stof, da sie den Rheingau eben so, wie Mainz, mit einer Vitzumstelle auszeichneten. Diese Eifersucht ward durch die von den Mainzern errungene Freiheit und angemaßte Selbstherrschaft noch mehr gespannt; und von dieser Zeit sehen wir die Rheingauer fast immer gegen die Mainzer Parthie machen. So hiengen sie dem Balduin gegen Heinrich III, so dem Adolph II gegen Diethern von Isenburg an, welche beide Gegner von den Bürgern zu Mainz unterstüzt waren. Und wie oft nahm der Rheingau die Mainzer Klerisei gegen die Zudringlichkeiten und Verfolgungen der dortigen Bürger in Schuz?

gauer nicht viel mehr durch Schein, als durch Würklichkeit, über ihre Altväter erheben? t)

Sechstes

t) In eine, leicht anstößige, Detaillirung dieses Vergleichs gehe ich nicht ein. Vorausgesezt, daß der heutige Rheingau vom ehmaligen Wohlstande herabgekommen, sei mir nur erlaubt, über einige von einem neuern Patrioten angegebene Ursachen dieses Verfalls und seine Vorschläge zur Verbesserung meine Gedanken herzusagen. Ich will mich kurz fassen, die ausgehobenen Ursachen und Gegenvorschläge mit meinen Bemerkungen begleiten, und dem Landeskündigen Leser das Urtheil darüber anheimstellen.

1) Der übermäßig verbreitete Weinbau und dadurch verkürzte Fruchtertrag Man soll also jenen vermindern, um diesen zu vermehren. — Die Anklage mag von vielen Weingärten, die nach ihrer Lage und Natur Aecker oder Wiesen seyn sollten, richtig und der Vorschlag in dieser Hinsicht ganz heilsam seyn. Aber weder liegt im ersten die Ursache des Verfalls, noch im andern ein Mittel zum Aufkommen der Rheingauer. Uiberhaupt würde der ganze Landbezirk des Rheingaues, in wie weit derselbe gepflüget werden könnte, das Brodbedürfniß für die heutige Zahl seiner Einwohner bei weitem nicht hervorbringen. Das vielleicht mit Recht angeklagte Uibermaß der Weingärten macht aber in Beziehung auf das Ganze nur einen gar geringen Theil aus, dessen Fruchtertrag kaum in Betrachtung käm. Dabei bleibt es noch immer eine Frage, ob die Ausrottung solcher Weingärten manchen Besitzern aus jener Klasse, von der hier die Rede ist, mehr nuz- als schädlich seyn würde. Man nehme aber mehrere Jahre zusammen, und berechne alle Vortheile, die ein Landmann von Weingärten, im vergleiche mit Aeckern, hat oder haben kann. Die Ausführung dieses Projekts, die aber auch von einer andern Seite vielen Schwierigkeiten ausgesezt ist, würde dann wohl die Zahl schlechter Weingärten — aber nicht jene verarmter Bürger mindern. Sie würde vielleicht den Ruf des Weins und dadurch

das

Sechstes Kapitel.

Wohlstand der Rheingauer. Weinhandel. Sein Zug nach Kölln. Ursprung des alten Sprüchworts vom besten Rheinwein. Wechslung des Handels. Weinmärkte und Gablungen. Mehlhandel. Spuren von andern Fabricken im Rheingaue.

42. So lange die Bevölkerung einer Landschaft, worinn hauptsächlich nur Frucht- oder Weinbau getrieben wird, mit dem urbaren Bezirke und der regelmäßigen

---

das Beste des Landes — aber nicht das Glük vieler Einwohner erheben.

2) Der zu geringe Viehstand und die noch beibehaltenen Viehweiden. Man soll also jenen vermehren, diese abschaffen, mit Klee bestellen, und durch eingeführte Stallfütterung den so nöthigen Dünger vervielfältigen. — — Um das Verhältniß des Viehestandes richtig bestimmen zu können, muß man den Rheingau mehr, als nur flüchtig kennen. Von bemittelten, klugen und einsichtigen Bürgern hab ich schon mehrmalen die gerad entgegengesezte Klage gehört. So gar giebt es Leute darinn, die ohne Aecker und Wiesen Vieh unterhalten. Daher auch die nicht seltnen Felddiebstähle. Freilich ist der, obgleich im Verhältnisse mit andern Landbezirken sehr zahlreiche, Viehstand im Rheingaue für das Bedürfniß der vielen Weinberge doch nicht zureichend. Er wird, und kann es aber auch kaum werden, ohne der Lage Gewalt anzuthun. Die Natur hat es nun einmal so eingerichtet, daß kaum ein Land alle seine Bedürfnisse hervorbringe, und immer eines dem andern die Hand bieten müsse. Wir sahen die schönsten, sehr mächtig unterstüzten Plane zur Entbehrung ausländi-

gen Ergiebigkeit desselben im gehörigem Verhältnisse steht, läßt sich die Industrie der Einwohner für den richti-

---

ländischer Beiträge in der Ausführung scheitern. — Viehweiden, ausser dem Wald, sind mir im Rheingaue keine bekannt. Einige geringe, den Periodischen Uiberschwemmungen ausgesezte und darum zur Umschaffung nicht allerdings schikliche Uferstrecken verdienen kaum den Namen der Viehweiden. Die Stallfüterung ist von vermögenden Bürgern und andern Einwohnern aus eigner Uiberzeugung schon lang eingeführt. Wo sollen aber die unbemittelten, von denen hier die Rede seyn muß, das ständige Stallfutter hernehmen? Wo bei dem Manael der Aecker den Klee hinpflanzen? Rotte man gleichwohl die übermäßigen Weingärten aus. Wird das resultirende Feld für den bezielten Zweck hinreichen? Wird man dem Brodd ürftigen Rheingauer zumuthen oder zumuthen können, daß er seinen ausgerotteten Weingarten mit Klee bestelle, und dadurch mehr für sein Vieh, als für seine Familie sorge?

3) Die schlechte Laubdunge und Mistkauten. Man soll also jene durch Stroh, und diese durch schikliche Einrichtung verbessern. — — Ein fürtreflicher Vorschlag! Aber wo das Strohe hernehmen bei dem wenigen und nach einem andern Plane schon zum Futter bestimmten Feld? Es müßte dann noch immer von aussen angeschaft werden. Dies thaten aber bemittelte Rheingauer schon längst; und die unbemittelten werden es nie können, und sich darum mit ihrem Laube und Stoppeln behelfen. Der Vorschlag scheint also würklich schon vorauszusetzen, was er erwürken soll, und fodert zum Aufkommen vieler Rheingauer einen Aufwand, den sie eben darum nicht machen können, weil sie zu unkräftig sind. — Aber die Landesherrschaft soll wohlfeiles Strohe verschaffen. — Wird sie den Gang der Dinge ändern können? Wird das Stroh durch vermehrten Aufwand nicht noch theurer werden? Ja, wird sogar endlich noch Strohe käuflich seyn, wenn alle Landleute nach den, an und für sich, ganz heilsamen Vorschrif-

richtigen Masstab ihres zeitlichen Wohlstandes angeben. Nun war aber in den mittlern Zeiten die Bevölkerung des

---

schriften unsrer Landwirthschafts Lehrer ihr erzieltes Strohe selbst zur Emporbringung ihres Feldbaues ganz verwenden?

4) Der nur schlecht und nach dem gemeinen Schlender getriebene Weinbau, die Uiberhandnehmung der Kleinberger, ꝛc. Man soll also durch öffentliche Aufmunterung, durch bessern Unterricht einen zweckmäßigern Bau einführen, und durch vollständige Katechismen schon die Jugend dazu anweisen. — Diese Anklage mögen wohl die heutigen Rheingauer für Beleidigung halten. Zuverläßig ist sie gegen die wenigsten, und vielleicht hauptsächlich nur gegen Hofleute gegründet, die sich mit ihrem Lohne bei dem gemeinen Schlender wohl befinden. Sonst muß man unsern Landsleuten rühmlich zugestehen, daß seit 20 Jahren die Industrie bei ihnen, wie neu, aufgelebt, und der Weinbau viel fleißiger, als vormalen, besorgt sey. In gewißen Ortschaften sieht man gleichsam einen allgemeinen Wetteifer um den Vorzug des Baues. Man hat in neuern Zeiten das Rebenholz studirt, und das falsche von dem fruchtbaren nicht nur unterscheiden gelernt, sondern auch vielfältig ausgemustert, ohne sich durch den Widerspruch einiger von Vorurtheilen eingenommener Schlendrianisten stöhren zu lassen. Ein doppelter, ja drei- und mehrfacher Bau verschiedener Weinberge ist gar keine Seltenheit. — Gegen das heutige Uibermaß der Kleinberger wird eben auch ohne Grund geklagt. Man sucht diese an manchen Orten, so viel es thunlich ist, ganz zu vertilgen. In gewißen, sonst guten, aber wegen ihrem Boden mit dem Rießlinge unverträglichen Lagen sind dieselben unentbehrlich; oder müßten durch andre noch nicht gnugsam geprüfte und authentisirte Reben ersezt werden. — Die Frühzeitige, gründliche Unterrichtung der Jugend durch Weinbau- und andre Landwirthschaftliche Katechismen mag rühmlich und heilsam seyn. Aber ihr bisheriger Mangel ist gewiß die Ursache des Verfalls der heutigen Rheingauer nicht. Oder hatte man in den

Vor-

des Rheingaues nicht überspannt. u) Sie hatte zwar, wie wir sahen, vom 11ten Jahrhundert an merklich zugenom-

---

Vorzeiten, da im Rheingau noch Wohlstand blühete, dergleichen Anstalten? Sollen die besten Landwirthe, die aus eigner Erfahrung vom Weinbaue sprechen können, zu solchen Katechismen den Stof liefern; warum sollten sie nicht auch selbst ihren Söhnen den nöthigen Unterricht geben können? Besonders da es hier doch immer weit mehr auf praktische Anweisung, als auf theoretische Lehrsysteme ankömmt — Dies sind blos meine privatgedanken — Die eigentliche zweckmäßige Einrichtung, Beurtheil und Bearbeitung muß ich der für uns alle sorgenden obersten Landespolizei lediglich überlassen.

s) Noch andre von dem Patrioten angeführte Mängel scheinen mir vom nämlichen Gehalte. Sie mögen zum Theil würklich und einer Verbesserung werth und fähig seyn. Aber daß solche einzeln oder zusammengenommen die wahre und vollendete Ursache des heutigen Verfalls im Rheingaue ausmachen, werden sich Landeskündige nie überreden lassen. Diese Ursache muß dann endlich doch in andern Verhältnissen aufgesucht werden, und vielleicht ist sie dem Rheingaue nicht besonders eigen, sondern mit andern Ländern gemein, so wie auch eben der beklagte Verfall nicht allein im Rheingaue verspürt wird.

u) Die Bevölkerung des Rheingaues in den Vorzeiten scheint vom 15ten zum 16ten Jahrhunderte das höchste Mas erreicht zu haben. Das im Jahr 1525 gemachte Verzeichniß der Härdrstätten (in Schunks Beiträgen B. I. H III. S. 263) stellet die damalige Häuserzahl mit der heutigen fast gleich Allein in eben dieser Epoche zeiget sich auch unser Rheingau von einer gewißen Seite aus einem ganz andern Gesichtspunkte. Der zeitliche Wohlstand war verblüht Mangel und Noth hatten sich bei den Einwohnern verbreitet; und darinn liegt ohne Zweifel die Grundursache und der unselige Keim der bald hernach erfolgten, den guten Rheingauern so theuren, Empörung. Die von Hrn. Schunk herausgegebenen

genommen. Aber mit ihr ward auch zugleich durch immer neue Anrottungen der Nahrungsstof erweitert, und dadurch das nöthige Ebenmaß erhalten. Auf der andern Seite war in eben diesem Zeitraume die Industrie in einem hohen Grad und mit allgemeinem Wetteifer thätig, wie aus den vielen und wichtigen Unternehmungen erhellet. Wir können also für ausgemacht annehmen, daß bei den damaligen Rheingauern ein den Zeiten und Bedürfnissen ganz angemessener Wohlstand geblühet habe. Mehrere Data ihrer Geschichte verbürgen die Richtigkeit dieser Bemerkung.

Wenn gebenen Akten dieses Aufstandes erklären uns den damaligen Zustand nicht undeutlich. Die dabei gemachten Forderungen der Rheingauer setzen eine gemeine Noth und Dürftigkeit voraus. Die von ihnen projektirte Abschaffung der alten Zinnsen und Gülten, Aufhebung oder Einschränkung der Zehenden, Einziehung der geistlichen Güter, die man zum Besten gemeiner Landschaft und ihrer Haußarmen verwenden zu wollen sich den Schein gab, verrathen nicht dunkel, daß die Rheingauer auf der höchsten Stuffe ihrer Bevölkerung einen Last fühlten, der es in den Vorzeiten für sie nicht war, oder sie doch bei der in den vorigen Jahrhunderten noch nicht über das Verhältniß angewachsenen Zahl der Einwohner nicht drükte. Soll wohl diese Noth mit der grösten Bevölkerung nur zufällig, und nicht vielmehr als eine natürliche Folge verbunden seyn? — Wenigstens ist es offenbar, daß durch öftere Theilung der Patrimonien der Nahrungsstof verringert werde; und ein Landgut, von dem vormalen nur eine Familie ganz kömmlich lebte, kann hernach nicht mehrere Familien in gleichem Wohlstand unterhalten. Freilich könnt und sollte der sich von dieser Seite einstellende Mangel durch größere Industrie, Frugalität und Sparsamkeit ersezt werden. Aber das Gegentheil geschieht; und die Völkergeschichte lehret uns, daß sich Trägheit, Luxus und Verschwendung fast immer neben der grösten Bevölkerung einstellen.

Wenn ich binnen dem 12ten Jahrhundert in einem so engen Landbezirke, wie jener des Rheingaues ist, acht Klöster aufkommen, und großen Theils aus den Mitteln freigebiger Bürger an Besitzungen zunehmen sehe; v) wenn ich im 13ten Jahrhundert manche Kirchen von den Einwohnern erbaut oder verschönert, Pfarreien und Altäre gestiftet oder begiftet, x) wenn ich überhaupt in dieser Periode so viele neue Kolonien erblicke, die nur vom guten Rufe des Landes und günstigen Aussichten veranlaßt werden konnten; wenn ich im 14ten Jahrhunderte die Mainzer Klerisei gegen die Verfolgung der dasigen Bürgerschaft im Rheingau ihr Heil und Zuflucht finden, y) wenn ich die Kurfürsten jener

---

v) Wir werden diese Klöster im II Theile näher kennen lernen. Ihre Stiftung und erste Mitgift hatten sie zwar meistens entweder dem Landesherrn, oder dem Adel, oder der gemeinen Landschaft überhaupt zu danken Aber diese Morgengabe ward gewöhnlich in der Folge mit vielen Beiträgen einzler Bürger vermehrt. Von einem derselben ist mir dieser Anwuchs aus authentischen Nachrichten zuverläßig bekannt.

x) Auch davon wird im II Th. mehreres vorkommen. Die vielen Pfarreien und begifteten Altäre im Rheingaue kamen nur erst im 13ten Jahrhundert auf.

y) Von der Zeit, da sich Mainz eine freistädtische Regierung angemaßt hatte, waren die Fehden zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit fast periodisch. Die lezte, als der schwächere Theil flüchtete sich gewöhnlich in den Rheingau, wie besonders unter Heinrich III und Konrad III geschah. Vergleiche den Trithemius in Chron. Hirsaug. ad annos 1328 und 1433 bei Würdtwein Diœcef. Mog Comm. VI in præf. pag. 178. und Joannis Tom. I. Mog. pag. 746. Nro. 9.

jener Zeit daselbst fast ordentlich residiren sehe; z) wenn ich im 15ten Jahrhunderte den Adolph von Nassau lange Zeit von den Rheingauern unterhalten, gegen die Uibermacht seines Mitwerbers geschüzt, und endlich gar die Stadt Mainz durch sie überwältigt sehe; a) so stelle ich mir im damaligen Rheingau einen so blühenden privat- und gemeinen Wohlstand vor, der bei seinen Einwohnern einen edlen Muth und Selbstgefühl ihrer Kräfte, bei auswärtigen nach Unterschied ihrer Verhältnisse Hochachtung, Eifersucht oder Bewunderung, und bei den Landesherrn selbst die frohe Lust einer nähern Theilnehmung an dem Glücke dieser ihrer Unterthanen erzeugte.

43. Die Hauptquelle dieses Wohlstandes lag ohne Zweifel in dem Weinbaue. Nach den obigen Nachrichten

---

z) Schon im 9ten Jahrhunderte residirte Raban zu Winkel. (K. 5. Nro. 37) Sifaid II - III. Christian II und Wernher hielten sich öfters im Schlosse Scharfenstein bei Kidrich auf, und datirten von dortaus mehrere Urkunden. Das von Balduin erbaute Schloß zu Elfelt war von der ersten Helfte des 14ten Jahrhunderts bis auf Adolph II schier die ordentliche Residenz der Kurfürsten. Ein andres Residenzschloß im Rheingaue war Ehrenfels bei Rüdesheim, gegen Bingen über, wo sogar die Wahl Konrads III vorgieng, wie Gudenus T. IV. pag. 124 aus einer gleichzeitigen Handschrift gegen Serarius beweiset. Eben dieser öftere Aufenthalt der Kurfürsten half zur Aufnahme des Rheingaues. Denn so einfach und eingeschränkt immer die damalige Hofhaltung war, foderte sie doch standesmäsigen Aufwand, und leitete einen merklichen Theil der öffentlichen Gelder in den Rheingau. Nur mag sich dadurch wohl auch ein zeitmäsiger Luxus früher im Rheingau, als anderswo auf dem platten Land, eingestellt und seinen nachherigen Verfall allmälig vorbereitet haben.

a) Vergleiche Helwig de diffid. Mog. Sect. V & IX.

ten hatte sich derselbe vom 12ten Jahrhundert an sehr verbreitet, und den Ertrag so vervielfältigt, daß der Rheingau nun auch das Ausland mit seinem Produkte reichlich versehen konnte. Die glükliche Einführung beßrer Trauben erhob den Ton des Weins, bracht ihn in allgemeinen Ruf, und zog aus der Ferne Liebhaber an. Dies bewürkte schnellen Absatz, schafte Geld ins Land, und gründete zum Flor unsers Vaterlandes den Rheinischen Weinhandel. Dies Beginnen fiel in den günstigsten Zeitraum. Eben damalen lebte der Handlungsgeist neu auf, fuhr in die deutschen Städte, und schuf den großen Hanse-Bund. b) Durch ihn bekam das deutsche Kommerz den höchsten Schwung und das entschiedene Uibergewicht. Die alliirten Städte kamen mit ihrem gemeinschaftlichen Plane bald empor, spielten mit ihrem Gewerbe im Norden das Monopolium, und im übrigen Europa den Meister. Durch sie wurden frembde Produkte in Deutschland, und die deutschen in frembde Landen gebracht. Unter den letzten erwarb sich der Rheinwein großen Vorzug. Der Nordländer war vom Franzweine noch nicht verzärtelt. Von seinem Brandwein an Geist- und Stofreiches Getränk gewöhnt, war er nach Rheinwein lüstern, dessen Stärke und kraftvoller Geschmak seinen mannhaften Gaumen allein befrie-

---

b) Uiber die Entstehungs-Epoche des Hanseatischen Bunds sind die Geschichtforscher nicht einig. Viele rücken sie in die Helfte des 12ten Jahrh., andre verschieben sie in den Anfang, und noch andre bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts. Vergleiche darüber Ludovici Akademie der Kaufleute Th. III. S. 254. Vielleicht sind unter verschiednen Gesichtspunkten alle 3 Meinungen wahr. Denn der Hanse-Bund kam vermuthlich eben so, wie nachher der Schweitzerbund, nur nach und nach zu seiner Vollkommenheit.

befriedigen konnte. Diese Stimmung wußte die Stadt Kölln vorzüglich zu benutzen. Sie war eines der Häupter von der großen Hanse, und stand wegen ihrer Lage mit den oberrheinischen Landen im größten Verkehr. Ihre zahlreichen Schiffe brachten die Seewaaren zu uns herauf, und nahmen dagegen hauptsächlich Rheinweine zurük. Dadurch gewann sie bald das Monopolium von diesem wichtigen Handlungszweige. Sie ward gleichsam der öffentliche Markt und ein allgemeines Lagerhauß von dem Rheinweine. Aus ihrem Magazine ward derselbe in andre Gegenden häufig versendet, oder von andern Kaufleuten zur weitern Ausbreitung abgeholt. Dieser herrschende Zug des rheinischen Weinhandels bestand durch mehrere Jahrhunderte unverrükt, und gewährte der Stadt Kölln noch weit mehr Vortheil aus unserm Rheingau, als unser Rheingau von ihr genoß.

44. Aus der Geschichte des Klosters Eberbach kann ich meine Angabe hinreichend beurkunden. Dies Kloster war von Anbeginn mit dem Weinbaue vertraut. Seine Stiftung, Lage und ganzes Verhältniß wiesen es dazu an. Die ersten Erwerbungen, die ihm in der Nähe häufig zukamen, bestanden entweder in Weinbergen, oder in solchen Wildnissen, die ihre Natur zu gleicher Anrottung bestimmte. Dadurch ward der Weinbau schon ursprünglich sein Hauptnahrungs-Stof, von dessen Ertrag es sich die übrigen Bedürfnisse anschaffen mußte. Dies konnt ohne Umsatz des Uiberflusses und also ohne eine Art von Handlung nicht geschehen. So strenge die Satzungen der Cisterzienser waren, konnten sie doch den Klöstern dies nöthige Kommerz nicht verbieten. In dieser Rükficht erlaubten sie dann auch den Mönchen, auswärtige Jahrmärkte auf 4 Tagreisen zu

besu-

besuchen. c) Dadurch war Kölln für das Kloster Eberbach deutlich eingeräumt. Man säumte auch nicht lange, den zweckmäßigen Gebrauch davon zu machen. In den ersten Jahren mußte sich wohl das Kloster nach dem herrschenden Gange richten, und seine übrigen Weine hier im Lande, gleich andern Einwohnern, an die Kölner verkaufen. Bald sah es aber seinen Vortheil ab, und suchte jenen Gewinn, den die ersten Käufer erwarben, sich selbst zuzueignen. Der Plan ward also gemacht, das Entbehrniß der Weine auf eigne Rechnung nach Kölln zu bringen, und von dort unmittelbar an die Ausländer abzusetzen. Dazu war ihm ein Hauß mit gehörigem Raume zur Niederlage in Kölln nöthig; und die für Klöster so günstigen Zeiten verschaften ihm bald solche Bequemlichkeit. Schon im Jahr 1162, dem ein und dreißigsten nach seiner Stiftung, besaß es daselbst ein Wohn- und Lager-Hauß, die ihm der Pabst Alexander III mit seinem übrigen Eigenthume feierlich bestä-

c) „Periculosum quidem est minusque honestum religiosis, „ frequentare nundinas. Sed quia paupertas nostra hoc exigit, „ ut de rebus nostris vendamus vel necessaria emamus, quibus „ talis incumbit necessitas, poterunt ire ad mercatum vel nundi„ nas, non tamen ultra tres Diætas vel ad plus ultra quatuor, „ nec plures de monachis vel conversis, quam duo de una Ab„ batia.“ Institut. Cistero. C. 53. Diese Erlaubniß war die nothwendige Folge einer andern Hauptverordnung, Kraft welcher die Klöster keine ständige Geld- und andre Gefälle besitzen durften. (ibid. C. 9) Sie mußten also nur vom Feld- und Weinbau oder sonst von der Handarbeit leben. Davon konnten sie aber nicht alle Bedürfnisse erzielen. Es mußte ihnen also vergönnt seyn, den Uiberfluß eines und andern Produkts umzusetzen, um sich dafür weitere Nothwendigkeiten anzuschaffen. Dieser Umsatz konnte nur in Handelsplätzen zweckmäsig geschehen, und darum ward auch ihr Besuch mit gewißen Einschränkungen gebilliget.

bestätigte. d) Der Ausdruk Cellarium, dessen sich der Pabst in seiner Bulle gebrauchet, deutet offenbar ein Magazin für Waaren an; und die Umstände des Klosters bestimmen es hauptsächlich zu einem Weinlager. Denn nur Wein war ein solches Produkt, von welchem das Kloster einen merklichen Uiberfluß zu Markte bringen konnte. Aus dieser Urkunde lernen wir also den nach Kölln gebannten Zug der Rheingauer Weine, den das Kloster Eberbach nach allen seinen Vortheilen zu benutzen wußte.

In dieser Absicht traf es auch würklich noch beßre Einrichtungen, und war darauf bedacht, sich auch den Gewinn der Schifferei zuzuwenden. Es baute Fahrzeuge, nahm Schifleute unter seine Laienbrüder auf, und trieb durch sie eine eigne Schiffahrt. Schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts sah man Klösterliche Geschirre den Rhein auf- und abgehen. e) Da sich die Anstalt nur auf eigne Produkte und Bedürfnisse einschränk-

---

d) Beil. Nro. I. Die Bedeutung des Worts cellarium wird durch eine parallel Stelle der nämlichen Bulle näher bestimmt. „ Duo *cellaria* sita super ripam Reni scilicet *Treyssen* & *Richardeshusen*.“ In beiden noch heute bestehenden Höfen war von jeher wegen ihrer günstigen Lage am Rhein die Rezeptur und Niederlage der anderswo erzielten Klösterlichen Früchte und Bedürfnisse.

e) Beil. Nro. VI. „ Cum navibus & substantia sua per alveum Reni descendentes & ascendentes.“ Diese Schiffe bekamen in der Folge ihre eignen Namen und hießen die Erbacher Sau, Bock ꝛc. von den bei ihnen angebrachten Figuren.

schränkte, so fiel solche niemanden auf. f) Ja sie ward von allen Seiten gleichsam mit einem Wetteifer begünstigt. Kaiser, Fürsten, Grafen und Herrn ertheilten dem Kloster nicht nur gänzliche Freiheit von allen Rheinzöllen, g) sondern geboten auch ihren Dienstleuten, demselben in allen Vorfällen hülfreiche Hand zu leisten. h) Die Stadt Köln selbst gieng noch weiter, und schenkte dem Kloster zum Behufe seiner dortigen Geschäfte und willkürlichem Gebrauch eine Rheinpforte. i) Dies alles beweiset zwar gerade zu nur so viel, daß dem Kloster Eberbach an seiner Rhein-Schiffahrt sehr gelegen war. Aber eben diese Angelegenheit des Klosters beweiset auch, daß der damalige Handelszug der Rheinweine nach Köln gebannt war.

45. In

---

f) Heut zu Tage würde man wohl ein gleiches, obschon an sich unschuldiges, Unternehmen nicht so gleichgültig ansehen. Worinn gründet sich wohl dieser Unterschied der Denkart über dergleichen Unternehmungen der Stifter und Klöster? — Mich deucht. — Damalen fehlte es den Geschäften an Leuten; heute aber den Leuten an Geschäften.

g) Beil. Nro. VI. XVII. XXI. XXV. Die Zölle zu Schönenburg (Schönberg bei Oberwesel) und Sterrenberg (vermuthlich bei Bornhoven) giengen in der Folge ein Dagegen kamen andre und viel schwerere zu Ehrenfelß, Lohnstein, Andernach, Bonn und anderswo auf, von denen allen das Kloster sich die Freiheit erwarb. Alle Urkunden darüber beizubringen wär überflüßig, da sie sonst keinen weitern Aufschluß geben.

h) Beil. Nro. XXI.

i) Beil. Nro. XXVIII. Dies öffentliche Rheinthor zu Köln besaß das Kloster über 300 Jahre, baute einen Thurm darauf, und verkaufte sie 1596 wieder an die Stadt, nachdem es bei sehr geänderten Umständen den vormaligen Nutzen davon nicht mehr ziehen konnte.

45. In diesem Handelszuge liegt vielleicht der Grund und die Veranlassung des alten Sprüchworts, welches unter den Rheinweinen dem Baccharacher den Rang zusprach. k) Daß sich sowohl Ruf, als wahres Verhältniß schon längst geändert habe, ist allgemein bekannt; und selbst einem patriotischen Baccharacher, wenn er nicht Enthusiast ist, wird dermalen nicht einfallen, sein vaterländisches Weinprodukt mit ächtem Rheingauer auch nur aus der mittlern Klasse, in Vergleich zu stellen. Der Vorzug eines Weingewächses vor dem andern gründet sich hauptsächlich auf den Vorzug der Lage, des Klima und Bodens. Diese waren im Rheingaue nach ihrer Wesenheit von jeher die nämlichen, und über Baccharach weit erhaben. Der Rheingauer Wein muß dann auch jenen von Baccharach weit übertroffen haben. Und dennoch gab man in diesem Sprüchworte dem Baccharacher unter allen Rheinweinen den Vorzug. Was mag wohl diese heute zu Tage bekanntlich ganz irrige Sage veranlasset haben? Ich kann mir nur 3 Quellen davon denken. Vielleicht hat dies Sprüchwort in dem lateinischen Namen Ara Bcachi seinen Entstehungsgrund. Dieser vom heidnischen Weingott Bacchus abstammende Namen konnte bei den Ausländern, die in alten Zeiten den Lokalunterschied der Weingewächse noch nicht so genau kannten, gar leicht den Ruf eines zu Baccharach fürtreflichen Produkts veranlassen. Man fand unter den Weinen, die für Rheinische in der Ferne ausgegeben wurden, einen merklichen Abstand. Unter solche ward

---

k) Das Sprüchwort lautete also. „ Hochheim am Main, „ Würzburg am Stein, Baccharach am Rhein, da wachsen die „ drei besten Wein. “ Die Entstehung desselben muß sehr alt seyn. Denn seit Jahrhunderten ist es umgeschaffen, und statt Baccharach mit mehr Wahrheit Rüdesheim eingeschaltet.

ward damalen auch der Baccharacher gezählt. Wie leicht also aus seinem Namen der irrige Ruf und Veranlassung des Sprüchworts? l)

Der Verfasser des Rheingauer Weinbaues gibt einen andern Ursprung an, und leitet die Volkssage aus jenen Zeiten her, da der Rebenbau, nach seiner Hypothese, im Rheingau noch unbekannt, und jener zu Baccharach durch mancherlei schlechte Traubengattungen noch nicht so, wie dermalen, herabgekommen war. m) Allein weder läßt sich ein so hohes Alter jenes Sprüchworts erweisen; noch ist der Rheingauer Weinbau so jung, als ihn jener Schriftsteller angiebt. Und beides auch zugegeben, wie hätte man dem Baccharacher Wein vor jenem zu Nierstein, Oppenheim und andern Gegenden, wo der Rebenbau gewiß eben so alt, als zu Baccharach ist, den Vorzug einräumen können? Warum wär das Bac-

---

l) Der Begrif des Rheinweins war damalen noch nicht so genau bestimmt, als er es heut zu Tag ist. Alles, was zwischen Mainz und Koblenz an den Rheinufern wuchs, hatte Theil am Namen des Rheinweins. Nicht einmal die Stammörter und besondern Lagen des Gewächses wurden im gemeinen Leben so genau unterschieden. Bei dieser Allgemeinheit und Vermischung mag dann wohl der Namen von Baccharach das Sprüchwort veranlaßt haben. Doch glaub ich, einen mehr, als nur etymologischen Grund desselben angeben zu können.

m) In der Einleitung K. 8. S. 52. „Der diesseitige Rheinische Weinwachs erstrekt sich — durch die Gegend der Stadt „Baccharach, bei welcher vor 1000 Jahren, bevor der jenseitige „Rheingauer Wein bekannt wurde, und ehe die dermalige viele „Gattungen schlechter Trauben in die Baccharacher Weinberge „eingepflanzt worden, der berühmteste Rheinwein entsprungen ist.“

Baccharacher Weingewächs, gegen alle anderwärtige Erfahrung, in spätern Zeiten so sehr herabgekommen?

Wahrscheinlicher hat also der Baccharacher Wein dem allgemeinen Handelszug der Rheinweine im mittlern Alter seinen ehemaligen Ruf zu danken. Ich denke mir die Veranlassung auf folgende Art nach einer alten Sage war der berühmte Rhein-Kanal, das Binger Loch genannt, in ältern Zeiten noch nicht so tief und weit durchgebrochen, daß große und schwerbeladene Fahrzeuge daselbst, ohne Gefahr der Scheiterung, durchsetzen konnten. Selbst die kleinern Geschirre mußten mit großer Behutsamkeit durch einige geringe Lücken der dortigen Felsenwand geleitet werden. Der Berufene Mäußethurm ist ein noch stehendes Denkmal der vormaligen Beschaffenheit, und war ohne Zweifel für einen Leuchtthurm errichtet, daß er mit ausgesteckten Lampen die Schifleute bei der Nacht zurecht weisen sollte. n) Die großen Schiffe, welche mit reicher Ladung von Kölln herauf kamen, mußten dann unter diesem für sie undurch-

n) Uiber die vom Ursprung und ersten Zwecke dieses Thurms ausgeheckte und längstverschollene Fabel der Myomachie gegen Hatto II gehe ich hinaus. — Die Namensableitung von dasiger Niederlage der Mainzer Artillerie (Muserie) ist ungegründet, gezwungen, und kömmt in Beziehung auf den ersten Zweck dieses Thurmbaues zu spat. — Die Etymologie von mausen, (ausspähen, nachstellen, turris exploratoria) scheint gesucht, verkünstelt, und einen viel jüngern Namen mit der ältern Bestimmung zu verbinden. Gläublicher war dann dieses Gebäude wegen des gefährlichen Rheinpasses für einen Leuchtthurm errichtet. Nachdem durch Sprengung der Felsen und Eröfnung des jetzigen Kanals die Gefahr gehoben war, hörte sein Beruf auf; und weil er müßig und von Menschen unbewohnt da stand, nannte man ihn spottweis Mäußthurm.

undurchgänglichen Passe Halt machen. Dazu fanden sie bei Baccharach wegen Tiefe des Wassers den schiklichsten Hafen. Dort lud man die Waaren aus, überschlug sie in kleinere Fahrzeuge, und brachte sie mit diesen den Rhein weiter hinauf. Eben so gieng es mit den Retour-Ladungen, die meistens in Rheingauer Weinen bestanden. Diese fuhr man mit Kähnen nach Baccharach, übersezte sie dort in die großen Schiffe, und brachte sie von da weiter nach Köln. Dadurch ward Baccharach gleichsam die Stapel und allgemeine Niederlage der obern Rheinweine, und kam in großen Ruf. Auch die Rheingauer Weine mußten im Auslande für Baccharacher gelten; nicht weil sie dort wuchsen, sondern weil sie dorther kamen. Man unterschied sie durch diesen Namen hauptsächlich von den untern Rhein- oder Thalweinen, die zu Wesel, Rheinfelß, Boppart und an andern Plätzen des Niederrheins eingeladen wurden.

Noch heute sehen wir im gemeinen Leben ein ganz ähnliches Beispiel an den Franzweinen. Der weit grösste Theil derselben, womit das Ausland überschwemmet wird, hat von Bourdeaux seinen Namen. Die Benennung kann sich auf eignes Gewächs jener Stadt nicht beziehen. Denn so zahlreich und ergiebig ihr Weinbau immer seyn mag, kann er doch jene ungeheure Summe von Fässern nicht abwerfen, die in Deutschland, England und besonders in die Nordischen Staaten vertrieben werden. Der Wein wird also nur darum von Bourdeaux genennt, weil er von Kaufleuten aus ganz Aquitanien und Gasconien in diese Stadt bezogen, und von dort in alle Welt versendet wird. Auch der Baccharacher Wein mag dann wohl einem gleichen Verhältnisse seinen vormaligen Ruf unter den Rheinweinen,

und

und die Ehrenstelle in dem alten Sprüchworte zu danken haben. o)

46. Dieser Zug der Rheingauer Weine litt nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts einigen Wechsel. Auf einer Seite kam Frankfurt empor, und zog nach und nach die deutsche Handlung großen Theils an sich. Seine Messen wuchsen von Jahr zu Jahr an Besuchen. Auch die Nordischen Fabrikanten brachten ihre Manufakturen häufig dahin. Dazu waren Landfuhren nöthig; und diesen mußte man Rukladung verschaffen, um die erste Fracht nicht über das Verhältniß zu erhöhen. Wein ist ein Produkt, das dem ganzen Norden mangelt, und die Retourwägen von Frankfurt zweckmäßig befrachten konnte. Auch dieser ward dann in dasigen Handel aufgenommen, und machte bald einen wichtigen Theil der Geschäfte aus. Anfänglich mag es wohl hauptsächlich den Franken-Weinen gegolten haben, zu welchen Frankfurt von seiner Lage vorzüglichen Beruf hat. Mit diesen

---

o) Einen andern, vielleicht nicht ganz unwahrscheinlichen Entstehungsgrund dieses Sprüchworts bietet der Unterschied zwischen dem Frenz- und Hunischen Wein dar. Nach meiner obigen Bemerkung war der erste am Werthe dem andern viel überlegen. Die Frenztrauben waren vielleicht zu Baccharach und in dortiger Gegend früher und allgemeiner, als im Rheingau, eingeführt, und stifteten dadurch dem Frenzwein überhaupt den Namen des Baccharacher eben so, wie wir noch heute die auch anderswo von Orleanischen Reben erzeugten Trauben in der gemeinen Sprache von ihrer Hauptpflanzstädte Rüdesheimer- oder Bergtrauben nennen. Wie dem immer sey, gewiß standen die Weine von Baccharach und der dortigen Gegend bis ins 13te Jahrhundert in einem sehr guten Rufe, wie aus meiner Beil. Nro. XXIX. erhellet; in welcher die Elisabeth von Idstein das Konvent des Klosters Eberbach mit zwo Ahmen Oberhaimbacher Frenzweins regaliert.

diesen war aber nicht allen Ausländern gedient. Man mußte also auch auf Rheinweine Spekulation machen; und dazu hatte Frankfurt wegen seiner Nähe gegen Kölln abermal einen merklichen Vorschub. Die Rheinzolle zwischen Mainz und Kölln hatten sich mittlerweile vervielfältigt, p) und ihr Tarif sehr erhöht. Dadurch wurden die Landfrachten erträglicher, gemeiner, und gaben dem Frankfurter Weinhandel einen wichtigen Schwung. Nun gieng ein großer Theil unsrer vaterländischen Weine den Rhein hinauf; und ihr Köllnischer Zug begann im nämlichen Verhältnisse zu sinken.

Doch war Frankfurt nicht die einzige Mitbuhlerinn der Stadt Kölln. Auf einer andern Seite erwekte die Eifersucht auch bei den Holländern den Handlungsgeist zur größern Thätigkeit. Sie wurden klüger, machten sich vom Mittel der Stadt Kölln loß, giengen selbst in den Rheingau, schöpften aus der Quelle, und erwarben sich den Vortheil der ersten Hand. Die Städte Amsterdamm, Rotterdamm, Dordrecht thaten sich bei dieser Revolution besonders hervor, und die lezte ward eine neue Stapel der Rheinweine. Dadurch verlohr nun zwar Kölln allmälig das Monopolium des Rheinischen Wein-

---

p) Vergleiche oben not. q) Nachdem die deutschen Kurfürsten, wie vormalen die Römischen Legionen, das Geheimniß erfunden hatten, das Kaiserthum an den meistbiethenden zu vergeben, erwarben sich dieselben nicht nur die uralten Rheinzölle zu Boppart und Kaiserswerth, sondern es vergieng auch kaum eine Wahl, vor der ihnen die Kronkandidaten nicht die Errichtung neuer Rheinzölle für sie zusagen mußten. Dadurch wurden diese so vermehrt. Schmidt G. d. D. Th. III. B. 7. K. 2. 3 R. und Gud. T. I. pag. 862. 902. T. III. pag. 63.

Weinhandels. q) Doch behielt es noch immer merklichen Antheil, und unser Vaterland aus dem Wechsel der Handlung einen neuen Gewinn. Denn dieser Wetteifer der Handelsstädte vermehrte den Abzug seiner Weine, brachte sie in höhern Preiß und beförderte den Wohlstand der Rheingauer.

47. Eine natürliche Folge des vervielfältigen Abzugs war das Steigen der rheinischen Weinpreise. Ihr Verhältnis mit der heutigen läßt sich zwar aus Mangel entscheidender Nachrichten und besonders wegen dem noch nicht gnugsam aufgeklärten Geldkurse des mittlern Alters nicht genau und zuverläßig bestimmen. Doch sind Urkunden vorhanden, aus denen es sich so beiläufig errathen läßt. Ein feierlicher Kontrakt zwischen dem Mainzer Kurfürst Gerlach und dem Kloster Eberbach vom Jahr

---

q) Durch diese Vervielfältigung des Rheinischen Weinhandels verlohr Köllu nicht nur das Monopolium, sondern auch die vormalen fast ausschliessende Schiffahrt auf dem Rhein. Für diesen Verlust wollte sich die Stadt schadlos halten, und erhöhete gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ihren Zoll auf die frembden Schiffe. Die Rheinischen Kurfürsten nahmen sich ihrer Unterthanen an, und foderten von Kölln die Abstellung dieser neuen Auflage. Da man nicht sogleich nachgab, so wurden Repressalien gebraucht, und auch die Köllnischen Schiffe nicht über Andernach herauf gelassen, so wie man zur Kränkung des Köllnischen Handels keine andern Schiffe mit oberländischen Waaren dorthin gehen ließ. Nur dem Kloster Eberbach ward die eigne Schiffahrt bis unter Andernach mit dem Bedinge gestattet, daß es seine Weine nicht zu Köllu, sondern in einer andern Stadt aussetzen sollte, wozu es sich damalen Mühlheim wählte. Diesen nicht unwichtigen Vorfall lerne ich aus einem gleichzeitigen Tagebuch vom Jahr 1490.

Jahr 1360 giebt darüber einigen Aufschluß. r) Das Kloster hatte dem Kurfürstlichen Aerarium, aus was immer für einem Grunde, von seinem Steinheimer Hofe und dessen Gütern jährlich 72 Ahmen oder 12 Fuder Wein zu entrichten. s) Man wünschte, sich von dieser schweren Schuld auf immer loß zu machen, und trug den Abkauf an. Es ward endlich von höchster Seite beliebt, die Gülte taxirt und vom Kloster mit 2200 Gulden in Gold eingelößt. t) Diese Geldsumme betrug nach dasigem Zinnßkurse zu zehen vom Hundert jährlich 220 Goldgulden, die nach heutiger Währung ungefähr 495 fl. ausmachen. Zwölf Fuder Wein wurden also zu vier-

hundert

---

r) Beil. Nro. XXXII.

s) Aus dieser großen Abgabe läßt sich allerdings schlieſſen, daß die Weinberge zu Steinheim und nach der Analogie auch im übrigen Rheingaue noch zahlreicher waren, als sie es heute sind. Denn mit dem heutigen Weinertrage des Steinheimer Hofs, der von jeher nur eigne Güter zählte, stünd ein so schwerer Zinnß gar nicht im Verhältniß.

t) In der Urkunde heißt es. „ Duo millia florenorum & du„ centos florenos auri justi ponneris & valoris. “ Daraus ließ sich denken, daß bei diesem Kaufe Spezies Goldgulden bedungen waren, die wegen dem in der Folge gegen das Silber sehr hoch gestiegenen Preiße des Golds nach der heutigen Währung den Kaufschilling um mehr, als ein Drittheil vermehrten. Um aber meine Berechnung ja nicht zu überspannen, so nehme ich den Goldgulden nur so, wie er sich damalen gegen das Silber verhielt, und noch heute zu Tag, als eine ideal Münze, un efähr zu 1 1/4 Rthlr. schweren, oder zu 2 1/4 fl rheinischen Kurses berechnet wird. Der Species Goldgulden beträgt nach heutiger rheinischen Währung 3 2/3 fl., und nach diesem Anschlage käm das Fuder Wein in diesem Verkaufe zu 67 fl. 12 1/3 kr. zu stehen.

hundert fünf und neunzig, und das einzle Fuder zu ein und vierzig und einen Quart Gulden geschäzt: ein Preiß, der nach allen Umständen betrachtet, keinen so großen Abstand von dem heutigen verräth, als wir bei andern Handlungs-Artickeln gewahr werden. Das Steinheimer Weingewächs ist nicht vom besten des Rheingaues. — Da es um Ablösung einer ständigen Gülte zu thun war, so konnte der Tax nur nach einem gemeinen Jahr und dem Mittelpreiß angesezt werden. Dazu brachte der abkaufende Theil wichtige Gegenfoderungen in Anschlag; und der Kurfürst Gerlach war sowohl von Hauß, als aus eigner Neigung der gröste Gönner des Klosters. Lauter Umstände, die uns eine sehr gelinde und für das einlösende Kloster günstige Schätzung vermuthen lassen. Und dennoch das Fuder zu 41 $\frac{1}{4}$ fl.? — Ein Preiß, der mit dem heutigen Kammertaxe beinahe übereinkömmt, und den damaligen Anschlag andrer Weingewächse merklich übertrift. Im Jahr 1277 wurden 4 Stücke oder 8 Zuläste Wein, des besten Wachsthums zu Sinzig, um 16 Aachner Marken verkauft. u) Wenn ich auch die Aachner Marke, die vermuthlich von der Köllnischen nicht weit abstand, mit Herrn Wenk und Döderlin zu heutigen 6 Rheinischen Gulden berechne, v) welchen Anschlag ich jedoch überspannt glaube; so stand die Zulast doch nur zu 12 fl. und also weit unter jenem Preiße, nach welchem das Steinheimer Gewächs in dem obigen Vertrage geschäzt ward. Im Jahr 1304 wieß Graf Johann von Sayn dem Sifrid von Hadamar eine jähr-

---

u) Bei Gud. T. II. pag. 967. Sinzig liegt an der Aar, wo sie in den Rhein fällt. Heut zu Tage sind die Aarer Bleicherte berühmt, und setzen voraus, daß auch vormalen das dortige Weingewächs nicht von der geringsten Klasse war.

v) Hess. L. Gesch. B. I. §. 14. S. 161. not. y).

jährliche Karrate Weins von Bodendorf zu Lehen an, und bestimmte zur Etwaigen Einlösung dieser ständigen Abgift 30, oder für den gemeinen Preiß einer Karrate 3 Marken. x) Im Jahr 1312 ward die Karrate Frenz-Wein von Nerendorf mit 3 Kölnischen Marken bezahlt. y) Wenn in beiden Fällen die Karrate auch nur zu 4 Ahmen und die Kölnische Marke zu 6 fl. angeschlagen wird, so kömmt das Fuder doch nur zu 27 fl. und also weit unter dem obbemeldten Preiße des Steinheimer Gewächses zu stehen, obgleich an der lezten Stelle von Frenz-Weine, der einen vorzüglichen Werth hatte, die Rede ist. Ich übergehe andre Urkunden, z) welche uns die damaligen Preiße der Niederrheinischen und sonstiger Weingewächse weit unter jenen der Rheingauer, und dadurch den schon in jenen Zeiten entschiedenen Vorzug der lezten vor Augen legen.

48. Eine

---

x) Bei Gud T. II. pag. 984. „ Hoc tamen expresso, quod „ nos aut nostri heredes dictam Karratam vini pro 30 Marcis „ denar: — poterimus relevare; quibus integraliter pagatis & „ Solutis idem Syfridus aut sui heredes *trium Marcarum* reditus „ in bonis suis propriis resignabunt. “ Offenbar wird hier vom belehnenden Grafe sowohl der damalige Preiß einer Karrate Weins zu 3 Marken, als auch der gewöhnliche Zinnskurß zu 10 von 100 bestimmt.

y) Bei Gud. T II. pag. 1012. Wenn das Nerendörfer Gewächs von jenem zu Sinzig nicht viel an Güte unterschieden ist, so läßt sich aus dieser mit der obigen not. u) verglichenen Stelle absehen, daß auch die Preiße der Niederrheinischen Weine von 1277 bis 1312 um 1/2 gestiegen.

z) Bei Gud. T II. pag. 1011. Wenk. l. c. pag. 164, und Urkund 124. S. 80.

48. Eine andre Folge der Vervielfältigung des Rheinischen Weinhandels waren dessen verschiedene Modifikationen Die merkwürdigste davon bestand in den großen Gablungen und sogenannten Weinmärkten, deren Ruf sich bis auf heutigen Tag erhielt. Nach und nach hatte man nämlich die Rheingauer-Weine näher kennen gelernt, und fand unter denselben an Güte und Gehalt einen großen Unterschied. So lange die Stadt Köln das Monopolium hatte, war dieser Unterschied von keiner Bedeutung. Ihre Kaufleute standen gleichsam für einen Mann, und konnten, da sie noch ohne Mitbuhler waren, auch die geringern Weine, ohne Gefahr ihres Handels, vertreiben. Sie waren dann auch bei dem Einkaufe nicht so spröde, und zogen die Weine, ohne sorgfältige Musterung, wie sie ihnen vorkamen, weg.

Nun traten von einer Seite die Frankfurter, von der andern die Holländer auf, nahmen Theil am Rheinischen Weinhandel, und schuffen neue Verhältnisse. Jede Parthie suchte der andern den Rang abzugewinnen, ihren Absatz zu vermehren, und bewarb sich im Einkaufe um Auszüge von Wein, durch welche sie sich im Auslande vor andern empfehlen könnte. Dadurch wurden nun zwar die bessern Gewächse mehr gesucht, und stiegen im Preiße merklich empor. Aber auch im nämlichen Verhältnisse fielen die geringern Weine in Unwerth, und blieben oft zum Schaden der niedern Bürgerklasse ungekauft liegen. Dies kündete für den bisherigen Wohlstand des Landes üble Folgen an. Um ihnen vorzubauen, führte man die berühmten Gabelungen ein, Kraft welcher die Kaufleute aus jedem Ort eben so viel Wein von der geringern, als von der bessern Sorte, beziehen mußten. Ihre Einrichtung ist noch bekannt, und eine umständliche Beschreibung unnöthig. Nach

der

der Traubenlese, da sich die vergornen Weine schon Kosten ließen, ward der ganze Ertrag eines Orts aufgenommen, alle Fässer nach ihrer Güte numerirt und so in Lose von zwei Stücken getheilt, daß immer ein Stück von der besten mit einem in gleichem Verhältnisse schlechten aus der andern Klasse zusammen stand z. B. Wenn in einem Orte 400 Stücke zur Gabelung kamen, a) so machten Nro. 1 – 400. Nro 2 – 399. Nro 3 – 398, und so weiter die Loose aus, bis in der Mitte Nro. 200 und 201 zusammen traffen. Diese Musterung ward von angeordneten Weinstechern mit Zuziehung der Kaufleute, die sich zum Ankaufe eines Theils oder des ganzen Ertrags eingestellt hatten, vollbracht. Nun ward um den Preiß — gehandelt, und dieser durch das Meistgebot bestimmt. Alsdann wurden von den Käufern die Lose gezogen, oder ihnen oft die ganze Summe der Gabelung überlassen.

Diese öffentlichen Weinmärkte waren in den meisten Ortschaften des Rheingaues eingeführt, und erhielten sich an einigen bis in unser Jahrhundert. Zu Oestrich ward im Jahre 1726 die lezte Gabelung angestellt, wie ich von Augenzeugen erfuhr. Die Hauptursache des endlichen Eingangs dieser Märkte liegt ohne Zweifel in der durch sie gehemmten Freiheit mancher Verkäufer. Der Zwang, seinen erzielten Most sogleich zu Markte zu bringen, ward allmälig den bemittelten Einwohnern lästig.

---

a) Niemanden war mit seinem Gewächse eine Ausnahme von der Gabelung gestattet. Nur wurden von den geringern Weinen, die man Kreyer nannte, zu Gunsten der Kaufleute immer einige, die man nicht für Kaufmanns-Gut hielt, ausgeschossen, und kamen nicht in das Verzeichniß. Diese waren aber nur wenige, und wurden hernach gewöhnlich im Lande verzapft.

lästig. Man sah endlich ein, daß die frembden Kaufleute durch längere Aufbehaltung und Verjährung der Weine großen Gewinn zogen, und machte im Rheingaue selbst auf diesen Vortheil Spekulation. Nach und nach baute man räumlichere Keller, um mehrere Jahrgänge fassen zu können. Schon dieser Plan kündete den Märkten ihr nahes End an. Adel und Stifter zogen sich mit ihren Weinen zuerst aus dem Banne der Gabelung. Bald folgten diejenigen aus der Burgerschaft nach, die keine häußliche Noth zum frühen Verkauf ihrer Weine bestimmte. Dadurch wurden die Gabelungen für die Käufer sehr mangelhaft, weil meistens bei jener Klasse der Einwohner die besten Weine lagen, die sich in die Gabelung nicht einließ. Doch giengen die Märkte selbst noch eine Zeitlange fort, und schafften, nebst einem noch immer merklichen Verkauf, den Nutzen, daß zu jedermanns Nachricht der gemeine Weinpreiß durch sie bestimmt ward. Nachdem sich endlich die Verhältnisse ganz geändert hatten, und es weder den mehrsten Weinhändlern um Einkauf, noch den mehrsten Rheingauern um Verkauf des Mosts zu thun war, so hörten auch die geringen Uiberbleibsel der Gabelungen auf, und der Rheinische Weinhandel gelangte von dieser Seite wieder zu seiner originellen Freiheit. b)

49. Die

---

b) Zu Hochheim dauerte diese jährliche Gabelung am längsten, und dieser Ort war vormalen wegen seinem Weinmarkte viel berühmter, als er es noch heute von dem Viehmarkte ist. In der Hauptsache ist zwar jener schon vor mehrern Jahren, wie im Rheingau, erloschen. Noch ist aber daselbst einiger Schatten davon übrig, Kraft dessen man bei Gelegenheit des Viehmarkts auch den laufenden Weinpreiß bestimmet oder bekannt macht.

49. Die Aufhebung dieser Märkte brachte, wie jede Aenderung im gemeinen Leben, verschiedene Sensationen hervor. Da sie bestanden, wünschte man ihre Abschaffung; und nachdem sie zu seyn aufhörten, wünschte man sie wieder eingeführt. Besonders heut zu Tage, da man sie nur noch aus dem Rufe kennt, beginnt hier und dort das Verlangen zu ihnen neuerdings aufzuleben. Dies sind aber nur launichte Seufzer, und, wie mich deucht, gewiß ohne Hofnung des Zwecks. Ihre Wiedereinführung scheint mir unmöglich, unnöthig und unnütz. Unmöglich. — Denn sie vertrügen sich mit der heutigen Stimmung des Weinhandels nicht. Die Weinhändler kennen den Unterschied der Orte, Lagen, Bauart, ja eines Weinlagers vor dem andern entweder durch sich, oder durch ihre im Land angestellten Geschäftträger zu genau; sie wissen aus Erfahrung zu gut, mit welchem Wachsthume sie bei ihren auswärtigen Freunden willkommen seyn, als daß sie sich den alten Gesetzen der Gabelung unterwerfen, c) und dem blinden ungefähr des Looses aussetzen sollten. Liebhaberei und Enthusiasmuß haben die heutigen Preiße gewißer vor=

---

c) Dagegen sind die Privat-Gabelungen auch bei firnen Weinen heute zu Tage gar nicht selten. Z. B. Ein besondres Weinlager enthält 16 oder noch mehrere Stücke, von denen entweder der Käufer nur die Helfte beziehen oder der Verkäufer abgeben will. Einen Auszug der Helfte kann der Besitzer ohne Schaden nicht gestatten. Denn er würde dadurch seinen Rest in übeln Ruf bringen und sich den weitern Verkauf erschweren. Er richtet also mit dem Käufer eine Gabelung ein, wie solche oben beschrieben worden; und überläßt ihm jene Helfte seiner Weine, die ihm das gezogene Looß anweiset. Dadurch behält er eine eben so gute Weinhelfte in seinem Keller, als er abgiebt, und findet auch zu dieser leicht einen zweiten Käufer, wenn nur die erste Gabelung selbst keiner Unrichtigkeit verdächtig ist.

vorzüglicher Weingewächse so gespannt, daß sie sich mit den gemeinen Produkten in kein Verhältniß, und darum auch in keine regelmäßige Gabelung bringen lassen. Bei dieser heutigen Lage könnten also allgemeine Gabelungen nach dem ehmaligen Zuschnitte gar nicht Statt haben, wie jeder Sachkundige von selbst einsehen muß. d) Sie sind aber auch nicht mehr nöthig. — Bei der heutigen Menge von Weinhändlern kann es an Abzuge nicht leicht fehlen, wenn nur die Jahrgewächse Kaufmannsgut sind. Bei unreifen Jahrgängen wurden auch vormalen keine Gabelungen gehalten. Die Klagen über Mangel des Absatzes sind oft ungegründet — nur Ausflüchte — oder setzen Ursachen voraus, die auch in der alten Lage eben so gewürkt hätten. Sonst findet auch Mittelgut, woh gehalten, seinen Käufer; und gewöhnlich bleiben nur bei jenen die Weine länger liegen, denen es um frühern Verkauf nicht zu thun ist. — Endlich wären die alten Weinmärkte dermalen ganz unnütz, ja dem Land überhaupt schädlich. Der ganze Handel ins Ausland ist heute zu Tage auf firne Weine eingeschränkt. Die Mostgabelungen würden also wenige Käufer anziehen und

---

d) Aus den oben angführten Urkunden vom Hunischen und Frenzweine scheint allerdings zu erhellen, daß man vormalen den Unterschied der Weingewächse mehr nach ihrer Trauben-Gattung, als nach der Lage zu schätzen wußte. Wenigstens war jenes auffallende Unverhältniß der Schätzung des Wachsthums einer Lage gegen jenes einer andern noch nicht bekannt, das wir in unsern Tagen mit einer Art von Staunung ansehen. So groß und entschieden aber auch der Vorzug eines Gewächses vor dem andern seyn mag, wird doch jeder Kenner leicht eingestehen, daß der so weit abstechende Unterschied der Schätzung mehr Liebhaberei, als innern Werth zum Grund habe. Wie könnten dann bei so sehr geänderten Verhältnissen die allgemeinen Gabelungen heut zu Tage statt haben?

und geringen Absatz erwürken. Sollt aber auch dieser durch sie, wie vormalen, neuerdings groß und allgemein werden, so hätte das Land mehr Schaden davon als Nutzen. Denn die noch frischen Weine giengen in einem viel geringern Preiße weg, und brächten dann auch viel weniger Geld ein, als solche durch einheimische Verjährung ertragen. Ohne Zweifel hat jenes Land den grösten Vortheil, das seine natürlichen Produkte selbst verarbeitet, und dadurch auch den Kunstgewinn erzielt. Lager und Aufbehaltung leisten bei dem Weine, was bei andern Produkten die Verarbeitung. Gewöhnlich steigen sie durch Firnung sehr im Preiße, und lohnen mit reichlichen Zinnßen den Aufschub des Verkaufs. Das jüngste Beispiel des 1783ter Jahrgangs liefert davon einen frischen Beweiß. Freilich trift es nicht immer so richtig ein. Es giebt häußliche Umstände, welche den frühen Weinverkauf vortheilhaft, es giebt allgemeine unvorgesehene Ereignisse, welche den Aufschub des Verkaufs nachtheilig machen. e) Dies sind aber nur Ausnahmen von der Regel, denen sich bei so mannichfaltigen Verhältnissen des menschlichen Lebens nie ganz vorbeugen läßt. Oder welcher Handlungs- und Wirthschafts-Plan ist nicht widrigen Zufällen ausgesezt? Im ganzen scheint es mir ausgemacht, daß der heutige Gang des Rheinischen Weinhandels durch innländische Verjährung

---

e) Dieser Fall war bei den Jahrgängen 1746, 1772 und 1779. Der frühe Verkauf war für den gemeinen Bürger, der gewöhnlich keine Auszüge von Wein besizt, der beste. Durch die darauf gefolgten sehr guten und ergiebigen Jahre schlugen sie mehr ab, als auf; und obgleich der lezte dieser Jahrgänge (1779) von keinem der nachgefolgten an Güte übertroffen ward, so wurden doch durch sie dessen schon im Anfange sehr hohe Preiße von fernerm steigen abgehalten.

rung der Weine in allem Betrachte weit mehr Geld einbringe, als vormalen die allgemeinen Mostgabelungen nicht einbrachten und auch durch ihre Wiederherstellung nie einbringen würden.

50. Ich kehre in die vorigen Jahrhunderte zurük. Nachdem der Rheinische Weinhandel durch Vervielfältigung seines Zugs und durch Rangstreit der Kaufleute die höchste Stufe erreicht hatte, begann gegen Ende des mittlern Alters allmälig einige Abnahme. f) Daß die vermehrten Zölle, erhöheten Auflagen, ja selbst die durch den für unser Vaterland anfänglich glüklichen Wetteifer gesteigerten Preiße das ihrige zu dieser Revolution beitrugen, ist wohl nicht zu läugnen. Sie waren aber weder die einzige, noch die Hauptursache der Verminderung des Abzugs. Seine Stockung rührte besonders von einer Seite her, von der noch heute zu Tage den Rhein-

---

f) Im 15ten Jahrhunderte kamen im Rheingau die Lagerfässer auf, und verrathen nicht undeutlich, daß entweder aus äussern Ursachen der frühe Absatz des Rheinweins zu stocken, oder daß man im Rheingau selbst auf eigne Verjährung der Weine Spekulation zu machen begann. Gegen das Jahr 1480. ließ Johann III von Boppart, Abt des Klosters Eberbach, jenes große und in öffentlichen Schriften bekannte Lagerfaß erbauen, welches 74 Fuder enthielt. Cochlæus in Comment. ad annum 1525 rechnet demselben 84 Fuder zu. Die ausserordentliche Größe dieses Fasses setzt unstreitig den schon eingeführten Gebrauch kleinerer Lager-Fässer voraus. Denn bei dem ersten Versuche hätte man gewiß solch ein ungeheures Werk nicht unternommen. Wir dürfen also für sehr wahrscheinlich annehmen, daß schon in der ersten Helfte des 15ten Jahrhunderts im Rheingaue die Lagerfässer üblich waren, und also in jener Zeitperiode auf eine der obgedachten Arten im Rheinischen Weinhandel ein Wechsel vorgegangen sey.

Rhein-Weinen das gröste Hinderniß entgegen steht. Das durch ihre weitschichtige Seefahrt emporgebrachte Glük der deutschen Hanse-Städte würkte auf Frankreich, erwekte die Eifersucht der dortigen Städte und Kaufleute, und mit dieser einen Wetteifer in der Handlung. Nun erweiterten sie ihre eigne Schiffahrt, segelten eben so, wie die Deutschen, nach dem Norden, und brachten selbst ihre Produkte dahin. Unter diesen hatten die Franzweine einen vorzüglichen Rang. Sie waren den Nordländern zuerst als was neues willkommen. Bald gefielen sie durch ihre Süße und Leichtigkeit. Hauptsächlich empfahlen sie sich aber durch ihren geringen Preiß. Dies Produkt wächst ohnehin viel häufiger in Frankreich, als in Deutschland. Die inländischen Kaufleute zogen es aus der ersten Hand, brachten es nun mit eignen Schiffen ins Ausland, und konnten es dann auch viel wohlfeiler abgeben, als es vormalen die Glieder der Hanse vielleicht nicht thaten. g)

Da-

---

g) Daß in den vorigen Zeiten noch keine Franzweine nach Norden gegangen seyn, ist wohl nicht gläublich. Die Hanse-Städte hatten sich vom Könige Philipp IV an den Französischen Küsten gegen die Engländer das ausschliessende Handlungsrecht erzwungen. (Schmidt G. d. D. Th. III. K. 12. S. 113. Ulm Ausg.). Gewiß nahmen sie dann daselbst auch Weine ein, und verführten sie in den Norden, wohin sie eben auch das Monopolium hatten. Allein sie kauften diese Weine schon aus der zwoten Hand, und scheinen ihre Preiße selbst noch mehr gesteigert zu haben, um ihrem Haupthandel mit dem Rheinischen Weine nicht zu schaden. So lang also die Franz Weine noch theuer waren, hatten die Rheinischen für ihren Abzug nichts widriges zu besorgen. Dies Verhältniß änderte sich aber, nachdem die Franzosen ihren Wein selbst nach Norden brachten. Er fiel im Preiße, und dies erwarb ihm, wie noch heute, viel stärkern Abzug, als dem

zwar

Dadurch gewöhnten sich die Nordländer an dies weiche Getränk, und führten es nach und nach zum täglichen Gebrauch ein. Der Rheinwein verlohr zwar nichts von seinem Werthe. Aber sein nordischer Abzug ward sehr gemindert. Denn manchem Normanne diente er nur noch zum Ehrentrunk; manchem sogar nur für Arznei. Besonders äusserte sich daher eine ungünstige Würkung auf die Rheinweine von der geringern Klasse. Sie wurden vom Franzweine aus dem Norden fast ganz verdrängt, und mußten entweder in der Nähe vertrieben werden, oder andre Auswege abwarten.

Diese wurden auch durch ein großes Ereugniß bald geöffnet. Die Entdeckung beider Indien vermehrte die Seefahrt in die heißen Zonen, wo der Schaarbock viel gemeiner und ansteckender herrschet, als in den kalten Erdstrichen. Dagegen war der Rheinwein als das sicherste Präservativ anerkennt; und auch das schlechtere Gewächs desselben leistete hier guten Dienst. h) Dies verschafte dann einen neuen Abzug, der um so häufiger und dauerhafter ward, weil sich der Rheinwein vor andern auch unter der Linie bei seinen natürlichen Kräften erhielt. i) Bis ans Ende der mittlern Zeiten behauptete also der Rheingauer Weinhandel, der vielen Abwechslungen

---

zwar bessern, aber auch theurern Rheinweine nicht mehr vergönnt war.

h) Daß der Rheinwein mehr, als alle andre, der Fäulung widerstehe, in wie fern er nicht mißbraucht wird, ist von den Physikern längst anerkennt. Seine Tugend und Heilkraft gegen den See Skorbut ist aus langer Erfahrung bestätigt. Vergleiche v. Vorster im Rheing Weinbau K. 5. S. 33.

i) V. Vorster daselbst.

kungen ungeachtet, einen so starken Zug, als von dieser Seite zur Unterhaltung des bürgerlichen Wohlstandes nöthig war; und der im 16ten Jahrhundert eingerissene Glüksverfall der Einwohner rührte ohne Zweifel aus einer andern Quelle her, als aus der Stockung des Absatzes ihrer Weine. k)

51. Ein andrer Nahrungszweig und Mittel zum Wohlstande vieler Bürger des Rheingaues war von jeher der Mehlhandel. So wenig der enge Raum und die unebene Situation dieses Lands zu Erzielung des für seine zahlreichen Einwohner nöthigen Getraids erschaffen sind; so großen Vorschub reichet ihm ein andres natürliches Verhältniß zu diesem Handel. Die vielen Bäche, welche aus dem hohen Walde bis in den Rhein herabfallen, boten die schönste Gelegenheit zum Mühlenbau an. Man folgte dem Winke der Natur; und schon in den ältern Zeiten kamen daselbst ganze Reihen, ja gleichsam Dörfer von Mühlen auf. Im Anfange des 12ten Jahrhunderts zeiget sich an der kleinen, im Sommer fast immer versiegenden, Eberbach eine Mühle, die von ihrem Besitzer Wolfran, einem Mainzer Edelmann, an das daselbst neugestiftete Kloster vertauscht ward. l) Diese eben nicht am schiklichsten Ort angebrachte Mühle

sezt

---

k) Wie sich aus den Foderungen der im Jahr 1525 aufrührischen Rheingauer nicht dunkel ersehen läßt, daß schier durchaus Noth und Mangel bei ihnen entstanden waren; (bei Schunk B. I. Heft II. S. 175 folgg.) so giebt auch die nachherige vom Kurfürst Albrecht ergangene Verordnung die Quellen dieses Verfalls nicht undeutlich an. Man lese dieselbe besonders vom 45 Artickel an (daselbst Heft IV. S. 395. folgg.) und vergleiche sie mit der heutigen Lage!!

l) Bei Gud. T. I. pag. 94.

jezt ohne Zweifel eine schon sehr große Anzahl dieser Werkstätte an bequemern Plätzen voraus. Der gute Ruf des von ihnen fallenden Gewinns machte sie immer anwachsen Adel und Klöster bewarben sich um ihren Besitz. Wo nur die Situation eine Gelegenheit anbot, suchte man sie zu benutzen. Eine solche zeigte sich im Jahr 1218 an der Kidricher Bache vor Elfelt. Der Distrikt war herrschaftlich, und gehörte zum Erzbischöflichen Hofe in Erbach. Sifrid II. schenkte ihn dem Kloster Eberbach gegen einen geringen Zinnß; m) und nun ward sogleich eine Mühle dahin gebaut, die sich mit abgewechselter Bestimmung bis auf heutigen Tag erhielt.

So viele Mühlen waren für das innländische Mehlbedürfniß nicht nöthig. Man bezielte also dabei den Handel ins Ausland; und dazu war die Lage des Rheingaues sehr günstig. Eine glükliche Nachbarschaft und besonders die von jeher berühmten Frucht-Märkte zu Bingen und Mainz ersezten den innern Getraide-Mangel. Der Rhein, dieser getreue Nährvater seiner Anwohner, schafte die Leichtigkeit, sowohl die rohen Früchte häufig genug einzubringen, als das davon gefallene Mehl ins Ausland zu vertreiben. Auch dieser Handel nahm seinen Zug hauptsächlich nach Köln und in die niederrheinischen Gegenden, wo die Seltenheit oder schlechtere Einrichtung der Mühlen frembde Einfuhr des feinen Mehls von jeher nöthig machten. Die Zollbefreiungen des Klosters Eberbach geben hier abermal den sichern Aufschluß. Unter den Gütern, die es mit seinen Schiffen auf dem Rhein verführte, kömmt auch Proviant (annona) vor, wodurch ohne Zweifel Mehl zu ver-

m) Beil. Nro. VIII.

verstehen ist. n) Das Kloster besaß mehrere Mühlen, als sein eignes Haußbedürfniß erfoderte. Vermiethungen waren damalen noch äusserst selten; ja mit den ursprünglichen Gesetzen der Cisterzienser unverträglich. o) Es benuzte daher seine Mühlen selbst, und fuhr das Entbehrniß an Mehl nach Kölln zum Verkauf. Wie dem aber immer seyn mag; das in die Formel der Zollbefreiung aufgenommene Mehl giebt dies Produkt als ein gewöhnliches Schiffgut an, und beweiset den damaligen

---

n) Beil. Nro. XXV. Es heißt in der Urkunde. „ De vino „ annona Frugibusve, cujuscunque generis sint. " Die unterscheidende Anführung annona & fruges deutet ohne Zweifel unter dem ersten auf Mehl; und die in Rüksicht auf dies Bedürfniß mangelhafte Beschaffenheit der niederrheinischen Gegenden leistet der Dollmetschung alle Gewährschaft.

o) Die ersten Cisterzienser hatten sich selbst den Besitz aller ständigen Zinnsen und Einkünfte untersagt. „ Ecclesias, altaria, „ sepulturas, decimas alieni laboris vel nutrimenti, villas, vil- „ lanos, terrarum census, furnorum & *molendinorum reditus* — „ nostri & nominis & ordinis excludit institutio. " Institut. Cisterc. C. 9. Diese Verordnung scheint den Klöstern dieses Ordens nicht nur die Vermiethung ihrer Mühlen, so wie aller liegenden Güter um einen jährlichen Pfacht, sondern auch den Genuß des gewöhnlichen Molters verboten zu haben. Sie durften also nur eignes Getraide mahlen, und hernach gleichwohl den Uiberfluß des Mehls verkaufen. (ibid. C. 53.) Die Satzung blieb über ein ganzes Jahrhundert in voller Kraft; begann aber endlich bei Anhäufung und hauptsächlich wegen Zerstreuung der Güter zu erlöschen. Vom Kloster Eberbach geschah die erste Verpachtung eines Landguts (zu Würstatt) im Jahr 1242, und ward ohne Zweifel durch die zu weite Entfernung vom Wahlheimer Hofe, welchem das Gut anfänglich zugetheilt war, veranlaßt. Daß es auch seine Mühlen bis dahin selbst unmittelbar benuzet habe, ist wohl nicht zu läugnen.

ligen Mehlhandel nach Kölln, woran unser Rheingau wegen der Menge seiner Mühlen vorzüglichen Theil hatte. Dieser Handel gieng durch mehrere Jahrhunderte mit dem nämlichen Zug ununterbrochen fort, und besteht noch heute zu Tage, ob er gleich durch die in der Folge auch anderswo angehäuften Mühlen für unser Vaterland sehr geschmählert ist.

52. Sonst ist zwar der Rheingau für ständige, vieler Menschen bedürftige Fabricken nicht sonderbar geschaffen. Der Weinbau, sein Haupt-Nahrungs Beruf, fodert selbst ein halbes Jahr durch zu viele Hände, als daß er, ohne Nachtheil, zu weitschichtigen Manufakturen gnugsame Arbeiter abgeben könnte. p) Selbst die leichtern und dem weiblichen Geschlecht angemeßnen Verrichtungen in den Weinbergen gewähren bessern Lohn, als das gewöhnliche Fabrikverdienst nicht abwirft. So ungünstig aber das Lokalverhältniß im Rheingau von jeher den Fabricken war, finden sich doch in den mittlern Zeiten einige Spuren davon. Das Kloster Eberbach hatte schon im 12ten Jahrhundert eine Tuch-Manufaktur, und dazu ausser seinen Ring-Mauern eine eigne Werkstätte errichtet, wie aus einem alten gegen 1174 gefertigten Instrument erhellet. q) Das darinn vorkommen-

---

p) Sogar fodert der Weinbau zu gewißen Jahrszeiten mehrere Arbeiter, als der Rheingau selbst bei aller seiner Bevölkerung liefern kann. Dafür hat aber die gute Natur gesorgt, und ihm eine Nachbarschaft gegeben, aus welcher ihm der einheimische Mangel hinreichend ersezt wird.

q) Das Instrument werd ich anderswo aus dem Original ganz liefern. Es heißt darinn: „Vir orbi notus pro Singularis gra-„tiæ privilegio & *nunc* summi pontificis decreto receptus in sancto-

kommende Weber-Hauß, (domus textorum) bezeuget ganz deutlich die Existenz dieser Fabricke. r) Zu ihrer Vollendung war vor dem Kloster eine Walkmühle erbaut, die noch am Ende des 15ten Jahrhunderts da stand. s) Ohnehin war es Sitte bei den Cisterziensern, alle mit der Situation verträgliche Werkstätte zur Erzeugung der häußlichen Bedürfnisse im Umfange der Klöster zu errichten; und Eberbach scheint sich besonders die

---

„ sanctorum cathalogo, videlicet D. Bernhardus. " Die feierliche Heiligsprechung Bernhards geschah im Jahr 1174, wie Mabillon mit andern beweiset. Tom. II. op. S. Bernard. in Fol. Column. 1358. Das Instrument war nach dem angeführten Ausdrucke nicht lange nach dieser Heiligsprechung gefertigt, und also gewiß noch im 12ten Jahrhunderte.

r) Die zweckmäßigen Worte lauten also. „ Incipit autem vallis — a semita, que dicitur *Rinnepat*, & quidquid superius est, ubi posita est curticula et *domus textorum*, — per commutationem habemus a civibus de *Hatternheim*. " Diese Werkstätte war hinter dem Kloster, tiefer im Wald, angelegt, und ward in der Folge, da die Manufaktur aufhörte, zu einem Waschhauß umgeschaffen.

s) In einem Vergleiche des Klosters mit der Gemeinde Hattenheim über eine gewisse Wasser-Leitung vom Jahr 1497 heißt es. „ Geyn sant Bernharts Ruge heraber obendig des Walckmühls „ Wegs " und weiter. „ Als auch uff hude datz. dies Briefs „ oben herab bis uff den Walckmolen Wegk durch uns abge„ steynt ist. " Die Walkmühle stand also in dem Wiesengrunde vor dem Kloster nicht weit von der noch heute bekannten Bernhardsruhe, und der von ihr genannte Weg hieß in der Folge von einer andern noch fortdauernden Bestimmung der Schwalbacher Weg.

die Verfassung zu Klarevall, woher es abstammte, ganz genau zum Muster genommen zu haben. t)

Ich kann zwar von gleichen Anstalten im übrigen Rheingaue keine so bestimmte Nachrichten aufbringen. Gewiß waren aber diese Manufakturen auch in den Ortschaften nicht ganz frembd. In meinem Schenkungsbuche vom Jahr 1211 kommen zu Elfelt und Hattenheim Tuchmacher vor, u) die nicht zur niedersten Klasse der

t) Nach einer sehr alten Beschreibung des Klosters Klarevall (inter opera S. Bernardi edit. Mabillon. noviss. Volum: II. pag 1323. sequentb.) war vom Fluß Aube ein Arm in jenes Kloster geleitet und so vortheilhaft benuzt, daß er bei seinem Eintritt zuerst eine Mahlmühle trieb, von da sich in das Brau-Hauß ergoß, alsdann die Walkmühle in Gang sezte, und sich endlich in die Gerberei austheilte. Die ersten Mönche und nach ihnen noch zween Aebte kamen unmittelbar von Klarevall nach Eberbach. Sie fanden die dortige Lage zu gleicher Einrichtung schiklich, und benuzten sie nach dem großen Muster ihrer französischen Mutter. Da jedoch die kleine Eberbach nicht so viele Dienste leisten konnte, als ein aus einem wichtigen Fluß abgeleiteter Arm, so ersezte man durch eine andre Anstalt diesen Mangel, und führte schon 1174 aus dem hohen Wald eine besondre Wasserleitung ins Kloster, wodurch alle übrige Werkstätte versehen wurden. Die Urkunde Konrads I, Erzbischofs zu Mainz, womit er dies große Werk bestätigte, werd ich anderswo beibringen. Hier nur daraus die zweckmäsige Stelle. „ Hunc fontem „ quia in sublimi erumpebat, et dives vena aquam ubertim mi- „ nistrabat, domestica necessitate inducti per officinas suas ad di- „ versos usus monasterii fratres arte et non parvo labore dedu- „ cere statuerunt. —

u) In meinem Schenkungsbuche. C. 9. pag. 35. heißt es. „ Hec bona empta sunt de denariis — uxoris Folcmari Faleu- „ narii et Folcgeri pannificis in Altavilla. “ Und C. 13. pag 60. „ Con-

der Bürgerschaft gehörten. Es gab Walkmühlen im Rheingaue, und selbst jene, wozu Sifrid II, im Jahr 1218 dem Kloster Eberbach den Raum geschenkt hatte, v) ward in der Folge zum walken eingerichtet. Zum Behufe seiner eignen Tuchfabricke bedurfte das Kloster dieser Mühle nicht. Denn sie war zu weit entfernt, und es hatte, wie wir sahen, sich schon eine Walkmühle in der Nähe errichtet. Die andre bei Elfeld war also für frembden Gebrauch bestimmt, und sezt voraus, daß Tuchmanufakturen im Rheingaue nicht selten waren. Eben diese Fabricken standen im 12ten und 13ten Jahrhunderte zu Mainz im grösten Flor. x) Es ist also leicht zu denken, daß sie auch die den alten Rheingauern gegen dasige Bürger angestammte Eifersucht zu gleicher Thätigkeit gereizt haben.

Doch mag wohl den Gerbereien unter den Fabricken im Rheingaue von jeher ein Vorzug gebühren. Daß solche schon lang und von den mittlern Zeiten daselbst zu Hause seyn, läßt sich nicht zweifeln. Lage und Gemächlichkeit foderten dazu auf. Die Vielheit der Bäche, welche fast alle Ortschaften durchströmen, schaften die Bequemlichkeit, das nöthige Wasser in solche Werkstätte

„ Concambium factum est cum Conrado Textore, et dedimus ei „ curiam infra villam Hatterheim, accipientes ab ipso aream „ absque edificiis juxta Rhenum.“ Zwo Schwalben machen freilich noch keinen Sommer; aber das Kloster Eberbach hatte wohl auch nicht mit allen Tuchmachern des Rheingaues zu schaffen.

v) Beil. Nro. VIII. Diese Mühle ward im 17ten Jahrhunderte durch einen Wappenschmied, dem sie verlehnt worden, zu einer Schleifmühle und hernach wieder zu einer Mahlmühle gemacht.

x) 1 Stück meiner Beiträge §. 10. S. 77. not. t)

stätte mit geringen Kösten zu leiten, und darinn zum vielfältigen Gebrauche zu vertheilen. Sie erhielten sich darum auch bis auf heutigen Tag, und noch sehen wir dieselben an mehrern Orten in blühendem Zustande. y) Auch das Kloster Eberbach hatte seine eigne, durch den Fleiß seiner Laienbrüder so ertragbare Gerberei, daß es nebst seinem großen Haußbedürfniß einen merklichen Uiberfluß von Leder nach Kölln zum Verkauf bringen konnte. z)

Unter andern im gemeinen Leben unentbehrlichen Künsten zeichneten sich im Rheingaue von jeher an Ruf und Menge diejenigen aus, welche sich bei und durch das Feuer beschäftigen. Der holzreiche Wald und daher entspringende Uiberfluß an Kohlen begünstigte die Anstalten, brachte die Anzahl der Werkstätte über das inländische Bedürfniß, und öffnete einen neuen Kanal zur Einleitung frembden Gelds. Auch Zeug- und Wappen-Schmiede, sonst gewöhnlich nur in Städten angesiedelt, waren im Rheingaue von jeher zu Hause, und behaupteten in gewißen Ortschaften bis auf heutigen Tag einen entschiednen Vorzug. Sogar finde ich im 12ten Jahrhunderte zu Hattenheim einen Goldschmiedt von solchem Vermögen, daß er dem Kloster Eberbach eine ansehnliche

---

y) Zu Winkel, Lorch und Bartholmä zeigen sich wichtige, sehr wohl eingerichtete und stark beschäftigte Gerbereien. Eine andre viel weitschichtigere und noch besser angelegte Lederfabricke bestand bis gegen die Mitte unsers Jahrhunderts zu Oestrich. Sie bereicherte ihren Besitzer, brachte seine Familie zu einem höhern Stand empor, und gieng dadurch selbst ein. Schade, daß sich für die schöne Anlage kein gewachsener Nachfolger fand.

z) In den Zollbefreiungsbriefen kömmt unter den Waaren auch Leder vor. „De ferro, butiro, oleo, *corio*, &c.“ Beil. Nr. XXV.

liche Schenkung machen konnte. a) Ein Goldschmiedt auf dem platten Lande ist eine seltne Erscheinung und nicht undeutliche Spur des damaligen Wohlstandes im Rheingaue.

Siebentes Kapitel.

Landwehre. Das Gebücke. Backofen und übrige Bollwerke. Vertheidigungs-Anstalten. Andre Burgen und Schlösser.

53. So natürlich es war, daß im Rheingau aus der edlen, durch Fleiß der Einwohner vermehrten Ergiebigkeit des Bodens zeitliches Wohl hervorkeimte; so selten kann es scheinen, daß sich dasselbe in jener für Deutschland unseligen Zeitperiode fortpflanzen und so lang erhalten konnte. Die mittlern Jahrhunderte waren dem Aufkommen des platten Landes eben nicht günstig. Das leidige Faustrecht hatte sich dort hauptsächlich den Schauplatz seiner Verheerungen aufgeschlagen. Die Reichsgesetze, welche den Baurenstand mit seinem Fahr und

---

a) Nach Zeugniß meines Schenkungsbuches C. 13. pag. 59. „ Ruthardus *aurifex* & uxor ejus Sophia de Hattinheim contu-„ lerunt ecclesie nostre pro elemosina possessiones ibidem, II. „ videlicet curias infra villam vineasque et agros; qui computari „ poterant pro dimidio Manso. “ und C. 9. pag. 34. „ — Pro „ dimidio Manso terre seminalis, quem nobis contulit Ermenol-„ dus filius Ruthardi *aurificis*.

und Hab in besondern Schutz genommen hatten, b) wurden eben damalen unnütz, da sie am nöthigsten waren; und der Rest deutscher Ehrlichkeit, welcher den Angrif des wehrlosen Haufens als unedel brandmarkte, begann endlich durch die Gewohnheit selbst zu erlöschen. c) Waren auch die Raubzüge nicht absichtlich gegen den Landmann gerichtet; so kam er doch meistens dabei ins Gedränge. Denn weil die Befehdungs Schwärme gegen die Mauern der Städte und Burgen des Adels nur selten was auswürkten, so erholten sie sich da, wo sie keinen Widerstand fanden; und der wehrlose Bauer mußte gewöhnlich die Zeche bezahlen. Plünderte man ihn nicht gewaltsam aus, so mußte er diese Art von Schonung mit übermäßiger Ablieferung theuer erkaufen, und

---

b) Bei Schmidt G. d. D. Th. III. B. 6. K. 16. S. 207. Ulm. Ausg.

c) Der so eben angerufene Geschichtschreiber der Deutschen sucht zwar daselbst das Faustrecht und seine Befehdungen gegen die Anklagen mancher Schriftsteller zu entschuldigen. Man merkt aber auch seiner Apologie was gesuchtes an, und fühlt, daß sie mehr Verehrung des Alterthums, als Wahrheit zum Grund habe. Freilich ist zwischen der jetzigen Kriegs- und vormaligen Befehdungsart ein auffallender Abstich, und ein einziger Feldzug mit 200000 Mann kann ein Land mehr drücken und entschöpfen, als es mehrere Fehden des Faustrechts nicht thaten. Die Kriege sind aber auch heut zu Tage seltner, der Friede dauerhafter, und die Länder gewinnen ruhigen Zwischenraum, sich von erlittenem Ungemache wieder zu erholen. So gieng es nicht bei dem Faustrecht. Seine Verheerungen waren schier alljährlich, und nahmen dem unglüklichen Landmanne nicht nur seinen Vorrath, sondern auch den Muth, sich neuen zu erzielen. Nur in geschlossenen, von mächtigern Fürsten beherrschten Ländern mag eine Ausnahme gelten, wie derselbe Geschichtschreiber a. a. O. S. 193 bemerkt.

und die Früchte seines Schweißes an die edlen Räuber selbst dahingeben. Dadurch kam es so weit, daß ein Bauer und armer Mann im gemeinen Leben einerlei war. d) Hatten sich eine und andre Familien auf dem Lande durch ein glükliches Verhängniß zu besserm Vermögen empor geschwungen, so verließen sie ihre unsichere Heimat, suchten ihre Zuflucht in Städten, und wurden daselbst mit offnen Aermen als Bürger aufgenommen. Daher so viele Klagen der Fürsten und Herren gegen die Städte, daß sie ihnen ihre besten Unterthanen entführten, ob diese gleich durch die ewigen Plackereien von ihnen selbst aus dem offnen Lande verscheucht wurden.

54. Diese Landverderblichen Fehden geschahen meistens durch den niedern Adel, und waren in jenen Provinzen gemeiner, wo sich derselbe zahlreicher angesiedelt hatte. Vielleicht war keine Gegend in Deutschlande von diesem Adel mehr übersät, als eben unser Rheingau und seine Nachbarschaft. Und dennoch in den Zeiten des Faustrechts daselbst ein blühender Wohlstand? Ein seltner, und bei der sonst allgemeinen Landplage sehr auffallender Kontrast, der nur günstige Umstände und besondre Verhältnisse voraussetzen kann. Man darf solche eben nicht weit herhohlen, und ich denke sie theils in der natürlichen Lage, theils in den öffentlichen Anstalten zur Landes-Sicherheit anzutreffen. Die Natur schuf den ganzen Rheingau gleichsam zu einer Vestung, und sicherte ihn gegen willkührliche Uiberfälle auswärtiger Feinde. Von vorne hatte er den Rhein, dessen breiter und im Angesicht der gleichsam an einander geketteten Ortschaften unübergänglicher Strom seiner Fronte zur Brustwehr diente. Ein steiles, mit dicken Waldungen bewach-

d) Schmidt daselbst S. 207.

bewachsenes Gebürg dekte seinen Rücken und beide Flanken, und stellte ihn von dorther gegen Uiberfälle sicher. Diese von der Natur errichtete Landwehre hatte in den Zeiten des Faustrechts ihren entschiednen Vortheil. Die Befehdungen geschahen nur durch Reuterei, e) die in Gebürgen und Waldungen fast unnütz war. Die wenigen Pässe, die man zur Kommunikation mit der Nachbarschaft nöthig hatte, waren sehr enge, und konnten im Falle eines feindlichen Anzugs leicht gesperrt werden. Ohnehin mußte man nach allgemeiner Sitte und öffentlichen Gesetzen die Fehde dem andern Theile voraus ankünden, und ihm zur Gegenverfassung nöthige Zeit gestatten. Bei solcher Lage des Rheingaues war also den Verwüstungen des Faustrechts großen Theils vorgebaut, und die öffentliche Sicherheit begründet. Die Einwohner konnten die Früchte ihrer Arbeit ungestört einsammeln, ruhig genießen, ohne Gefahr aufbewahren, und dadurch privat und öffentlichen Wohlstand im Lande verbreiten.

55. Unsre Vorfahren ließen es aber bei der natürlichen Schutzwehre des Rheingaues noch nicht bewenden. In eben dieser vortheilhaften Lage fanden sie Mittel, die

---

e) Sogar das mit den Fehden verbundene Rauben, ward darum nur Reuterei genennt, weil es nur durch Ritter geschah. „Um das damit (mit dem Rauben) verbundene Niedrige und „Unehrliche desto weniger zu empfinden, änderte man den Namen Was bei gemeinen Leuten rauben hies, nannte der Adel „Reuterei. Sich auf Reuterei legen, vom Sattel oder Steg„reife leben, war eben soviel, als vom Raube leben. Nur das „Stehlen, weil es Abgang der Kräfte verräth, war in den „Augen des Adels schändlich.“ Derselbe Schmidt Th. IV B 7. S. 431. U A. Ein eben nicht günstiger Kommentar zu seines oben berührten Apologie des Faustrechts.

die Landessicherheit durch Industrie und künstliche Anstalten noch mehr zu bevestigen. Unter solche Einrichtungen gehört das berufene Gebücke, welches die Provinz von allen Landseiten mit einem lebendigen Verhage umzäunte. f) Noch heut zu Tage ist nicht allein dessen Namen in der gemeinen Sprache bekannt; sondern wir sehen auch fast durchaus noch Uiberbleibsel von der Sache, und müssen die kluge Sorgfalt unsrer Ahnen für den Schutz ihres Vaterlandes daran bewundern.

Dies Gebücke bestand in einem gewißen, 50 und mehrere Schritte breiten Distrikts des den Rheingau umgebenden Walds, der sich vor Niederwalluf anfieng, gegen Norden bis über den Klingepaß auf beiden Ufern der Waldafe fortlief, von da auf der Höhe nach Westen zog, und sich unter Lorch nicht weit vom Rheinufer endete. g)

Die

---

f) Person hat in seiner Charte vom Rheingaue dies Gebücke abgezeichnet; aber mit eben so wenig topographischer Richtigkeit, als die Situationen verschiedener Ortschaften sowohl in dieser, als andern seinen Charten angesezt sind. Doch ist seine Zeichnung für jene, die unsern Rheingau nicht näher kennen, dazu dienlich, sich überhaupt von dem Zuge des berufenen Gebückes eine Idee zu machen. Richtiger, aber nicht so deutlich, ist dasselbe in einer Homännischen Charte der Grafschaften Nassau und Kazzenelenbogen angemerkt.

g) Hr. Schunk hat in seinen Beiträgen zur Mainzer-Geschichte (B. 1. H II. S. 184. not. m) von diesem Gebücke eine Beschreibung versprochen. Ob er sein Versprechen schon erfüllt habe, ist mir nicht bekannt. Ich unternehme dann selbst eine Detaillirung desselben, in wie weit mich alte Nachrichten, und neuere Erkundigungen dazu in Stand setzen.

Die Anstalt ward auf nachfolgende Art getroffen. Man warf die in diesem Bezirke stehenden Bäume in verschiedner Höhe ab, ließ solche neuerdings ausschlagen, und bog die hervorgeschossenen Zweige zur Erde nieder. Diese wuchsen in der ihnen gegebenen Richtung fort, flochten sich dicht in einander, und brachten in der Folge eine so dicke und verwickelte Wildniß hervor, die Menschen und Pferden undurchdringlich war. Die Aufsicht und Unterhaltung lag jenen Ortschaften auf, durch deren Waldmarken sich das Gebücke erstrekte. Man zog junge Sträuche nach, um den allmäligen Abgang der alten zu ersetzen, und keine zweckwidrige Lücke offen zu lassen. Um aller Nachläsigkeit der interessirten Gemeinden vorzubeugen, wachte das General Haingericht, nahm durch einen Ausschuß seiner Glieder Besichtigungen vor, und schärfte den Fleiß einzelner Ortschaften und ihrer Schützen. Durch so patriotische Anstalten ward diese der damaligen Kriegsart ganz angemessene Landwehre auf Jahrhunderte erhalten, und die öffentliche Sicherheit des Rheingaues gegen feindliche Uiberfälle gedekt.

56. Der Verhag konnt aber nicht ununterbrochen fortlaufen. Um die Kommunikation mit der Nachbarschaft und selbst mit den hintern zum Rheingaue gehörigen Waldungen zu erhalten, mußten die wenigen Landstraßen und andre Päße offen bleiben. Hier wurden also andre Vorkehrungen getroffen. So enge die Lücken waren, suchte man sie durch angebrachte Bevestigungen noch besser zu verwahren. Man errichtete Schanzen, legte Bollwerke an, baute Thürme, warf Gräben auf und veranstaltete nach der damaligen Kriegs-Baukunst alles, um feindlichen Einbrüchen leichter widerstehen zu können.

Die

Die erste und stärkste dieser Vestungen war vor Niederwalluf an der Landstraße errichtet, um diesen Hauptpaß des Rheingaues zu decken. Sie bestand in einem grossen, mit massiven Mauern aufgeführten und gethürmten Bollwerke, das in der gemeinen Sprache der Backofen hieß. Diesen Namen erhielt es ohne Zweifel von seiner innern Einrichtung, Kraft welcher sein gewölbtes Behältniß einer zahlreichen Besatzung zulänglichen Raum verschafte. Seine beiden Flanken waren mit hohen Wällen und dem tiefen Landgraben geschüzt. h) Dadurch ward es auf einer Seite mit dem nahen Rheine, und auf der andern mit dem Gebücke verbunden. Die Vestigkeit des ganzen Werks ist noch an den heutigen Uiberbleibseln kennbar Trotz dem Alter, trotz Wind und Wetter, stehen sie, gleich einem Felse, unzerrütbar da, und vereitelten durch unüberwindlichen Widerstand schon manchen Versuch ihrer Auflösung.

Von hier lief das Gebücke an der Waldaf gegen Norden hinauf, und war mit mehrern kleinen Schanzen und

---

h) Von diesen Bollwerken und dem Landgraben geschieht öftere Meldung in den gleichzeitigen Chronicken, worinn die Fehde zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau erzählt wird. Siehe die zweckmäsigen Auszüge davon bei Kremer in der Geschichte Fridrichs I Kurfürsten von der Pfalz, Buch III §§. 23 und 29 in den Noten. Ob der Landgraben, so wie das Gebücke, den ganzen Umfang des Rheingaues durchzogen habe, wie sein Namen anzudeuten scheint, läßt sich aus seinem Zerfalle nicht sicher bestimmen. Vermuthlich war das Gebücke nach seiner ganzen Strecke mit einem Graben, wie mit einer Linie, umfaßt, der aber an einem Orte breiter und tiefer war, als am andern, je nachdem es die mehr oder weniger sichre Lage foderte. In mehrern Gegenden zeigen sich noch Spuren dieses weitschichtigen Landgrabens.

und gemauerten Bastionen verwahrt, je nachdem es die Lage zugab, und die Noth zu fodern schien. Zwischen Oberwalluf und Neudorf standen in einer geringen Entfernung 3 solcher Bollwerke, die sich einander wechselweis unterstützen konnten. Noch sieht man ihre Ruinen; und ein grösserer Rest davon ward in unsern Tagen zu dem Schlangenbader Straßen-Bau verwendet. Auch zwischen Nieder- und Oberwalluf zeigen sich noch mehrere Spuren ehmaliger Schanzen, und lassen uns die kluge Sorgfalt unsrer Vorfahren bewundern. Ihr Vaterland stand eben von dieser Seite mehr offen, zugänglich und feindlichen Anfällen ausgesezt. Nur hier fanden zahlreiche Kriegsheere freien Raum genug, sich den Grenzen des Rheingaues zu nähern, von denen sie sonst überall durch steile Höhen und ungeheure Waldungen weiter entfernt wurden. Dieser Gefahr suchte man durch Kunstmittel vorzubauen, und den von der Natur minder erschwerten Eingang mit einer Kette von Bestungen zu versperren.

57. Diesen klugen Anstalten hatten auch würklich die Rheingauer einigemal ihr Heil zu danken. In der berufenen Fehde Diethers von Isenburg, und Adolphs von Nassau hielten sie es mit dem lezten, nicht sowohl, weil dieser vom Pabst, als weil jener von der Stadt Mainz, mit der sie immer gespannt waren, unterstüzt ward. Diether wollt ihren Abfall rächen, und zog mit seinen mächtigen Allirten im Jahre 1461 gegen den Rheingau. Der Feind hatte sich bei Walluf jenseits des Gebückes auf dem Rädchen bei dasiger Kirche i) gestellt.

---

i) Diese gegen Oberwalluf über auf einem Hügel erbaute Kirche steht noch heute unter dem alten Namen zum Rädchen da.

stellt. Allein das verbundne Heer ward durch die guten Anstalten der Gegenwehr abgeschrekt, hob nach einer Nacht das Lager auf, und kehrte beschämt nach Kassel zurük. k) Der sonst immer sieghafte Pfalzgraf und Kurfürst Fridrich I konnte diesen Schimpf nicht verdauen. Um seine und seiner Trouppen Ehre zu retten, sammelte er im folgenden Jahre 1462 eine noch größere Macht, zog mit Diether und andern Bundsverwandten neuerdings gegen den Rheingau, und nahm das vorjährige Lager ein. l) Aber auch diesmal verfehlte er seinen Zweck. Die Rheingauer sezten sich in ihrem Gebücke, ihren Schanzen und Bollwerken dem Feinde muthig entgegen, schlugen ihm einen zweitägigen Sturm glüklich ab, und zwangen ihn, mit gedoppeltem Spott und Ver-

---

da. Ursprünglich gehörte sie mit einem daran gelegenen Hof und Gut den Tempelherrn, (Würdtwein diœcef. Mog. Comm. VI in præf not. e).) Kam nach Aufhebung dieses Ordens an den Konvent der Ritter des H. Grabs zu Denkendorf, und endlich 1536 durch Kauf an die Kurmainzische Hofkammer. (Joannis T. II SS. M. in not. ad Helwig. de diffid. Mog. pag. 167. not. t).)

k) „ Auf denselben Morgen (14ten December) zogen sie „ (Diethers Allirten) — vor das Rheingau oben an Walf, und „ lagerten sich bei der Kirch zum Mädchen genennt hart an das „ Gebück oder Landwehr, lagen daselbst die Nacht bis an den „ Morgen. — Des Morgens zogen sie wieder von dannen. — Es „ gieng das Geschrei, der Pfalzgraf hätte in der Nacht das Ge„ bük besehen, und hätte es befunden, daß es stark verbollwerkt „ wäre; darum hätte er das Volk gewarnt und verbotten, sie „ sollten sich nicht über den Landgraben wagen, dann es wäre „ gewiß ein Aufsatz dahinter. “ Chron. Mog. Msc. bei Kremer Gesch. Fridrichs I, B. III, §. 23. not. i) Vergleiche Helwig de diffid. Mog. Sect. V. Nro. I.

l) Kremer a. a. O. §. XXIX. Helwig l. c. Nro. 19.

Verlust abzuziehen. m) Diesem Muth, diesen guten Anstalten der Rheingauer hatte Adolph ohne Zweifel die Bevestigung seines Kurhuts und das Uibergewicht gegen Diether zu danken. Denn durch ihren Sieg ermannt, zogen sie noch im nämlichen Jahre mit ihm vor Mainz, halfen ihm die Stadt, und mit ihr endlich auch seinen Mitwerber bezwingen. n)

58. Indessen hatte die Fehde Diethers unsre Rheingauer selbst noch klüger gemacht. Seine, obgleich vergebliche, Belagerung zeigte ihnen, wo der Feind ihrem Vaterland am leichtesten beikommen könnte. Sie machten sich die Entdeckung zu nutze, und sezten sich auf dieser Seite in eine noch beßre Verfassung. Ohnehin war dies in jenen Zeiten allerdings nöthig. Die Kriegskunst ward von Jahr zu Jahr zerstöhrender, die Angriffe regelmäßiger, und um das vormalige Gleichgewicht zu erhalten, mußte man im nämlichen Verhältnisse auch die Landwehren verstärken. Nach dieser Regel trafen die Rheingauer ihre Anstalten. Unter Kurfürst Bert=

---

m) „ Da fuhr der Palzgraf auch über Rhein, und zoge also „ mit dem von Isenburg mit Heereskraft bey Walluf vor das „ Rhingau, und sie lagerten sich bey die Kirch zum Rödgen, und „ lagen allda den Mitwoch und Donnerstag und vermeinten den „ Landgraben und das Gebük zu gewinnen, welches die Ringawer mit starken Bollwerken bevestiget hatten, und lagen die „ Ringawer auch daselbst gegen diesem Volk, und schossen zusammen die zwen Tag bis auf den Freytag zu Morgen; da zoge „ Isenburg und Pfalzgraf mit ihrem Volk wieder ab, und konnten das Ringaw nicht gewinnen. “ Chron. Mog. bei Kremer l. c. pag 282. not. 2).

n) Helwig de diffid. Mog. Sect. 11 und 13. Gesch. Fridrichs I. B. 4. §§. 5. 17. 18.

Berthold ward ober Niederwalluf, nicht weit vom Backofen, ein neues Bollwerk, der Stock genannt, angelegt, oder vielleicht eine schon alte, in der Dietherischen Fehde beschädigte Schanze mit mehr Stärke hergestellt. Die ganze Landschaft bot Hände und Kösten dazu. Man sprach die Klöster um Beiträge an, und fand sie geneigt. Vor andern zeichnete sich das Kloster Eberbach aus, und verwilligte zur Unterhaltung der Werkleute 100 Malter Korn und 3 Fuder Wein. Dankbar erkannte das Land diese Freigebigkeit, und stellte dem Kloster einen verwahrenden Revers aus, der es gegen künftige Zudringlichkeiten sichern sollte. o)

So war nun der Hauptpaß des Rheingaues noch mehr bevestigt, und seine Bollwerke, Stock und Backofen, standen bis ins 17te Jahrhundert unbezwungen da. p) Selbst die im ganzen Deutschlande, gleich einem unbändigen Strom, alles niederreissenden Schweden fanden davor einen hartnäckigen Widerstand, und konnten nur weiter oben, und zwar durch Kriegslist in den Rheingau eindringen, wie wir bald vernehmen werden.

59. Zwi=

o) Beil. Nro. XXXIX. Die Urkunde ist zwar ein und ein halbes Jahr nach dem Tode des Kurfürsten Berthold, nämlich am 21sten des Brachmonats 1506 datirt. Aber das Bollwerk ward unter dessen Regierung und vielleicht noch im 15ten Jahrh. erbaut, wie ihr Innhalt bezeugt.

p) Der Markgraf Albrecht hatte zwar schon im Jahr 1552 den Rheingau eingenommen. Vermuthlich geschah aber sein Uiberfall von der Rheinseite, und gelang ihm um so leichter, weil der Ruf seiner unmenschlichen Verheerungen allgemeines Schrekken vor ihm verbreitete.

59. Zwischen dem Kloster Tiefenthal und Schlangenbad erreichte das Gebücke den andern Landpaß, der von jeher die Klinge hieß. Da war die zwote von den grössern Schanzen angelegt. Die Enge des von steilen Gebürgen eingeschränkten Raums machte die Bevestigung leichter, und gewährte den Vortheil, daß eine geringere Besatzung den Anmarsch eines größern Heers abhalten konnte. Es war eben auch ein gemauertes Werk, mit einem Thurme besezt, unter welchem ein gesprengter Bogen den nöthigen Durchgang öfnete. Auf beiden Seiten hieng es durch Wälle und Gräben mit dem Gebücke zusammen; und die natürliche Situation selbst verschafte diesem Paß eine besondre Vestigkeit.

Bei dieser mehrfachen Verschanzung der vordern Grenzlinie des Rheingaues war nun wohl möglich, einen auch stärkern Feind, wenn er des Rheins nicht mächtig war, lange genug abzuhalten. Noch in jüngern Jahren zeigte sich das bei dem Schwedischen Einfalle, der nur durch zu großes Vertrauen und die mit diesem verbundene Sorglosigkeit der Rheingauer beschleunigt ward. Er gehört zwar nicht mehr in meinen Zeitraum; ist aber für die Rheingauer Landwehre merkwürdig, und verdient wegen einigen noch unbekannten Umständen aus einer gleichzeitigen Handschrift eingerükt zu werden. q) Herzog Bernhard von Weimar rükte am

30sten

---

q) Der Bericht ist von einem geistlichen des Klosters Eberbach, der sich mit seinen Brüdern nach Kölln geflüchtet hatte, und nach seiner Wiederkunft den durch die Schweden erlittenen Verlust des Klosters in einem Tagebuch verzeichnete. Hier das einschlägige Bruchstük seiner Erzählung. „ Anno 1631 in Vigilia „ St. Andreæ discessimus è monasterio à facie Bellonæ Suedicæ. „ — Eodem anno 4 Decembris patria nostra Rhingavia vi invasa

„ ok

zosten des Wintermonats mit einem Theile des Schwedischen Kriegsheers, das sich unter dem Könige Gustav Adolph bei Kassel gelagert hatte, vor Walluf, und foderte die Rheingauer zur Uibergab auf. Man schlug sie ab, und sezte sich mit einigen kaiserlichen Soldaten zur Gegenwehre. Nun brauchte der Herzog Gewalt und grief den Backofen an. Er fand aber tapfern Widerstand, und konnte binnen 3 Tagen nichts ausrichten. Mainz war noch nicht belagert, der Rheinstrom frei, und der König mußte bald hernach von Kassel aufbrechen, um sich den Tillischen Bewegungen in Franken ent-

---

» est & capta a sueco exercitus ductore Bernardo de Weymar. » Communi proverbio dicitur: Nemo hostem suum imparem viribus jactitet. Accidit, quod cives nostri — nimium propugnaculis hinc inde per sepem vulgo das unüberwindliche Gebück distributis nec a memoria hominum expugnatis confisi, » contra phalanges suedicas se somno vinoque sepulti oppossuerint » inaniter & stratagematis militaribus inexperti. Suedi vero » simulantes se irruptionem facturos apud fortissimum propugnaculum vulgo, beim Backofen, in quo tota spes posita erat, » (& necessario tota vis Rhingavienssium eo conferenda fuit, ubi » potior hostis) ad aliam viam conversi, ubi nulli (Rhingavi) » erant vel dispersi vino indulgebant, apud *Neuendorf* intrarunt, » obvios quosque armatos occidentes in Wallof, Elfelt, Erbach — » ita ut multi satis perierint, quod post sæpius expetitam deditionem Rhingavienses — inexpugnabiles se existimantes furorem militum concitarint. — Magni constitit Rhingavis hæc » pertinacia defensæ patriæ, &c.“ Der Herzog Bernhard ward nicht lang hernach mit seinen Schweden vom Könige zur Hauptarmee abgerufen und von 4000 Hessen abgelöst, die bis nach der Nördlinger Schlacht (1635) den Rheingau im Besitze hatten und erbärmlich ausschälten, wie aus demselben Tagebuch erhellt.

entgegen zu stellen. r) In dieser Lage konnten die Rheingauer durch fortgesezte Wachsamkeit ihren Untergang für diesmal noch verschieben. Allein es geschah bei ihnen eben das Gegentheil. Durch den glüklichen Widerstand von einigen Tagen fielen sie in Uibermuth, hielten sich in ihren Schanzen unüberwindlich, und wurden sorglos. Besonders war dies der Fall bei den Besatzungen der entferntern Bollwerke, die noch keinen Feind vor sich hatten und darum keine Gefahr wähnten. Der Herzog Bernhard benuzte den Fehler, und sezte dem unbesonnenen Muth der Rheingauer seine Klugheit und Kriegs-Erfahrung entgegen. In der Stille detaschirte er einige Trouppen zu den obern Bollwerken, um bei einem derselben Uiberrumpelung zu versuchen. Um die Rheingauer noch mehr zu täuschen, sezte er vor Walluf den Angrif fort, und zog nur dorthin die ganze Aufmerksamkeit seiner Gegner. Die Finte gelang. Am 4ten des Christmonats wurden die berauschten Wächter bei Neudorf überfallen, niedergemacht, das Bollwerk eingenommen, Neudorf und Elfelt überrumpelt; und nun kamen diese Schweden der Besatzung zu Walluf in den Rücken. Sie verließ also ihren Backofen, nahm mit großer Niederlage die Flucht, und überließ ihr Vaterland dem wilden Feinde zur Beute.

60. Nun wieder zum Gebücke. Von der Klinge nahm es eine westliche Richtung, und zog auf der queren Grenzlinie der Elfelter und Kidricher Waldmarken bis zur Nachbarschaft der Erbacher fort. Nun ward es vom dritten Hauptpasse durchschnitten, welcher dem mittlern Rheingaue die nächste Kommunikation mit Schwalbach und dortiger Gegend verschafte. Hier war

---

r) Vergleiche Joannis T. I. SS. M. L. V. pag. 945. Nro. 22.

war dann das dritte von den größern Bollwerken angelegt, und seine heutigen Uiberbleibsel zeugen von der ehmaligen Stärke. Es nahm den ganzen Paß ein, und ein gewölbter Bogen öfnete den nöthigen Weg. Mit seiner Höhe beherrschte es die weit umliegende Gegend. Seine Flanken waren von Redouten und Gräben gedekt, und das Gebücke schloß sich mit ihnen an. Von allen diesen Anstalten zeigen sich noch die Spuren, und verrathen eine besondre Angelegenheit, mit der unsre Vorfahren diesen Paß bevestigten. Die Situation machte aber auch hier eine größere Vorkehrung nöthig. Nahe vor der Schanze lag das Katzenelenbogische Dorf Haußen, von dem sie auch bis auf heutigen Tag ihren Namen hat. Diese Nachbarschaft war allerdings verdächtig, und zu einem gefährlichen Hinterhalt geschikt. Ein Feind, der in den Rheingau eindringen wollte, konnte sich dort verdekt lagern, und mit seiner größern Sicherheit die Bestürmung oder Uiberrumpelung des Bollwerks versuchen. Die alten Rheingauer sahen das mißliche dieser Lage ein, s) und dekten sich gegen die Gefahr mit bessern Verwahrungs-Mitteln.

61. Von da zog das Gebücke, als die Scheidwand des Erbacher Wald-Eigenthums, bis zu der mit Hattenheim gemeinschaftlichen Grenzlinie fort. Hier ward es vom vierten Passe durchbrochen. Er ist zwar keine allgemeine Landstraße; aber dem Rheingaue selbst zum Gebrauch der hintern Waldungen unentbehrlich. Auch dieser mußte also mit einem Bollwerke gegen feindliche An-

s) Wir werden bald hören, mit welcher Angelegenheit sie sich beeiferten, einen nach der Lage fast gleichen, aber noch minder verdächtig- und gefährlichen Hinterhalt vom Mapperpasse zu entfernen.

Anläufe gesichert seyn. Es war eben auch, gleich einer Burge, mit Mauern aufgeführt, von denen sich aber kaum noch einige Ruinen zeigen. Vermuthlich hielt man diesen Posten für minder gefährlich, und verwand auf seine Bevestigung weniger Sorgfalt und Kösten. Weit von Dörfern und andern Hinterhälten entfernt, vor der Fronte ein freies ofnes Feld, von den Seiten mit dem Gebücke und dicken Waldungen gedekt, war er nicht leicht zu überrumpeln; und nach seiner Einnahme selbst blieb den Feinden ins ofne Land ein noch Stunde langer, höchst beschwerlicher Weg übrig. Schon die Lage galt dann hier statt einer Bestung, und der Paß hatte von daher die gröste Sicherheit, weil er den Anfällen minder ausgesezt war. Doch sieht man noch Uiberbleibsel der Gräben und Wälle, mit denen das vormalige Bollwerk, gleich andern, bewaffnet war. Es hieß der Busen-Han; t) und dieser Namen ist noch heute der gröste Rest seines vorhinigen Daseyns.

62. Von hier gieng das Gebücke mit einer wenig geänderten Richtung bis gegen Mappen fort, wo es von einem neuen Passe getheilt, und mit dem fünften Haupt-Bollwerke versehen war. Die heutigen Ruinen zeugen abermal von einer besondern Sorgfalt, mit welcher man diesen Posten zu verwahren gesucht hatte. Wir werden sogleich das Lokal-Verhältniß kennen lernen, welches die alten Rheingauer bei Errichtung dieses Bollwerks zur größern Fürsicht bestimmte. Der Paß hat seinen Namen von einem dasigen Walddistrikte, der ursprünglich Appen hieß, und bald hernach mit einer kleinen

t) Busen Han ist wahrscheinlich der in der gemeinen Sprach verdorbene Namen Buschhain, und ward vom Gebücke oder Buschwalde so genennt.

kleinen Aenderung Mappen genennt ward. u) Er gehörte mit einem nächstgelegnen Feld- und Wiesen-Bezirke einer gewißen Edelfrau Dagemud von Geißenheim zu, kam von ihr durch Kauf an Konrad von Rüdesheim, und von ihm auf gleiche Art im Jahr 1173 ans Kloster Eberbach. v) Dieses besaß daselbst schon ein andres Gut, welches durch den neuen Ankauf ansehnlich vergrößert ward. Nun baute sich das Kloster einen der Größe seines dortigen Besitzes angemeßnen Hof, der unter dem Namen Mappen bis auf heutigen Tag besteht. x) Damalen fiel es der Landschaft nicht ein, dieser Ansiedlung des Klosters zu widersprechen. Die allgemeine Denkart war den Klöstern noch günstiger, die Zeiten ruhiger, und die Landwehre, der nachmalige Stof vieler Neckereien, noch nicht errichtet. In der Folge, da sich der Geist des Faustrechts mit mehrern Ausschweifungen

---

u) Diese Namens-Aenderung war schon im 12ten Jahrhunderte eingeführt, wie aus den Beilagen Nro II. III. IV. erhellet. Sie geschah vermuthlich auf folgende Art. Der Wald und die dortige Wohnung wurden zum Appen genennt. Die Aussprache davon war ein wenig schwer, und ein sanfterer Laut bestimmte das M zu dem Wort Appen. So gieng es in die gemeine Sprache über, in der man immer auf Kürze und Leichtigkeit bedacht war. Doch kömmt noch im 16ten Jahrhunderte die älteste Aussprache vor, bei Schunk in seinen Beiträgen. B. I. H. II. S 209.

v) Beil. Nro. II. Die Urkunde steht in meinem Schenkungsbuche C. 19. pag. 93.

x) Das Kloster behielt den Hof bis 1649, da es ihn aus Noth an die Familie der Freiherrn von Greifenklau um einen sehr geringen Kaufschilling veräusserte. Vielleicht bestimmte man sich aber zum Verkaufe dieses dem Kloster eben nicht ungelegnen Hofs nur hauptsächlich darum, damit man sich von den ewigen Balgereien losmachte, in welche das Kloster mit der Landschaft wegen diesem Hofe verwickelt war.

fungen verbreitete, dachten die Rheingauer auf die Befestigung ihres Landes. Sie legten das Gebücke, und mit diesem gleichsam eine Fehde gegen den Mapper-Hof an. Er lag an der äußern Grenzlinie des Gebüks und nicht weit vom dortigen Landpasse, wodurch er der Landessicherheit nachtheilig und zu feindlichen Unterschleifen mißbraucht werden konnte. Indessen stand er einmal da, war dem Kloster zu seinem Güternbaue nöthig, durch lange Verjährung authentisirt, und die Rheingauer noch zu billig, als daß sie Gewalt vor Recht geltend machen sollten. Man ließ ihn also stehen, und suchte, wie bei Haußen, durch beßre Verwahrung der besorglichen Gefahr zu begegnen. Doch blieb dieser Hof von nun an ein Stein des Anstoßes, woran die Harmonie des Klosters und der Landschaft in der Folge mehrmalen scheiterte. Freilich war es nicht immer das gemeine Beste, um welches man gegen ihn eiferte. Man wand es aber vor, und war schlimm genug, andre Nebenabsichten unter dem schönen Titel der öffentlichen Sicherheit würken zu lassen. Endlich gieng im Jahre 1525 die Zudringlichkeit der Rheingauer so weit, daß sie dem Kloster die gänzliche Verzicht auf diesen Hof, und feierliche Zusage abnöthigten, dessen Gebäude zu schleifen, und den leeren Bezirk gemeiner Landschaft einzuräumen. y)

63. Von

---

y) Vergleiche die von den aufrührischen Rheingauern dem Kloster abgedrungene Verschreibung, in Schunks Beiträgen zur Mainzergeschichte B. I. H. II S 209. Das nämliche Schikal war auch dem Kloster Tiefenthal aus derselben Ursache von ihnen bestimmt. (daselbst S. 183 Nro. 21. und S 203 Nro. 22.) Wenn man diesen dem Kloster Tiefenthal kahlbrechenden Artickel nach dem Tone, mit welchem er vorgelegt wird, und für sich allein betrachtet, so scheint darinn nur öffentliche Sicherheit des Vaterlandes

63. Von Mappen lief das Gebücke mit einer langen Strecke bis zum sechsten Hauptpasse fort, der noch heute von seinem ehmaligen Bollwerke der weise Thurm genennt wird. Er war gleich andern bevestigt, wie aus seinem Namen und andern Uiberbleibseln erhellet. Seine Lage war eben nicht so gefährlich und vom Eingange des innern Rheingaues weit entfernt. Allein in seiner Nachbarschaft standen 3 Schlösser, die Sauerburg, Gerolstein und Kammerburg, aus denen nach damaligem Brauch öftere Streifzüge geschahen, welchen man ein vestes Bollwerk entgegen sezte.

Nun begann das Gebück einen südlichen Zug, neigte sich mit der Wisper zum Rhein, und endete sich bei Lorch. Hier bedurfte man keines Bollwerks. Die Natur hat selbst für die Bevestigung gesorgt, und diesen Paß des Rheingaues unzugänglich gemacht. Der schmale und sogar einzelnen Wandersleuten gefährliche Uferpfad versagte den Kriegsrotten schlechterdings allen Anmarsch. Die Wisper mit ihren hohen Felsen-Ufern diente für einen

---

landes und allgemeines Wohl bezielt zu seyn. Vergleichet man ihn aber mit den übrigen Artickeln, wodurch die Rheingauer alle Klöster nach und nach vertilgt, die Macht des Landesherrn eingeschränkt, und die Vorrechte des Adels zernichtet wissen wollten, so entdekt man die wahre Triebfeder dieser großen Bewegung, nämlich (nebst einer aus eingerissener Noth entstandenen Habsucht) die aus mißverstandner evangelischen Freiheit erzeugte Neigung zur Demokratie, welche auch im übrigen Deutschlande die Bauern empört hatte Dieser religiöse Fanatismus ist, (Dank sey es der wohlthätigen Philosophie) schon längst veraltet. Allein in unsern hellen Tagen wird er von einer philosophischen Schwärmerei abgelöst, welche durch eben so schiefen Begrif der natürlichen Freiheit in verschiednen Ländern nicht minders Unheil anrichtet. — O Aufklärung!!! Welch schönes Wort??? —

einen mit Wällen gedekten, und darum unübersteiglichen Graben. Selbst das große, immer volkreiche und nach damaliger Art verschanzte Lorch, welches in seinem Mittel eben so viele Soldaten, als Bürger, zählte, z) galt dem übrigen Rheingaue von dieser Seite für eine Vormauer, wodurch er gegen feindliche Einbrüche gesichert war. a)

So verhielt sich die mit ihrem Gebücke weit berufene Landwehre des alten Rheingaues, bei deren Errichtung sich vielleicht unsre Vorfahren den berühmten Pfahlgraben zum Muster nahmen. Sie ahmten meisterhaft nach, benuzten die Lage fürtreflich, und man muß gestehen, daß ihre Kopie das Römische Original im Verhältniße weit übertroffen habe.

64. Nicht minder klug waren ihre Anstalten zur Vertheidigung. Für diese hatten sie ein ständiges System errichtet, und solches zu einer Landordnung gemacht. Nach derselben mußte jeder Burger Soldat seyn, und bei seiner Aufnahme zur Fahne des Vaterlandes schwören. Jedem waren die nach der herrschen-

den

---

z) Die Lorcher standen von jeher in einem vorzüglichen Rufe der Tapferkeit, und behaupteten noch in jüngern Zeiten diesen Ruhm. Sie waren es hauptsächlich, welche den berühmten Partheigänger La Croix gefangen nahmen. So gar von ihren Weibern werden im gemeinen Leben ausgezeichnete Thaten der Herzhaftigkeit erzählt, und dadurch die Lorcher den alten Teutonen gleich gestellt.

a) Das Schloß Rheinberg, zwischen Kaub und Lorch, gehörte nicht zur eigentlichen Landwehre, und war lange vor dieser erbaut, vermuthlich um den daselbst engen Rhein zu beherrschen. Ich werde von dieser Burg weiter unten handeln.

den Kriegsart nöthigen Waffen vorgeschrieben, die er sich anschaffen mußte. Doch standen nicht alle in gleicher Pflicht. In jeder Gemeinde war von der jüngern Bürgerschaft ein Ausschuß bestimmt, der sich vor andern auf alle Fälle zum Feldzuge gefaßt halten mußte. Seine Zahl blieb immer voll, und ward durch den Heranwuchs neuer Bürger ordentlich rekrutirt. Er war gleichsam die ständige Garnison des Vaterlandes, und nach der damaligen Aemter Zahl in 3 besondre Rotten eingetheilt. Sie standen unmittelbar unter eben so vielen Landhauptleuten, zu welcher Stelle man nur versuchte und solche Männer wählte, die ihre Kriegskenntnisse und unerschroknen Muth gnugsam bewiesen hatten. Von ihnen ward diese Miliz im Krieg angeführt, und zu Friedenszeiten in den Waffen geübt. Dazu waren gewiße Tage und Sammelplätze bestimmt. Die Waffen-Uibungen geschahen öffentlich und unter den Augen der Landschaft. Dadurch wurden bei der ältern, schon ausgedienten Mannschaft die vormaligen Kenntnisse und Fertigkeit unterhalten, und bei der noch nicht dienstfähigen Jugend die Waffenlust und Herzhaftigkeit vorläufig angefacht. Diese wuchs, wie einst zu Sparta und Rom, in einer Kriegsschule auf, b) ward frühzeitig

---

b) Noch heute zeigen sich in der bürgerlichen Verfassung des Rheingaues von ihrem alten System und militärischen Erziehungs-Institut einige Spuren und Uiberbleibsel, die aber freilich nur noch Namen sind. Die Grundursache dieses kriegerischen Plans der alten Rheingauer liegt ohne Zweifel in ihrer hergebrachten Freiheit, und gleichsam republikanischen Regierungs-Forme, Kraft welcher sie sich den Bürgern der Freistädte durchaus gleich hielten. Sie übten sich dann auch, wie diese, in den Waffen, um ihre Freiheit desto besser zu behaupten. Ohnehin war der kriegerische Geist im 14ten und 15ten Jahrhunderte epidemisch,

und

zeitig mit den Waffen bekannt, muthig, unerschrocken, und erwarb den Rheingauern einen ausgebreiteten Ruhm der Tapferkeit. c)

Sobald

---

und von der Ritterschaft auch auf die freien Bürger verbreitet. Von dergleichen Anstalten zu Nürnberg liefert Konrad Celtes in seiner Beschreibung dieser Stadt eine merkwürdige Schilderung (bei Schmidt G. d. D. Th. IV. B. 7 K 37. S. 432. Ulm Ausg.) Was der berühmte Aeneas Sylvius von den Schwaben und Franken seiner Zeit, bei denen sich eben auch die deutsche Original-Freiheit länger erhielt, und besonders von Erziehung ihrer Jugend anrühmet, (daselbst. S. 426) passet fast vollkommen auf die damaligen Rheingauer. Nur war bei ihnen die Reutkunst nicht in den Erziehungsplan aufgenommen, weil ihr Vaterland weder für Pferde geschaffen war, noch sich durch Reuterei vertheidigen ließ.

c) Mit welchem Muth sie ihre Grenzen gegen Diether von Isenburg und seine Allirten verfochten, haben wir schon gehört. Sie schränkten aber ihre Tapferkeit nicht nur auf den Schutz ihres Vaterlandes ein. Hatten sie zu Hause Frieden, so giengen sie in frembden Sold, und spielten auch, gleich den Schweitzern in auswärtigen Kriegen eine nahmhafte Rolle. In der großen Fehde desselben Dietbers und seiner Allirten gegen Fridrich I, Kurfürsten von der Pfalz, gaben sie mehrere Proben von Muth und Standhaftigkeit. Ungefähr hundert aus ihrem Mittel, welche dem Grafen von Leiningen dienten, übernahmen das Dorf Hangen-Herxheim gegen den Pfalzgrafen zu vertheidigen, und wehrten sich gegen die große Uibermacht bis auf den lezten Mann. (bei Kremer Gesch. Fridrich I, B. II. § 19. S. 163.) In der berühmten, aber für die Mainzer Parthei unglüklichen Schlacht bei Pfeddersheim (1460) waren die Rheingauer eben auch die lezten, welche das Feld räumten, und darum großen Theils gefangen wurden. (daselbst §. 23. S. 181) Auch zur Einnahme der

Stadt

Sobald eine Fehde angesagt oder ein Uiberfall zu befürchten war, mußte die ordentliche Miliz unter ihren Befehlshabern ausziehen, und die ihnen angewiesenen Grenz-Posten besetzen, welche man in Friedenszeiten nur durch Waldschützen bewachen ließ. Stellten sich die Feinde zahlreicher ein, so rükten aus der übrigen Bürgerschaft so viele nach, als zum gnugsamen Widerstande nöthig waren Das ganze patriotische Heer ward ordentlich vom Viztum en Chef kommandirt. Dieser war Konstitutions mäßig immer aus dem innländischen Adel ernannt, und hatte darum alle Eigenschaften für dieses Kommando. Denn als Ritter war er nach herrschender Sitte von Jugend auf in der Kriegsschule erzogen; und als Innsaß kannt er die Situation seines Vaterlandes, um auf den Fall eines feindlichen Angrifs die Vertheidigung nach einem richtigen Plan einzurichten. Durch so zweckmäsige Anstalten war unser Rheingau gegen auswärtige Feinde gesichert, und bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts finde ich keine Nachricht von einer verheerenden Uiberziehung. d)

66. Gegen

Stadt Mainz (1462) trugen die Rheingauer vieles bei. (Helwig. de diffid. Mog. Sect. XI.) Schon die Auszeichnung, mit welcher die gleichzeitigen Geschichtschreiber die Rheingauer, obgleich einen der Zahl nach so kleinen Theil des allirten Heeres, namentlich anführen, sezt ihren damaligen Ruf der Kriegs-Tapferkeit voraus.

d) In mehrern Protokollen und Tagebuchern des Klosters Eberbach, worinn oft Kleinigkeiten und unbedeutende Ereugnisse verzeichnet sind, finde ich keine Spur eines feindlichen Uiberzugs im Rheingaue bis auf die Verheerung des Marggrafen Albrechts von Brandenburg im Jahr 1552. Nur hatte der Rheingau im Jahre 1301 vom Könige Albert I, in seinem Kriege gegen die Rheinischen Kurfürsten einen verheerenden Uiberzug auszustehen. Joannis T. I. pag. 633.

66. Gegen einheimische Befehdungen und die mit solchen ordentlich verbundenen Räubereien waren die Rheingauer durch ihr provinzial Bündniß verwahrt. So zahlreich immer der unter ihnen angesesne Adel war, konnt er sich doch gegen die Macht der bewafneten Bürgerschaft, die für einen Mann stand, nicht messen; und seine sonst epidemische Neigung zur Reuterei ward durch entschiednes Uibergewicht der Gemeinen im Zaume gehalten. Ohnehin war er den Landesgesetzen, in wie weit solche das öffentliche Wohl betraffen, nicht minder, als die Bürgerschaft, unterworfen, und mußte dann auch bei eignen wechselseitigen Zwistigkeiten auf das ihm sonst zuständige Faustrecht in dem Umfange des Rheingaues Verzicht thun. Eine der hellesten Zeiten würdige Verfassung, wodurch in unserm Vaterlande bei den in der übrigen deutschen Welt periodischen Fehden ein ewiger Landfrieden blühete! e) Ruhe von innen, Sicherheit von aussen erlaubten den Einwohnern von ihrem gesegneten Boden, ihrer Industrie und Sparsamkeit alle die Vortheile zu ziehen, welche durch abwechselnde Plünderungen anderswo so oft zernichtet wurden.

67 Nebst den beschriebenen Grenzvestungen waren auch in Mitte des Rheingaues mehrere Burgen errichtet, die Theils dem Landesherrn, theils dem daselbst angesiedelten Adel zustanden. In der ersten Klasse waren Scharfenstein, Rheinberg, Ehrenfelß und das Schloß zu

---

e) Im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts, da in Deutschland bei Gelegenheit der großen Anarchie alles drunter und drüber gieng, geschahen zwar aus dem Schlosse Rheinberg bei Lorch mehrere Streifereien, welche die dortige Gegend unsicher machten. Solche waren aber nicht sowohl gegen die Rheingauer, als gegen auswärtige und besonders gegen die Rheinfahrer gerichtet, wovon bald mehr.

zu Elfelt die berühmtesten. Von allen diesen erhielten sich bis auf heutigen Tag merkwürdige Uiberbleibsel. Daß man bei deren Errichtung nebst einer nach dem Geschmacke der Zeiten standesmäßigen Residenz auch die Sicherheit gegen etwaigen Aufruhr der Unterthanen zum Zweck hatte, läßt sich wohl nicht zweifeln. Unruhige Völker sahen wenigstens die Sache aus diesem Gesichtspunkte an, hielten dergleichen Burgen für Kappen-Zäume ihrer Freiheit, und suchten sich bei erster Gelegenheit davon loßzureissen. f) Dies war aber, meines wissens, bei den Rheingauern nie der Fall. Ihre Freiheitssucht artete nie in Empörung gegen den Oberherrn aus, wobei ihnen die Kastelle lästig werden konnten. Sie genoßen vielmehr davon die Ehre und alle Vortheile, welche ihnen die öftere und vom 14ten Jahrhundert ordentliche Residenz ihrer Kurfürsten in jenen Burgen gewährte.

68. Das Schloß Scharfenstein war eines der ältesten im Rheingaue. Es war gegen Kidrich über auf einem nicht unangenehmen Hügel erbaut, wo noch heute die großen Ruinen sein vormaliges Ansehen verkünden. Schon im 13ten Jahrhunderte diente es mehrern Erzbischöfen

---

f) Unter den Artickeln des Vertrags, welchen die Mainzer Bürgerschaft den Erzbischof Sifrid III einzugehen zwang, mußte dieser auch versprechen, im Umkreise der Stadt von einer Meile Wegs keine Burge zu erbauen. „ Item infra miliare, vel infra „ muros non edificabimus aliquod oppidum sive castrum " Nro. 6. apud. Gud. T. I. pag. 580. Dieselben Bürger ruheten auch nicht, bis sie das Kastell zu Weißenau, und die Mauern von Kassel, welche sie wegen der Nähe für ihre Freiheit gefährlich hielten, niedergerissen hatten. (Gud. T. I, pag. 631. T. II, pag. 132.

schöfen zur Wohnung. Sifrid II g), Gerhard I h) und Wernher i) stellten daselbst Urkunden aus. Unter den Burgmännern dieses Kastells zeichneten sich die Herrn von Eselwek besonders aus. k) Sie waren vor andern zur ständigen Residenz verbunden, und legten sich darum den Namen von Scharfenstein bei. l) Ob sie in der Folge

---

g) Im Jahre 1215 befreite er gewiße Güter des Klosters Eberbach zu Kidrich von aller Beete. „ Apud castellum Scharpinstein „ anno D. MCCXV. XIII Kal. Septembris. " Im Jahr 1230 bestätigt er dem Domdechant die Gewalt, ein gewißes Verbrechen des Kapitels zu St. Victor selbst zu ahnden. „ Datum Schar- „ phenstein IV. Non. Aprilis. " Bei Gud. T. I. pag. 505.

h) Im Jahr 1255 bestätigt er dem Kloster Eberbach den Ankauf des Hofes Riedhausen. „ Datum in Scharpenstein XVII. „ Kl. Aug. "

i) Im Jahr 1263 genehmigt er den vom Kloster Marienhausen ans Kloster Eberbach geschehenen Verkauf eines Guts zu Trechtingshausen. „ Actum in Scarpenstein &c. "

k) Auf solche Burgen wurden gewöhnlich mehrern Familien vom niedern Adel gewiße Lehen ertheilt, Kraft deren sie entweder ständig, oder auf gewiße Zeiten im Jahr zur Residenz verpflichtet waren. So kommen z. B. auch die Herren von Rüdesheim als Burgmänner von Scharfenstein vor bei Gud. Tom. I. pag. 787.

l) Im Jahr 1279 machten die zween Brüder Heinrich und Wilhelm, genannt Eselwecke von Scharfenstein, eine wechselseitige Verfügung über ihre Leben, die als ein ewiges Familiengesetz im Kloster Eberbach aufbehalten werden sollte. Die Urkunde fangen sie mit folgenden Worten an. „ Nos Heinricus & Wilhelmus „ fratres & milites dicti *Eselwecke* de *Scarpenstein* &c. " Wegen einem für die Klösterliche Disziplin merkwürdigen Inhalt verspare ich die ganze Urkunde für einen andern Ort. Hier ist mir genug den ursprünglichen Geschlechtsnamen der ehmaligen Hrn. von Scharfenstein vorzulegen. Vergleiche Gud. T. I. pag 497. not. *.

Folge sich das Eigenthum desselben erwarben, kann ich nicht zuverläßig angeben. Im Anfange des 14ten Jahrhunderts hatten sie es wenigstens noch nicht, wie aus einem berufenen, im Jahr 1308 feierlich entschiednen Rechtsstreit erhellet. Ludwig und Heinrich, zween Brüder von Kindshausen, hatten das Schloß Scharfenstein eigenmächtig eingenommen, und gaben vor, daß sie vom Erzbischofe Gerhard II mit demselben belehnt worden. Kurfürst Peter widersprach diese Belehnung, und verlangte das Schloß als volles Eigenthum des Mainzer Stuls zurük. Der Handel ward in einem feierlichen Manngerichte zu Elfelt unterm Vorsitze des Viztums zu Aschaffenburg, Hermanns Schelm (von Bergen) untersucht, die unrechtmäsigen Besitznehmer ausgewiesen, und das Schloß Scharfenstein, als ein freies Eigenthum der Mainzer Kirche zugesprochen. m) Die weitern Schiksale dieser Burg sind weniger bekannt. Vermuthlich ward sie in der Folge den Herrn von Scharfenstein eigen, fiel im 16ten Jahrhundert an die berühmten Kratzen, welche den Zunamen davon erneuerten, und von diesen an die Herrn von Bassenheim, die noch heute die Ruinen mit einem schönen Anhange von Gütern besitzen.

69. Das andre, vielleicht noch ältere herrschaftliche Schloß im Rheingaue war Rheinberg bei Lorch, von dem sich eben auch noch Uiberbleibsel zeigen. Die Rheingrafen trugen es vom Erzbischofe zu Lehen, n) die wieder

---

m) Bei demselben Gud. T. III. pag. 51.

n) „ Item (Wolframus Ringravius) ab Archiepiscopo Mogon-
„ tino habet in beneficio Comeciam in Rinchowe & *castrum in*
„ *Rinberch.* “ Descript. bon. Ringrav. bei Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 217.

der andre Edelleute als Vasallen und Burgmänner dahin aufnahmen. Unter diesen war vorzüglich ein Geschlecht berühmt, das sich von dem Kastelle seinen Namen, das Erbtruchsessen-Amt des Mainzer Stuls o) und überhaupt unter dem Rheingauer Adel ein großes Ansehen erwarb. Die Annahme mehrer Kastellanen geschah ohne Zweifel aus der Absicht, die Burg selbst gegen feindliche Anfälle, und aus derselben die umliegende Gegend, besonders die Rheinfahrt wider öffentliche Störungen zu schützen. Allein in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, bei der großen Anarchie in Deutschland, geschah just das Widerspiel. Die Burg ward durch unbezäumte Raubsucht ihrer Besatzung zu einer Mördergrube. Durch gewaltsame Ausfälle ward die Rheinfahrte gestört, die Wandrer geplündert, die Handlung gehemmt, und die öffentliche Sicherheit der Straßen aufgehoben. Der wachsame Kurfürst Wernher sah den Unfug, und bot allen Kräften auf, denselben von der Wurzel aus zu vertilgen. Er zog mit einem Kriegsheere vor das Schloß, nahm es ein, und ließ es durch Feuer bis auf den Grund zerstören. p) Wie lang es in seinem Schutte gelegen, ist mir nicht bekannt. Es ward aber neuerdings aufgebaut, kam zum Theil unter Pfalzgräfische Herrschaft, q) und hatte im 15ten Jahrhunderte die Rheingauer Edelleute von Rheinberg, Hohenweißel und Lindau zu Burgmännern.

---

o) Bei Gud. T. I. pag. 523.

p) Trithem. Chron. Hirsaug. ad 1279 bei Joannis T. I. SS. M. pag. 620. Nro. 12.

q) Zu der Apanage, welche dem Pfalzgrafen Fridrich I, im Testamente seines Vaters angewiesen war, gehörte auch „ der „ Pfalz Antheil an Rheinberg. “ Nach Zeugniß Kremers Gesch. Fridrichs I, B. I. §. III. S. 6.

männern. r) Doch erfuhr es in der Folge das mit den übrigen Burgen am Rhein gemeinschaftliche Schikſal, und ward abermal verwüſtet.

70. Das dritte dem Landesherrn zugehörige Schloß im Rheingaue war Ehrenfelß, deſſen Ruinen unter Rüdesheim am Fuße des ſo berufenen Bergs unter dem alten Namen noch heute bekannt ſind. Es ward von Philipp II von Boland, Viztum im Rheingau, s) unter Regierung, im Namen und auf Kosten Sifrids II erbaut, t) und kam in der Folge zu großem Anſehen. Sifrid räumte ſeinem Bolándiſchen Vetter für die Bemühung bei deſſen Errichtung den nießbräuchlichen Beſitz ein. Dieſer maßte ſich aber das Eigentum an, und ſeine Gemalinn ſezte nach ſeinem Tode die Anmaſung fort. Es kam zu einem Rechtsſtreite, der vom Trieriſchen Erzbiſchofe Dietrich und andern Biſchöfen, Gra-

fen

---

r) Bei demſelben Kremer, B. 4. §. 34. S. 404, und Urkunden-Buch Nro. 136 und 137.

s) In einem gleichzeitigen Archival Auszuge, den ich anderswo ganz liefern werde, heißt es. „ Super hoc ventum eſt ad „ judicium — in Winckelo coram D. Philippo de Bonlanden „ tunc temporis per Ringowe Vicedomino. — Acta ſunt hec anno „ MCCXI. “ Vergleiche den Auszug der folgenden Note t)

t) „ Caſtrum *Erenfels*, quod caſtrum P. de Bolandia conſtruxerat nomine ipſius Archiepiſcopi (Sifridi) et cum rebus ſuis et „ cum auxilio hominum ſuorum, tempore quo idem Philippus „ fuit *officialis* Dni Aepi et *in termino ad idem officium ſpectante.*“ Bei Gud. T. II. pag 57. Sifrid II kam nur erſt nach 1208 und dem Tode Königs Philipps aus Schwaben zum Beſitze der Erzbiſchöflichen Lande. Philipp II von Boland ſtarb 1219 oder 1220. (bei Joannis T. II. SS. M. pag. 598.) Das Schloß Ehrenfelß ward alſo zwiſchen 1208 und 1220 erbaut.

fen und Herren im Namen des Königs Heinrichs VII für den Mainzer Stul entschieden ward. u) Sifrid nahm das Schloß durch Vorschub des Königs in Besitz, und von nun an blieb es unmittelbar bei dem Erzstule.

So wichtig diese Burg von ihrer Lage war, erlangte sie doch bald von einer andern Seite einen viel beträchtlichern Vorzug. Der bis zur Zweideutigkeit politische und für die Vergrößerung seines Erzstifts unermüdete Gerhard II hatte sich vom Könige Albert II einen neuen Rheinzoll erwürkt, mit der Freiheit, solchen zu Lohnstein oder Rüdesheim anzulegen. v) Lohnstein war schon mit dem von Boppart dahin verpflanzten Zollrechte versehen. x) Um dann eine ohnehin

---

u) Bei Gud. T. II. pag. 57. Die Urkunde ist ohne Jahr und Datum. Sie ward aber gewiß nach dem Jahr 1220 und vor 1230 ausgefertigt. Denn im ersten starb Philipp von Boland und im andern Sifrid II. Der Streit über Ehrenfelß ward aber nach dem Tode des ersten und bei Lebzeiten des andern, folglich zwischen 1220 und 1230 erhoben und entschieden.

v) Bei Gud. T. I. pag. 902. „ Regia largitate sepedicto Prin„ cipi nostro (Gerhardo) et ejus favore successoribus suis et Ec„ clesie Maguntine concedimus aliud vectigal sive theloneum, „ quod de novo Principali auctoritate instituimus, — in *Loin„ stein* vel in *Rudinsheim*, prout ipsi vel sibi succedentibus — „ expediens visum fuerit, perpetuis temporibus, colligendum. "

x) Schon König Adolph hatte demselben Gerhard die Verlegung des Boppparter Zolls nach Lohnstein zu Gunste der Mainzer Kirche versprochen; aber sein Versprechen nicht erfüllt, und sich dadurch die Abneigung Gerhards und mit ihr seine Dethronisirung zugezogen. Albert I vollzog durch würkliche Zoll-Verlegung gegen den Kurfürst das Versprechen seines Vorfahrs. Bei Gud. l. c.

hin schon lästige Abgift durch Verdopplung an demselben Orte nicht noch gehässiger zu machen, wählte man Rüdesheim, und ernannte das nicht weit davon gelegne Schloß Ehrenfelß zur neuen Zollstätte. Gerhard selbst mußte zwar dem sieghaften Könige Albert beide Zölle wieder abtretten. y) Allein Peter, sein eben so gewandter und für die Erhöhung der Mainzer Kirche zelotischer Stulfolger, wußte die Gelegenheiten zu nützen, und brachte die beiden Zölle von den Nachfolgern Alberts, Heinrich und Ludwig, neuerdings an sein Erzstift. z) Jener zu Ehrenfelß ward ihm zwar nur pfandweis und bis zur Tilgung gewißer Foderungen eingeräumt. Man überließ aber die Andauer des Genusses seinem Gewissen, und gestand ihm dadurch stillschweigend das Eigentum zu. a) Dies ward auch ohne Zweifel durch spätere Wahlkapitulationen bestätigt, und der Zoll zu Ehrenfelß den Mainzer Domainen zugesichert. b)

Nun

---

y) Trithem. ad annum 1302 in Chron. Hirsaug. bei Joannis Tom. I. pag. 633. Nro 6.

z) Bei Gud. T. III. pag. 63 et 98.

a) „ In cujus pecunie (ex thelonio in Erenfels) perceptione „ usque ad perfectam et completam ejus solutionem prefatum „ D Aepum (Petrum) sue conscientie relinquimus. — Datum in „ Lorch anno Domini MCCC quarto decimo. “ Gud. Tom. III. pag. 99.

b) In dem berühmten Vertrage des Kurfürsten Gerlachs mit Cuno von Falkenstein ward dem lezten schon im Jahre 1354 das Schloß Ehrenfelß mit dem angehörigen Zoll, ohne alle Meldung einiger Pfandschaft, nebst andern Domänen der Mainzer Kirche um 40000 fl. versezt. Damalen hatten sich also die Kurfürsten schon das volle Eigenthum dieses Zolls erworben. Den angerufenen Vergleich siehe bei Gud. T. III. pag. 365. articulo 1.

Nun hatte Ehrenfelß für die Kurfürsten mehr Reiz, und über andre Burgen entschiednen Werth. Das Schloß ward also zum Hoflager besser eingerichtet, und besonders im 15ten Jahrhundert öfters besucht. Johann II, Konrad III, Diethrich, Diether und Adolph II hielten sich gern darinn auf, und datirten von dort mehrere Urkunden. c) Ja, nach dem Tode Johanns II versammelte sich darinn das ganze Domkapitel, und wählte Konrad III zum Kurfürst. d) Diese Residenz hörte zwar in der Folge gänzlich auf. Doch erhielt sich Ehrenfelß länger, als die übrigen Schlösser im Rheingaue, und stand bis ins 17te Jahrhundert wohnbar da. Die Schweden nahmen es unter Bernhard von Weimar 1631 ein, e) hielten es mit der Rheinfahrt 4 Jahre in ihrer Gewalt, und verstörten es wahrscheinlich vor ihrem Abzuge. Der dem Mainzer Domkapitel schon lange vorher verpfändete Zoll ward nach Bingen verlegt, und dadurch kam nach und nach das sonst so berühmte Schloß fast ganz in Vergessenheit.

71. Die vierte und jüngste der herrschaftlichen Burgen im Rheingaue war das Schloß zu Elfelt. Den Grund dazu legte gegen das Jahr 1330 Balduin, Kurfürst zu Trier, und Administrator zu Mainz. Die Veranlassung hab ich schon oben erzählt. Es gieng aber mit dem Baue langsam zu; und die Kur-Verwaltung Balduins nahm früher ein Ende, als der Schloßbau. Sein Mitwerber und endlich angenommener Kurfürst, Heinrich

---

c) Bei Gud. T. IV. pag. 118. 119. 207. 330. 349 &c.

d) Siehe dessen Wahl-Instrument und die von Gudenus angehängte Note T. IV. pag. 122 — 124.

e) Vergleiche Joannis T. I. pag. 945. Nro. 22.

Heinrich III von Birnenburg, dacht edel, sezte das Werk seines Gegners fort, und bracht es glüklich in vollkommnen Stand. f)

Dies neue Schloß war nun die ordentliche Residenz der Kurfürsten. Durch mehr, als ein ganzes Jahrhundert, hielten sich alle daselbst großen Theils auf, und Johann I, Konrad III und Adolph II schloßen darinn ihr Leben. g) Endlich mußt es der von Diether erbauten Martinsburg weichen. h) Die Umstände hatten sich geändert. Mainz war durch Adolph II besiegt, seiner Freiheit beraubt, und den Kurfürsten unterwürfig gemacht. Diese fanden es also schiklicher, ihrer Würde angemeßner und zur Behauptung der so theuer errungnen Herrschaft sichrer, ihre ordentliche Residenz in der Hauptstadt ihrer Staaten aufzuschlagen.

Doch ward das Schloß zu Elfelt von ihnen noch öfters besucht. Berthold ließ dasselbe gegen Anfang des 16ten Jahrhunderts erneuern, und nach dem schon verfeinerten Geschmacke zurichten, um sich und seinen Nachfolgern den jeweiligen Aufenthalt daselbst angenehmer

zu

---

f) Trithem. Chron. Hirsaug. bei Joannis T. I. pag. 664. n. 3.

g) Bei demselben Joannis T. I. pag. 683. 747. 787.

h) So lange die Mainzer ihren Erzbischöfen die Oberherrschaft versagten, und sich als freie Bürger betrugen, wollten auch diese nicht in Mainz residiren, und hatten zu ihrem einstweiligen Absteig-Quartier, wenn sie wegen bischöflichen Verrichtungen in der Stadt seyn mußten, nur ein mittelmäsiges Haus bei der Domkirche, das noch heute der Bischofs-Hof genennt wird. Sie hielten sich meistens in Landburgen auf, und die Schlösser im Rheingau gewährten ihnen wegen Schönheit der Lagen eine angenehmere Wohnung.

zu machen. i) Nachdem die Martinsburg in Mainz von Margraf Albrecht im Jahre 1552 verstört war, nahm Kurfürst Sebastian von Heußenstamm zu Elfelt neuerdings seine fast ordentliche Residenz, wo er auch 1555 erblaßte. k) Sein Stulfolger, Daniel Brendel von Homburg, stellte die Martinsburg her; und da nicht lang hernach Johann Schweickart das prächtige Schloß zu Aschaffenburg errichtet hatte, kam jenes zu Elfelt allmälig in Abnahme und Verfall.

72. Unter den Burgen des Rheingauer Adels war jene zu Rüdesheim sowohl an Alter, als Ansehen die erste. Ihre vormalige Größe und Wichtigkeit lassen sich aus den heutigen Ruinen gnugsam ermessen. Sie war das Stammhauß der berühmten Herrn von Rüdesheim, die sich an Adel, Reichthum und Verdiensten vor andern Geschlechtern des Rheingaues besonders auszeichneten. Sie besaßen die Burg lange Zeit als volles, uneingeschränktes Eigentum. Allein sie waren dabei wegen verschiednen Burglehen auf die Schlösser Scharfenstein,

Klop

---

i) Trithemius hatte noch selbst am Elfelter Schloßthurme das Wappen des Kurfürsten Heinrichs von Virneburg gesehen. Berthold von Henneberg ließ bei Erneuerung der Burg das Virneburgische Wappen ihres Stifters abnehmen, und dafür sein Hennebergisches anbringen, welches unedle Verfahren Manche nicht gleichgültig ansahen, und der belobte Geschichtschreiber als eine Versündigung an dem Gedächtniß des Verstorbenen rüget, in Chron. Hirsaug. bei Joannis T. I. pag. 664. n. 3.

k) Siehe dessen Grabschrift bei Serar. L. V. Mog. „ Sedit „ annis IX, mensibus IV, diebus XXVIII, Moritur in Eltvil XVII, Martii MDLV. “

Klop l) und Starkenburg Vasallen des Mainzer Stuls, und zur bestimmten Residenz in denselben verpflichtet. Da ihnen ihr Stammschloß wegen der schönen Lage am Rhein viel mehr Lust, Bequemlichkeit und Reitze zur Wohnung anbot, so genirte sie die Pflicht, einen Theil des Jahrs in andern minder angenehmen Burgen zuzubringen. Um sich dann von dieser lästigen Verbindlichkeit loszumachen, übertrugen sie dem Erzbischofe Wernher ihr eignes Kastell mit der Bedingniß, daß er sie mit demselben ständig belehnen, und ihre anderweiten Burgsatz-Pflichten auf dasselbe allein beschränken sollte. Wernher willigte in ihren Antrag, und sicherte ihnen ihren Vorbehalt mit einer feierlichen Urkunde zu. m)

Wie lange sich diese Burg aufrecht erhalten habe, ist mir nicht zuverläsig bekannt. Vielleicht irre ich aber nicht, wenn ich ihre Zerstöhrung dem wilden Verheerungs-Geiste des Markgrafen Albrechts (1552) zuschreibe. n) Doch erlebte das edle Geschlecht von Rüdesheim

---

l) So hieß das Schloß bei Bingen, welches mit dieser Stadt und dem Zolle zu Ehrenfelß an das Mainzer Domkapitel kam. „ In castellum *Klopp*, quod oppido (Bingen) in monte adjacet, „ intromissus fuit. “ Trithem. Ch. Hirsaug. ad annum 1486 bei Joannis T. II. SS. M. pag. 800. Nro. 9.

m) „ Cum fratres de *Rudensheim* castrum *Rudensheim* — nobis „ resignaverint, — nos ipsos in eodem Castro constituimus Ca„ strenses hereditarios et locamus; ita sane, quod ibidem feoda „ sua castrensia, que in *Scarpenstein*, *Klop* et *Starkenberg* castris„ nostris habere noscuntur, debeant deservire — MCCLXXXII.“ Bei Gud. T. I. pag 787.

n) Wenigstens ist die Verwüstung dieser Burg schon sehr alt, und sie ward schon im vorigen Jahrhunderte nicht mehr bewohnt; denn

desheim den Ruin seiner Stammburg nicht. Es starb, wie ich vermuthe, im Anfange des 15ten Jahrhunderts in männlichen Zweigen aus, und ward von den berühmten Brömsern abgelößt, o) die sich mit dem übrigen Erbe

---

denn die Brömsere von Rüdesheim, denen sie zugehörte, residirten in einem andern Pallaste, der nach ihrem Absterben (1668) an die Familie von Bettendorf fiel, und noch heute sowohl den Namen, als mehrere Spuren des Brömserischen Hofs erhält.

o) Humbracht geht in seinen genealogischen Tabellen vom Rheinischen Adel einen andern Weg, und giebt den Beinamen Brömser als einen ursprünglichen Geschlechts Titel der alten Herrn von Rüdesheim an. (Tab. 159) Die heutige Volksmeinung der Rheingauer, und besonders der Rüdesheimer stimmet eben dahin, und erkennt die berühmten Brömsere nicht nur als Erbnehmer, sondern als männliche Abstämmlinge des uralten Geschlechts von Rüdesheim an. Allein Humbracht hat bekanntlich in seinen Genealogien zu viel gedichtet, und die Volks-Erzählungen sind über derlei Gegenstände zu oft fabelhaft, als daß man sie für Wegeweiser annehmen dürfe. Ich weiche daher auch ohne Bedenken von ihnen ab, unterscheide das Brömserische Geschlecht von jenem ältern der Herrn von Rüdesheim, und lege dem gelehrten Publikum die Gründe meiner vielleicht noch ganz neuen Meinung vor. Die ältern Herrn von Rüdesheim waren schon im 12ten Jahrhunderte sehr berühmt, (Gud. Tom. I. pag. 75. 100 &c. Beil Nro II.) theilten sich im 13ten in mehrere Familien, und nahmen zur Unterscheidung die Beinamen Fuchs (Vulpes): bei Gud. T. I. pag. 418. 458 &c.) und Kind (puer) daselbst pag 496) an. Von dem Zunamen Brömser läßt sich bei dem sehr zahlreichen Geschlechte noch gar keine Spur finden. Ich darf also mehr, als wahrscheinlich behaupten, daß in beiden Jahrhunderten der Namen Brömser den Herrn von Rüdesheim noch nicht eigen war. Im 14ten Jahrhunderte kommen mir zwar mehrere Edelmänner unter dem Namen Brumser vor; (bei Joannis T. II. pag. 280. „ — Et Simonem dictum *Brumser*, milites “

und

Erbe auch den Namen von Rüdesheim zulegten, und nach

---

und pag. 345) aber ohne den Zunamen von Rüdesheim. Dagegen erscheinen auch weit mehrere Herrn von Rüdesheim in der nämlichen Zeitperiode, ohne den Beinamen Brumser. (daselbsten pag. 392. bei Gud. Tom II. pag. 352. III. pag. 52 &c. und Beil. Nro. XXX.) Dies scheint deutlich genug zu erklären, daß Brömser und von Rüdesheim im 14ten Jahrhunderte noch zwei verschiedne Geschlechter waren. Ihr Unterschied erhellet noch deutlicher aus einer Urkunde vom Jahre 1362, worinn Konrad von Rüdesheim und Henneckin Brumser als Bürgen eines gewißen Verkaufs erscheinen. (bei Gud. T. V. pag. 652) Ich hebe die für gegenwärtigen Zweck interessante Stelle aus. „Und des zu mehrer Sicherheit, so han ich Fridrich vorgenannt (Greifenclau von Folraz) Herrn Diether vorgenannt zu Burgen „gesezt — meine lieben Freunde, Herrn Conrat von Rudesheim, Hr. Martolf von Cleberg, Ritter, und Henneckin Brumser, Edelknecht ꝛc.“ Gehörten beide, Konrad von Rüdesheim und Henneckin Brumser, zu einem Geschlechte, warum hätte sie Fridrich von Greifenklau nicht unter dem gemeinschaftlichen Namen verbunden? Ja, warum würde Konrad von Rüdesheim als Ritter, und Henneckin Brumser nur als Edelknecht angeführt? Der mindere Titel des lezten kann sich nicht auf Minorennität gründen. Denn er ward als Legaler Bürg mit den zween Rittern dargestellt und angenommen. Es ist mir also sehr wahrscheinlich, daß die edlen Brömsere damalen ein besondres, noch minder ansehnliches Geschlecht ausmachten, und in der Folge durch glükliche Heurath die Güter und den Geschlechts Namen der ausgestorbenen Herrn von Rüdesheim an sich brachten. Ich finde sogar hinreichende Spuren, die Epoche dieser Nachfolge zu bestimmen. Im Jahre 1405 erscheint ein Johann Brymser unter andern Edelmännern noch ohne den Zunamen von Rüdesheim. (bei Gud. T. IV. pag. 49) Derselbe wird aber im Jahr 1415 von Kurfürst Johann II, der ihn als Viztum des Rheingaues anstellte, Johann Brumser von Rüdes-

heim

nach großen um Kirche und Staat gesammelten Verdiensten im Jahr 1668 erloschen. p)

73. Eine andre, dem Adel im Rheingaue zugehörige, Burg war Vollraths, wovon sich die Freiherrn von Greifenklau den Beinamen zulegten. Dies edle Geschlecht, vielleicht das einzige vom alten Rheingauer Adel, welches sich in männlichen Zweigen bis auf heutigen Tag fortpflanzte, q) war schon im 12ten Jahrhundert unter dem

---

heim genennt. (Gud. T. I. pag. 966) Es ist also sehr wahrscheinlich, das zwischen 1405 und 1415 das alte Geschlecht von Rüdesheim in männlichen Zweigen erloschen, und Johann Brömser, als nächster weiblicher Agnat, im Namen und den Gütern nachgefolget sey. Der nämliche Viztum des Rheingaues wird im Jahr 1417 von seinem Kurfürsten schlechtweg Johann Brumser, ohne den Titel von Rüdesheim genennt. (bei Gud Tom. IV. pag. 118.) Ein nicht zweideutiges Merkmal, daß Brömser sein angeborner Geschlechts-Namen, von Rüdesheim aber ein nur ererbter Beinamen war.

p) Heinrich Freiherr Brömser von Rüdesheim, der lezte männliche Zweig dieses Geschlechts, starb 1668 am 25sten des Wintermonats, und vollendete seinen Stamm mit grösstem Ruhme. Er war Kaiserlicher Reichshofrath, Viztum zu Mainz, und Minister bei dem Friedens-Kongresse zu Osnabrück. Siehe seine Grabschrift bei Gud. T. I. pag. 948.

q) Gewiß sind die Freiherrn von Greifenklau die einzigen, die ihr Geschlecht mit dem uralten Namen bis auf heutigen Tag im Rheingaue fortpflanzten. Denn daß nicht auch von andern Rheingauern Stämmen noch männliche Deszendenten unter einem andern Namen übrig seyn, kann und will ich nicht läugnen. Dies möchte wohl bei den Freiherrn von Langwerth der Fall, und sie gerade Abkömmlinge der alten Herrn von Hattenheim seyn. Diese waren schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts bekannt. Zween Brüder,

dem Namen von Winkel berühmt, r) und im mittlern Rheingaue mit vielen Gütern angesessen. Ruthard, Domherr und hernach Dechant zu Mainz, ist der erste, der mir im Jahr 1192 mit dem Namen Greifenklau vor=

Brüder, Rutger und Wolpero von Hattenheim, hatten dem Kloster Dissibodenberg gegen einen ihnen vom Erzbischofe Ruthard gemachten Ersatz eine halbe Hube Landes zu Winendisheim (Windesheim) gegeben, (bei Gud. T. I. pag. 73) Das Kloster kam bald in Verfall, und die beiden Brüder nahmen gleich andern Gutthätern ihre Gabe zurük. Adelbert I stellte das Kloster wieder her, und bracht es dahin, daß Rutger und seine Brudersfrau das Windesheimer Gut im Jahr 1118 zurükgaben (daselbst pag. 44.) Nach ihnen kömmt in den Jahren 1130 und 1145 ein Wolfram von Hattenheim vor. (bei demselben T. I. pag. 88 und 169.) Dies Edelgeschlecht stiftete im 12ten Jahrhunderte für die damalen nur noch Filial-Kirche zu Hattenheim aus ihren Mitteln einen Priester, und erwarb sich dadurch den dasigen Pfarrsatz. Dieser ist noch heute zu Tage den Herrn von Langwerth eigen, und ein Beweis, daß sie entweder gerade Abkömmlinge oder doch Erben der ehmaligen Herrn von Hattenheim seyn. Eine alte Burg in diesem Flecken wird im gemeinen Leben für ihr Stammhaus gehalten; und dies begünstigt die Meinung von ihrer männlichen Abkunft. Sie wurden zwar unter dem Namen von Langwerth im Rheingaue später bekannt. Allein auch ihre Vorfahren, die Herrn von Hattenheim, scheinen gegen das 13te Jahrhundert den Rheingau verlassen, und sich auf dem Hundsrücke angesiedelt zu haben, und vertauschten darum den Zunamen von Hattenheim mit jenem von Simmern. Noch immer läßt sich also vielleicht, wenigstens wahrscheinlich, unterstellen, daß die Herrn von Langwerth von einem der ältesten Rheingauer Edelgeschlechter in gerader Linie absteigen.

r) Bei Gud. T. I. pag. 83. 169. 211 &c.

vorkömmt. s) In der ersten Helfte des 13ten Jahrhunderts verliert sich der Zunamen von Winkel, und jener von Greifenklau wird gemeiner. Heinrich von Greifenklau war gegen 1211 Erzbischöflicher Vogt zu Oestrich; t) und Embricho von Greifenklau wohnte im Jahr 1226 einem General Haingerichte der Rheingauer bei. u) Embricho und Konrad von Greifenklau bestätigen im Jahr 1244 einen Tausch, welchen ihr Vasall Sybold, Schultheiß von Oestrich, über die Weide bei Reichardshausen mit dem Kloster Eberbach getroffen hatte. v) Embricho nennt sich in dieser Urkunde von Lohneck, wo er Burgmann war. Allein sein Bruder Konrad erscheint mit dem alten Beinamen von Winkel, und erklärt dadurch nicht zweideutig, daß die Herrn von Greifenklau mit jenen von Winkel nur ein und dasselbe Geschlecht ausmachten. x) Dies war damalen in männlichen Zweigen zahlreich. Denn in einer Urkunde vom Jahr

---

s) Bei demselben l. c. pag. 309. Bei Joannis T. II. pag. 299 erscheint er als Domdechant.

t) Mein Schenkungs-Buch schließt die Erzählung eines Gütertausches. C. 13. pag. 61. mit folgenden Worten. „ Hoc concambium factum est in Osterich ante maccella coram Villico „ Episcopi Heinrico Grifenclauen. "

u) Beil. Nro. XI.

v) Beil. Nro. XVI.

x) Die Redensart, mit welchem beide Brüder in gedachter Urkunde „ genannt Greifenklauen " auftretten, setzt einen andern ihrem Geschlechte gemeinen Namen voraus. Dieser war nicht jener des Embricho von Lohneck; denn dieser gründete sich ohne Zweifel nur auf den Burgsatz von Oberlohnstein. Es war also jener von Winkel, den sich Konrad beilegt, und der von uralter Ansiedlung ihres Geschlechts zu Winkel herrührte.

Jahr 1228 kommen nebst beiden so eben genannten Brüdern noch zween andre, Heinrich und Embricho, von Greifenklau vor, und bestätigen dem Kloster Eberbach den Ankauf zweier Weingärten zu Oberspey, mit denen ein gewißer Sifrid von ihnen belehnt war. y) Alle vier waren mit einander geschwisterte Kinder, wie ich aus meinem Schenkungsbuche nicht undeutlich ersehe, dessen gleichzeitiger Fortsetzer den einen Embricho einen Onkels Sohn der zween Brüder Embricho und Konrads nennet. z) Sehr wahrscheinlich stammten sie also von jenen zween Brüdern Embricho und Heinrich von Greifenklau ab, die sich im Jahr 1211 über den Zehenden ihrer eignen Güter zu Winkel mit dem St. Viktors-Stifte vertrugen. a) Schon ihr Vater war laut angezeigter

---

y) Beil. Nro. XII.

z) Der gleichzeitige Fortsetzer dieses Buchs merket bei Erzählung des vom Kloster mit dem Oestricher Schultheiß Syboldt getroffnen Tausches an, daß nebst Embricho und Konrad noch ein andrer Embricho Mitlehnherr des ans Kloster abgetrettnen Grundstüks war. „ Ne forte contingeret in posterum gravari curiam „ (Richardeshusen) eoquod feodum esset, ad estimationem jam „ dicti fundi tantundem bonorum suorum *Embrichoni* et *Conrado* „ fratribus uterinis, et *Embrichoni filio patrui* eorum designavit „ *Syboldus* recipiens ea jure pheodali. Addidimus etiam secundo „ Embrichoni prenotato I. talentum. “ C. XIII. pag. 61. Der vierte jener Herrn von Greifenklau, die in vorhergehender Urkunde 1228 vorkommen, Namens Heinrich, war vermuthlich ein Bruder dieses lezten Embricho, und weil in dem Syboldischen Tausche von ihm keine Erwähnung geschieht, vielleicht im Jahre 1244 schon verstorben, oder hatte, aus was immer für einer Ursache an gedachtem Lehen keinen Theil.

a) Bei Joannis T. II. pag. 592. Beiden Brüdern werden in der Urkunde Söhne, und zwar, wie sich mit allem Grunde muthmaßen

zeigter Urkunde mit diesem Zehende vom Stift belehnt. Wie beträchtlich aber diese Familien-Güter waren, erhellet daraus, weil das Stift zur Einlösung ihrer Zehend-Freiheit den zween Brüdern von Greifenklau und ihren Erben jährlich im Herbste 3 Karraten Weins versprach. b) Es läßt sich daher nicht unwahrscheinlich vermuthen, daß der Vater jener zwei Brüder zu seiner Zeit der einzige seines Geschlechts war, und dessen Stammgüter zusammen hatte. Vom Jahr 1151 bis 1167 finde ich einen Embricho von Winkel, c) und bin geneigt, ihn für den Vater jener 2 Brüder, und Anherrn der 4 spätern Greifenklauen zu halten, die in der

---

maßen läßt, mehrere zugeschrieben. Denn das Stift äussert die Furcht und Gefahr, daß, wenn die Zehendfreiheit, mit welcher sie belehnt waren, auch auf ihre Söhne weiter forterbte, sein Zehendertrag zu Winkel nach und nach sehr geschmälert werden müßte, wenn sich die Greifenklauischen Linien vermehrten, und dann auch jede ihre dortigen Güter zu vermehren suchte. Diese Furcht des Stifts giebt, denke ich, nicht dunkel zu erkennen, daß von jedem der 2 Brüder schon mehr, als ein Sohn, da war, und bietet mir Grund, jene 4 Greifenklauen in der Urkunde von 1228 unter sie gleich zu vertheilen.

b) Bei Joannis T. II. pag. 592. „ Ad talem recompensationem „ per eos sunt tandem adducti, quod annuatim tres carratas „ *campestris vini Hunici* acceptarunt, que ante divisionem de „ totali decima persolventur. “ Dieser Auszug liefert mir einen schönen Kommentar über jenes, was ich oben vom Hunischen Weine sagte. Denn daraus erhellet, daß der Hunische Wein meistens in ebnen Feldlagen, an denen es zu Winkel noch heute nicht fehlt, gepflanzt, und schon darum am Werthe so weit unter dem Frenzweine war.

c) Bei Gud. T. I. pag. 211, 213. 256.

der Urkunde von 1228 vorkommen. d) Das Zeitverhältniß ist meiner Hypothese günstig; und der auf einen Sohn und zween Enkel fortgepflanzte Namen Embricho giebt ihr noch beßres Gewicht. Da hätten wir dann einen nicht unwahrscheinlichen Aufschluß über das alte und im Rheingaue noch heute bestehende Geschlecht der Freiherrn von Greifenklau, und einen nicht so wankelbaren Standpunkt, von dem sich in ihrer Genealogie schon im 12ten Jahrhundert ausgehen ließ. e)

Den

d) Beil. Nro. XII.

e) Zur schnellern Uibersicht gebe ich das genealogische Bruchstük als das Resultat meiner bisherigen Untersuchung.

Embricho de Winckelo,
1251 — 1267.

Emmircho Grifenclawe
1211.

Heinricus Grifenclawe
1211.

Embricho de Logeneck,
Cunradus de Winkelo.
Dicti Grifenklauen.
1228 — 1244.

Embricho. Heinricus.
Dicti Grifenclawen.
1228 — 1244.

Vom ersten Embricho läßt sich zwar kein Vater mit einiger Zuverläßigkeit bestimmen. Da aber doch aus dieser kleinen Tabelle die Verbindung der Herrn von Greifenklau mit jenen von Winkel berichtiget wird, und die Herrn von Winkel schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts sehr berühmt waren, so ist daraus auch das hohe Alter der Herrn von Greifenklau erwiesen.

Den Beinamen von oder zu Vollraz nahm dies Geschlecht wahrscheinlich vor dem 14ten Jahrhunderte nicht an. Fridrich zum Volrades ist der erste, welcher mir im Jahre 1349 mit diesem Titel vorkömmt, und als Schiedrichter über die Streitigkeiten der Mainzer Bürgerschaft mit dem angemaßten Domprobst, Kuno von Falkenstein, unter andern erkiesen war. f) Der nämliche erscheint hernach im Jahre 1362 unter eigner Benennung Fridrich Greifenkla von Folraz, und verkauft seinem Schwager Diether, Kämmerer von Worms, sein Gut zu Bleidesheim. g) Das Schloß Vollraz, von welchem dieser Zunamen abstammte, scheint dann vor dem 14ten Jahrhunderte nicht erbaut zu seyn. Es erhielt sich aber auch unter allen im Rheingau am längsten, und reicht noch heute dem in der Folge bis in Franken ausgebreiteten Geschlechte seinen Stammsitz und Namen. h)

74. Daß

---

f) Bei Joannis T. II. pag. 280. „ Fridericum dictum zum „ Volrades. “

g) Bei Gud. T. V. pag. 652. 653.

h) Ich war den Freiherrn von Greifenklau, als dem noch einzigen unbezweifelten Rest des alten Rheingauer Adels größre Rükficht schuldig Aber nicht nur ihr Alter macht sie für die Geschichte des Rheingaues merk- und ehrwürdig. Auch andre Verhältnisse räumen ihnen besondre Vorzüge ein. Sie sind und waren von jeher die einzigen, welche im mittlern Rheingaue, der die Ortschaften Oestrich, Winkel, Mittelheim, Hallgarten und Johannsberg begreift, ritterschaftliche Güter besaßen. Dies gab ihnen bei der ehmaligen Verfassung des Rheingaues großes Ansehen und Gewicht. Zwei von ihnen gestiftete Klöster, von welchen das eine noch besteht; zwo aus ihren Mitteln begiftete Pfarrkirchen nebst andern geringern Pfründen verkünden ihre Wohlthätigkeit,

74. Daß auch der übrige, sehr zahlreiche Adel im Rheingaue seine Burgen hatte, ist wegen der herrschenden Etikette wohl nicht zu zweifeln. Die Edelleute wollten nun einmal so, wie an Range, also auch in ihren Wohnungen vom Bürgerstande unterschieden seyn. Zu Oestrich wird noch heute zu Tage der Domherrn Hof die Burg genennt, welcher Namen ohne Zweifel die vormalige Würklichkeit voraussezt. Von einer andern Burg zu Hattenheim hab ich schon Erwähnung gethan. Zu Rüdesheim zeigen sich noch große Ruinen eines zweiten Kastells, das mit dem Brömserischen in keiner Verbindung stand. Von der Neuburg, (castrum novum) von welcher in der Folge der Ort Neudorf wahrscheinlich seinen Namen erbte, hab ich eben auch schon oben gemeldet. Uiberhaupt können wir uns so viele Burgen, als Edelgeschlechter, im Rheingau denken. Nur muß man sie nicht alle nach dem heutigen Maßstab aufnehmen, oder mit jener zu Rüdesheim vergleichen. Wie die Familien an Kraft und Mitteln, so waren auch ihre Schlösser und Residenzen an Größe und Pracht unterschieden. Es war eben noch nicht so viel nöthig, den Namen einer Burg zu verdienen, als man sich in unsern Zeiten gewöhnlich den Begrif macht. Ein kleiner Thurm, an ein auch nur mittelmäßiges Hauß erbaut, galt schon für eine Burg; und so war es auch unmächtigern Edelleuten nicht so schwer, sich ihre Burgen zu verschaffen.

Achtes

---

keit, und verdienen den Dank der spätesten Rheingauer. Um das Beste des Landes haben sich mehrere aus ihren Stammgliedern als Viztume verdient gemacht. Doch von allem diesem mehreres an seinem Orte.

Achtes Kapitel.

Rhein. Aenderung seines Betts. Aeltere und neu entstandene Auen. Die Lüzel-Aue. Grund-Eigentum der Auen. Fischerei.

75. Zur Zierde des Rheingaues, wie zum Wohlstande seiner Einwohner, trug von jeher der Rhein nicht wenig bei. Die Schönheit der Situation wird ohne Zweifel durch ihn vollendet. Kaum wird sich bei der ganzen Strecke seines Laufs eine Gegend zeigen, wo sich dieser königliche Fluß mit so vieler Majestät und Anmüthigkeit dem Auge darstellt, als im Bezirke unsers Vaterlandes. Von einem zum andern Ufer ansehnlicher, als irgends ausgebreitet, von mehrern einander ablösenden Auen durchschnitten und gleichsam vervielfältigt, von keiner Klippe furchtbar, keinem Wirbel verdächtig, rollet er seine Spiegel-Fluten von Walluf bis Rüdesheim sanft und prächtig daher. Bevor er den Rheingau verläßt, enget er sich unter Rüdesheim zusammen, und wird nun bis Lorch durch seine Einschränkung merkwürdig, wie er es oben durch die Ausdehnung war. Um so mehr verdient er dann in meinen Nachrichten eine besondre Erwähnung, weil auch mit ihm in den Vorzeiten gewiße Aenderungen vorgiengen. Ich will ihn aber auch eben nur aus diesem Gesichts-Punkte betrachten, und mich auf jene Ereugnisse einschränken, die mir von ihm aus den mittlern Zeiten bekannt werden. i)

76. Daß

---

i) Aus der gleichsam auf die Natur selbst gegründeten Regel, nach welcher die Grenzen der an Strömen gelegenen Gauen bestimmt waren,

76. Daß große Ströme in Gegenden, wo sie nicht von der natürlichen Lage zwischen Felsen-Wänden eingesperrt sind, mit Länge der Zeit ihren Lauf verschiedlich abändern, ist in der Natur-Geschichte gar keine Seltenheit. Bei unserm Rhein ist dies eben der Fall. Seine zu solchen Abwechslungen günstige Situation stellte ihm kein großes Hinderniß entgegen. Die bis unter Rüdesheim ansehnliche Breite seines Kanals, die beiderseits lokern und zum Theil flachen Ufer ließen ihm freie Macht, sein Bett zu erweitern oder einzuschränken. Und würklich hat er seit mehrern Jahrhunderten seinen Rinnsaal auf der linken Seite merklich geändert. Dieser breitete sich in den Vorzeiten weit über die heutigen Ufer aus, und gieng viel näher an Budenheim, Heidesheim, Ingelheim und Gaulsheim weg. Zum Beweise braucht es eben keiner Zeugnisse alter Schriftsteller, k) die wegen ihrer

---

waren, gehörte zwar nur die Helfte des Rheins zum Bezirke des Rheingaues, wie sich aus den sinnlichen Ausdrücken der zwei von mir K. I. Nro. 2. not. m) angeführten Weißtümer von Werfung des Hubhammers oder Speers deutlich genug abnehmen läßt. (vergleiche Wenk H. L. G. B. I. S 40) Allein ich schränke mich hier so genau nicht ein, und betrachte den ganzen Rhein, in wieweit er die Länge des Rheingaues vorüber fließt.

k) Der Verfasser des Rheingauer Weinbaues K. 2. S. 10. verweiset den alten Rhein 1000 Schritte näher an Ingelheim, und beruft sich auf das Zeugniß Ermolds in carmine de laudibus Ludovici pii, wo jener singt. „ Est locus ille (Ingelheim) situs „ rapidi prope flumina Rheni. “ Allein dies ließ sich wohl auch bei der heutigen Lage noch mit Wahrheit sagen, besonders in einer gebundnen Rede, und wo es nicht um eine genaue Topographie zu thun ist. Sagen wir doch in unsern Zeiten, daß Straßburg am Rhein liege, ob es gleich eine gute Strecke, und weiter als Ingelheim, davon entfernt ist.

ihrer Zweideutigkeit doch nichts entscheiden. Der niedre, mit Bäumen und Gras bewachsne, von Mombach bis Gaulsheim in einer Strecke fortziehende Landstrich verräth noch heute bei erstem Anblicke, daß er vormalen zum Rheinbette gehörte. Mehrere Distrikte desselben werden noch heute Auen genennt, ob sie gleich auf einer Seite mit dem vesten Lande zusammenhangen. Dieser Namen sezt ihr ehmaliges Verhältniß sicher voraus, und pflanzte sich im gemeinen Leben auf unsre Zeiten fort, ob sich gleich die Lage selbst änderte. Eine davon, gegen Elfelt über gelegen, kömmt in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vor. Sie ward vom Erzbischofe Markolph den Klöstern Eberbach und Gottesthal geschenkt; 1) ist noch dermalen unter dem Namen Münch- und Nonnen-Aue bekannt, und in beiderseitigem Besitze. Dieser Bezirk von einer merklichen Breite war dann damalen noch vom Rhein umfloßen, und sein Rinnsaal näher an Heidesheim ausgebreitet. Der in der nämlichen Gegend noch übrige Namen des Altrheins hebt allen Zweifel über das Ereugniß dieser Aenderung. Er kömmt einem seichten Graben über gedachter Aue zu, der izt meistens trocken, und nur bei höherm Rheine mit Wasser erfüllt ist. Bis dorthin erstrekte also der Rhein vormalen sein Bett. Ein Arm sönderte diese Aue vom Land ab, ward in der Folge mit Schlamme zugelegt, und zum Gedächtnis der ehmaligen Beschaffenheit Altrhein genennt. Die jenseitige Einschränkung des Rheinbetts ist also keinem Zweifel unterworfen; und das heutige Verhältnis des linken Ufers von Worms bis

---

1) Vei Gud. T. I. pag. 167. 208. An beiden Stellen wird der geschenkte Distrikt Insula genennt.

bis Gaulsheim verräth eine schier durchaus ähnliche Abweichung des alten Stroms. m)

77. Nicht so entschieden ist das ehmalige Verhältniß seines rechten Ufers im Bezirke des Rheingaues. Der oftbelobte Verfasser des Rheingauer Weinbaues weiset den alten Rhein auf dieser Seite eben so weit vom heutigen Ufer ab, als er denselben näher an Ingelheim hinüber rükt, und schildert uns das heutige Rheinbett vor 1000 Jahren als vestes Land und schöne, mit Bäumen bewachsene Fluren. n) Nach seiner Behauptung hätten sich also beide Ufer in geradem Verhältnisse geändert, und der Strom am Lande unsers Vaterlandes eben soviel Raum gewonnen, als auf der andern Seite

---

m) Daß der Rhein bei und unter Mainz von der linken zur rechten Seite weit verdrängt worden, behauptet ein neuer Schriftsteller des Versuchs einer Geschichte der vormaligen Reichsstadt Mainz. Brief 5. S. 40. Bei Oppenheim ist eine gleiche, von der Natur angefangene, durch Industrie beförderte Abweisung des Stroms augenfällig. Von dem, Stokstatt entgegen gesezten Ufer, behauptet Wenk. H. L. G. B. I. S. 154. die nämliche Abweichung, und der unter dem Namen des Altrheins auch in dortiger Gegend noch übrige kleine Arm mit der ganzen Situation erweiset seine Angabe. Uiberhaupt läßt sich dann mit Grund annehmen, daß sich der Rhein seit Jahrhunderten von der linken zur rechten Seite gedrängt habe.

n) „Man muß in Betracht ziehen, daß der Rhein hierorts „ seit 1000 Jahren sein ehemaliges Rinnsaal vollkommen abge„ ändert, und ehemals 1000 Schritte näher gegen Ingelheim und „ Algesheim geflossen habe. Denn wo dermalen Weinheim' „ Spürkenheim und Gaulsheim liegen, da floße ehedessen der „ Rhein, und wo dessen jetziger Fluß ist, waren mit Bäumen „ und Gebüsche bewachsene Rheinufer.“ K. 7. S. 10 und 11.

Seite verlohren. Wir werden bald sehen, welcher Hypothese zu lieb er eine so unwahrscheinliche Behauptung wagte? Wenigstens läßt sich seine Meinung mit ältern Nachrichten nicht wohl vereinigen. Mehrere Zeugnisse aus dem 12ten, 13ten, ja aus dem 9ten Jahrhunderte bestimmen dem Rhein an diesseitigem Ufer schon die heutigen Grenzen. Im Jahre 1162 werden die zween Höfe des Klosters Eberbach, Draiß und Reichardshausen, auf das Rhein-Ufer gesezt, o) wo sie noch heute liegen. In ihrer Gegend hat sich also das diesseitige Rhein-Ufer seit dem 12ten Jahrhunderte wenig oder gar nicht verrükt. Denn beide haben ihren alten Standort nicht geändert, wie sich aus Lokal-Nachrichten bald näher zeigen wird. p)

Niederwalluf war schon im 9ten Jahrhunderte eben so, wie heute zu Tage, vom Rhein angespült, wie aus der

---

o) Beil. Nro. I. „ Duo cellaria *sita superlittus Reni*, scilicet „ *Treysem* et *Richardeshusen*. "

p) Die Lage und Grenzen der vom Kloster Eberbach im Jahre 1244 eingetauschten Weide, bei Reichardshausen, wovon in der Beil. Nro. XVI. Meldung geschieht, werden in meinem Schenkungsbuche von einer gleichzeitigen Feder so beschrieben, daß man sich dabei ganz in die heutige Situation versezt sieht. Hier der zweckmäsige Auszug. „ Siboldus Sculthetus in villa Osterich in- „ pheodatus erat fundo salicibus et arboribus nucum consito, „ cujus termini sunt in longum à *Wiseborne* usque ad sepem „ curie *Richardesbusen* et in latum à vineis Canonicorum St. „ Joannis usque ad Renum. " C. 13. pag. 61.

der schon berührten Urkunde des Grafen Adelberts ersichtlich ist. q)

Bei Winkel gieng der Rhein im Anfange des 12ten Jahrhunderts schon eben so nahe weg, als heute, wie aus der vom Rheingrafen Richolph im Jahre 1109 beschriebnen Lage der vormaligen Kapelle St. Bartholmä erhellet. r) Daß auch Geißenheim schon damalen vom Rheine nicht weit entfernt war, deutet der Pfeffer-Zoll an, welchen die Rheingrafen daselbst von jedem vorbeigehenden Schiffe zu erheben hatten. s) Bei den übrigen Ortschaften können wir aus der Analogie ihrer Lage das nämliche Verhältniß sicher voraussetzen. Und warum hätten auch unsre Vorfahrer, die bei ihrer Ansiedlung so klug und ökonomisch zu Werke giengen, daß sie alle ihre Dörfer nur an Bächen, anlegten, warum, sage ich, hätten sie den größern Vortheil des Rheins ver-

---

q) „ Dono — in villa nuncupata Waldaffa aream unam. In „ ipsa area est habundanter via publica supra, et ipsa area ha- „ bundanter intrat in aquam, ubi ipsa villa Waldaffa plurimum „ valet. “ Bei Würdtw. Diœcesf. Mog Comment V. in præf. pag. 6. not. e) Diese obgleich nicht so ganz gewöhnliche Sprache erklärt deutlich genug, daß Walluf schon im 9ten Jahrhunderte (840) eben so nahe, als dermalen, am Rheine lag. Nur zogen sich in der Folge die mehrsten Einwohner vom linken auf das rechte Ufer der Waldafe, wie ich schon oben bemerkte.

r) „ Ecclesiam in villa nostra Clingelmunda infra Winzellam „ haud procul à Reno factam — tradidimus. “ Bei Gud. T. I. pag. 40

s) „ Ab imperio habet Ringravius — Gysenheim libram pipe- „ ris de qualibet navi ascendendo et descendendo. “ Descript bon. Ringr. bei Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 217. Alle Zollstätte lagen bekanntlich nächst am Strome.

vernachläßigt, und sich mit ihren Wohnstätten so weit von seinem Ufer entfernt? Es ist dann höchst wahrscheinlich, ja fast gewiß, daß seit Erbauung der Rheingauer Ortschaften mit dem diesseitigen Rhein-Ufer keine Haupt-Aenderung vorgegangen. Denn daß sich der Rhein mit seinen Fluthen hier und dort vom Lande weiter abgewendet oder tiefer eingedrungen habe, will ich eben nicht läugnen. Solche einzelne Vor- oder Rükschritte des Stroms geschehen noch alljährlich, ohne sein ganzes Bett zu verlegen, und können jene Meinung nicht stützen, welche den alten Rhein vor 1000 Jahren eben so weit vom heutigen Ufer des Rheingaues abweiset, als sie ihn über das jenseitige verbreitet. Der Rhein floß also vor einem Jahrtausend im Bezirke unsers Vaterlandes noch viel breiter, als heute; und die mit ihm seit den mittlern Zeiten vorgegangene Revolution besteht in einer merklichen Einschränkung seines vormaligen Betts.

78. In dieser so großen Ausbreitung des Stroms liegt ohne Zweifel der Grund so vieler Auen, die sich vor Zeiten in den Gefilden des Rheingaues hervorthaten. Der weite Raum seines Betts konnte nicht überall gleich tief und mit Wasser gefüllt seyn. Die Fluthen wühlten sich aus zufälliger Bestimmung einen oder mehrere Kanäle aus, und nahmen dahin ihren herrschenden Zug. Im nämlichen Verhältnisse ward das Gewässer in andern Gegenden seicht, und fiel endlich ganz weg. Es kamen Sandbänke zum Vorschein, die sich durch immer neue Zuschwemmungen verstärkten, und nach und nach über die gewöhnliche Höhe des Stroms anwuchsen. Nun kamen Leute, bauten diese Hügel an, und bepflanzten sie besonders an den Enden, wo sie von den Wellen angespült wurden, mit allerlei Gehölze. Durch die Wurzeln der Bäume ward der sonst bewegliche Sand bevestigt, haltbar und gleichsam mit lebendi-

gen

gen Banden gegen den Raub der Fluthen verzäunt. So standen nun schon grüne Auen da. Sie wurden durch günstige Uiberschwemmungen mehr erhöht, und durch den zurükgelassenen Schlamm für allerley Früchte gedüngt. Dies ist die gewöhnliche Entstehungs-Geschichte der Auen, wie sich aus einer gleichzeitigen Erzählung sicher bemerken läßt. t) Ohne Zweifel waren auf diese Art in der ältesten Vorwelt manche Rhein-Auen entstanden, die in der Folge durch andre Richtung der verheerenden Fluthen wieder so vergiengen, daß sie weder ihren Namen, noch einiges Gedächtniß übrig ließen. Dagegen kamen anderswo neue empor, und mehrere davon erhielten bis auf unsre Tage ihr Daseyn.

79. Eine der merwürdigsten aus dem mittlern Zeit-Raume ist wohl diejenige, worauf der Kaiser Ludwig I, der fromme, sein unglükliches Leben endete. Daß sie in den Gefilden des Rheingaues lag, ist ausser Zweifel. Denn die gleichzeitigen Geschichts- und Lebens-Beschreiber seßen sie zwischen Mainz und Ingelheim, nicht sogar weit vom dasigen Pallaste. Dieser Bezirk ist noch würklich mit mehrern Inseln besät, ohne daß nur eine davon aus Uibergab oder andern entscheidenden Kennzeichen auf die große Begebenheit Anspruch machen und sich als die Königliche Sterb-Aue legitimiren könnte. Die neuere Geschichtforscher ließen sie auch meistens unbestimmt, und von Vorster war meines wissens der erste, welcher ihre individuelle Entdeckung wagte. u) Den Grund

---

t) Beil Nro. V. Die Erzählung in meinem Schenkungsbuche ist nur 27 Jahre jünger, als die Geschichte selbst, der Verfasser konnt ein Augenzeug seyn, und ohne Zweifel hatte er die authentische Urkunde darüber vor sich.

u) Rheingauer-Weinbau K. II. S. 8. folgd.

Grund dazu reichte ihm der vormalen berufene und noch heute nicht ganz erloschene Namen der Lüzel-Aue. Sie lag zwischen Winkel und Geisenheim, und war in mittlern Zeiten von den Provinzial-Versammlungen der Rheingauer sehr berühmt. v) Der selige Hr. Verfasser kommentirt darüber auf folgende Art. „ Lüzel-Aue „ ist ein Wort aus der alten Fränkischen Bauern-Sprache, und bedeutet soviel, als Ludwigs Aue. Sie „ erhielt also ihren Namen vom Ludwig dem Frommen, „ der sich auf derselben wegen angenehmer Gegend ein „ Jagd- und Lust-Schloß erbaut hatte, und zwar in „ dem Bezirke, wo das Kirchlein St. Bartholomä würklich steht, welches seine Hauskapelle war. Hier starb „ der fromme Kaiser, und schuf der Aue zum ewigen „ Andenken ihren Namen. " So räsonnirt der belobte Schriftsteller über die Sterb-Aue Ludwigs I, und ist seiner Meinung so gewiß, daß er nicht den geringsten Zweifel erlaubet.

Allein dieser Zuversichtlichkeit ungeachtet finde ich seine Entdeckung nicht nur zweifelhaft; sondern aus mehreren Gründen gewiß irrig. — Die Sterb-Aue Ludwigs war eine freie, vom Wasser ganz umgebene Rhein-Aue, wie aus der natürlichen Bedeutung des Worts Insula, dessen sich seine Biographen bedienen, erhellet. Sie lag zwischen Mainz und Ingelheim, wie die nämlichen Geschichtschreiber bezeugen. Diese Beschaffenheit und Lage passen aber gar nicht auf die Lüzel-Aue. Denn diese bestand nach Meinung des Hr. Verfassers in einer vesten Landesstrecke, die sich über das heutige Ufer ausbreitete; und dehnte sich von Winkel bis nächst an Geißenheim aus. Ihre Situation läßt sich

v) Davon anderswo mehrers aus original Urkunden.

sich also mit gar keiner Wahrscheinlichkeit zwischen Mainz und Ingelheim angeben, wie sich bei erstem Anblicke zeigt. — Das Kirchlein St. Bartholmä ward im Jahre 1109 von Richolph, dem Grafen des Rheingaues, zu erst erbaut. x) Wie konnte es dann dem beinahe 300 Jahre ältern Ludwig zur Haußkapelle dienen? — Die Hypothese des Lust- und Jagd-Schlosses auf der Lüzel-Aue ist der Meinung des belobten Schriftstellers gerad entgegen. Denn Ludwig starb nach Zeugniß der Geschichtschreiber unter Zelten; folglich auf einer Rhein-Aue, wo er keinen Pallast hatte. — Der Vorzug, welchen derselbe den uneigentlichen Ufer-Auen über jene, die vom Strome ganz umfloßen sind, in Rükficht auf die Gesundheit zuspricht, ist eben auch nicht entschieden; und vielleicht trift das Gegentheil ein. Denn das Ungesunde der Auen rührt gewöhnlich von den stehenden Wäßern her, die aus Mangel des Abzugs in Fäulniß übergehen und die Luft verderben. Dies ist aber auf den Land-Auen weit öfters der Fall, als auf den andern. Denn dort wird die Ableitung der Wäßer nur von einer, hier aber von allen Seiten befördert, weil hier der umgebende Fluß, gleich einer vervielfältigten Dohle, den Abzug erleichtert und beschleunigt. — Wenn ich ihm endlich auch zugebe, daß Lüzel von Ludwig abstamme; y) so ist noch lange nicht erwiesen, ja bei den

ange-

---

x) Bei Gud. T. I. pag. 40.

y) Fridrich II, König von Preußen, hatte den König von Frankreich, Ludwig XV, in einem Spottgedichte mit dem einiger Verschonung wegen erdichteten Namen Lourdis genennt. Der Uibersetzer seiner hinterlaßnen Werke drükt dasselbe mit dem deutschen Wort Luz aus, und merkt in einer beigefügten Note an, Luz sey in einigen oberdeutschen Provinzen das Diminutivum von

Ludwig,

angeführten Widersprüchen gar nicht wahrscheinlich, daß die Lüzel=Aue vom Tode Ludwigs des frommen ihren Namen ererbet habe. Dieser ist vermuthlich viel jünger, und die Veranlassung dazu läßt sich vielleicht aus der spätern Geschichte mit mehr Wahrscheinlichkeit angeben.

80. Der Namen Lüzel=Aue kömmt mir vor dem 13ten Jahrhunderte nicht vor. Im Anfange des 12ten finde ich aber an derselben Gegend eine gewiße Aue, die in der Folge jenen Namen mag erhalten haben. Sie hieß noch im Jahre 1109 Grafen=Aue, lag nicht weit von St. Bartholmä nächst dem Rhein=Ufer, und gehörte den Grafen des Rheingaues. Der betagte Graf Richolph schenkte sie zu der von ihm unlängst gestifteten Kapelle St. Bartholmä. z) Er hatte einen Sohn Ludwig, der in der Folge durch eine der seltensten Entschliessungen sehr berühmt ward. Er verließ die Welt mit aller Hoheit, und gieng mit seiner Gemalinn Lutgard, ins

---

Ludwig, und werde von Wieland in der nämlichen Verbindung, wie hier vom Könige, gebraucht. Siehe hinterlassene Werke Fridrichs II, Band 8. S. 41. Berlin. Ausg.

z) „ Nos *Richolphus* Comes *Ringaugie* et uxor mea *Danckmudis* cum filio nostro *Ludewico* et filia nostra *Werdtrude* — ecclesiam in villa nostra *Clingelmunda* infra *Winzellam* haud procul à Reno factam et à *Ruthardo* Archiepiscopo Leviro meo in honorem *St. Bartholomei* confecratam *St. Joanni Baptiste* in *episcopi monte* — cum *comitis insula vicina* — legali stipulatione tradidimus. “ Bei Gud. T. I. pag. 40.

ins Kloster Bischofsberg. a) Ein so ausserordentliches Unternehmen verdiente auf die Nachwelt ein Andenken. Die obgedachte Grafen-Aue gehörte ihm vormalen zu, und er hatte sie mit seinem Vater samt der Kapelle dem nämlichen Kloster übergeben. b) Um dann ihm, als dem lezten Erben dieser Aue, und einem, wenigstens nach dem Sinne der damaligen Zeiten, so großmüthigen Verachter der weltlichen Größe ein ewiges Denkmal zu stiften, änderte man ihren allgemeinen Namen, und nannte sie zu seiner Ehre die Lüzel-Aue. — Freilich nur Hypothese. — Aber eine solche, die kein offenbares Zeugniß gegen, und mehrere Spuren für sich hat. Der vormalige Namen Grafen-Aue gieng in der Folge ein, und hinterließ nicht einmal sein Gedächtniß im gemeinen Leben. Soll man bei so analogischen Umständen nicht denken können, daß er von jenem der Lüzel-Aue abgelößt worden sei. — Die Grafen-Aue lag unter Winkel, und nächst an St. Bartholmä. In der nämlichen Gegend ist noch heute Namen und Andenken der Lüzel-Aue bekannt. Soll dies nicht die blose Namens-Aenderung einer und derselben Aue verrathen und mit Grunde behaupten lassen? Selbst die auf der Lüzel-Aue üblichen Land-

---

a) „Ludewicus Comes in Rineguowe cum uxore sua Ludgardis subdens se in predicto loco (Biscovesbere) St. Benedicti „regule mansum unum — prefate donavit ecclesie.“ Bei Gud. T. I. pag. 125. Das Kloster Johannsberg war bekanntlich ein doppeltes Kloster für Mönche und Nonnen, dergleichen es damalen sehr viele gab. Die Nonnen wohnten am Fuße des Bergs, wo noch heute der bekannte Namen der Klauße das Gedächtniß ihres vormaligen Klosters aufbewahrt. Wir werden im andern Theile mehr davon hören.

b) Bei Gud. T. I. pag. 85. Vergleiche auch den obigen Auszug. not. z)

Landtäge der Rheingauer c) bieten eine nicht undeutliche Spur an, dieselbe mit der Grafen-Aue zu vereinigen. Die Rheingrafen waren in den Vorzeiten die ordentlichen Richter der Rheingauer und obersten Vorsteher ihrer Provinzial-Versammlungen. d) Sie residirten zu Klingelmünde unter Winkel, welch kleiner Ort ihnen eigentümlich zugehörte. e) Um so mehr wurden dann auch die Landtäge in diese Gegend verlegt, weil sie gleichsam das Mittel des Rheingaues ausmacht, und darum für alle Einwohner die schiklichste war. Diese Versammlungen wurden nach altdeutscher Sitte unter freiem Himmel gehalten. Das veste Land bei Klingelmünde war mit Weingärten gesperrt, f) und versagte für so zahlreiche Zusammenkünfte den nöthigen Raum Man wählte dann zu denselben eine nächstgelegene Rhein-Aue.

Eine

---

c) In einer Urkunde vom Jahre 1279, worinn ein sehr wichtiger Streit zwischen den Gemeinheiten des Rheingaues und dem Kloster Eberbach entschieden wird, erscheint die Lüzelaue als der Versammlungsort der Richter und Partheien, nämlich des ganzen Landes und Klosters. „ Nos partibus convocatis in locum, „ qui dicitur *Lucelnauwe*, presentibus pluribus Ministerialibus „ ecclesie Maguntine, &c. “

d) „ Ringravius *Wolframus* ab imperio habet in beneficio „ *Bannum* in *Rinchowe* super Comeciam. — Item ab Archiepiscopo „ *Moguntino* habet in beneficio Comeciam in *Rinchowe*. “ Descr. honor. Ringrav. bei Kremer Orig. Nassov. P. II. pag. 217.

e) Siehe die vorhergehende Note z).

f) Aus der vom Grafen Richolph beschriebenen Situation der Kapelle St. Bartholmä ist offenbar, daß schon 1109 daselbst der Anbau so weit, als heute, gediehen war. „ Ecclesiam (St Bar- „ tholomæi) — cum vinea decimarum exactione immuni prefate „ ecclesie adjacente. “ Bei Gud. T. I. pag. 40.

Eine solche war die von Richolph im Jahre 1109 beschriebene Grafen-Aue. g) Sie lag nächst am Ufer, gehörte den Rheingrafen zu, und hatte für solche Versammlungen alle Eigenschaft. Im 13ten Jahrhunderte sehen wir diese Landgerichte auf der Lüzel-Aue gehalten. Daß die Versammlungen selbst ihren hergebrachten Stand-Ort gewechselt haben, ist nach der Volks-Sitte nicht glaublich. h) Die Aue selbst änderte also ihren Namen, und ward vom Rheingrafen Ludwig die Lüzel-Aue genennt. Sie war vormalen durch einen Rhein-Arm vom Ufer getrennt. Dieser ward aber in der Folge mit Schlamme zugelegt, und die Aue mit dem vesten Lande verbunden. In spätern Zeiten erhohlte sich der Rhein seines dortigen Verlusts, drang mit zehrenden Fluten

---

g) Vergleiche den Urkunden-Auszug in vorhergehender Note z)

h) Nichts galt den alten Deutschen mehr, als das Herkommen. War etwas durch allgemeine Sitte eingeführt und durch lange Dauer verjährt, so liessen sie darinn keine Aenderung zu, wenn nicht offenbare Noth oder allgemein entschiedner Vortheil eine Abwechslung foderten. Ein so dringender Beweggrund mag in den Vorzeiten die Verlegung der Landgerichte des Rheingaues vom festen Land auf eine Rhein-Aue veranlaßt haben. In der Winkler Feldmarke ist ein gewißer Distrikt, der schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts unter dem Namen März-Acker bekannt war. (bei Gud. T. I. pag. 101) Dieser empfieng vielleicht von den ehmalen daselbst gehaltnen Provinzial-Versammlungen seinen Namen. Solche öffentliche Landgerichts-Plätze hiessen bei den alten Franken das Märzfeld, (Schmidt G. d. D. Th. I. B. II. K. 4. S. 262. II. A.) mit welcher Benennung der Märzacker volle Aehnlichkeit hat. Es liess sich dann mit einiger Wahrscheinlichkeit unterstellen, daß die ältesten Landtäge im Rheingau in jener Feldgegend gehalten, und hernach bei Ausbreitung des Weinbaues, wozu selbe unter den Feldlagen Winkels eine der besten ist, auf die Rheinaue verlegt worden.

Fluten allmälig tiefer ein, und ließ auf heutigen Tag von der Lüzel=Aue nur geringe Uiberbleibsel stehen.

Auf diese Art bleibt uns zwar die Sterb=Aue Ludwigs des frommen unbekannt. Die Zeugnisse der Geschichtschreiber sind aber auch zu unbestimmt, als daß sich bei dem Mangel eines ständigen Denkmals von so vielen Auen, die zwischen Mainz und Ingelheim den Rhein zieren, eine dafür mit Grund angeben ließ. So viel ist gewiß, daß der fromme Kaiser im Bezirke unsers Rheingaues starb. Für eine individuelle Entdeckung seiner Sterb=Aue wird es aber nach 900 Jahren allerdings zu spat seyn. Und vielleicht ist sie selbst schon lange nicht mehr. Denn ohne Zweifel sind seit dem Tode Ludwigs mehrere der alten Rhein=Auen eingegangen, so wie in jüngern Zeiten anderswo mehrere neue entstunden.

81. Vom 12ten Jahrhundert an, da uns der Zustand unsers Vaterlandes bekannter wird, läßt sich die Entstehungs=Epoche verschiedner ganz neuer Auen mit Zuverläsigkeit angeben. Im Jahre 1184 legte sich unter Budenheim im Rheinbette Sand an, welchen die Sandhöfer Laien=Brüder des Klosters Eberbach zu einer Aue anpflanzten. i) So lange noch der Sandhügel öde da lag, grief Niemand zu; Niemand störte die Klosters=Brüder in ihrer Arbeit. Sobald aber derselbe durch ihre Mühe und Kösten urbar gemacht und zu einer fruchtbaren Aue umgeschaffen war, trat ein Mitwerber auf, und nahm die ganz neue Anlage als ein Zugehör seiner dortigen Aue in Anspruch. Der Streit kam vor ein

---

i) Siehe oben Nro. 78. meine Beschreibung des Anbaues der Auen, die sich auf eben diese Geschichte Beil. Nro. I, gründet.

ein ausserordentliches Landgericht zu Elfelt, welchem der Erzbischof Konrad I selbst vorstand. Anselm von Walluf, der Prätendent gegen das Kloster, ward durch einen feierlichen Spruch mit seiner Foderung abgewiesen, die neu entstandne Aue dem Erzbischof aus dem Grunde der Regalien zugesprochen, und von diesem aus Wohlthätigkeit dem Kloster Eberbach überlassen: k)

Der Erzbischof, Sifrid II, hatte demselben Kloster im Jahre 1218 eine dem Draiser Hofe nächstgelegne Aue geschenkt. l) Nicht lang hernach that sich daselbst eine neue Aue hervor, die sich mit der vorigen vereinigte; und vom nämlichen Erzbischofe 1230 demselben Kloster übergeben ward: m)

Die so vereinigte Aue war durch einen schmalen Rheinkanal vom Ufer abgesöndert, der sich in der Folge verschlämte und die Insel mit dem vesten Lande verknüpfte. Sie kam nach einigen Jahrhunderten vom Kloster an die Kurfürstliche Hofkammer zurük, ward den Landschreibern zu Elfelt als ein Theil ihrer Besoldung angewiesen, und der kleine Rest von derselben heißt darum noch heute zu Tage die Landschreibers Wiese. n)

---

k) Beil. Nro. V.

l) Bei Gud. T. I. pag. 456.

m) Beil. Nro. XIII.

n) Daraus bestätigt sich die Wahrheit dessen, was ich oben von dem ehmaligen Verhältnisse des diesseitigen Rhein-Ufers gegen die Meinung des Herrn von Vorster behauptete. Nämlich der Rhein war nicht nur keine 1000 Schritte vom heutigen Ufer unsers Vaterlandes zwischen Elfelt und Erbach entfernt; sondern drang

Eine andre Insel kam gegen 1241 unter Hattenheim bei Reichardshausen zum Vorschein. Da sie wegen ihrer Lage dem Kloster Eberbach sehr vortheilhaft war, und die Mönche schon lang ihre Geschiklichkeit in Urbarmachung der Auen erprobt hatten, so ward auch diese ihnen vom Erzbischofe Sifrid III geschenkt. Nur behaftete der Erzbischof die Schenkung mit dem jährlichen Zinnse eines Käses, und stiftete dadurch der Aue ihren Namen Käßbret, den sie bis auf heutigen Tag behauptet. o)

82. Diese Data beweisen unwidersprechlich, daß den Erzbischöfen zu Mainz von jeher das Grundeigentum aller Rhein-Auen in ihrem Gebiete zustand. So erkannte schon am Ende des 12ten Jahrhunderts das feierliche Landgericht zu Elfelt, und entschied, daß Sie alle Auen vom Reich, und Andre, die im Bezirke ihrer Gerichtsbarkeit welche besäßen, solche von Ihnen zu Lehen trügen. p) Die Wahrheit dieser Entscheidung ist durch die bekannte Geschichte mehrer Auen im Bezirke des Rheingaues bestätigt. Schon in der ersten Helfte des 12ten Jahrhunderts schenkte Erzbischof Markolph den Klöstern

---

drang mit seinen Fluten noch näher heran, und umfloß die mit dem vesten Lande hernach verbundene Insel. Selbst der Augenschein zeigt daselbst das vormalige Ufer, welches der Rhein, wenn ihm nicht widerstanden wird, bald wieder erreichen wird.

o) Beil. Nro. XV. Auch diese Aue beweiset meine obige Behauptung von dem seit Jahrhunderten in dieser Gegend nicht merklich veränderten Rhein-Ufer. Noch heute zeigt sich die dortige Situation vollkommen so, wie sie uns in der Urkunde geschildert wird. Nur beginnt auch hier der noch übrige Rhein-Arm zu versiechen, und das Käßbret mit dem Ufer zu verbinden.

p) Beil. Nro. V.

Klöstern Eberbach und Gottesthal die Münch- und Nonnen-Aue gegen Elfelt über. pp) Die bei Draiß und Reichardshausen neu entstandnen Inseln wurden sogleich von den Erzbischöfen in Besitz genommen, und ans Kloster Eberbach übergeben. q) Wernher von Boland und Gotfrid von Epstein hatten einige Rheinauen im Besitze, mit denen sie von der Mainzer Kirche belehnt waren. r) Alle diese Fakte geschahen ohne Widerspruch des Kaisers, Reichs und andrer Fürsten Der Erzstul war dann schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte im unstreitigen Besitze jener Eigentums-Rechte über den Rhein, die mit der Landesherrschaft ordentlich verbunden sind. s)

83. Nach diesem so allgemein anerkannten, so lang, oft und ungehindert ausgeübten Rechte des Mainzer Erzstifts mußt es sehr auffallen, da ein benachbarter Reichsfürst in spätern Zeiten gegen dasselbe Eingriffe wagte,

---

pp) Bei Gud. T I. pag. 208.

q) Beil. Nro. XIII et XV.

r) Bei Gud. T. I. pag. 456 — 460. Beil. Nro. XIV.

s) Ich sage: ordentlich verbunden. Denn es gibt auch Ausnahmen von dieser Regel, wie bei Hessen-Darmstadt in Betreffe der obern Grafschaft Katzenelenbogen der Fall ist. Die Landes-Hoheit wird den Landgrafen von Niemande streitig gemacht. Aber die beiden Kur-Höfe Mainz und Pfalz behaupten die Oberherrschaft über den ganzen Main und Rhein, in wie weit diese zween Flüsse zwischen ihren und den Katzenelenbogischen Staaten begriffen sind. Mit dem ersten hat sich Hessen im Jahr 1718 über den Main verglichen. Aber Kur-Pfalz übt noch heute über den dasigen Rhein aus dem Grunde der Oberherrschaft alle Rechte aus. Vergleiche Wenk H. L. G. Band I. S. 41. not. u)

wagte, und seine Ansprüche durch Kräfte geltend machte. Dies geschah im 16ten Jahrhunderte. Die Kur-Pfalz, vom Geiste Fridrichs des sieghaften angewandelt, t) suchte den von ihm aufgestellten und zum Theil bewürkten Vergrößerungs-Plan durchzusetzen, und ihre Hoheit mehr und mehr zu erweitern. Man stellte den Grundsatz auf, daß den Pfalz-Grafen die Oberherrschaft des Rheins und aller in ihrer Gebiets-Nachbarschaft befindlicher Auen zustehe. Von solcher Theorie ist bei Mächtigern gegen Schwächere immer nur ein kleiner Schritt zur Ausübung. Eben so gieng es hier. Die Pfälzer machten ihren Grundsatz bald zur Regel, und sprachen würklich mehrere Auen an, die unstreitig zum Rheingau und Mainzer Gebiete gehörten. Sie foderten Rauch-Hühner und andre herrschaftliche Gebühren von Rhein-Inseln, die von jeher aller Abgabe frei, und auf keiner Seite von Pfälzischer Grund-Herrschaft berührt waren. Dies Loos traf auch 3 Auen des Klosters Eberbach, die es im 12ten und 13ten Jahrhunderte von Erzbischöfen zu Mainz mittel- oder unmittelbar

---

t) Fridrich I, wegen seinen glüklichen Fehden der sieghafte genannt, war ohne Zweifel einer der merkwürdigsten Pfalz-Grafen. Er siegte über sein eignes Schiksal, schwung sich, als Vormund seines Enkels, durch Entschlossenheit zu der ihm von der Nachgeburt versagten Kur-Würde, behauptete sich bei derselben durch Klug und Tapferkeit mit Willen seines Nefen, und gegen den Willen des Kaisers und mehrer Reichsfürsten, überwand alle gegen ihn oft und mit vereinten Kräften aufgetrettene Feinde, und legte den Grund zu dem entschiednen Uibergewicht, welches nach ihm Kurpfalz in den Rheinischen Gegenden behauptete. Er fand mehrere, und zwar in neuern Zeiten einen seiner Grosthaten ganz würdigen Biographen an dem Kurpfälzischen Hofrathe Christoph Jakob Kremer, der im Jahre 1765 seine ganz beurkundete Lebens-Geschichte heraus gab.

telbar erworben hatte. Es galt jener bei Hattenheim, jener bei Steinheim und jener bei dem Heidenfahre. Das Kloster weigerte sich immer, die sowohl seiner hergebrachten Freiheit, als den hohen Rechten der Mainzer Kur widersprechende Abgift zu leisten. Allein Gewalt gieng vor Recht, und die Fauthen von Ingelheim drangen sich würklich in Besitz der Rauch-Hühner.

Diese Foderung und Uibergriffe blieben der Mainzer Regierung nicht unbekannt. Allein die aus dem religiösen Parthei-Geist noch frische und einer Anarchie gleiche Verwirrung des Reichs, ließ keine schleunige Remedur zu. Es blieb bis auf günstigere Zeiten bei bloßen Weigerungen und Protestationen.

Der thätige und für die hohen Rechte seines Erzstifts unermüdet wachsame Kurfürst, Daniel Brendel von Homburg, nahm sich der Sache mit ganzem Eifer an, und brachte sie vor das höchste Gericht. Es wurden kaiserliche Kommissarien ernennt, die in den Jahren 1573 und 1574 unter Begleitung Mainzer und Pfälzischer Räthe alle Rheinauen von Budenheim bis Kempten in Augenschein nahmen. u) Das Resultat dieser Besich-

u) Ein gleichzeitiges Tage-Buch erzählt diesen Vorfall mit folgenden Worten. „ In dem Jahre tausent fünfhundert „ siebentzig drei und tausent fünfhundert siebentzig vier „ hat sich allerlei Zwispalt und Irrthum zugetragen von „ wegen allen Awen uff dem Rhein gelegen von Budenheim ahn bis gehn Kembden heraber zwüschen denen „ zweien Churfürsten Mainz und Pfaltz, also daß der „ Pfatzgrave vermaint, gar zu denen Awen befugt zu „ seyn, wie dan hernach volget. Erstlichen im Jar siebentzig drei haben die baide Churfürsten Herrn Räthe

Besichtigung ist mir nicht bekannt. Es scheint aber keine Entscheidung erfolgt zu seyn; oder man wollte sich doch von

---

„ Mainz und Pfaltz samt den Keiserlichen Commissarien „ uff dem Rhein aller Awen den Augenschein eingenom- „ men und besichtiget, ꝛc. — Zum zweiten wie Mainz „ und Pfalz den Augenschein deren Awen uff dem Rhein „ wiederumb haben wollen einnehmen, ꝛc. — Zum drit- „ ten wie beider Churfürsten Räthe den Augenschein der „ Awen uff dem Rhein von Budenheim bis gehn Kembden „ wiederumb haben eingenohmen samt den Keiserlichen „ Commissarien den 24sten Tag May, ꝛc. " Der Haupt-Anlaß, warum der Journalist diese zweimalige Besichtigung (denn das einmal ward wegen stürmischer Witterung nichts daraus) erzählte, war eine bei dieser Gelegenheit von den Pfälzer Beamten auf dem Klösterlichen Hofe zu Reichardshausen gesuchte Azzung. Das Kloster war ohnehin auf seinen Pfälzischen Höfen mit dergleichen Azzen bis zum unterliegen belästigt, und konnte diese Azzsucht bis über den Rhein nicht zugeben. Man erbot sich dann zwar aus Gastfreiheit zu der Bewirthung; wollt aber von einer Schuldigkeit nichts wissen. Zweimal wurden die Pfälzer durch vorgefallene Hinderniße abgehalten, und bei dem drittenmale war ihnen von Mainz aus der Weg schon verlegt. Mittlerweile hatte nämlich der Kurfürst die Absicht der Pfälzer Deputirten erfahren, und, solche zu vereiteln, durch den Viztum des Rheingaues dem Kloster ihre Aufnahme und Bewirthung untersagt. Am 23sten May 1574 kündete der Landschreiber von Oppenheim die Azze auf den folgenden Tag neuerdings an, und bestellte für die Pfälzer Kommission zu Reichardshausen das Mittagmahl zu fünf Tafeln. Dem höchsten Befehle gemäß schikte man den Fehde-Brief an die Mainzer Räthe nach Budenheim. Diese beorderten sogleich den Gewaltsboten des Rheingaues nach Hattenheim, und boten einen Ausschuß von 20 Bürgern auf, die sich mit Hacken bei Reichardshausen einstellen, und die Pfäl-

zer,

von Pfälzischer Seite daran nicht kehren. Die Fauthen zu Ingelheim fuhren auch im 17ten Jahrhunderte fort, ihr angemaßtes Recht auszuüben, und zwangen den oftgedachten Auen die Rauch-Hühner ab. Von der schwächern Seite ließ man geschehen, was nicht zu hindern war. Man protestirte, und — zahlte.

Im 18ten Jahrhunderte begann endlich der glükliche Zeit-Punkt, da diese langwierige Neckerei mit mehr andern Streitigkeiten beigelegt und aus der Wurzel gehoben ward. Eine, immer erwünschliche, Harmonie beider Kurfürsten sowohl, als ihrer nachgesezten Regierungen, erleichterte die gütlichen Unterhandlungen, und beschleunigte den feierlichen Rezeß. Kur-Pfalz that Verzicht auf die Allein-Herrschaft des Rheins, nahm die Mitte des Stroms in jenen Gegenden, wo er beide Staaten theilt, zur Scheide-Linie ihres Gebiets an, und tratt allen Anspruch auf jene Auen ab, die von Gernsheim bis Bingen im Mainzer Distrikte gelegen sind. v) Nur wurden ihr in der Heidesheimer Feldmarke

---

zer, wenn es nöthig wär, mit Gewalt abweisen sollten. So weit gieng aber ihre Zudringlichkeit nicht. Auf mündliche Erklärung der Mainzer, daß man ihnen im Rheingaue keine Azze zugeben könne, stunden sie von ihrer Foderung ab, und überließen die Zehe den Mainzer Kommissarien allein. — — Diese Azzungs Fehde war die Haupt-Geschichte, welche der gleichzeitige Journalist erzählen, und ich meinem Leser nur darum in einem Auszuge bekannt machen wollte, weil sie einen Charakteristischen Zug der damaligen Denkart, Sitten und Feinheit vor Augen legt.

v) Der feierliche Vertrag kam 1715 zu Stande; und weil er auch die Privat-Besitzer der Auen interessirte, so ward ihnen zur künftigen Benehmung von K. H. L. R. der einschlägige Auszug

marke am Rhein-Ufer einige Stücke Landes vorbehalten, deren Eigentum sie von mehrern Jahrhunderten hergebracht hatte. x)

84. Eine andre Merkwürdigkeit des Rheins ist die von jeher berufene Fischerei, welche Manchem seiner Anwohner zureichende Nahrung verschaft. Die Rheins-Fische behaupten über andre einen entschiednen Vorzug. Sie sind reiner, zärter, schmakhafter, als in übrigen Flüssen, und verrathen mit ihrer Lauterkeit das Krystallhelle, weiche Element, in dem sie gebohren oder erzogen worden. Besonders zeichnen sich die Rhein-Karpfen und Salmen mit einer eignen Niedlichkeit aus.

Auch

---

zug desselben mitgetheilt. Sonst ist in demselben nicht nur überhaupt die Mitte des Rheins zur Grenz-Linie der beiderseitigen Territorien angegeben; sondern auch, um bei etwaiger Abänderung des Stroms neuen Irrungen vorzubauen, jede Aue namentlich bestimmt, die in obgedachtem Rheindistrikte zur Mainzer oder zur Pfälzer Herrschaft gehören sollte. — Uibrigens liegt zwar die gröste Periode dieses Auen-Streits ausser meinem Zeit-Raume. Er steht aber mit meinen ältern Urkunden in genauer Verbindung, und interessiete mich um so mehr, weil er endlich nach dem Fingerzeige des Altertums entschieden ward.

x) Aus dem bisher gesagten läßt sich unschwer errathen, wie sich Kur-Pfalz in Mitte des Mainzer Gebiets ein so kleines Eigentum erworben habe? Diese Pfälzer Stücker (so heißen sie im gemeinen Leben) waren ursprünglich kleine Auen, die sich in jener Zeit-Periode anlegten, da sich Pfalz in dortiger Gegend die Herrschaft über den Rhein anmaßte. Die Pfälzer Beamten nahmen sie für ihren Landesherrn aus dem Grunde der Regalien in Besitz, und erwarben dadurch auch das nützliche Eigentum. Dieser Besitz ward bis zur Ausgleichung des Territorial Streits undenklich verjährt, und darum auch in dem Rezesse dem Pfälzischen Fiscus vorbehalten.

Auch im Bezirke unsers Vaterlandes unterhielt immer der Rhein solchen Reichtum. Sein dortiges Bett hat für die Fische allen Reitz zur Ansiedlung. Die zahlreichen Bäche flößen ihnen häufige und mancherlei Nahrung zu. Die vielen Auen bieten ihnen mit ihrem Ufer-Schilfe den angenehmsten Aufenthalt an. Die Ausbreitung des Stroms gewährt ihnen den Vortheil, aus der Tiefung in die Fläche, und aus der Fläche in die Tiefung zu wechseln.

Ob die Ergiebigkeit dieser Fischerei in der Zeitfolge, wie Manche klagen, abgenommen habe, lasse ich dahin gestellt seyn. Es wär eben kein Wunder, wenn sich die Fische in einem Strome durch Vermehrung und Andauer des Fangs, wie das Wild im Haine durch widerhohltes Jagen, nach und nach verminderten. Im ganzen mag es aber mit der vorgeblichen Abnahme nicht so arg seyn. Die Ausbeute ist noch immer sehr beträchtlich, und vielleicht durch Vervollkommnung der Fang-Kunst oft reichlicher, als sie in den Vorzeiten nicht war. Die heutige Theurung mit den vormalen so geringen Fisch-Preisen verglichen, beweißt keine Abnahme der Ergiebigkeit. Oder hat sich wohl auch die Fruchtbarkeit der Erde gemindert, weil die Früchte dermalen in viel höherm Preiße, als vor Zeiten, stehen? Der Rhein hat seine Natur noch nicht geändert. Sein Gewässer ist also noch heute den Fischen eben so behaglich, als es vor Jahrhunderten war, und darum auch die Fischerei im ganzen vom nämlichen Ertrag.

85. Ursprünglich gehörte sie, wie in andern großen Flüssen, zu Regalien der Kaiser. y) Von ihnen kam sie

y) Vergleiche Wenk Hess. Landes Gesch B. I. S. 152.

sie mit dem Rheingau an die Erzbischöfe zu Mainz. Mit einem gewißen Distrikte derselben waren die Rheingrafen belehnt, die ihn wieder andern übergaben. z) Wir werden in der Folge noch mancherlei Abwechslungen der Besitzer wahrnehmen.

Der Hauptzweig der Fischerei auf dem Rheine bestand von jeher im Salmen-Fange. Dieser große Fisch hält sich darinn nicht nur zahlreicher, als in andern großen Flüssen auf; sondern behauptet auch an Güte den unstreitigen Rang. Seine Geschmaks-Vorzüge machten ihn schon lange zu einem Handels-Gut, das weit versendet wird; und noch heute gehen zu gewißen Zeiten mehrere Transporte bis nach Regensburg und Wien. Der davon erzielte Gewinn brachte schon in den ältern Jahrhunderten eine besondre Kunst dieses Fischfangs hervor. Von dem noch heute weitberühmten Salmenfange bei S. Goar, wo der durch beiderseitige Felsen sehr eingeengte und darum zu einem immer tiefen Kanal bestimmte Fluß für diesen Fisch ganz geeigenschaftet ist, zeigen sich im 14ten Jahrhunderte die ersten Nachrichten. a) Er ist aber im Rheingaue viel älter, oder doch aus viel ältern Anzeigen bekannt. Schon im Jahre 1248 schenkte der Erzbischof Sifrid III dem Kloster Eberbach die ausschliessende Fischerei zwischen Erbach und Hattenheim. b) Daß der Salmenfang daselbst eingerichtet und üblich war, erhellet ganz deutlich aus der Urkunde. Denn

---

z) Beil. Nro. XXVII.

a) Bei Wenk H. L. G. B. I. S. 152, wo aber dieser Gelehrte mit allem Grunde behauptet, daß der dortige Salmen-Fang schon lange vor dem Datum dieser Nachrichten bestanden sey.

b) Beil. Nro. XVIII.

Denn der Erzbischof bedung sich für sein Geschenk einen guten Salmen, den ihm das Kloster von dieser Fischerei jährlich abliefern sollte. c) Wenn hier, wie es scheint, von der rechten Seite des Rheins, oder dem izt so genannten kleinen Gieße die Rede ist, so wird meine obige Bemerkung bestätigt und fast erwiesen, daß der Rhein im 12ten und 13ten Jahrhunderte nicht nur keine 1000 Schritte von unserm heutigen Ufer entfernt war, sondern gegen dasselbe seinen Haupt-Zug genommen hatte. Denn der Salm liebt das tiefe, gewaltsam andringende Wasser; und wird darum in den Thälern häufiger gefangen, wo der Rhein wegen seiner Einschränkung tiefer, und sein Trieb stärker ist. Wie dem aber seyn mag; der dortige Salmen-Fang war nie von einem großen Ruf, und gieng wahrscheinlich bald ein. d) Ein andrer zwischen Walluf und Elfelt bestand länger, und ward durch viele über ihn entstandne Irrungen berühmt. Er war eben auch sehr alt, und schon im 13ten Jahrhun-

---

c) „ Tradimus vobis noſtram aquam piſcariam — ita ut solvat nobis unum *Salmonem* bonum ſingulis annis de *eadem*. “ Dieser Salm war ein natural Zinnß. Die natural Zinnsen wurden aber ordentlich aus dem eignen Produkte des verliehenen Guts vorbehalten. Denn weder behaftete man einen Acker mit Wein-Zinnse, noch einen Weingarten mit Korn-Pfachte. Die Fischerei zwischen Erbach und Hattenheim trug also auch Salmen.

d) Wenigstens finde ich in der Folge von demselben keine weitre Nachricht. Die Ursache des zernichteten Salmenfangs liegt wohl in der nachmaligen Aenderung der Haupt-Flute des Rheins, die sich in dasiger Gegend vom diesseitigen Ufer ablenkte, und zum großen Gieße gegen das jenseitige Ufer richtete. Wenigstens liegt noch heute die Gewalt des Wassers so überwichtig auf der linken Seite, daß sich der Rhein den Ersatz seines ehmaligen Verlusts daselbst zu erzielen scheint, und ihm dies Poſtliminium nur durch Kostspieligen Widerstand verwehrt werden kann.

hunderte bekannt. Die Rheingrafen trugen ihn vom Kaiser oder von den Mainzer-Erzbischöfen zu Lehen, und übergaben ihn gegen einen jährlichen Geld-Zinnß dem Kloster Eberbach. Sifrid I und sein Sohn Wernher ließen dem Kloster im Jahr 1284 den Zinnß nach, e) und traten ihm das volle Eigentum ab. Das Kloster sezte noch 47 Jahre seinen Besitz ruhig fort, und übte gedachten Fischfang ohne allen Widerspruch aus. Nun gab es aber eine Fehde. Rheingraf Johann I nahm diese Fischerei als ein altes Stamm-Lehen in Anspruch, und begann das Kloster davon zu verdringen. Den Mönchen, die sich damalen noch gänzlich von Fleisch-Speisen enthielten, f) war an der Fischerei zu viel gelegen, als daß sie dieselbe so schlechterdings aufgeben sollten. Sie schüzten sich also mit ihren Schenkungs-Briefen und undenklichem Besitzstande, und ersuchten den Adel des Rheingaues um sein Zeugniß. Konrad der ältere von Rüdesheim bezeugte dem Kloster nicht nur von sich einen schon mehr, als sechzigjährigen Besitz, sondern brachte durch seine Erkundigung noch weitre Aussagen auf, und verkündete sie in einem offnen Briefe. g) Der Rheingraf ließ es dann auf einen Austrag ankommen, und das Kloster vertraute soviel auf die Gerechtigkeit

---

e) Beil. Nro. XXVII.

f) Die von der Regel des H. Benedikts, C. 39 eingeführte Abstinenz vom Fleisch war bei den Cisterziensern so streng angenommen, daß sich auch die Kranken davon enthalten mußten. Ja im ersten Jahrhunderte wurden zu Eberbach an dem Konventual-Tische nicht einmal, wenigstens gewöhnlich, Fische gespeißt. Darum schenkte Sifrid I die oben gedachte Fischerei dem Kloster nur für seine Kranken, Beil. Nro. XVIII. Doch davon anderswo.

g) Beil. Nro. XXX.

tigkeit seiner Sache, daß es zween nahe Vetter seines Gegners als Schiedrichter annahm. Sie waren Wolfram von Lewenstein und Johann von Stein, die nach fleißiger Nachforschung und reifer Uiberlegung die angefochtene Fischerei dem Kloster gegen ihren eignen Anverwandten, den Rheingrafen, zusprachen. h)

In allen bisherigen Nachrichten geschieht zwar noch keine ausdrükliche Meldung vom dasigen Salmenfange. Daß er aber doch darinn verstanden werde, und schon damalen den Haupttheil der dortigen Fischerei ausmachte, wird sich bald erklären. Im Jahre 1363 verlieh das Kloster diese Fischerei einem Mainzer Fischer gegen eine gewiße Abgift. i) Der Beständer sah genauer auf seinen Vortheil, als vormalen das Kloster selbst, benuzte das Lehngut, soviel er konnte, und war gegen andrer Frevel, die ihm den Ertrag schmälern würden, auf seiner Hute. Dies verdroß die Fischer zu Elfelt und Walluf. Da sie ihre gewöhnlichen Diebereien nicht mehr so ungehindert fortsetzen konnten, gaben sie der Sache eine Wendung, und maßten sich das Mitrecht zu dem Salmenfang

---

h) Beil. Nro. XXXI. Aus dieser Urkunde läßt sich deutlich absehen, von welchem Rheingrafen und um welche Zeit das Kloster diese Fischerei erworben habe. Denn nach den authentischen Briefen, welche Abt und Konvent für sich anführten, waren sie schon vor hundert und mehrern Jahren, und zwar zu den Zeiten des Aelter Vaters des Rheingrafen Johanns in ihrem Besitze. Der Aelter Vater Johanns war Embricho III, ein Sohn Wolframs, des ersten Rheingrafen von Stein, und der Guda von Boland. Wolfram starb 1220, und da das Kloster 1331 die Fischerei schon über 100 Jahre besaß, so erhellet deutlich, daß es dieselbe von Embricho III zwischen 1220 und 1231 erworben habe.

i) Beil. Nro. XXXIII.

menfang an. Es kam zum Prozeß. Der Kurfürst Gerlach ernannte den Scholaster zu St. Peter und den Ritter von Lindau zu Richtern. k) Sie untersuchten den Streit; und da sie zwischen den Parthien keinen Vergleich zu Stande bringen konnten, so sprachen sie dem Kloster abermalen die Fischerei, und besonders den privativen Salmenfang gegen die neuen Mitwerber zu. l) Bald hernach ward die Fischerei vom Kloster neuerdings an 3 Fischer ausgethan, und ihm der sechste Theil ihres Fangs ausbedungen. Als ein Formular der damaligen Bestandts-Briefe liefre ich den Kontrakt unter den Beilagen. m) Der Kanon des Sechstheils, wozu sich die Pächter gutwillig verstanden, erweiset die damalige Ergiebigkeit des Fischfangs. Denn sie mußten alle Kösten, was sie immer für Namen haben mögen, allein tragen. Diese sind aber, besonders bei dem Salmenfange, bekanntlich sehr groß, und können nur durch reiche Ausbeute vergütet werden. Ein geringer Ertrag, mit der stipulirten Abgifte beschwert, würde dann die Beständer einem offenbaren Verlust ausgesezt haben, n) und

---

k) Beil. Nro. XXXIV.

l) Beil. Nro. XXXV. In dieser Urkunde geschieht vom Salmenfange ausdrükliche Meldung und zwar so, daß sich dessen schon althergebrachte Einrichtung deutlich ersehen läßt. Ja dieser scheint eben der Haupt-Gegenstand des Streits gewesen zu seyn. Denn die Schöffen von Elfelt sagen aus, das dortige Fischwasser dürfe von andern mit keinem Netze befahren werden, wodurch dem Kloster am Salmenfang einiger Schaden geschehen könnte. Auf den privativen Besitz der kleinern Fischerei scheint also das Kloster nicht einmal so vest gehalten zu haben.

m) Beil. Nro. XXXVI.

n) Wenigstens scheint dieser Kanon in Vergleiche mit andern sehr groß. Die Erbpächter des zwischen Kur Trier und Kazzenelenbogen

und sie, als Kunstverständige, einen so nachtheiligen Vertrag nie eingegangen seyn.

Noch mehr läßt sich aber die Ergiebigkeit dieses Salmenfangs aus den so oft wiederholten Ansprüchen erkennen. Es waren nach der jüngsten Entscheidung noch nicht 30 Jahre verstrichen, als das Kloster wegen dieser Fischerei von großen Mitwerbern neuerdings befehdet ward. Konrad Rheingraf und 3 Herrn von Scharfenstein maßten sich dieselbe zwischen Walluf und Elfelt auf der rechten Seite des Rheins an, und beriefen sich auf einen hergebrachten Besitz. So auffallend dieser ganz neue Anspruch war, und so wenig er sich mit den widerholten Entscheidungen für das ausschliessende Recht des Klosters vereinigen ließ, gab jenes doch nach, räumte durch einen gütlichen Vergleich den Prätendenten den angesprochenen Distrikt ein, und begnügte sich mit der jenseitigen Helfte des Salmen-Wassers. o) Was immer für ein politischer Beweggrund das Kloster zu einer seinem entschiednen Rechte so widersprechenden Nachgiebigkeit bestimmt haben mag, scheint diese doch auch die schon

---

lenbogen gemeinschaftlichen, noch heute sehr berühmten Salmenfangs bei Niederspei zahlen an jede der beiden Herrschaften von jedem Stücke der Salmen, die sie vom 1sten Jänner bis zum 25sten des Brachmonats fangen, 3 leichte Kreutzer, wie Hr. Wenk in seiner Hessischen Landes-Geschichte B. 1. S. 153 bezeugt. Offenbar ist und war von jeher dieser Kanon viel geringer, als wenn sie den sechsten Salmen abzuliefern hätten, wie sich die Klösterlichen Beständer des Steinheimer Salmenfangs erboten. Dieser muß dann damalen sehr ergiebig, und durch Ergiebigkeit zu einer so merklichen Abgifte geeigenschaftet gewesen seyn.

o) Beil. Nro. XXXVII. Vielleicht hatte im Jahre 1393, da dieser Vergleich geschah, der Salmenfang schon merklich nachgelassen

schon verminderte und darum keiner großen Achtung würdige Ergiebigkeit jener Fischerei vorauszusetzen. Und würklich nahm der dortige Salmenfang allmälig ab, und gieng endlich in spätern Zeiten gänzlich ein. p) Die natürliche Ursache dieser Revolution liegt ohne Zweifel in einer wichtigen Aenderung des dortigen Rheinbetts, welches entweder durch angewachsnen Schlamm seines Bodens die Salmen verscheuchte, oder wegen andern Hindernissen sich mit ihrem ordentlichen Fange nicht mehr vertrug. Denn daß solcher aus Trägheit von den Fischern verlassen und aufgegeben worden, ist gar nicht glaublich. Diese hatten sich, wie überhaupt die Bevölkerung des Rheingaues, am Ende des mittlern Alters sehr vermehrt, und waren dadurch zu größerm Fleiße genöthigt. Sie würden also einen so wichtigen Nahrungs-Zweig, als der Salmenfang ist, gewiß nicht quittirt haben, wenn sie noch ferner ihre Rechnung dabei gefunden hätten. Wenigstens verhielten sie sich in Rüksicht auf die übrige Fischerei ganz anderst. Diese breiteten sie für sich immer weiter aus, bestrichen mit ihren Netzen auch die gebannten Wässer, und brachten es mit wiederholten Uibergriffen nach und nach dahin, daß fast alles privat Eigentum der Rheinfischerei im Bezirke des Rheingaues gänzlich aufhörte.

---

lassen, und das Kloster hielt ihn nicht werth, sich wegen ihm mit so angesehenen Mitwerbern abzuwerfen.

p) Schon im 15ten Jahrhunderte finde ich in den klösterlichen Nachrichten von diesem Salmenfange keine weitere Meldung. Ein mir sehr wahrscheinliches Anzeichen, daß schon damalen mit ihm eine Revolution vorgegangen. Dies ist aber auch bei Salmenfängen nichts ausserordentliches. Denn da sie zu ihrem Bestande ein besondres Verhältniß des Stroms selbst nöthig haben, so können sie durch Zufälle leicht zernichtet oder unnütz werden.

Beilagen

I.

Der Pabst Alexander III, nimmt das Kloster Eberbach und dessen Güter in seinen Schutz.

1162.

Alexander episcopus servus servorum Dei dilectis filiis *Eberhardo* abbati monasterii sancte *Marie* in *Eberbach* ejusque fratribus tam presentibus, quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Sicut injusta petentibus nullus est tribuendus assensus, ita & justa poscentium non est differenda petitio. Ea propter dilecti in Domino filii vestris justis postulationibus clementer annuimus & prefatum monasterium, in quo divino mancipati estis obsequio, sub beati *Petri* & nostra protectione suscipimus, & presentis scripti privilegio communimus. In primis siquidem statuentes, ut ordo monasticus, qui secundum Deum & beati *Benedicti* regulam & institutionem *Cisterciensium* fratrum in vestro monasterio noscitur institutus, perpetuis ibidem temporibus conservetur. Preterea quascunque possessiones, quecunque bona idem monasterium in presentiarum juste & legitime possidet aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis prestante Domino poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus & illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis. Fundum, in quo ipsa Abbatia sita est, cum omnibus pertinentiis suis. Grangiam

proximam Abbatie, que dicitur *Hargarden* *) cum pertinentiis ſuis. Duo *cellaria ſita ſuper ripam Reni*, ſcilicet *Treyſen* & *Richardeshuſen* cum omnibus vinetis ſuis. Grangiam de *Lehem* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Haſelach* ſub annuo cenſu centum maldrorum. Grangiam de *Birkehe* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Berge* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Walesheym* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Hetdenesheim* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Nenteres* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Walehem* cum pertinentiis ſuis. Grangiam de *Gebenbrunnen* cum pertinentiis ſuis. *Domum & cellarium Colonie* ſitum cum omnibus pertinentiis ſuis. Et quidquid poſſidetis in agris, vineis, ſilvis, pratis & paſturis. Sane laborum veſtrorum, quos propriis manibus vel ſumptibus colitis, ſive de nutrimentis veſtro-

*) *Hargarden.* So hieß 1163 noch der Klöſterliche Hof, welcher bald hernach an einen andern Ort verſezt, und darum Neuhof genennt worden. In einer Bulle des nämlichen Pabſts vom Jahr 1177 kömmt ſchon nicht mehr Grangia *Hargarden*, ſondern *Nueuhofen* vor. Dies liefert vor meine obige Muthmaſſung über die Entſtehung des Orts Halgarten einen wahrſcheinlichen Kommentar. Der klöſterliche Neuhof hatte nach Zeugniß meines Schenkungs-Buchs C. 10. pag. 37. ſeinen Urſprung von einem dem St. Johanns Stift in Mainz zugehörigen Gut, Namens Hargardun. (Siehe im I Stücke meiner Beiträge, Beil. XV.) Zu dieſem Gut gehörte ein kleiner Hof (curticula) der in der Gegend des heutigen Halgarten ſtand. Bald hernach erwarb das Kloſter einen großen Theil des Steinbergs, und ließ ihn anrotten. Nun war der alte Hof vom Hauptgute zu weit entfernt. Man verlegte ihn alſo näher zum Steinberg, und nannte ihn ganz natürlich Neuhof. Den vorigen Hof ſamt einem größern Feldraum überließ man den neuen Kolonen, die ſich indeſſen dort anſiedelten, und ihr Dörfchen nach dem ſchon bekannten Namen Hargarden nannten. Vergleiche dasjenige, was ich ſchon oben Kap. 5 Nro 32. darüber ſagte.

vestrorum animalium nullus a vobis Clericus sive Laicus decimas presumat exigere. Addentes etiam authoritate Apostolica prohibemus, nequis fratres vestros clericos sive laicos post factam in monasterio vestro professionem absque vestra licentia suscipere vel retinere presumat. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum monasterium temere perturbare vel ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed illibata omnia & integra conserventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva nimirum Apostolice sedis auctoritate. Siqua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita nisi presumptionem suam congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui carere dignitate reamque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat & a Sacratissimo Corpore & Sanguine Dei ac Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districte subjaceat ultioni: Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatinus & hic fructum bone actionis percipiant, & apud districtum judicem premia eterne pacis inveniant. -- Amen. Amen. Amen.

Ego *Alexander* catholice ecclesie episcopus.
Ego *Hubaldus Hostiensis* episcopus.
Ego *Bernardus Portuensis* & *S. Rufine* episcopus.
Ego *Gualterius Albanensis* episcopus.
Ego *Hubaldus* presbyter Cardinalis tit. S. *crucis in ierusalem.*
Ego *Henricus* presbyter Card. tit. SS. *Nerei & Achillei.*

Ego *Johannes* presbyter Card. titulo. S. *Anaſtaſie.*

Ego *Buillus* tit: S. *Petri* ad vincula presbyter Cardinalis.

Ego *Jacintus* diaconus Card. S. *Marie in Cosmydyn.*

Ego *Oddo* diac. Card. S. *Nicholai* in carcere *Tull.*

Ego *Ardicio* diac. Card. S. *Theodori.*

Ego *Boſo* diac. Card. SS: *Coſmæ & Damiani.*

Ego *Cinthyus* diac. Card. S. *Adriani.*

Datum *Pariſiis* per manum *Hermanni* S. Romane eccleſie ſubdiaconi & notarii VIII Idus Februarii indictione XI incarnationis dominice anno MCLXII **) Pontificatus vero domini Alexandri PP. III. anno quarto.

Da

**) Die Bulle iſt würklich im Jahre 1163 nach unſrer Zeitrechnung gefertigt, welches ſowohl aus der Indiktion, als aus dem Regierungsjahre des Pabſts erhellet. Denn die 11te Indiktion fieng nur mit dem erſten Jäner 1163 an, und am 6ten Hornungs 1162, auf welchen die Bulle gegeben iſt, lief noch das 3te Regierungsjahr Alexanders III, als welcher am 6ten des Herbſtmonaths 1159 Pabſt ward. (Sandin in Alexandro III.) Der Pabſt folgte alſo der alten Jahrrechnung, nach welcher man das Jahr vom 25ſten März anfieng. Nach dieſer Rechnung gehörte der 6te des Hornungs noch zum 1162ſten Jahr, als welches ſich nur mit dem 24ſten März endete. Dieſe alte Jahrrechnung vom 25ſten März war aber im 12ten und 13ten Jahrhunderte nicht nur bei den Päbſten, ſondern auch bei andern Kirchen üblich, und läßt ſich faſt als Regel annehmen, daß in allen damaligen Urkunden, worinn die Jahrzahl ab Incarnatione Domini angegeben wird,

der

Da diese in meiner Sammlung von mehr, als 60 päbstlichen original Bullen die älteste ist, so will ich die Forme derselben meinem Leser näher bekannt machen. Das Pergament worauf sie geschrieben, ist zween Schuhe lang und fast eben so breit. Die erste Zeile, welche das gewöhnliche Eingangs-Formular enthält, ist mit sehr langen enge zusammgedrängten Buchstaben geschrieben. In perpetuum ist mit Gothischem Fraktur-Charakter also abbrevirt. „ In *P. P. M.* Die übrige Schrift ist klein, abgezirkelt und sehr deutlich; die Zeilen weit von einander, die Buchstaben kurz, und nur die aufsteigenden Züge derselben über das Verhältniß verlängt. Unter dem Texte sind das päbstliche Siegel und Monogramm abgezeichnet, jenes zur linken, dieses zur rechten Seite. Jenes besteht in zween über einander gezogenen Zirkeln. Der innere ist durch zwo diametral Linien in vier Quadranten abgetheilt. In den zween obern steht zur Linken" Scts Petrus, zur rechten, Scts Paulus. Die zween untern sind mit dem abgetheilten Namen des Pabsts ausgefüllt. „ Alex – ander PP. – III. Der vertikal Diameter geht oben durch den innern bis zum äußern Zirkel, und wird zwischen beiden durch eine kurze quer Linie zu einem Kreutz gebildet. Der übrige Zwischen-Raum beider Zirkeln wird durch folgenden Sinnspruch des Pabsts abgetheilt." vias tuas dne demonstra mihi. „ Das Monogramm auf der rechten Seite stellt beinahe ein lateinisches N vor, an dessen linken Zug über der diagonal Linie ein B auf der rechten Seite oben und unten zwei Zierrathen ange-

---

der alte Stylus befolgt sey. Nur sezten die Päbste mit Frankreich und der Trierischen Kirche in Deutschlande die alte Jahrrechnung länger, als die übrige Christen-Welt, und bis ins 15te oder 16te Jahrhundert fort.

angebracht sind. Unter beiden Zeichen folgen in der Mitte die Namen des Pabsts und der Kardinäl-Bischöfe, zur linken der Kardinäl-Priester, und zur rechten der Kardinäl-Diakonen in 3 Reihen. Die Unterschriften der Kardinäle sind eigenhändig, wie sich aus der Verschiedenheit des Charakters zeigt. Nur der Namen des Pabsts und des Bischofs von Ostia verrathen eine Hand und zwar die nämliche, von welcher die ganze Urkunde geschrieben ist. — Die bleierne Bulle hängt an seidenen Fäden, welche durch den Einschlag des Pergaments gezogen sind. Auf der einen Seite des Bleies stehen die Häupter der Apostel-Fürsten neben einander. Zwischen beiden ein Kreuz und über ihnen von der linken zur rechten die Namens-Buchstaben: „ S. P. A. S. P. E. Auf der andern Seite des Bleies erscheint der in 3 Zeilen abgetheilte Namen des Pabsts. “ Alex – ander — PP. III. Die seidnen, bis zur Dickung einer Schnure zusammgehäuften Fäden waren ursprünglich roth; sind aber von Alter fast bis ins gelbe erblaßt. Vor allen Namen des Pabsts und der Kardinäle steht ein Kreuz, und nach denselben ein Monogramm. — Uibrigens ist bei dieser Beschreibung gar nicht meine Absicht, eine Seltenheit zu liefern. Nur will ich dadurch bei Kennern allen Verdacht der Unächtheit von meiner Urkunde entfernen. Wer aber die damalige Forme der päbstlichen Bullen anschauen will, den verweise ich an Gudenus T. II. pag. 68, wo derselbe bei einer Bulle Gregors IX, die Abzeichnung liefert.

II.

Das Kloster Eberbach erwirbt sich den Mapper Hof.

1173.

Fratrum in *Eberbach* dictus abbas ego *Gerhardus* hujus nominis I. Solet multoties ex ipsa temporum antiquitate a memoria aboleri subsequentium, quod factum fuisse constat industria & providentia precedentium. Ea propter literis mandare..., quomodo primo quidam Heremita nomine *Heinricus* ex concessione & permissione *Dagemudis* vidue *Heinrici* militis de *Gisenheim* habitabat in Silva, que vulgo dicitur *Appo*; juxta fonticulum in valle, ubi decursus sunt rivulorum. (A quo vocabulo *Appo* curtis nostra *Mappen* traxit sibi nomen.) *) Placuit autem fratribus nostris a prefata *Dagemude* ipsum predium eundemque fundum, quia ad ipsam pertinebat, sibi comparare. Sed erant de die in diem protrahentes, si forte possent obtinere pretio leviori, donec tandem contigit, eos memoratum predium emere pecunia multo ampliori. *Cunradus* namque Vicedominus de *Rudensheim* conventionem fecerat cum *Dagemude* & genero ipsius *Heinrico* de predio supra dicto pro LX Marcis. Nos vero, qui jam par-

*) Die Parenthese (a quo vocabulo &c.) scheint ein Zusatz des Kopisten zu seyn, der im Jahre 1211 die Note des Abts Gerhard in meinem Schenkungsbuche verzeichnete. Denn der Hof ward nur erst nach 1173 erbaut, wie sich aus den zwo folgenden ergiebt, und konnte dann vor seiner Entstehung noch keinen Namen haben. Uibrigens ist zwar diese Urkunde kein feierliches Instrument, sondern nur eine vom Abte Gerhard zum Gedächtniß für die Nachwelt niedergeschriebene privat Nachricht; die aber wegen ihrem Alter und unbezweifelter Aechtheit eben so viel historischen Glauben verdient, als wenn sie mit Siegeln und Zeugen solennisirt wär.

partem aliquam fundi illius tenebamus, considerantes locum & situm illius, quia opportunus, quam necessarius erat domui nostre tum ad usus lignorum, tum ad nutrimenta pecorum & pro evitando gravamine, quod timebamus tam nobis, quam posteris nostris ex hoc posse venire, communicato consilio dedimus operam, quatinus Vicedominus ille ab incepto desisteret, & acceptis a nobis LXX Marcis ecclesie nostre fundus ille perpetuo remaneret. Quod & factum est. Igitur Vicedominus ipse & uxor ejus *Margaretha* cum filio suo *Giselberto* adhuc parvulo per manus etiam illorum, quos antea fidejussores constituerat, quorum primus erat *Embricho* Comes *Rheni Conradus*, *Sculthetus*, de *Pinguia*, *Cuno* de *Gisenheim*, *Arnoldus* albus de *Rudensheim*, allodium vel fundum jam dictum cum omnibus adtinentiis suis in agris, silvis, cultis & colendis, in pratis & pascuis, in aquis aquarumque decursibus solempni donatione tradiderunt, resignantes & confirmantes ecclesie B. M. in *Eberbach* perpetuo possidendum. Anno Domini MCLXXIII.

III.

Konrad I, Erzbischof zu Mainz bestätigt dem Kloster Eberbach die Zehend-Freiheit des Mapper Hofs.

1178.

In nomine S. & J. Trinitatis. *Cunradus* Dei gratia *Sabinensis* episcopus *Maguntine* sedis Aepus. Officii nostri requirit authoritas, ut ea, que ab ecclesiasticis personis super aliquibus conventionibus vel contractibus rationabiliter gesta per consensum utriusque partis definiuntur, firma ac rata censeamus & ea ad perpetuam firmitatem & posterorum memoriam scripto authoritatis nostre confirmemus.

mus. Fratres in *Eberbach* è vicino in *Montanis* fundum poſſidebant, in quo curia *recens* erat conſtructa, que *Mappen* dicitur, & *Novalia* aliqua fratrum labore & ſumptu exculta. Hec inquam curia non de omnibus adtinentiis ſuis, ſed de quibusdam agellis ſuis & pratis ſolvebat decimam Prepoſito & eccleſie S. *Victoris Maguntie*, eoquod eſſet poſita infra terminum parochie in *Winkelo*, que cum omni decima ſua pertinet ad eandem S. *Victoris* eccleſiam. Placuit ergo *Eberbacenſibus* conſideratione quietis & commodi p[r]e nominatam curiam ſcilicet *Mappen* ab annua decime penſione redimere. Hujus rei gratia *Bertholdus* tunc temporis S. *Victoris* prepoſitus adhibito communi fratrum ſuorum conſilio & conſenſu, quorum nomina ſunt hec, *Amilius* Decanus, Magiſter *Wernherus*. *Dithericus* Cantor *Wicnandus*, *Fridericus*, *Godeboldus*, *Hermannus*, *Ulricus*, *Sigehardus*, a D. Abbate *Arnoldo* de *Eberbach* XII Marcas in perpetuam decime pretaxate redemptionem accepit, hoc tamen adjecto, ut in memoriam hujus conditionis eccleſie S. *Victoris* ex tunc & deinceps annuatim in nativitate S. Marie. V Solidi Maguntine monete Solverentur. Nos igitur facti executionem approbantes & privilegium Sigilli noſtri imagine ſignatum adhibentes decernimus, ut nulli deinceps liceat preſcriptam conventionem vel hanc noſtram confirmationem infringere vel ei aliquatinus contraire. Hujus rei teſtes ſunt *Arnoldus* majoris eccleſie Prepoſitus. *Burhardus* Prepoſitus S. *Petri*, *Heinricus Decanus*. *Hermannus* Cantor. *Folberthus* Abbas S. *Jacobi*. Acta ſunt hec anno dominice incarnationis MCLXXVIII. *)

IV.

*) Dieſe Jahrzahl deutet das Jahr an, in welchem der Vertrag zwiſchen dem Stift und Kloſter geſchloſſen worden; nicht das Datum der Erzbiſchöflichen Beſtätigung. Denn 1178 hatte ſich

Chri-

IV.

Das Kloster Eberbach verträgt sich mit dem St. Viktors-Stift über einen gewißen Zehend-Distrikt des Mapper Hofs.

1178.

*) Fratribus in Eberbach è vicino in *montanis* fundus erat proprius, in quo curia *recens* facta, nova-

---

Christian I, schon mit dem Pabste Alexander III ausgesöhnt, und war mit Einwilligung seines Mitwerbers Konrads I rechtmäsiger Besitzer des Mainzer Stuls. (Siehe Joannis T. I. SS. Mog. pag 571 *nris.* 16. 17. 18. 19.) Damalen erkannten also auch schon die Eberbacher den Christian I für ihren Erzbischof, von dem sie bis 1177 mit ihrem ganzen Orden eben so wenig, als von den After-Päbsten Viktor, Paschal, Kalixt, ꝛc. hören wollten. Daß aber der Probst Berthold diese Bestätigung nicht sogleich von Christian, sondern nur hernach von Konrad erwürkt habe, mag wohl die Ursache seyn, weil sich Christian die ganze Zeit bis zu seinem Tode (1183) in Italien aufhielte. (Joannis l. c.)

*) Der Verfasser meines Schenkungsbuchs, woraus ich diese Urkunde abdrucken lasse, sezte sich über die gewöhnliche Einaangs-Formel weg, und gieng sogleich an den wesentlichen Innhalt der Urkunde, die er kopirte. Am Ende verschweigt er auch die Zeugen, welche vermuthlich die nämlichen waren, die in der Erzbischöflichen Bestätigung angeführt werden. Der Kopist wollte nämlich dieselben Zeugen nicht zweimal nacheinander abschreiben. Uibrigens sind die Original Briefe über diesen Vertrag, und seine Bestätigung im Jahre 1649 beim Verkaufe des Mapper-Hofs vom Kloster an die freiherrliche Familie von Greifenklau ausgeliefert worden, in deren Archive zu Vollraz sich dieselben auch

unter

novalia quoque eorum laboribus ac sumptibus fuerunt exculta. Hec inquam curia non de omnibus appendiciis, sed de paucis agellis & pratis suis modicum decime solvebat Prepolito & Canonicis S. *Victoris* apud *Maguntiam*, eoquod esset posita infra terminum parochie *Winkelo*, que cum omni decima sua ad ipsos pertinet. Ego igitur *Bertholdus* S. *Victoris* ecclesie Prepos. predictorum fratrum quieti libenter prospiciens in posterum ex communi complacito & consensu Canonicorum ejusdem ecclesie curie illius decimam, que dicitur *Mappen*. in quandam summam redegi, scilicet in V Solidos *Maguntine* monete, & ut hi V Solidi annuo recursu persolvantur ei, quicunque fuerit Prepositus S. *Victoris* per omne reliquum tempus in nativitate S. *Marie* sub hac conditione, quatinus curia predicta ab omni decima deinceps redempta & libera permaneat, & ipsi fratres super hac re nullas patiantur molestias. Fateor me tunc temporis XI **) Marcas a fratribus accepisse sub hac utique sponsione, ut infra unius anni spacium id elaborarem, quatinus tota nostre intentionis series vel summi Pontificis, vel Archiepiscopi Maguntine sedis aut certe utrorumque privilegiis roborata monasterio in *Eberbach* perpetua donatione firmaretur. Sunt etiam fidejussores adhibiti viri veraces & idonei, qui super hoc negotio in hunc modum dextras dederunt, quod si ego imperfecto negotio isto vita discessero, ipsi de III prebendis, quas ad hoc designavi, eandem quantitatem pecunie colligant & fratribus in eodem spacio temporis restituant.

V.

---

unter einem reichen Vorrathe andrer Urkunden (aus denen sich zuverläßig viel Licht zur Aufklärung der alten Geschichte des Rheingaues sammeln ließ) noch würklich befinden sollen.

**) Vermuthlich entweder hier, oder im Bestätigungs Briefe ein Schreibfehler. Denn dort werden 12 Marken angegeben.

V.

Konrad I, schenkt dem Kloster Eberbach, eine neu-entstandne Rhein-Aue bei Budenheim.

1184.

Anno Dominice incarnationis MCLXXXIV in confinio illorum de *Buthenheim* versus predium nostrum confluxerat in *Rheno* quedam harena, quam fratres nostri de *Sande* ibidem initiantes plantaverunt in parvam insulam. Processu vero temporis *Anshelmus* de *Waldaffo* pulsavit fratres nostros super eadem insula in generali placito in *Altavilla* coram Archiepiscopo *Cunrado*, afferens, quod eadem sue insule pertinere deberet. Ubi per generalem sententiam adjudicata est ipsi Archiepiscopo, eoquod omnes insulas ipse habeat ab imperio, & quicunque aliquas possident in ejus jurisdictione, ab eo in pheodo haberent. Que postquam ipsi Archiepiscopo per Sententiam fuit appropriata, contulit illam ecclesie nostre pro remedio anime sue & episcoporum sibi succedentium, tum etiam quia fratres nostri initiaverant eandem.

Daß über diese Schenkung eine Urkunde ausgefertigt worden, ist nach damaliger Sitte gar nicht zu zweifeln. Der gleichzeitige Kopist (1211) wollt aber nur die Geschichte, als den Haupt-Innhalt derselben, erzählen, um sein Archival-Kompendium nicht zu vergrößern.

V I.

Kaiser Fridrich II, ertheilt dem Kloster Eberbach die gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein.

1213.

Fridericus Dei gratia *Romanorum* Rex semper Augustus & Rex *Sicilie* omnibus *Romani* imperii fidelibus scriptum hoc intuentibus gratiam suam & omne bonum. Audita benignitate & clementia, quam pater noster beate memorie *H. Romanorum* Imperator circa ecclesiam in *Eberbach* multis modis exhibuit, nos eadem clementia inducti indulsimus omnibus ejusdem cenobii fratribus, ut per omnes imperii nostri civitates descendant & ascendant per alveum *Reni* cum *navibus suis* & cum omni substantia ecclesie sue liberi & sine omni theloneo vel exactione, que ab aliis personis solet requiri. Dignum enim judicavimus, ut aliquid speciale illis in temporalibus indulgeamus, per quorum orationes nos apud Regem celestem mercedem obtinere confidimus. Datum apud *Wormatiam* anno incarnationis dominice MCCXIII Kl. May, Indictione prima.

Fridrich giebt hier deutlich zu verstehen, daß schon sein Vater Heinich VI, dem Kloster diese Zollfreiheit ertheilt hatte. Uibrigens liefre ich die Urkunde aus einem alten Kopial=Buche, das gegen 1330 geschrieben worden. Schade, daß der sonst ganz getreue Kopist, um kurz zu seyn, von allen Urkunden die Zeugen wegließ.

V I I.

VII.

Feierliches Zeugen-Verhör über den Neurot des Kloster-Eberbachischen Steinbergs.

1217.

Cryſtianus Cantor & *Heroldus* Canonicus majoris eccleſie, & *Rimundus* Scolaſticus S. *Stephani Magunt.* Noverint omnes hanc paginam inſpecturi, quod nos a judicibus *Wormatienſibus* Decano *Nuhuſenſe* D. *Joanne*, Cuſtode S. *Pauli* D. *Wernhero*, Decano S. *Andree* D. *Cunrado* a Dn'o *P*... S. *Prudentiane* titulo *paſtoris* presbytero Cardinali & Apoſtolice ſedis legato delegatis auditores dati in cauſa, que vertitur inter eccleſiam S. *Petri* in Maguntia ex una parte & eccleſiam *Ebyrbacenſem Cyſtercienſis* ord. ex altera parte ſuper decimis vinearum *nove curti* attinentium & *Steinberch* & *Hertwici Spiezet Unterſtenes* & curte in *Steinheim*, cum prefata eccleſia S. *Petri* tam poſſeſſorio, quam petitorio judicio experiretur & ad fundandam intentionem ſuam teſtes ſuos adduceret, eccleſia *Ebyrbacenſis* ſuper exceptionibus ſuis, quas tum oppoſuit, quam plures teſtes induxit, quorum depoſitiones preſenti pagine decrevimus inſerendas. *Heroldus* ſacerdos & monachus de *Ebyrbach* L^a^ annos habens in ordine juratus dixit, quod tantum de XIV jurnalibus in *Steinberch* ſolvenda ſit decima. Item dixit, ſe vidiſſe nemus per omne ſpatium, quod eſt inter ſtratam, que tendit *Hattinheim* juxta pratum usque ad ſepem *nove curie* & usque ad vineam, que dicitur *Underſtenes* & a ſilva usque ad viam, que dicitur *Saſſinwech*, & illud nemus extirpatum eſſe per labores & expenſas monachorum *Ebyrbacenſium*, & quod de *Steynheim* non ſolvatur decima. *Reymbodo* ſacerdos & monachus juratus idem dixit de *Steinberch* & *nova grangia* & de *Steinheim*. *Wygandus* ſacerdos juratus dixit XL^a^ annos habens in ordine, quod de particula vinee, que eſt infra ſepem *nove curtis*, antequam in vineam redigeretur nomine eccleſie B. *Petri*

B. *Petri* decima violenter a quibusdam villanis de *Altavilla* fuit accepta, & hoc contigit in die Dominica infra missam, licet eadem decima fuisset sequestrata. Dicit etiam, quod de ipsa curia decima nec major nec minor sit requisita, nec data & hoc suis temporibus. Requisitus, an ipsa *nova curia* sit novale & particula in vineam redacta, dicit se extirpationem non vidisse, sed ab aliis veraciter intellexisse. Requisitus de vinea *Understenes* dicit, quod de parte vinee solvenda est decima & de parte non, quia novale esse intellexit. Dicit etiam, quod particula illa, postquam redacta est in vineam, decimam non solverit; quando ager erat, si decima data fuit, hoc factum est eis ignorantibus. De vinea adjacente *nove curti* non est soluta decima, quia novale est, & vidit truncos, quando noviter fuit extirpata. De vinea legata a D. *Arnoldo* de *Wisbaden* ecclesie *Ebyrbacensi* solvitur decima, sed de jurnali adjacente non solvitur, quia novale est, & propriis manibus monachorum est cultum. Requisitus de vinea *Hertwici Spiez* dicit, quod plenarie de ea solvitur decima, de particula adjacente non solvitur, quia novale est, & vidit & adjuvit extirpari. Requisitus de vinea, que dicitur *Steinberch*, dicit, quod de XIV jurnalibus emptis solvitur decima, de reliquo non solvitur, quia novale est, & propriis manibus monachorum & sumptibus est cultum. Vidit ibi esse rubetum, cujus interfuit extirpationi. Requisitus de curte *Steynheim* dicit, quod suis temporibus non fuerit soluta decima, aliquando tamen requisita & negata propter indulgentiam privilegiorum suorum. *Guntramus* sacerdos XXXVIII annos habens in ordine juratus dicit, de parte agri in vineam redacta, que est juxta novam curtem, decimam esse ablatam a villanis de *Altavilla* eis invitis & contradicentibus, secundum quod relatum est ei. Requisitus, quare denegaverint decimam, respondit, propter privilegium novalium. Requisitus, qualiter constaret de novali

respon-

respondit, quod vidit ibi extirpari arbusta pro parte & pro parte fuisse extirpata truncis apparentibus, Requisitus de vinea *Understenes* dicit, quod decimam, qui detinent, jure novalium negant & pro parte etiam non negant. Requisitus an viderit novale extirpari dixit, quod pro parte viderit, pro parte non. Adjecit etiam, quod predictam vineam propriis sumptibus & laboribus excolunt. Requisitus de vinea *Hertwici Spiez* dicit, quod de vinea culta, quam erga eundem emerint, decimas solvant; de particulis vero adjacentibus, quas viderit eidem vinee per extirpationem accrescere, dicit decimam non esse solutam. Adjecit etiam, quod eandem vineam suis sumptibus & laboribus excolant. Requisitus de ampliatione *nove curtis* se scire dicit, eandem esse ampliatam, sed nescire quantum. Requisitus an de curte decima major vel minor sit soluta dicit, quod non sit data. De particula vero curti inclusa an ante inclusionem decima sit soluta, dicit se ignorare. Requisitus de vinea *Steinberch* idem dicit, quod *Wigandus*. Requisitus de curte *Steinheim* dicit, quod ab eo tempore, quo intravit ordinem, vidit ecclesiam in possessione illius, & eandem sumptibus & laboribus fratrum excoli. Dicit etiam, se non meminisse, decimam majorem vel minorem inde esse solutam. *Nibelongus* sacerdos juratus dicit, XXXVIII annos habens in ordine, de particula in vineam redacta juxta *novam curtem* idem, quod priores, excepto, quod non viderit extirpari, sed intellexerit. Requisitus de vinea *Understenes* idem dicit, quod *Guntramus* eo excepto, quod nullam ibi viderit fieri extirpationem. Requisitus de vinea *Hertwici Spiez* penitus idem dicit, quod *Guntramus*. Requisitus de vinea *Steinberch* idem dicit, quod *Wigandus*. Requisitus de curte in *Steinheim* dicit, ecclesiam *Ebyrbacensem* ipsam curtem possedisse suis temporibus. De decima ejusdem curtis majore vel minore solvenda idem dicit, quod *Guntramus*. Adjecit etiam, quod eandem curtem propriis manibus

& ſumptibus excolant. *Bertholdus* ſacerdos juratus dicit XXX annos habens in ordine de particula *nove curti* adjacentis agri & de decima ejusdem agri per violentiam ablata per homines de *Altavilla* & de ſequeſtratione & de novali penitus idem dicit, quod *Wigandus*. Requiſitus de vinea *Underſtenes* dicit idem, quod *Wigandus*, excepto quod non viderit truncos vel ſigna extirpationis in vinea adjacente nove curti. Requiſitus de vinea *Hertwici Spiez* dicit idem, quod primus & ſecundus. Requiſitus de ampliatione *curtis nove* & decima ejusdem dicit idem, quod *Guntramus*, eo excepto, quod dicit, decimam per violentiam eſſe quandoque acceptam de agris nunc incluſis eidem curti. Requiſitus de vinea *Steinberch* dicit, idem, quod *Nibelungus* & *Wigandus*. De curte *Steinheim* dicit idem per omnia cum *Guntramo*. *Hertwicus* converſus LX annos vel amplius habens in ordine juratus dicit, quod cum primo veniret *Eberbach*, inter arbuſta ſitam invenerit novam curtem & infra & ſupra & a latere, viderit etiam illa arbuſta extirpari. Dicit etiam, quod partem rubeti a curia usque ad rivulum ab *Arnoldo* de *Wisbaden* comparaverunt *Eberbacenſes*, curia in *Hattinheim* & vinea in reſtaurum illi aſſignata. Adjecit etiam, quod Dni S. *Petri* cum ibidem decimam requirerent & non ſolveretur, per clericum de *Altavilla* & homines ibidem per violentiam rapuerint. Dicit preterea, quod vinea adjacens *nove curti* & vinea *Underſtenes* in eisdem novalibus fuerunt plantate. De vinea *Hertwizi Spiez* idem dicit, quod *Wigandus* excepto, quod eam propriis manibus non excoluerit, viderit tamen. De vinea *Steinberch* idem dicit, quod *Wigandus*. Requiſitus de curia *Steinheim* an decima inde ſit ſolvenda major vel minor dicit, ſe meminiſſe illius temporis, quo ipſa curia, que dicitur *Steinheim*, fundata non fuerit in eo loco, in quo nunc eſt, adjiciens ſe non meminiſſe, decimam unquam inde fuiſſe ſolutam. Requiſitus de

sempore dicit, puod ante XLII annos eadem curia est constructa. *Eberhardus* confrater LIV annos habens in ordine juratus dicit, quod vinea que est in inferiori parte *curtis nove*, plantata est in novalibus, quorum signa viderit & vestigia videlicet truncos & arbusta. Requisitus de decima soluta dicit, quod ratione novalium sit denegata, sed quandoque eis invitis & ignorantibus accepta. De vinea *Understenes* dicit, quod de parte solvitur decima, de parte non, sed quare, ignorat. De vinea *Hertwici Spiez* idem dicit, quod frater *Hertwicus*. De vinea *Steinberch* idem dicit per omnia, quod *Wigandus*. De curia *Steynheim* dicit, quod eidem curie prefuit circa duos annos, nec ab eo unquam requisitam fuisse decimam nec solutam. Similiter quod ab aliis fuerit requisita vel soluta non intellexerit. Adjecit etiam, quod eadem curtis laboribus & expensis fratrum suis temporibus fuerit exculta. *Drutwinus* confr. circa XLVI annos habens in ordine juratus dicit, quod viderit arbusta & rubetum & adjuverit extirpari in eo loco, in quo nunc est sita *nova curtis* & circum & circa. Adjecit etiam, quod eidem curti VIII annis prefuerit, infra quos duabus vicibus decima sibi ablata fuerit violenter a Clerico & villanis de *Altavilla*. De tertia ablatione ante sua tempora didicerit relatione. De vinea *Understenes* idem dicit, quod *Wigandus* sacerdos. De vinea *Hertwici Spiez* idem dicit per omnia, quod *Guntramus* sacerdos. De vinea *Steinberch* idem dicit, quod *Wigandus* sacerdos. De curia *Steinheim* idem dicit, quod *Hertwicus* confrater. Adjecit etiam, quod intellexerit, holera data esse *Heinrico* de *Erlesbach* de eadem curte. Requisitus an ratione decime an ob amicitiam? dicit se ignorare. *Heinricus* confrater XLIV annos habens in ordine juratus dicit, se vidisse nemus per omne spatium, quo sita est *nova grangia* & circumquaque usque adipsam grangiam & illud extirpatum fuisse laboribus & ex pensis *Eberbacensium*. Idem dixit de

Stein-

Steinberch, quod *Heroldus*. De *Steinheim* nihil ſcit. *Hartungus* confr. XLII annos habens in ordine juratus dixit idem prorſus de *nova curte* & de vinea adjacente & de decima ejusdem curtis cum Eberhardo confratre. De vinea *Underſtenes* idem dicit, quod *Guntramus* ſacerdos. De vinea *Hertwici Spiez* idem dicit cum precedentibus hoc excepto, quod non viderit nec interfuerit extirpationi. De ampliatione *nove curtis* & de decima ejusdem majore vel minore, de violentia etiam facta ab hominibus de *Altavilla* die dominico infra miſſam in decimis ejusdem curtis idem dicit, quod *Wigandus* ſacerdos. De vinea *Steynberch* idem dicit, quod *Wigandus* ſacerdos eo excepto, quod non viderit propriis manibus extirpari. De curte in *Steynheim* dicit, quod in eadem cum ceteris fratribus fuit in initio fundationis ejus, nec viderit ibi unquam requiri decimam majorem vel minorem vel ſolvi. Requiſitus de tempore fundationis dicit, XLII annos preteriiſſe. Albertus confrater XLII annos habens in ordine juratus idem dicit prorſus cum Guntramo ſacerdote. De vinea Underſtenes dicit, quod de antiqua vinea Underſtenes decima ſemper ſit ſoluta & adhuc ſolvatur. De particulis adjacentibus decima non ſolvitur, quia novalia ſunt. Requiſitus, quomodo conſtaret de novalibus dicit, ſe vidiſſe truncos & arbuſta ibidem, que nunc ſunt extirpata. De vinea Hertwici Spiez idem dicit, quod Wigandus ſacerdos, hoc adjecto, quod LX tynas quas anticipant de conſenſu eccleſie S. Petri acceperunt ratione novalium in diverſis locis ſitorum. De curte in Steinheim concordat per omnia cum Hertwico. Reymbodo confrater XLI annos habens in ordine juratus dicit idem per omnia de nova curte & de vinea adjacente & de decimis ejusdem curtis cum Eberhardo confratre. De vinea Underſtenes dicit, quod pro parte ſolvatur inde decima & pro parte non propter novale, quod viderit extirpari. De

vinea Hertwici Spiez concordat prorſus cum ceteris. De vinea Steinberch idem dicit, quod proxime precedens. De curte in Steynheim concordat per omnia cum Alberto. In cujus rei evidentiam preſentem paginam ſigillorum noſtrorum appenſione ad cautelam duximus roborandam. Acta ſunt hec anno Dominice incarnationis MCCXVII menſe Majo Pontificatus D. Sifridi Maguntini Archiepi anno ſexto decimo.

VIII.

Sifrid II ſchenkt dem Kloſter Eberbach einen Mühl-Plaz zwiſchen Elfelt und Kidrich.

1218.

J. N. S. &. I. T. *Sifridus* Dei gratia *Maguntine* ſedis Archiepiſcopus. Rerum geſtarum ſeries ſi ſcripto fuerit & teſtibus roborata, & oblivionem effugit, & in ſe non patitur ſcrupulum cavillationis oriri. Tenore ergo preſentium cunctis fieri volumus manifeſtum, quod nos honeſtatem religionis, quam modis omnibus propagare tenemur, in *Eberbacenſi* eccleſia intuentes fratribus ibidem Domino famulantibus pro anime noſtre remedio jure hereditario donavimus quendam ſitum molendinarem curti noſtre *Eberbach* attinentem in via, que verſus *Ketherke* ducit ab *Altavilla*, & ut cenobium recognoſcat, fundum molendini ſe ab eccleſia *Maguntina* tenere, duos nobis ſingulis annis denarios ſtatuimus inde perſolvi, paginam hanc ſigilli noſtri robore munientes. Sub interminatione igitur anathematis inhibemus, ne ulla eccleſiaſtica ſecularisve perſona preſumat eidem auſu temerario contraire. Quod ſiquis attemptaverit, indignationem omnipotentis *Dei* & beatorum *Petri* & *Pauli* Apoſtolorum ejus, beati *Martini*, & excommunicationis noſtre

ſenten-

ſententiam ſe noverit incurſurum. Teſtes ſunt *Gebeno* S. *Albani*, *Chriſtanus* S. *Tisboti* Abbates. *Gerardus*, S. *Stephani Maguntini* Prepoſitus. *Godefridus* de *Eppenſtein*. *Hartradus* de *Merenberg*. *Fridericus* de *Kelbrove*. *Ulricus* de *Mincenberg*. *Cunradus* Camerarius *Maguntinus*. *Eberardus* ſororius ejusdem. *Arnoldus* de *quercu*. Actum & datum Maguntie VIII Idus Martii anno incarnationis dnice MCCXVIII Pontificatus noſtri anno ſeptimo decimo.

IX.

Rheinhard, Pfarrer zu Hanſtätten, ſchenkt demſelben Kloſter einige Güter mit Vorbehalt einer lebenslänglichen Penſion.

1219.

Frater *Theobaldus* dictus Abbas & univerſum in *Eberbach* Capitulum. Notum ſit omnibus hanc paginam intelligentibus, quod nos multa benignitate circa nos per D. *Regenardum* plebanum de *Honſtatt* habita penſata ipſi communicato conſilio fideliter promiſimus de vineis quibusdam in *Heynbach* ſitis, quas idem *R*... a *Ruthungo* de *Dypach* & *Ditmaro* de inferiori *Heinbach* pro LVII Marcis comparavit & nobis contulit, nos ei duas carratas *Francilis* vini ſingulis annis, quibus advixerit, perſoluturos. De bonis vero illis, que in *Dinheim* pro XLII Marcis comparavit nobisque tradidit, ipſi nihilominus XX maltera tritici & carratam vini *Francilis* quo ſpatio prediximus, ſine omni difficultate perſolvemus, poſt obitum ejus hujusmodi ſolutione tam de *Heinbach*, quam de *Dynheim* ceſſante. Quodut ratum permaneat & inconvulſum, preſens ſcriptum ſigillis appenſis, videlicet noſtro & Domini *Electi* de *Arnsburc Erkenberti* nomine duximus muniendum. Actum anno gratie MCCXIX.

X.

Sifrid II bestätigt dem nämlichen Kloster das Mark-Recht in den Rheingauer Waldungen.

1225.

J. N. S. & J. T. Sifridus D. G. S. M. S. Aepus universis hoc scriptum inspecturis salutem in omnium salvatore. Et libenter personas bene meritas honoramus, & dignis eorum precibus obtemperamus, cum ad utrumque ex injuncto nobis officio teneamur. Cujus rei gratia dilecte nobis filie Eberbacensi ecclesie Cisterciensis Ordinis, que vitulos labiorum suorum incessanter pro nostra salute Domino immolat, tranquillitati & profectui ejusdem intendentes indulsimus, concessimus & tradidimus eo frui jure, quod vulgariter Marke dicitur, in silvis prefato monasterio hinc inde passim adjacentibus, quo hactenus usque ad tempora nostra cognoscitur usa fuisse. Nec liceat aliquibus villanis in *pago Reni* sive in aliis *villis adjacentibus* prefato monasterio bannum quemcunque statuere sine consensu fratrum Eberbacensium, sed ubicunque statutum fuerit de communi consilio tam a fratribus, quam a villanis communiter teneatur. Siquis vero contra hanc nostram indulgentiam, concessionem imo traditionem memoratum monasterium in jure supradictarum silvarum inquietaverit, sciat se omnipotentis Dei & gloriose genitricis ejus nec non & nostram indignationem procul dubio incursurum. Ut autem hoc nostrum tam celebre factum robur debitum sortiatur, hanc literam scribi & sigilli nostri munimine fecimus roborari. Actum anno D. J. MCCXXV. Pontificatus nostri XXIV.

XI.

Das Mark-Recht des Klosters Eberbach wird von den Rheingauern in einem General-Haingericht anerkennt.

1226.

F. *Erkenbertus* dictus Abbas in *Eberbach*. Ad auferendam oblivionis caliginem cautum est, vigorem literarnm & vocem testium in causis rerum adhiberi. Sciant igitur universi Xpi fideles, quod *Milites* & *Comprovinciales* de *Rincouwe* & de *villis circa montes sitis* juxta grangiam nostram *Mappen* convenientes de terminis silvarum conferebant. Ubi per sententiam est diffinitum, quod nulli ville super ligna nemoris confovenda bannum id est, *Werholz* liceat, preter unum & hoc in terminis suis & que forte voluerit. Adjacentes vero ville hoc de consensu & cooperatione nostra & fratrum nostrorum hoc tenentur, sicut in autentico Dni Archiepiscopi *Maguntini* super hoc dato manifeste continetur. Nobis etiam longe lateque per omnes silvas plenam recognoverunt communionem, sicut fuit ab antiquo. Preterea de communi consilio statuerunt, quod nulli penitus deinceps novale liceat facere, sed que facta sunt, tali modo manere permittantur. In evidentiam igitur hujus rei testes, qui facto huic interfuerunt, subsecuntur. *Conradus* de *Rinberch* dapifer Archiepi. *Bertholdus Glime*. *Engelfridus* mancus & *Fridericus* de *Hatternheim*. *Heinricus Gallus*. *Conradus* filius *Symonis*. *Heinricus Pittit*. *Amilius* de *Winkelo*. *Embrico Grifenclowe* Ministeriales. *Siboldus Sculthetus* de *Winkelo*. *Hartungus* de *Hatternheim*. *Wigandus* de *Eberbach*, *Sifridus* de *Altavilla* Sculthetti. *Heinricus Walpodo*. De fratribus nostris. *Conradus* grangiarius. *Gerardus* & *Embrico* cellerarii. *Franco*. *Albertus*. *Aesso*. *Giselbertus*. *Elfri-*

cus Faber. Heinricus carbonarius. Acta sunt hec anno Dni MCCXX sexto in die sancte Margarethe.

Von dieser höchst interessanten Urkunde, die ich aus einem klösterlichen Original abdrucken lasse, befindet sich auch im Freiherrlich von Greifenklauischen Archive zu Vollraz ein andres Original, von welchem ich eine vom seligen Freiherrn von Greifenklau selbst vidimirte und nur in wenigen Worten aus Versehen des Kopisten mangelhafte Abschrift zu lesen Gelegenheit hatte. Diese Erinnerung sey darum gemacht, damit von einer durch einen Eberbachischen Abt ausgestellten, dem Kloster sehr günstigen, Urkunde aller Verdacht der Unterschiebung entfernt werde. Uibrigens ward ihre Aechtheit schon nach 53 Jahren (1279) in einem feierlichen Gericht anerkennt, wie ich im III Theile zeigen werde, wo ich von ihrem wesentlichen Innhalte absichtlich zu handeln habe.

XII.

Dem Kloster Eberbach wird der Ankauf zweier Weingärten zu Oberspei gerichtlich bestätigt.

1228.

In Dei nomine. *Cunradus* imperii Notarius. *Wigandus* Sculthetus. *Godeberthus. Hertwicus. Cunradus* milites, Schabini ceterique cives *Bopardie* civitatis. Contra cavillatores, contra fraudis artifices nulla via melius occurritur, quam quod facta hominum scripto commendantur. Igitur constare facimus pro tempore constitutis, quorum audientie hec litera se presentabit, quomodo *Sifridus* de *Overspeia* collata manu filii sui *Widekini* & filiorum fratris sui

sui *Othonis* & *Cunradi* appositis quoquè manibus tutorum eorundem puerorum vendidit fratribus de *Ebirbach* duas vineas, unam sitam in *Grendigen* ex una parte *Rheni* & alteram prope molendinum fratrum in *Dinkholdris*, quinquaginta Marcis, quas pheodali jure possidebat a *D*nis suis *Embrichone*, *Heinrico*, *Cunrado* & *Embrichone*, qui dicuntur *Grifenclawen*, ad quos proprietas pertinebat. Quos alia vinea ex altera parte *Rheni* in *Overspeia* sita, que dicitur *superior murus*, in restauro data tales exhibuit, quod communi consensu nec non de bona voluntate juri ac proprietati, quam in dictis vineis habebant, abrenuntiaverunt. Et hujus restaurationis sunt testes supra scriptorum puerorum tutores videlicet *Wigandus* Sculthetus & *Sifridus* de *Gundelhusen*. De *Osterpeia* & de *Overspeia Rudingerus* sacerdos. *Heinricus Sculthetus*. *Folmarus* miles. *Godefridus* frater suus. *Dragebodo* miles. *Folcmarus* de *Brie*. *Fridericus*. *Rorichus* preco. *Helngerus*. *Arnoldus*. *Manegoldus*. Preterea memorati *Embricho* & *Embricho Grifenclawen* civibus nostris astantibus duabus vineis fratrum de *Ebirbach* abrenuntiantes vineam in restauro datam in suam proprietatem coram nobis acceptaverunt. Quod factum precurrente justitia civili utrobique regio banno est confirmatum, & testimonium super hoc invocatum virorum, quorum nomina sunt hec. *Philippus* de *Schonekken*. *Fridericus* de *Erinberch*. *Eberhardus* & *Godefridus* milites. *Rudewinus Schado*. *Embricho Schorrimhin*. *Cunradus Meilach*. *Rudegerus* de *Alkeno*. *Wasmudus*. Omnes isti de *Bopardia*. *Fridericus* Sculthetus & *Hermannus* de *Weselo*. De *Milne* *Marquardus* & *Diemo* frater ejus. De fratribus in *Ebirbach*. *Cunradus* Cellerarius. *Bernhelmus* notarius. Frater *Berthramus*. Frater *Gerhardus* argentarius, & Frater *Adolfus*. Ut autem hoc factum ratum permaneat & inconvulsum, confirmavimus ipsum sigillo C. Imperialis aule notarii & sigillo civitatis.

tatis. Anno Dnice incarnat. Millesimo ducentesimo vicesimo VIII.

XIII.

Sifrid II, *) schenkt demselben Kloster eine neue bei dem Draiser Hofe entstandne Rheinaue.

1230.

S. Dei gratia S. *Maguntine* sedis Archiepus. *Xpi* fidelibus universis presens scriptum audituris salutem

---

*) Sifrid II starb 1230 und zwar nach Zeugniß seiner Grabschrift am 9ten des Herbstmonats. (Joannis T. I. pag. 592. nro. 9 und 10.) Ihm folgte sein Enkel Sifrid III nach. Da nun in meiner Urkunde kein Monats-Datum angemerkt ist, so läßt sich nicht zuverläßig bestimmen, ob sie vom Onkel oder dem Enkel ausgefertigt sey. Da jedoch Sifrid III am 18ten des Christmonats 1230 gewiß noch nicht Erzbischof war (Joannis l. c. pag. 594 additionum nro. 3.) und es dann nicht glaublich ist, daß er kurz nach seiner Wahl bei rauhem Winter das Schloß Scharfenstein besucht haben würde, so denk ich, die Urkunde mit aller Wahrscheinlichkeit dem Sifrid II zuschreiben zu können. Ohnehin scheint die Kürze und Beziehung derselben den nämlichen Gutthäter des Klosters zu verrathen, der ihm die ältre Aue, von welcher die Rede ist, geschenkt hatte. Dieser war aber Sifrid II im Jahre 1218. (bei God. T. I. pag. 456.) Uibrigens hat Freiherr von Gudenus T. II. pag. 637 aus einer daselbst gelieferten Urkunde das Wahl-Jahr Sifrids III sicher, und auch den Tag viel näher entdekt, als vorhin Joannis. Denn 1230 am 22ten Christmonats war derselbe schon als erwählter Erzbischof zu Worms bei dem Könige Heinrich VII, und bezeugte als solcher eine Urkunde.

» Sifri-

ſalutem & omne bonum. Tenore preſentium proteſtamur, quod nos inſulam, que accrevit illi inſule, quam habent fratres de *Treiſe*, contulimus eccleſie *Everbacenſi* jure perpetuo poſſidendam. In evidentiam igitur hujus rei preſentem paginam ſigilli noſtri appenſione roboravimus teſtes apponentes, quorum hec ſunt nomina. *Fridericus* de *Kelbrouwe*, Camerarius noſter. *Theodericus* de *Scarphenſtein*. *Meingotus Staanghe*. *Hertwicus Eſelweck*, *Bertoldus Clime*. *Rimundus* Abbas de *Eberbach*. *Wilhelmus* monachus & alii quam plures. Actum anno MCCXXX. In caſtro noſtro *Scarphenſtein*.

XIV.

Sifrid III und Wernher V *) von Boland beſtätigen dem Kloſter Eberbach den Eintauſch einer Aue.

1240.

Sifridus Dei gratia S. Mag. Sedis Archiepus, ſacri imperii per Germaniam Archicancellarius & Wern-

---

„ Sifridus Maguntinus Electus. “ Nach der oben angerufnen Bemerkung des Joannis war er am 18ten des Chriſtmonats noch nicht gewählt. Seine Wahl geſchah alſo zwiſchen dem 18ten und 22ſten Decembers, und ſowohl die Zeit-, als andre Umſtände geſtatten gar keinen Vermuthungs-Grund, daß er noch im nämlichen Jahre 1230 ins Schloß Scharfenſtein gekommen ſey.

*) Daß hier Wernher V von Boland, ein Bruder Philipps I von Falkenſteiu, und Sohn Wernhers IV zu verſtehen ſey, erhellet aus ſeinem Siegel, das ganz mit jenem einerlei iſt, welches ich ſchon im I Stücke meiner Beiträge §. V. not. b) beſchrieben habe. Vergleiche daſelbſt die Stammtafel.

Wernerus de Bolandia universis Xpi fidelibus presentem paginam audituris salutem in Dno. Tenore presentium recognoscimus & his literis protestamur, quod nos concambium ratum & gratum habemus, quod Bertoldus Glime miles & filii ejus cum Abbate & fratribus de Eberbach fecerunt, dantes eisdem fratribus insulam in transitu Rheni contra Waldaffe positam, quam de me Wernero in pheodum tenuerat ab antiquo & ego Wernerus eandem a Dno n'ro Archie'po Maguntino, & recipientes a fratribus predictis pro insula memorata duo jugera vinearum in Waldaffe sita & insuper decem Marcas, de quibus alia bona, que a me Wernero in pheodum recipient, comparabunt. Preterea dictus miles & ejus filii de suo predio bona, que alias decem Marcas valeant, mihi assignabunt, & a me hec omnia in pheodum recipient loco insule supra dicte. Unde per manum Dni mei Archie'pi Maguntini ego insulam eandem resignavi & contuli Abbati & fratribus de Eberbach sub proprietatis titulo in perpetuum possidendam. Presentes autem erant in hoc facto, Dnus *Cunradus* Decanus & Magister *Johannes* scolasticus majoris ecclesie *Maguntine* *Heinricus* Prepositus de *Heiligenstatt*. *Rimundus* Abbas in *Eberbach*. *Wilhelmus* notarius. *Wernerus* major cellerarius. *Symon* & *Symon* monachi. *Meinardus* frater in *Eberbach*. *Gerardus* de *Gerardestein* *Symon* de *Rudensheim*. *Heinricus* de *Heppenhefte* & alii quam plures. In evidentiam geste rei presens scriptum nostris Sigillis fecimus confirmari. Datum Maguntie anno Dni Millesimo ducentesimo quadragesimo. In octava Innocentum.

XV.

Der nämliche Erzbischof schenkt demselben Kloster eine neuentstandne Aue bei Reichardshausen.

1241.

Sifridus Dei gratia S. Mag. S. Aepus S. J. per Germaniam Archi cancell. universis Xpi fidelibus presentem paginam audituris in perpetuum. Ut rerum gestarum veritas posteris innotescat, & iniquis tollatur hominibus occasio malignandi, cautum est, ea que geruntur in tempore, tradi testimonio literarum. Recognoscimus ergo tenore presentium, & constare facimus omnibus pro tempore constitutis, quod nos ob reverentiam Dei & B. M. Virginis & spe retributionis eterne insulam in proximo juxta curiam *Ricarthusen* sitam, que de novo ibidem ex harene aggregatione crevisse dinoscitur, dilectis in Xpo fiatribus de *Everbach* libere contulimus, ita quod eadem insula gaudeant jure hereditario in eternum. Conferent autem inde nobis annis singulis in festo S. *Martini* unum *caseum* competentem. In evidentiam igitur geste rei presentem paginam nostro Sigillo duximus confirmandam. Actum anno Dni MCCXLI. Datum *Pinguie* VIII Kl. Decembris.

XVI.

XVI.

Bestätigung eines Güter-Tausches zwischen dem Kloster Eberbach und Sibold, dem Schultheiß zu Winkel.

1244.

Nos fratres & milites *Embricho* de *Logenecke* & *Cunradus* in *Winkela* cognomento *Grifenclawen* constare cupimus universis presentibus & futuris, quod *Syboldus* scultetus in *Winkela* concambium faciens cum religiosis confratribus de *Eberbach* accepit ab eis duos jurnales sitos in *Ernart* agri seminalis, tradens eis de nostro consensu titulo proprietatis quendam fundum ipsorum curie *Rychardeshusen* adjacentem, quem a nobis jure tenuit pheodali, ea tamen nobis cum habita preordinatione, quod partem bonorum suorum propriorum in agris sive vineis dicto fundo equivalentem in manus nostras resignaret, eandem a nobis partem sicut fundum tenuit, in pheodo recepturus. Super his quoque nobis fide jussores dedit *Hertwicum Eselwecke*, *Mengotum Stangen* & *Nycolaum* milites in *Scarpheinstein*. Ad majorem itaque hujus facti evidentiam ego *Embricho* presentem paginam inde conscriptam mei Sigilli munimine roboravi. Ego vero *Cunradus*, quia Sigillo carui, Sigillo fratris mei contentus fui. Actum anno Dni MCCXL quarto testibus etiam subscriptis, qui huic facto interfuerunt, quorum hec sunt nomina. *Rymundus* Abbas. *Walthelmus* Prior. *Waltherus* Subprior. *Heinricus*. *Wernherus* & *Symon* monachi in *Eberbach*. Laici seculares. *Gebehardus* & *Rucgerus* milites prefati castri. *Heinricus* scultetus de *Altavilla* & *Eberhardus* frater ejus scultetus in *Ketercha* & alii quam plures.

XVII.

Pfalzgraf Otto befreiet das Kloster Eberbach vom Rhein-Zolle zu Bacharach.

1247.

In nomine Dni amen. *Otto* Dei gratia Comes *Palatinus Reni*, Dux *Bavarie* universis literam inspecturis presentem feliciter amen. Cum ecclesiam *Eberbacensem*, ordinis *Cistercienſis*, quam vite meritum & qualitas morum prerogative condecorat, speciali prosequimur affectione, ad notitiam perducimus universorum tam presentium, quam futurorum, nos eidem ecclesie gratiam feciſſe specialem quod naves ejusdem per districtum nostrum *Bacherach* vel aliunde descendentes vel ascendentes ab omni *passagio* & thelonei emolumento perpetuo sint exempte. Precipimus ergo universis nostris procuratoribus, quatinus ecclesie predicte gratiam eandem conservent illesam. Alioquin nostre gratie sentient decrementum. Ut autem ipsa gratia a nobis & successoribus nostris inconcussa permaneat, presentem literam ipsi donamus Sigilli nostri munimine laudabiliter insignitam. Acta sunt hec anno D. J. MCCXLVII apud *Wormatiam*. III Kl. Septembris.

XVIII.

Sifrid III, schenkt dem Kloster Eberbach sein Fischwasser zwischen Eberbach und Hattenheim.

1248.

S. Deigratia *Mag.* S. Aep. S. J. per *Germ.* Archi cancell. dilectis in *Xpo* Abbati & Conventui monasterii

sterii *Eberbacensis Cysterc.* ord. salutem in Dno. Toto desiderio & affectu vestris commodis cupientes intendere concedimus & tradimus vobis nostram *aquam piscariam* inter villas *Eberbach* & *Hattenheim* ad vestrorum commodum infirmorum, ita ut solvatis nobis unum *Salmonem* bonum annis singulis de eadem. Et ne factum nostrum valeat ab aliquo in posterum impediri, nos id literarum testimonio presentium confirmamus, & volumus, ut aqua eadem excluſis aliis piscatoribus universis deserviat eorundem perpetuis usibus infirmorum. Datum apud *Castele* XII Kl. Julii anno Dni MCCXLVIII.

XIX.

Dem nämlichen Kloster wird zu Halgarten ein Weinberg für Meßwein geschenkt.

1255.

Giselbertus miles in *Rudinsheim* dictus *Wlpis* Vicedominus per *Rincouwiam*. Liqueat universis, quod *Theodericus* & *Mechtildis* uxor ejus de *Hargarden* dum adhuc essent bene sui compotes atque sani, unam Amam vini *rubei* legaverunt ad officium sacriste ecclesie *Eberbacensis* de vinea scilicet uno jugero, que sita est in monte *Hargarthen*, in perpetuum ad hoc singulis annis dandam, ut idem vinum per sacristam ibidem pro tempore existentem ad Solempnia missarum cotidie distribuatur, que in ipsa ecclesia celebrabuntur. Proprietatem itaque vinee supradicte in manus *Godefridi* tum ibidem sacriste sub forma hujusmodi resignarunt, ut ecclesia ipsam vineam nunquam dividi sinat, sed post mortem predictorum *Theoderici* & *Mechtildis* apud heredes eorum semper maneat indivisa. Preterea statuerunt, ut quotiens de *vino rubeo* in dicta vinea haberi non poterit Ama plene, totiens idem defectus supplea-

tur

tur de *albo meliori*, quod creverit in eadem. Ut autem hec maneant semper firma, ad instantiam partium hanc literam feci scribi & Sigilli mei testimonio roborari appositis testibus hujus facti, videlicet heredibus eorundem *Diderico* & *Hartlibo*. Item ejusdem *Villule* presentibus his colonis. *Reinhardo* Scabino. *Peregrino* Scolteto. *Cunrado* dicto *Haninstein*. *Heinrico* de *Sehnhagen*. *Heinrico* messore. *Cunrado* rephaine & *Conrado Eighorne*. Aderant etiam alii duo monachi ecclesie supradicte videlicet Fr. *Mauricius* & Fr. *Cunradus* de *Heisinsheim*. Datum est etiam testibus memoratis Vinum, quod vulgo dicitur *Bodewin*, a Sacrista in testimonium hujus facti. Actum anno Dni MCC quinquagesimo quinto Mense Martio.

XX.

Heinrich von Heppenheft verleiht erblich dem Kloster Eberbach die Helfte des Gräfenbergs zu Kidrich.

1258.

In nomine Domini. Ego *Heinricus* de *Heppenhefte* castrensis in *Kuben* constare cupio hanc paginam inspecturis, quod medietatem unius montis, qui dicitur *Grevenberg*, siti in terminis ville *Keterchen* concessi Conventui *Eberbacensi* cum *vino rubeo* & denariis ibidem mihi ex censu provenientibus & mediam partem unius aree in eadem villa sitam universa jure hereditario possidenda. Ita tamen, ut de illis mihi solvant tertiam partem albi vini semper in autumpno ante torcular in vas meum, presententque mihi XXIII libras olei *Kuben* in quarta *feria cinerum* annuatim. Hoc quoque adjecto, ut quamdiu Conventus predicta bona possidere voluerit, mons permaneat indivisus. Si vero post hec Conventui

placuerit, mihi ſive meis heredibus bona ſepedicta reſignare, dictus mons in duas partes equales dividatur, quarum una cum *vino rubeo* & denariis cenſualibus atque media parte aree prefate Conventus mihi reſignet vel meis heredibus jam de medio me ſublato. Aliam vero partem, quam a cognatis meis in elemoſina ſibi collatam poſſidet, retinendo. Teſtes hujus contractus ſunt *Embricho* & *Cunradus* frater ſuus, cognati mei. Actum anno Dni MCCL octavo, Menſe *Februario*. Ad certam firmitatem premiſſorum decrevi preſentem paginam inde conſcriptam mei atque *Friderici* conſanguinei mei Sigillorum impreſſionibus roborare.

XXI.

Die Herrn von Falkenſtein befreien daſſelbe Kloſter von allem Rheinzolle bei Kaub.

1261.

In nomine Dni. Noverint univerſi preſens ſcriptum inſpecturi, quod ego *Philippus* de *Valkenſtein* ductus pia devotione cupiensque aliquid operari licet modicum in remedium anime mee, filiorum meorum *Philippi* & *Wernheri*, filie quoque mee *Gude* atque omnium progenitorum meorum, venerabiles fratres *Eberbacenſis* eccleſie, quos in Xpo ſincere diligo, per alveum *Reni* deſcendentes & aſcendentes cum navibus ſuis vino ſive aliis quibuslibet rebus oneratis volo apud caſtrum meum *Kuben* & in omni loco, ubi ducatum habuero & poteſtatem, ex parte mea & predictorum filiorum meorum atque omnium heredum meorum ſine omni petitione & exactione thelonei, etiam absque juſtitia ſervorum eſſe in perpetuum penitus abſolutos. Preterea hominibus meis & familiè mee committo ac precipio, ut ubicunque ipſorum auxilio indiguerint, eis ſtudeant

deant consiliis & auxiliis fideliter subvenire. Actum anno Dni MCCLX primo Mense *Novembri*. Ad certam evidentiam & confirmationem premissorum hanc paginam inde conscriptam mei Philippi & filiorum meorum *Philippi* & *Wernheri* sigillorum impressionibus volui roborari.

Diese Herrn erscheinen alle 3 geharnischt und zu Pferde auf ihren Siegeln mit dem Bolándischen Rad auf dem Kriegs-Schilde. Die Randschrift des ältern Philipps. „Sigillum Philippi de Bolanden.“ Des jüngern. „Sigillum Philippi de Mincenberg.“ Jene des Wernhers ist vom Wachs abgebrochen, und gar nicht mehr herauszubringen, was er darinn für einen Zunamen führte.

XXII.

Walram Graf von Nassau bestätigt die Schenkung des halben Gräfenbergs ans Kloster Eberbach.

1262.

In noe Dni amen. W*aleramus* Comes de *Nassowe*. Nosse volumus universos presentium inspectores, quod dilectus nobis *Embricho* miles de *Cuba* vineam unam in monte, qui dicitur *Grevenberg*, apud *Ketirche* & partem aree ibidem, quas a nobis jure habuit feodali, pro remedio anime sue & suorum contulit ecclesie *Eberbacensi* proprietatis jure perpetuo possidendas de n'ra voluntate, bene placito & consensu. Idem enim *Embricho* vineam & partem aree memoratas nobis recompensavit de propriis bonis suis, scilicet una vinea in *Cuba* sita, que dicitur *Hirtiswingarte*, presentibus *Heinrico* de *Hep-*

 penhefte,

penhefte, *Conrado* & *Emelrico* de *Cuba*, *Henrico* de *Gerhardſtein* & aliis quam pluribus. In cujus rei teſtimonium preſens ſcriptum Sigilli noſtri munimine duximus roborandum. Datum anno Dni MCCLX ſecundo, Menſe *Aprili*.

XXIII.

Derſelbe Graf beſtätiget den Vertauſch der andern Helfte des Gräfenbergs, und ſpricht ſolchen von ſeinem Lehen-Rechte loß.

1263.

Nos *Waleramus* Comes de *Naſſowe*. Recognoſcimus & ad univerſorum notitiam volumus pervenire, quod dilectus nobis *Heinricus* miles de *Heppenhefte* & heredes ſui cum religioſis viris Abbate & Conventu monaſterii *Eberbacenſis* penſata utrobique utilitate quorundam bonorum ſuorum fecerunt permutationem & concambium in hunc modum. Dicti *H.* & ſui heredes vineam unam apud *Kedircha* ſitam dictam *Grevenberg*, quam a nobis hactenus in feodo habuerunt, & aream ſitam ibidem cum quibusdam cenſibus ibidem provenientibus dictis Abbati & Conventui contulerunt jure & titulo proprietatis perpetuo poſſidenda de noſtra permiſſione voluntaria & conſenſu. Prefati etenim Abbas & Conventus verſa vice contulerunt ſepedictis *H* & ſuis heredibus de propriis bonis ſuis III vineas apud *Cubam*, que fuerunt quondam *H* dicti *Grad*, quarum due ſunt ſite ſuper *Anewerke*, tertia in *Schelkelinbach*. Item unam vineam apud *Volkinbach* juxta vivarium. Item unam vineam ſitam apud *Greie an der Vlitte*, quas vineas in recompenſationem feodi memorati, bonorum ſcilicet in *Kedircha* preſcripti *H* & ſui heredes a nobis in feodo receperunt & poſteri in antea recipere

pere tenebuntur. In cujus conçambii & permutationis teſtimonium & evidentiam ampliorem damus has literas ſigilli noſtri munimine roboratas. Teſtes qui interfuerunt Abbas Eberbacenſis. *Waltherus* quondam Abbas. *Arnoldus* de *Spanheim*. *Wernerus* de S. *Stephano* & *Symon* de S. *Stephano* monachi. Item *Sifridus* Decanus & Magiſter *Theodericus* Canonici *Pinguenſes* & alii quam plures. Actum anno Dni MCCLXIII menſe *Auguſto*.

Das Siegel an beiden Urkunden, auf rothes Wachs gedrukt, iſt einerlei, und zeigt den aufgerichteten Löwen mit andern Zeichen ganz ſo, wie Hr. Geheime Rath Kremer P. I. Orig. Naſſov. Tab. VI. das Siegel dieſes Walrams vom Jahr 1255 zeichnet. Er muß alſo in der Folge das Reuter-Siegel, von dem uns derſelbe Schriftſteller auf das Jahr 1259 am nämlichen Ort ein Bruchſtük ſchildert, entweder aufgegeben, oder es doch nicht gewöhnlich gebraucht haben.

XXIV.

Wernher von Boland verleiht demſelben Kloſter die Freiheit von ſeinem Rhein-Zolle bei Sterrenberg.

1263.

Wernherus de *Bolandia* imperialis aule Dapifer omnibus preſens ſcriptum intuentibus in eo ſalutem, qui eſt ſalus omnium atque vita. Tenore preſentium publice proteſtamur, quod nos ob laudem & honorem Dei nec non glorioſe matris ſue Virginis *Marie* eccleſie & Conventui in *Eberbach* gratiam & favorem volentes facere ſpecialem naves ipſius rebus dicte eccleſie honeratas ſic ut duo fratres ex ea non ſuſpecti fide preſtita & ordinis ſui obſervan-

tia affirmaverint, in ascendendo & descendendo per Renum sine thelonei solutione *Sterrenberg* liberas dimittimus & solutas, nec dicti clausstri gravamini nullam occasionem pretendendo intendere conabimur, sed ipsum promittimus fide prestita in omnibus promovere. Ut autem hujus nostre promissionis pactio liberaliter facte firmitudine gaudeat illibata, nos presentes literas in perpetuum duraturas conscribi fecimus & sigilli nostri munimine roborari. Datum *Wormatie* anno Dni MCCLXIII iv Nonas Aprilis. *)

XXV.

Dem Kloster Eberbach wird die Zollfreiheit zu Schönberg bei Wesel ertheilt.

1266.

Universis *Xpi* fidelibus tam presentibus, quam futuris presentem paginam inspecturis. *Otto*, *Henricus*, *Phylippus*, *Dilemanns* nati quondam *Ottonis* Burcgravii. *Fridericus*, *Otto*, *Fridericus*, filii quondam *Friderici*. *Phyllemannus*, *Emelricus*, filii *Humberti*. *Humbertus* junior, *Otto*, filii *Merbodonis*.

---

*) Schon im Jahre 1258 auf die Oktave von Pfingsten hatte der nämliche Wernher und sein Bruder Philipp von Boland dem Kloster die nämliche Freiheit ertheilt. In jener Urkunde heißt Wernher noch Wernerus junior, und deutet an, daß damalen sein Vater Wernher V noch lebte, der seinen beiden Söhnen den Zoll zu Sterrenberg abgetretten zu haben scheint. Nach dem bald erfolgten Tode ihres Vaters theilten sich die zween Brüder in seine Verlassenschaft, und darum ward gedachte Zollbefreiung 1263 von Wernher VI allein erneuert. Uibrigens kann ich die Lage des Schlosses Sterrenberg nicht zuverläßig angeben.

donis. *Merbodo* dictus de *Argendal*, Castellani in *Schonnenburc* eternam in Dno salutem. Cum creatura non habeat, quod pro tantis meritis suo dignum offerat Creatori, quinimo ipsa creatura in sui origine vitiata & ad suam tendens originem a creatore discordans, laudibus non sufficiat Creatoris, restat ut ipsum in suis sanctis laudemus & ei in suis devotis ac fidelibus serviamus. Cum vero ad utriusque vite prosit felicitatem, si personis divino cultui mancipatis pia intendimus voluntate, nos qui peccatorum mole premimur, & malis irruentibus undique perturbamur, considerantes sanctam plantationem & vineam Dni *Sabaoth*, Conventum scilicet & fratres domus in *Eberbach* ord. *Cysterc.* *Mogunt.* Diœcesis spem habentes ipsorum sanctis precibus & suffragio consequi peccatorum veniam in presenti gratiam & gloriam in futuro, omne theloneum & exactionem, que nobis Castellanis predictis ceterisque nostris consanguineis & amicis nobis cum ad presens *Schonenburc* commorantibus vel in posterum nascituris, sive nostris servitoribus, famulis, majoribus vel minoribus in thelonio vel alibi servientibus quocunque nomine censeantur, de predictorum fratrum & Conventus navibus descendentibus & ascendentibus, oneratis vel vacuis, de *vino*, *annona*, frugibusve cujuscunque generis sint; de fructibus arborum vel olerum, de sale, piscibus quibuscunque, de ferro, butiro, oleo, *coreo*, aut quibuscunque mercibus vel rebus aliis ad suos vel suorum usus & necessitates pertinentibus possunt vel in futurum poterunt pervenire, predicto Conventui & fratribus tam Dnis monachis, quam Conversis consensu unanimi & pari voluntate, omni dolo & fraude exclusis, ad honorem Dei sueque genitricis nunc & in perpetuum relaxamus. Et ut liberius & utilius sepe dicti fratres & Conventus libertate & gratia in dimisso sibi a nobis theloneo perfruantur, volumus, quod nullatenus ad alicujus nostrum vel nostrorum servitorum aut famulorum mandatum

vel jussum *Wesalie* vel alibi ratione exactionis vel thelonii debeant applicare. Volumus etiam, ut si nos Castellanos predictos vel nostros futuros filios aut heredes theloneum prefatum divisim vel conjunctim uni pluribusve personis casu vel necessitate ingruente contigerit obligare, prefati fratres & Conventus nihilominus concessa sibi a nobis libertate & gratia in dimisso theloneo quiete & pacifice perfruantur, ut superius est expressum. Ut autem predicta robur habeant perpetue firmitatis, nec ab uno pluribusve nostrum in posterum valeant violari, presentem paginam super hoc confectam & conscriptam sigillo nostro communi duximus roborandam. Huic tam pie donationi gratie & libertati interfuerunt frater *Conradus* de *Zanctis* ordinis *Minorum fratrum* & honorabiles viri Vicedominus dictus *Vulpes* & *Fridericus* de *Rudinsheim* & Dapifer de *Rinberc*. Insuper nos singuli Castellani de *Schonenburc* & aliqui nostri Consanguinei habentes sigilla propria, ea presentibus ad majorem & debitam firmitatem duximus apponenda. Datum & actum anno Dni. Millesimo CC sexagesimo sexto in die B. *Martini*. *)

XXVI.

---

*) An diesem für die Genealogie des vormalen sehr berühmten und zu Wesel immer im grösten Ansehen gestandnen Geschlechts der Burggrafen von Schönburg hiengen 7 Siegel, wovon zwei abgerissen, die übrigen aber noch ganz unverlezt sind Sie ist ferner auch darum merkwürdig, weil sie uns die Haupt-Waaren namentlich bekannt macht, mit welchen damalen der Rheinische Handel zwischen Kölln und unsrer Gegend getrieben ward. Das Schloß Schönberg oder Schönburg lag nahe bei Oberwesel, wo sich noch heute dessen Uiberbleibsel zeigen. Daß es von einem weiten Umfange war, läßt sich daraus abnehmen, weil es so zahlreichen Familien gnugsame Wohnung verschafte.

XXVI.

Der Erzbischof Wernher schenkt dem Kloster Eberbach einen Weiher zwischen Elfelt und der neuen Burg.

1283.

Wernherus Dei gratia S. *Mag.* S. *Aepus* S. J. p. *German.* Archicancell. dilectis in X'po Abbati & Conventui monasterii *Eberbac.* salutem & sinceram in Dno Karitatem. Quia monasterii vestri religionem Deo amabilem, virtutum candore nitentem, in puritate fidei & observantia regulari purgatis maculis eam obfuscantibus oculata fide perspeximus elucere, nos ob honorem omnipotentis Dei & matris sue Virginis glorioſe ac nostrorum remedium peccatorum, lacum situm super viam, que a villa *Eltevile* ducit versus *novum castrum* & *Wisenhelde* vulgariter nuncupatur, cujus fundum comparavimus justo titulo emptionis & clausuram constructimus nostris laboribus & expensis, vobis & monasterio vestro donamus donatione facta inter vivos & in vos presentibus transferimus pleno jure in perpetuum possidendum, volentes & incommutabiliter ordinantes, ut tam monachorum, quam Conversorum infirmariis duntaxat ipsius lacus equaliter deserviat usu fructus, in nullos omnino usus alios convertendus, adjecto, ut si per vos factum fuerit contrarium vel presumptum, item si forsitan ex inundatione ripe influentis vel alio casu fortuito dictum lacum destrui contigerit seu dissolvi & a vobis infra anni spatium non fuerit reparatus, ex tunc in utroque casu idem lacus ad nos & ecclesiam nostram *Maguntinam* vel successores nostros libere revertatur. In cujus donationis & ordinationis testimonium evidens & perpetui roboris firmitatem sigillum nostrum presentibus duximus appendendum.

Datum

Datum apud *Aſchaffenburc* anno Dni Mileſimo CCLXXXIII, III *Idus Decembris.*

XXVII.

Der Rheingraf Sifrid und ſein Sohn Wernher erlaſſen demſelben Kloſter den ſtändigen Zinnß von einer Fiſcherei auf dem Rhein.

1284.

Noverint univerſi tam preſentes, quam futuri, quod nos Syffridus Ringravius & Wernherus filius noſter miles ob remedium animarum noſtrarum & progenitorum noſtrorum libere contulimus & aſſignavimus ratione elemoſine viris venerabilibus & religioſis Dnis Abbati & Conventui in Eberbach quinque ſolidos annui cenſus ac perpetui Colonienſes, quos nobis predicti Abbas & Conventus de quadam piſcatione ſuper Renum ſolvere tenebantur; confirmantes hujusmodi donationem omni jure, quo potuimus & debebamus, renuntiando & effeſtucando ſuper omni repetitione ſeu recuperatione, qua nos & heredes noſtri occaſione qualicunque poſſemus prefatos viros Abbatem & Conventum loci memorati jure civili aut Canonico impugnare. In cujus rei teſtimonium nos *Syffridus Ringravius* predictus Sigillum noſtrum preſentibus duximus appendendum. Et nos *Wernherus* prelibatus, quia ſigillum proprium non habemus, ſigillo patris noſtri uſi ſumus in hac parte. Actum & datum anno Dni MCCLXXXIV in die *purificationis B. M.* Virginis.

Dieſe Urkunde liefre ich aus einer alten, faſt gleichzeitigen Kopie, die wahrſcheinlich im Jahre 1331 gefertigt worden iſt, wie ſich aus gewißen Umſtänden und

und dem an das 13ten Jahrhundert sehr nahe grenzenden Charakter abnehmen läßt.

XXVIII.

Rath und Bürger zu Kölln schenken dem Kloster Eberbach daselbst ein Stadt-Thor am Rhein.

1291.

Universis presentes literas visuris & audituris. Nos Judices, Scabini, Consilium & universi cives *Colonienses* notum facimus & tenore presentium publice protestamur, quod de communi scitu, concordia & consensu nostro concedimus & donamus dilectis in Xpo abbati & Conventui monasterii *Eberbacensis*, quorum precibus annuimus in hac parte, portam vocatam *sante Cervays porte* sitam exoppositо domus eorundem in littore Reni super murum civitatis Colonienſis & spatium aree adjacentis versus curtem de *veteri monte* in tanta longitudine & latitudine, prout ex parte consilii civitatis predicte eis demonstratum est & deputatum, ita quod licitum est eis super ipsam portam & spatium aree construere & edificare ad voluntatem suam, commodum & profectum, eorum tamen laboribus & expensis, quod ipsis Abbati & Conventui sine lesione & impedimento civitatis visum fuerit expedire, ad habendum possidendum, utendum & fruendum per se, confratres & familiam pacifice & quiete. In cujus edificii constructura, quam pro confortatione muri civitatis defensione & tutela prefati Abbas & Conventus interceperunt, quamque perficient & complebunt, ut est dictum, Warandiam prestamus, manutenemus tuebimurque & defendemus, non permissuri eisdem violentiam inferri vel aliquo ipsos

molc-

molestari in premissis. Reservato nobis eo posse, dum indiguerimus pro defensione civitatis Colonien-sis, quod vigiles & custodes superponere poterimus sine ipsorum Abbatis, conventus & fratrum contra-dictione. Et ut premissa robur optineant perpetue firmitatis & non possit aliquis venire contra ea, sigillum commune civitatis Colonienſis apponi feci-mus huic scripto. Actum & datum Anno Dni Mille-simo CC nonagesimo primo feria sexta ante Epipha-niam Dni.

XXIX.

Elisabeth von Idstein schenkt dem Kloster ver-schiedne Güter und bares Geld unter gewißen Bedingnissen.

1311.

Nos Fr. *Wilhelmus* dictus Abbas totusque Con-ventus monasterii *Ebirbacensis* ord. *Cysterc. Magunt.* dyœcesis tenore presentium recognoscimus & ad universorum notitiam cupimus pervenire, quod, cum dilecta & familiaris nostri monasterii amica, soror *Elizabeth* de *Etchenstein Begina* domicilium in villa *Ketirche* habens, plura bona sive reditus in villis *Heymbach*, *Appinheim* seu terminis grangiarum nostrarum videlicet *Steinheim Treyse* & in *Kedirche* sita empta pro centum & sexaginta quatuor *Marcis* denariorum *Colonienſium* ab eadem, nec non centum quinquaginta Marcas denariorum *Colonienſium* parate & numerate pecunie, qnarum octoginta Marce pri-mo & principaliter ad redimendam illam summam annue pensionis nostre *Capitulo generali* pro subsi-dio cedebant, relique vero septuaginta Marce po-stea in usus similes nostri monasterii & magis utiles sunt converse, nobis & monasterio nostro in anime

sue

ſue & parentum ſuorum remedium donaverit, legaverit & tradiderit pure & ſimpliciter poſt ejus obitum jure teſtamentario poſſidenda, ſub conditionibus & modis per ipſam *Elizabeth* de conſenſu expreſſo & voluntate noſtra benivola huic donationi divine adjectis nihilominus & ſubſcriptis, videlicet quod nos in prima Dominica *Adventus Dni* dabimus & dare tenebimur & preſentibus noſtris literis nos ad hoc firmiter obligamus annis ſingulis absque dolo & ſubtractione qualibet quatuor Marcas denariorum *Colonienſium* tribus *Hallenſibus* pro quolibet denario computatis pro piſcibus, nec non duas Amas vini *Franci crementi* curie noſtre in ſuperiori *Heymbach* cum pane triticeo omni die per *Adventum* prenominatum noſtro Conventui cauſa ſolatii ſpecialis anno quolibet in refectorio comedendo, que quidem conſolatio predicta ſive refectio poſt mortem prefate *Elizabeth* inchoabitur & non ante. Eſt inſuper adjectum, quod ſepedicta *Elizabeth Begina* uſufructum de bonis memoratis omnibus ſeu reditus annuos percipiet libere & quiete ad tempora vite ſue. Nosque ſpecialiter dabimus & aſſignare tenebimur eidem *Elizabeth* annis ſingulis, quam diu vixerit, ratione centum quinquaginta Marcarum predictarum nobis numeratarum & in uſus & utilitatem evidentem noſtri monaſterii converſarum, prout ſuperius eſt expreſſum, in feſto B. *Martini* hyemalis ſex Marcas denariorum *Colonienſium*, nec non ſeptem Marcas ejusdem monete tribus *Hallenſibus* pro quolibet denario computatis in *Nativitate B. M.* Virginis, impedimento & contradictione qualibet non obſtante, hoc adjecto, quod ſi in amminiſtratione conſolatiónis ſive refectionis predicte in piſcibus, vino & pane triticeo, ut predicitur, dicto Conventui noſtro facienda die & tempore adhoc ſtatutis negligentes, quod abſit, vel remiſſi inventi fuerimus in parte vel in toto, ex tunc absque reclamatione & contradictione qualibet nullo nobis juris vel facti auxilio in contrarium ſuf-

fragante

fragante dabimus & dare tenebimur anno duntaxat hujusmodi negligentie in veram penam a nobis electam quinque Marcas denariorum *Colon.* tribus *Halenſibus* pro quolibet denario absque diminutione religioſis viris Abbati & Conventui monaſterii in *Blidenſtatt* ord. S. *Benedicti* convertendas eidem Conventui in ſolatium & pitantiam ſpecialem, ipſique Abbas & Conventus de *Blidenſtatt* predicti de hujusmodi negligentia annis ſingulis diligenter inquirere debent, prout voluerint coram diſtricto judice reddere rationem & animarum ſuarum diſpendium evitare. In cujus rei teſtimonium, notitiam & firmitatem perpetuam preſentes literas ſepedicte *Elizabeth Begine* ſuper eo dedimus ſigillo noſtro & noſtri monaſterii communitas. Actum & datum anno Dni Milleſimo trecenteſimo undecimo Kal. *Octobris.*

Hier iſt der Ort nicht, den reichhaltigen, in Beziehung auf die Diſciplin des Kloſters und ſeinen damaligen zeitlichen Zuſtand ſehr merkwürdigen, aber ohne anderweite Nachrichten dunkeln Stof dieſer Urkunde in helleres Licht zu ſetzen.

XXX.

Konrad von Rüdesheim bezeugt feierlich, daß die Fiſcherei auf dem Rhein bei Steinheim von jeher dem Kloſter Eberbach allein zuſtehe.

1331.

Ego *Cunradus* miles de *Rudensheim* ſenior tenore preſentium publice recognoſco, confirmans bona fide, me nunquam audiviſſe nec intellexiſſe, quam diu recordor, quod aqua *piſcaria* in alveo *Reni* verſus

verſus villam *Steinheim* ſita, pro qua nobilis vir *Johannes Ringravius* religioſos viros Abbatem & Conventum de *Eberbach* impetit, a manu & poſſeſſione dicte eccleſie fuerit alienata, vel quod aliquis de mundo preterquam dicti religioſi ſe intromiſerit de eadem. Nam iidem religioſi dictam *piſcariam* pacifice & quiete poſſederunt a tempore cujus memoria non habetur. Vidi etiam fratres predicti monaſterii multoties in dicta aqua ante annos ſexaginta piſcantes & quibus ipſi annuebant. Hoc idem nihilominus ſciſcitatus ſum a quodam in villa Waldafen dicto Naylring ſeniore dicte ville, qui aſſerit ſe recolere ultra octoginta annos, nec unquam intellexerit, alium quidquam juris habuiſſe in ipſa piſcaria, quam religioſos memoratos; & nunquam audiverit a patre ſuo, qui tamen fuiſſet plusquam centum annorum. Item in villa Eltevil, in cujus terminis dicta piſcaria ſita eſſe dignoſcitur, hoc ipſum expertus ſum a quodam dicto Bertolfus an der Sulzen nec non a reliquis ſenioribus ſcabinis & incolis dicte ville, qui omnes unanimiter & ſuper juramenta ſua preſtita concordant in premiſſis. Unde mihi & omnibus militibus ac aliis ydoneis viris & expertis videtur, quod dicti Religioſi irrationabiliter ſuper dicta piſcaria a quoquam impugnentur. In horum igitur omnium premiſſorum fidei certitudinem pleniorem ſigillum meum duxi preſentibus appendendum. Datum anno Dni MCCCXXXI in die beati Gregorii Ppe & Confeſſoris.

XXXI.

XXXI.

Dieselbe Fischerei wird dem Kloster von Schied-Richtern zugesprochen.

1331.

Nos Wolframus de Leuwenstein & Johannes de lapide milites omnibus presentem literam visuris & audituris cupimus fore notum, quod nos in causa impetitionis, qua nobilis vir Johannes Ringravius Consanguineus noster venerab. & religios. viros D. Abatem & Conventum monasterii in Eberbach super quadam piscaria in alveo Reni versus villam Steinheim sita, quam dicti Religiosi possident & dudum possederunt, ipse vero Ringravius eam ratione feodi ad se asseruit pertinere, & super qua diversa placita & dies placiti amicabiles servaverant, nec ipsius cause decisionem poterant obtinere, ex utraque parte in arbitros & arbitratores seu amicabiles compositores concorditer electi, ita ut nos de jure partis utriusque a Nobilibus, Militibus ac aliis quibuslibet viris ydoneis & discretis juxta testes & instrumenta productos & producendos discernemus & comperta veritate easdem partes concordaremus in amicitia vel in jure per juramenti nostri sacramentum. Producebant igitur prefati Abbas & Conventus literas authenticas & instrumenta, per que declarabant, se & dictum eorum monasterium antedictam piscariam centum annis & amplius temporibus proavi, avi & patris Ringravii memorati pacifice & quiete & absque omni impetitione possediisse, ita quod nunquam devenerit ad manus progenitorum suorum predictorum. Nos ergo dictas partes in amicitia concordare nequeuntes vilis cause meritis, prout diligenter a juris peritis instructi sumus, & prout etiam nobis ipsis videbatur, pronuntiavimus in his scriptis, dictum Ringravium consanguineum nostrum nihil omnino juris habere in

piſcaria memorata, & ab omni inquietatione ceſſare debere occaſione hujusmodi piſcarie religioſorum predictorum, adjicientes etiam inſuper, quod ſi fortaſſis in poſterum aliquis Princeps vel terre Dominus aut alter qualiscunque prefatos religioſos impugnaret ratione predicte piſcarie, & oſtenderet, eam ad ſe pertinere tanquam verum patronum & infeodatorem & ita per viam juris & ſententias eam obtineret, talis Dnus poſſet eandem piſcariam conferre, cuicunque ſibi placet, nec idem Ringravius quidquam juris haberet in eadem. In cujus pronuntiationis evidentiam & teſtimonium omnium premiſſorum ſigilla noſtra duximus preſentibus appendenda. Actum & datum in caſtro Ringravenſtein in ſtupa ipſius Ringravii anno Dni MCCCXXXI feria ſecunda proxima poſt diem St. Bartholomei Apoſtoli.

Die Originale beider Urkunden ſind deutſch, und zwar die älteſten in dieſer Sprache, die ich in meiner Sammlung finde. Sie wurden aber ſogleich ins lateiniſche überſezt; und weil ich die Uiberſetzung richtig fand, wollt ich lieber dieſe, als die vom heutigen Brauche ſo ſehr abſtechende Urſchrift kopiren. Uibrigens ward die deutſche Sprache nicht lange vorher von weltlichen Herrn in die Urkunden eingeführt; blieb aber noch ſelten, und die lateiniſche, welcher die Geiſtlichen ohnehin länger anhiengen, behielt über die Mitte des 14ten Jahrhunderts auch bei den Weltlichen darinn die Oberhand.

XXXII.

Das Kloſter Eberbach löſt einen jährlichen Wein-Zinnß ein.

1360.

Gerlacus Dei gratia S. Mag. S. Aepus, S. J. ℔ G. Archican. univerſis preſentia viſuris ſeu audituris tam preſentibus, quam poſteris & maxime quorum intereſt ſeu intererit, notum facimus & recognoſcimus per preſentes, quod ſuper impetitionibus mutuis infra ſcriptis, noſtra videlicet, quam hucusque habuimus eccleſie noſtre nomine ad religioſos in Xpo devotos Abbatem & Conventum monaſterii in Eberbach ord. Cyſterc. noſtre dieceſis ſuper annua penſione ſeptuaginta duarum Amarum vini de curia ipſorum in Steynheim ejusdem diœceſis & de bonis ad eam ſpectantibus Archiepo Mag. qui pro tempore eſt, exſolvenda, & econtra, quam iidem Abbas & Conventus monaſterii ſui nomine ad nos, predeceſſores & ſucceſſores noſtros ſuper ſolutione nonnullorum plurium debitorum ſucceſſivis temporibus apud ipſos, ut aſſerunt, eccleſie noſtre nomine contractorum aliquandiu etiam habuerunt, & ſe habere debere dixerunt, interveniente deſuper cum honorabilibus nobis in Xpo dilectis Rudolpho Decano & Capitulo eccleſie noſtre tractatu juris ſolempni & ipſorum accedente conſilio & conſenſu ſimus amicabiliter concordati inter alia videlicet in hunc modum. Quod premiſſo tractatu, conſenſu adhibito ſupra dictis ac penes nos deliberatione prehabita diligenti nos Gerlacus Archiep. Mog. pro nobis noſtrisque ſucceſſoribus ac eccleſie noſtre nomine ſponte, libere & ex certa ſcientia noſtra renuntiavimus & renuntiamus etiam in his ſcriptis predicte annue penſioni ſeptuaginta & duarum Amarum vini & omni actioni & juri, ſiqua vel ſiquid fuerit nobis & eccleſie noſtre ad eam petendam tanquam

neglec-

neglectam seu tanquam in posterum debitam quomodolibet competenti. Ita quod nec nos, nec nostrorum aliquis successorum aut quicunque alius ecclesie nostre nomine ullam impetitionem aut respectum ullum faciemus vel habebimus in persolutione pensionis ejusdem preterite vel future occasione quacunque ad Abbatem & Conventum ac eorum monasterium supradictos. Renuntiantibus similiter & in scriptis ipsis Abbate & Conventu pro se suisque successoribus dicti monasterii nomine sponte, libere ex certa scientia omni impetitioni super exactione qualibet debitorum, siqua fuerint, nec non cuicunque juri vel actioni, siqua vel siquid eis usque in diem presentem contra nos aut nostrorum aliquem predecessorum competierit in hac parte, ita quod nec ipsi, nec ipsorum quiscunque successorum vel ecclesiam nostram impetent aut movebunt actionem quamcunque super solvendis eis dictis debitis aut ipsorum parte, prout in literis eorundem Abbatis & Conventus super eo datis plenius est conscriptum, fraude & dolo exclusis penitus in premissis. Insuper ex superhabundanti etiam pro majori ecclesie nostre indemnitate, ne lesa fore dicatur in aliquo, & in ejus lesionis restaurum, siqua fuerit, supra dicti Abbas & Conventus nobis Gerlaco Archiepo Mag. dederunt & tradiderunt in pecunia numerata ex contractu hujus emptionis & venditionis inter nos habito super remissione pensionis vini predicti duo millia florenorum & ducentos florenos auri, justi ponderis & valoris, de quibus recognoscimus nobis ex integro esse satisfactum, & ipsos in utilitatem ac solutionem necessariam debitorum nobis & ecclesie nostre incumbentium, que ita commodo & indempniter aliunde excutere nescimus, fuisse conversos. Et propter hoc etiam eo amplius intendemus & intendere promittimus pro nobis nostrisque successoribus ad observantiam premissorum ac nihilominus prefatos Abbatem & Conventum suumque monasterium prosequemur in aliis ampliori gratia & favore. Re-

nuntiantes quoad premissa omnia & singula exceptioni doli & non solute non numerate pecunie, conditioni sine causa beneficio restitutionis in integrum & aliis omnibus & singulis exceptionibus beneficiis & defensionibus juris & facti, que nobis & nostris successoribus & ecclesie nostre contra premissa seu aliquid premissorum quominus in sua firmitate permaneant, possent in aliquo suffragari, dantes has nostras literas memoratis Abbati & Conventui suoque monasterio in evidens testimonium premissorum sigilli nostri appensione munitas. Et nos Rudolphus Dei gratia Decanus & Capitulum dicte ecclesie Maguntine quia premisso tractatu solempni & deliberatione prehabita diligenti predictis omnibus interfuimus, eaque sicut superius sunt narrata propter evidentem utilitatem & necessitatem ecclesie nostre per prefatum reverendum Patrem Dnum nostrum Gerlacum Aepum fieri permisimus, consensimus, collaudavimus & approbavimus ac presentibus approbamus, renuntiando similiter pro nobis & nostris successoribs ecclesie nostre nomine omnibus & singulis exceptionibus, beneficiis & defensionibus supradictis ad majorem certitudinem eorundem sigillum nostrum una cum sigillo ejusdem Dni nostri Gerlaci Archiepi presentibus duximus apponendum. Datum Eltevil IV Kal. Februarii anno Dni MCCCLX.

XXXIII.

Das Kloster giebt die obgedachte Fischerei einem gewißen Federwisch in lebenslänglichen Bestandt.

1363.

Ich Jacob ein werntlicher Richter zu Mentzen bekennen und dun kunt allen den, dy disen Brieff ane sehint

sehint adir hörint lesin, daz vor mich kummen ist Emmerich genannt Federwisch, Burger zu Mentzen, der Herren Fischer von Erbach, und hat veriehen und bekannt, daz er bestanden habe um dyselben geistliche Lude um den Hr. den Apt und um den Convent des Cloisters zu Erbach yr Fischwasser, daz sy hant off dem Ryne aen Steynheim nbir zwischen der Waldafen und der Sultzen, als lang und als breyt und als viel dez yr ist, und als viel in Dez zu gehorit, als lange als er der Herren Fischer ist, alle Jar um zehen Phont Heller Geldis, dy sall er alle Jahr, als lange er gelebit, und derselben Herren Fischer ist, denselben Herren dem Apte und dem Convent zu Zinnse geben und antworten unverzogenlich alle Jahr in den Wihenachten heilgen Dagen. Und wan er dez nit endede, so wer dy Lihonge entzwei, und dazu mochten sy yn vor den versetzten Zinnß ane sprechen. Und daz hat Emmerich Federwisch vor mir vorgenannten Richter Jacobe geborgit, veste und stede zu halten, und dez zu Orkunde so han ich von Gerichtswegin min Ingesiegel an dysen Brieff gehangen. Und waren hieby, dy daz sahen und horten Henne Hillen Son der Metzeler, Gompecht der Fischer. Henne Ruch und Pedir des Richters Kneht Burger zu Mentzen. Datum anno Dni MCCCLX tertio feria quinta ante festum natale beati Joannis Baptiste.

XXXIV.

Ein neuer Streit über gedachte Fischerei.

1365.

Wir Gerlach von Godis Genaden Erzbischof des Heil. Stules zu Mentze, des h. Römischen Riches in dutschen Landen obirster Canceler tun kunt allen Luden,

dy dysen Brieff sehint oder hörent lesen, daz wir alsoliche Zweionnge, als offgestanden waz tzuschen den geistlichen Luden dem Apt und Convent des Cloisters zu Erbach unsern lieben andächtigen und den Fischern zu Eltivil und zu Waldafen als von der Fischerie wegen gen Steynheim, bevolhen haben dem erbarn Heinrich Schulmeyster des Stiffts zu St. Peter zu Mentze und Georgen von Lindawe Ritter, unserm lieben heymlichen, und wollen, daz dy sy richten nach Briefen und Kundschafft mit minnen odir mit Rechte, wie sy alle bescheidenliches dunckit, und waz dyselben darüber ertheilet, sprechint adir beschrieben gebint zu der Minne adir zu Rechten, sal von beden Parthien enecklich und ane Widersatz gehalten werden, und wollen auch, daz sy dez ein Ende machen ane Verzog, so sy schiereſt mögen. Dez, zu Urkunde ist unser Ingesiegel an dysen Brieff gehanger., der gegeben ward, da man schrieb zu latine Anno Dni MCCCLXV^to Sabbato ante Dnicam medie quadrageſime in qua cantatur Letare.

XXXV.

Der Streit über die Steinheimer Fischerei wird entschieden.

1365.

Wir Heinrich Schulmeister des Stifts zu sent Pedir in Mentze und Jeorge von Lyndauw Ritter irkennen uns offentlich an diesem Briefe, und tun kunt allen den, dy yn sehent adir horent lesen, daz der Erwürdige in Gote Vatir und Herr Herr Gerlach des Heil. Stuls zu Mentze Erzbischoff uns mit seinem Munde bevolhen und gebeden hat, zu endene und zu richtene und zu entscheis-

scheidene diese nachgeschriebene Sache mit Minne odir mit Rechte und uns auch ernstlichen geheißen hait in einem Briefe, der von Worten zu Worten also sted geschrieben. — (Nro. XXXIV.) Und want wir Heinrich Schulmeister und Jeorge Ritter, Richter und Commissare vorgenannt die vorgenannte Parthyen mit der Minne nicht wol gescheiden konnten, so han wir von der Gewalt des vorgeschriebenen Brieffs und von Geheißen des ehgenannten unsers gnedigen Herren von Mentze uns irfaren und irfraget und gesucht mit allem Fleiße, und irfuren uns, wo wir konnten oder mogten nach Kuntschafft und Rechte beider Partheyen und befunden, daz die ehgenannten geistlichen Lude, die von Erbach vor fünff und drisich Jaren auch Ansprache gehabt hatten, wegen desselben Fischwasser von dem edlen Mann dem Ryngrave, und ward gesprochen, als wir dez auch Brieffe gesehen haben, daz nyman Recht hette zu demselben Fieschwasser, dan daz Cloister von Erbach. Auch erfuren wir uns an den Scheffen zu Eltevil, ob yn nicht kuntlich wer, wie iz stünde darumb, waz Rechtis die von Erbach hetten off und zu dem ehgenannten Fischwasser, und sprachen da die Scheffen eyndrechteglichen, yn were wol kuntlich, daz die von Erbach ein Salmen Wasser hetten off dem Ryne gen Steynheim und sprachen auch die Scheffen daselbis, daz daroff nyman faren solde mit keynerley Netzen, die ynen odir demselben Salmen Wasser schedelich weren oder sie daran irreten. Und darum want dieselben geistlichen Lude soliche Brieffe und auch lebende Kuntschafft haint, Godis Namen angerufen, sprechen wir vor ein Recht, daz die von Erbach odir ire Boden odir den sie iz verliehen oder bevelhent, nymant an demselben Fieschwasser hindern noch irren sail, odir daroff faren sail mit Garnen odir Gezauwen, wie dy genannt sin, dy yn odir den sie is bevelhent oder yerliehent, schedelich sin odir sie betruben mogen yn

keyne Wiß. Und dieser Entscheidonge und Sprache zu Orkunde hain wir unser beiden Ingesiegele an diesen Brieff gehangen, und ist diese Sprache und Entscheidunge geschehen und gegeben off uns Frauwen Abint, als sie zu Hiemel fur, den man zu latein nennt Assumptionis, do man zalte nach Christi Gebord driezehnhundert Jare und darnach yn dem fünff und seszichsten Jare.

XXXVI.

Ein neuer Leihe-Vertrag über gedachte Fischerei.

1369.

Ich Henne Wedir von Kastil und Wenze Wedir zu Eltivil Gebrüdere und ich Wolrad Bylongis Son Fischer irkennen uns offentlich in diesem Brieffe und Ton kont allen den, dy yn sehint, lesint adir horint lesen, daz wir han bestanden und bestehen umb dy yrbern Geistlich Lude, umb den Harrn Abt und umb den Convent gemeynlich zu Erbach grawis Ordins Mentzer Bistums yr Fischewasser gen Steynheim off dem Rine an eyn gelegen, als lang und als breyt als daz yr ist, dyse nechsten sehszen Jar nach Gifft dysis Brieves allir nechst nachkommende umb den sehsten Pfennig adir umb das sehste Gelt, daz wyr davon losen adir nemen umb Salmen, Karpen adir umb andir welcherley Fische wir odir unsre Boden off demselben Fischwasser fahen, und sollen wir yn adir yrin Boden alle Mende getruwelich in Truwen an Eydis statt davon Rechenonge dun, und yn alle dyselben Mende yr Deil davon geben, als viel yn zu yrem Deil angehorit, adir als viel Fische, ob sy der bedurfen, und ob wir als viel han, und sollen wir yn dasselbe

dasselbe yr sehstes ledeklich geben, also daß sy mit der Kost, dy wir davon han Fische zu fahen, adir mit den Gezauwen, dy dazu gehorint, nyt myde zu schaffen sollent han, adir kein Sture dazu von yn fordern. Auch ist geredit, welich unser von Todis wegen abeget binnen der vorgeschriebenen Jahrzail, so sollint dy andern adir ob auch nyt dan einer verblybe, die Jarezail alleine behalten, und den von Erbach daz vorgenannte yr sehste Deil davon geben; und wanne die egenannte Jarezail uz gegynt adir auch ob wir binnen der Zeit alle gesturben und uns God von dyser Welde zu ym hiesche, zu Stont ist den egenannten Herren von Erbach yr Fischewasser ledeklich verfallen myt allen den Rechten und Freyheiden als hude diz Tagis, an dem sy uns dazselbe Fischwasser hant geluwen. Auch ist geredit, daz wir zu rechten Zyt alle adir als viel unser dazselbe Fischwasser inne hant, varen sollen off das Fischwasser, also daz den von Erbach und auch uns nützlich sy, und sollen adir mogen wir dazselbe Fischwasser uyman anderst vorbaz verlihen ane der von Erbach wißzen Verhengnisse, Gonst und guten Willen, usgenommen in allen den vorgeschriebenen Artickeln alle Argelist und Geverde. Des zu Orkunde und merer Stedigkeit hant wir gebedin dy yrbern wise Lude den Scholtheisen und dy Scheffen der Stat zu Eltivil, daz sy yr Stede-Ingesygel an dysen Brieff henken, Und wir Cune Scholtheise und dy Scheffen der Stat zu Eltivil irkennen uns, daz wir durch Bede Willen der vorgenannten Henne und Wenzen Gebruder und Volradis Byllongis Sonis han unser gemeyn Stede Ingesygil *) an dysen Brieff gehangen, der gegeben

*) Das runde Siegel zeigt in einem erhabenen Dreiecke das Mainzer Rad, und unter demselben einen quer gelegten Schlüssel.

Von

ben wart, da man schreybt nach Christis Geburte zu latine MCCCLXIX prima die Mensis Martii.

XXXVII.

Ein neuer Streit und Vergleich über diese Fischerei.

1393.

Wir Conrad Ringrefe zu Ringrefenstein und wir Hennechin, Otte Phannharts Son, Otte und Henne Herrn Otten selg. Son, alle genannt von Scharpenstein bekennen nnd tun kunt offentlich mit diesem Bryve, daz wir um soliche Mishellunge und Zweitracht, als gewest sint bis uff dysen hudigen Tag tzuschen den erbern geistlichen Herren dem Apt und Convent des Closters zu Erbach off eyne Site, und uns Conrad, als von solicher Monperschafft, dy wir unsers Bruders Kinder bizher getragen han, und noch tragen, und den vorgenannten von Scharpenstein off dy ander Site, als von solcher Fischweyde und Fischewasser wegen gelegen off dem Ryn gen Steynheim geredit ist, und wir beyde Partien vorgenannt genzlich und grüntlich darum entscheyden seyn, also daz wir solich Salmenwasser von Waldafen an demselben Staden abe bis in die Sulkze geruwelichen haben und besitzen sollen ane alle Hindernisse der vorgenannten Aptis und Clostirs zu Erbach in aller Masse, als wir das bisher ingehabt und besessen hant

---

Von der Innschrift ist nur noch das Bruchstük übrig. „ S. — El- „ tevil. Sie war vermuthlich diese“ Sigillum civitatis Eltevil, und zur Bezeugung des vom Kaiser unlängst erhaltenen Stadt-Rechts angenommen.

hant ane alle Geverde, und das Salwenwasser, Yß wasser und die Hecke, wie dieselben Wasser Namen haben, die vor der Awen am Badenheimer Staden hera-begennt, sollent die egenannten Apt, syne nachkommenden und das Clostir Erbach eweglich haben, besitzen und der gebruchen ane alle unser, unsere Nachkommen und unsir Erben Indrag und Hinderniße, nachdem als das von aller Kuntschafft herkommen ist ane alle Geverde und Argelist. Des zu Orkunde und ewigen Stede keide willen, so han wir Conrad Ringrefe und Henneckin, Otte und Otte von Scharpenstein vorgenannt vor uns und unser Nachkommen unsre Ingesygele an dysen Brieff gehangen, und ich Henne Hr. Otten sel. Son, dyweile ich eygens Ingesiegels nyt enhan, so han ich gebeden den vesten Edelknecht Wilhelm von Scharpensteyn den alten, daß er syn Ingesygel vor mich myn Erben und Nachkommen an dysen Brieff by der vorgenannten Ingesygele hat gehangen, des ich auch Wilhelm vorgenannt irkenne, der gegeben wart, da man zalte nach Christs Geburte Dusint druhundert und dru und nunzig Jare off unsers Herrn Leichnames Tag.

XXXVIII.

Das Kloster Eberbach lößt sechs Ahmen rothen Weins jährlicher Gülte ein.

1451.

Wir Dietherich von Gotes Gnaden, des heiligen Stuls zu Mentze Ertzbischoff, des h. Römischen Reichs durch Germanien Ertzkantzler bekennen und tun kunt offentlich mit diesem Briefe für uns, unser Nachkom-

men

men und Stifft, daß wir mit wolbedachtem Müte und rechter wissen und umb unser und unsers Stiffts besten Nütz und Frommen willen recht und redelichen mit den geistlichen Tielmann Apt und Convent des Klosters zu Erbach unsern lieben andechtigen, iren Nachkommen, einen steten vesten und ewygen Wechsel und Kudt getan han, mit sechs Amee rodes Wins umb iren Hoff genannt zum Lenthers *) hinder Faitzberg gelegen, in maßen hernach geschrieben steet und nemlichen. Als die obgenannt Apt Tielman und sein Convent zu Erbach uns alle Jar bisher zehen Amee rods Wins mit Namen von irem Hoffe zu Treysa vier Aheme, ihrem Hoffe zu Steynheim auch vier Aheme und von etlichen iren Gütern zu Eltevil, genannt der Dankmuden Gut, zwo Aheme in unser Kelnerey zu Eltevil gegeben han, also han wir die vorgenannte Apt Tielman, sin Convent und ire Nachkommen alle Jar sechs Aheme Wins an den egenannten zehen Ahemin rodis Wins ewiglichen erlassen, und erlassen sie der egenannten sechs Aheme Wins alle Jahr genwertiglich mit Krafft dieses Brieffs also, daß sie uns, unsern Nachkommen und Stifft von den vorgenannten iren Höfen und Gütern zu Treysa, Steynheim und Eltevil alle Jar nicht mee schuldig ader pflichtig sin sollen zu geben, dann vier Aheme rodis Wins, die dann in unser Kelnerey zu Eltevill gefallen sollen, darinn dan solich Win vor auch gefallen gewest ist. Dargegen so hant die obgenannte Apt Tielman und sin Convent für sich und ire Nach=

*) Der Hof Lenthers lag zwischen Bingen und Drechtingshausen, wo er noch heute besteht. Ursprünglich hieß er Renthres, und war nach Zeugniß meines Schenkungsbuchs der erste Hof des Eberbacher Klosters, das solchen im Jahr 1134 durch Erwürkung des Erzbischofs Adelberts I von der Bürgerschaft zu Bingen erhalten hatte.

Nachkommen uns, unsern Nachkommen und Stifft im Rechts Kudes und Wechselswise ewiglichen ingegeben iren Hoff genannt zum Lenthers mit Husungen, Eckern, Wiesen, Welden, Weyden und allen seinen Rechten, zugehorungen, Gewonheiten und Freyheiten, wie sie den dan bishee inngehabt, besessen und herbracht haben, ewiglichen innhaben, besitzen, nützen, geniesen, gebruchen und damit tun und lassen sollen und mögen, als mit andern unsern Gütern, ane allen Intrag und Widderrede des egenannten Apt Tielmans, sins Convents und irer Nachkommen zu Erbach, alles nach Lute des Brieffes, den wir von dem Apt Tielman und sinen Convent darüber innhan, alle Geverde und Argelisteherinn gentzlich ausgescheiden. Des zu Orkunde so han wir unser Ingesiegel an diesen Brieff tun henken, der geben ist zu Eltevil am Mondage nach der hiel. Dreyvaltigkeit Tage Anno Dni Millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo. —

XXXIX.

Revers des Lands Rheingau über den Beitrag des Klosters Eberbach zu einem Bollwerks-Baue.

1506.

Wir die drü Ampt Eltvell, Osterich und Gysenheim bekennen von wegen der gantzen Lantschaft des Rinkaues also. Als die würdigen und geistlichen Herren Apt und Convent des Closters Eberbach dem hochwürdigsten Fürsten in Got Vatter unserm genedigsten Herrn, Herrn Bertholden, weylant Bischoff zu Mentze, löblicher Gedächtniß zu eren und Gefallen, und der obgenann-

nannten Lantschafft zu gude uß einiger Gutwilligkeit und sunst uß keynem Recht ader schultwegen zu dem Bollwergk und einer uffgerichten Festunge oben an Nyderwalluff, genannt der Stock zu volfaren hundert Malter Korns und dry Fuder Wins zugesagt und zu geben versprochen haben, daß uns dieselbigen Herrn Apt und Convent solich hundert Malter Korns und dry Fuder Weins vor dato Brieffs wolbezalt, und wir die obgenannten Ampt von wegen der gantzen Lantschafft erkennen, daß wir solich Korn und Wein dankbarlich empfangen haben; quitiren herumb die gemeldten Herrn Apt und Convent und wen das von Irentwegen betreffen wirdet, in Krafft dieser Quittantien und Erkenntniß. Des zu merer Sicherheit haben wir gebetten den ernvesten Junkherrn Fridrich von Stockheim zur Zyt Viztum ime Rinkauwe, daß er sein Ingesiegel zu End dteser Schrifft woll drucken. Des ich Fridrich obgenannt mich also erkennen durch vlyssigen Bitt obgenannt drye Ampt gethan, doch mir und mynen Erben ane Schaden. Datum Sonntags Albani anno Millesimo Quingentesimo Sexto.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bär, Hermann

Beiträge zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeiten

Bd.: 2

Mainz 1790

Germ.sp. 56-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018610-0
VD18 90033582